Die

Juden in Oesterreich.

Zweiter Band.

Die

Juden in Oesterreich.

Vom Standpunkte

der Geschichte, des Rechts

und

des Staatsvortheils.

In drei Büchern.

Zweiter Band.

Leipzig, 1842.

Verlag von Mayer und Wigand.

Inhalt des zweiten Bandes.

Drittes Buch.

Die Juden in Oesterreich vom Standpunkte des Staatsvortheils. . . . . Seite 3

Einleitung.

§. 1. Civilisation und Macht auf Gerechtigkeit beruhend. §. 2. Besondere Anwendung auf die Principien der österreichischen Regierung. §. 3. Folgerungen. §. 4. Eintheilung.

Erster Abschnitt.

Staatswirthschaftliche Bedeutsamkeit der Juden und ihr Einfluß auf die Staatswohlfahrt. 7

§. 5. Haltbarkeit und Entwicklung, Anzahl und Bildsamkeit der Juden. §. 6. Haltbarkeit. §. 7. Entwicklung. §. 8. Anzahl. §. 9. Bildsamkeit, Tüchtigkeit, Brauchbarkeit. §. 10. Wichtigkeit dieser Untersuchungen. §. 11. Die Juden als Ackerbauer. §. 12. Die Juden als Handwerker und in bürgerlichen Künsten. §. 13. Handel und Industrie der Juden. §. 14. Die Juden als Finanzmänner, in Bank- und Creditwesen, und in Begründung und Beförderung großartiger Handelsstraßen. §. 15. Die Juden im Wehrstande. §. 16. Die Juden in ihrer weitern mannigfachen Bildsamkeit

als Aerzte, Juristen, Lehrer, so wie in Wissenschaften und Künsten überhaupt. §. 17. Schlußfolgen.

Zweiter Abschnitt.

Seite

Allgemeine Nachtheile einiger Rechtsbeschränkungen der Juden, nebst sich daraus ergebenden partiellen Vortheilen für sie selbst. 23

§. 18. Vorwort. §. 19. Das Verbot des Grundbesitzes zum allgemeinen Nachtheile und zum besondern Vortheile der Juden ausschlagend: a) arithmetische Aufstellung; b) der Landbau im Gegensatz zum Handel, ein sehr langsamer Glücksweg; c) Schwierigkeit des Capitalumsatzes; d) Unsicherheit und Veränderlichkeit des Werthes; e) größere Belastung; f) Processe und Streitsachen; g) Luxus und gesellschaftliche Stellung. §. 20. Vortheile, welche dagegen dem Landbau durch Zuwendung frischer Capitalien entstehen würden. §. 21. Nachtheile der beschränkenden Bedingungen im unbeweglichen Besitzthume. §. 22. Verwehrung des freien Verkehrs. §. 23. Verwehrung gelehrter Studien. §. 24. Verwehrung des Kriegshandwerks. §. 25. Beschränkung in der Kleidung und im Umgange. §. 26. Beschränkung im Wohnen. §. 27. Wohlthätige Wirkungen der Aufhebung der gedachten Beschränkungen. §. 28. Nachwort.

Dritter Abschnitt.

Politische Gründe für die Aufhebung der Rechtsbeschränkungen der Juden, und Beleuchtung der vorzüglichsten dagegen erhobenen Einwände. 156

§. 29. Ueble Wirkungen des Druckes und der Schmach auf das Nationalgefühl. §. 30. Das Benehmen der großen Continentalmächte gegen die Juden. §. 31. Errungene und wieder verlorene Vortheile österreichischer Juden unter vorübergegangener Fremdherrschaft. §. 32. Besorgnisse, die sich aus der fortwährenden Herabstimmung des Vaterlandssinnes ergeben. §. 33. Nach-

theile, die sich aus der anomalen Stellung des geadelten und bürgerlich unfähigen Juden herausstellen. §. 34. Beleuchtung der vorzüglichsten Einwände, die gegen Aufhebung der bürgerlichen Unfähigkeit der österreichischen Juden aufgestellt werden könnten. §. 35. a) Extra ecclesiam nulla est salus. §. 36. b) Der Begriff des christlichen Staates. §. 37. c) der disparate Gegensatz des Judenthums zum Christenthume stehe der staatsämtlichen Befähigung der Juden entgegen. §. 38. d) der Messiasglaube der Juden und ihre Nationalabsonderung. §. 39. e) Entgegenstellung der öffentlichen Meinung. §. 40. f) Entgegenstellung der Sonderinteressen. §. 41. g) Abneigung gegen Neuerungen. §. 42. h) Besorgniß vor Vermehrung der jüdischen Bevölkerung. §. 43. i) Die Aufhebung jüdischer Rechtsbeschränkungen sei eine liberale Idee. §. 44. k) Zu solcher Aufhebung sei die jüdische Bevölkerung in Oesterreich noch nicht reif. §. 45. l) Diese Aufhebung liege allerdings im Recht und allgemeinen Vortheil, doch könne solche nur allmählig geschehen.

Anhang.

Schließliche Versuche zur Enträthselung des Fortbestandes der jüdischen Rechtsbeschränkungen. — Ideen über die Ersetzung des Ertrags der Judensteuern. — Schlußwort.

Nachträge

I. Zur Geschichte der Juden in Böhmen.

Ueber die älteren Nachrichten derselben nach Hagek. Unzuverlässigkeit derselben. Der Handelserwerb der Juden erweckt Neid und Mißgunst; dennoch bleiben sie bis zum Jahre 1096 im ruhigen Besitze der erworbenen Güter, da dann die Verfolgungen durch die Kreuzfahrer beginnen. Nach Befreiung von denselben gelangen sie zum Besitze von Rechten und Freiheiten, wodurch die von Ottocar ertheilten Privilegien sich allmählig factisch hervorbilden.

II. Uebersicht der Geschichte der Juden in Gallizien.

Ihre Rechtsverhältnisse bildeten sich factisch aus, bevor sie gesetzlich bestanden. Ueber die Ursachen, welche sie in Polen längere Zeit von nachtheiligen Einflüssen unberührt ließen. Ihr Corporationswesen. Gleich dem Adel und den Städten bilden sie eine selbstständige Genossenschaft. Modificationen, welche hierin durch die Theresianische nnd Josephinische Judenordnung eintreten, ohne in dem Wesen selbst eine Aenderung hervorzubringen. Ueber die ältesten Rechtsurknnden der polnischen Juden. Die Freiheitsbriefe von Boleslaw dem Frommen und Kasimir dem Großen. Sie enthalten die ausgedehntesten Begünstigungen. Bedeutende Beschränkungen der Theresianischen Judenordnung hinsichtlich des Pacht- und Eigengrundbesitzes. Statt der spätern Erleichterungen unter Kaiser Joseph II. treten weiterhin noch größere Beschränkungen ein.

Ueber die Bedeutsamkeit der Juden in Polen, und über die drei Perioden der Privilegirung, der Beschränkung und des Fortschreitens zur Gleichstellung mit den übrigen Unterthanen. Gegensatz zur letztausgesprochenen Absicht durch spätere Verordnungen dargestellt. Die Beschränkungen erstrecken sich nicht nur auf den Grundbesitz, sondern auch auf Handel und Gewerbe; vorzüglich aber entsteht ein früher nie vorhanden gewesener Druck durch die Einführung eines besondern Systems von Religionssteuern. Ueber die Justizpflege in älterer und neuerer Zeit. Rückblick auf die geschichtlichen Rechtsverhältnisse der Juden in Gallizien. Schluß.

Zum zweiten Buche.

Zum fünften Capitel S. 278 israelitische Schule Lembergs betreffend; — zu demselben Cap. 2) Nachträgliches über die Judensteuer in Böhmen.

Drittes Buch.

Die Juden in Oesterreich

vom Standpunkte des Staatsvortheils.

„Unser Jahrhundert ist unendlich überlegt und berechnend, wehe dem, der seine Vorschläge und Entwürfe damit beginnt, zu erweisen, daß sie gerecht und nicht vielmehr, daß sie nützlich sind.“

Eötvös, die Emancipation der Juden, deutsch von Klein, Pesth 1841. S. 49.

Einleitung.

„Das äußere Auftreten eines Staates hängt mit dem Leben und Walten in seinem Innern auf das innigste zusammen.“

Genz, kleine Schriften 1. Thl. S. 4.

---

§. 1.

Civilisation und Macht auf Gerechtigkeit beruhend.

Wenn es gewiß ist, daß Gerechtigkeit das sittliche Princip des Staats bildet, so ist es nicht minder sicher, daß sie auch zu den Attributen einer weisen und geachteten Regierung gehört. Wie mit Recht gesagt worden ist, die Heuchelei sei eine Huldigung, welche das Laster der Tugend darbringe, so darf auch angenommen werden, daß selbst diejenigen Staaten, welche nicht aus innerem Anrtiebe vom: „**justitia regnorum fundamentum**“ ausgehen wollten, sich doch den Schein hievon geben müßten, um nicht an Achtung und Ansehen bei andern Nationen einzubüßen. Wie aber Kenntniß für das Individuum Kraft ist, so heißt Civilisation für den Staat Macht. Daher auch heut zu Tage selbst die unumschränktesten Regierungen nicht den Grad von Selbstgenügsamkeit besitzen, um den Vorwurf der Barbarei auf sich lasten zu

lassen, und der öffentlichen Meinung mit Trotz und Verachtung zu begegnen.

§. 2.

Besondere Anwendung auf die Principien der österreichischen Regierung.

Allein das Princip der österreichischen Regierung hat eine noch tiefere Begründung. Es hält nicht nur Autokratie, Willkühr und Despotismus fern, es anerkennt nicht nur Gerechtigkeit als Ausgangspunkt, sondern es will derselben auch Milde und Humanität beigemischt wissen. Darum ist es keine leere Floskel der Schmeichelei, wenn die österreichische Regierung eine väterliche genannt wird; vielmehr liegt in solchem Epitheton das Charakteristische ihres Princips. Vortrefflich sagt hierüber ein neuerer englischer Schriftsteller, der, unbefangener und gründlicher als Viele, sich mit den österreichischen Zuständen beschäftigte*): „In der österreichischen Monarchie finden wir ein Princip, das gleichweit von dem von Montesquieu festgestellten der Ehre und der Furcht ist. Es mag am treffendsten durch das des väterlichen oder auch des patriarchalischen Princips bezeichnet werden, so wie dessen Product durch — Ehrfurcht. Es schreibt dem Souverain als Vater eine der Theorie nach zwar absolute und uncontrollirte Macht zu, welche jedoch auf dem willigen Gehorsam derjenigen beruht, über welche sie ausgeübt wird. Es betrachtet alle Glieder des Staates als Glieder Einer ganzen großen Familie, allerdings in

---

*) Turnbull's Austria, London 1840. 2. Thl.

Stellung, Beruf und Fähigkeit von einander sehr verschieden, aber als Objecte einer gleichmäßigen, väterlichen Sorgfalt der Staatsverwaltung, an welche sie kindliche, nicht knechtische Abhängigkeit knüpft. Daraus ergiebt sich das Streben, mit dem Scepter der unumschränkten Regierung nicht sowohl Furcht, als Liebe hervorzurufen, die oberste Gewalt niemals in Frage stellen zu lassen, aber das Gewicht dieser Gewalt so unmerklich und erleichternd zu machen, daß sie dem Volke als Schutzwehr, so wie als Triebfeder seiner individuellen Beglückung erscheine und ihm die Pflicht des passiven Gehorsams in eine theuere Gewohnheit umwandle."

§. 3.

Folgerungen.

Mit dem Vorsatze, uns streng an den hier vorangestellten Standpunkt zu halten, bringen wir die gemachte Schilderung der Judenbeschwerden in Oesterreich und der sich dadurch erzeugenden Collisionen nur darum in Erinnerung, damit sie auch gegen das hiemit wohl kaum fehlerhaft definirte politische Princip des Staates gehalten werden. Und wenn wir wünschen müssen, daß sich solcher Rückblick auch auf die versuchte Charakterisirung von Judenthum und Juden vom sittlichen Standpunkte aus erstrecken möge, so geschieht es, damit aus der sich hieraus erzeugenden Achtung sich diejenige Schätzung entwickle, nach welcher der Staatsmann von Kopf ohne Herz Menschen wie numerische Größen betrachtet. Denn völlig absehend von den bisherigen Standpunkten, beschränken wir uns hier lediglich auf denjenigen

der Klugheit, aber der Staatsklugheit, welche den Staatsvortheil voraussetzt, und wodurch er mit möglichster Beseitigung aller andern Rücksichten verfolgt wird.

§. 4.

Eintheilung.

Dieser Ansicht folgend, finden wir es angemessen, dieses Buch in drei Abschnitte einzutheilen, und bestimmen die Aufgabe

des ersten zur Darlegung des Schätzungswerthes der Juden unter dem Gesichtspunkte ihrer staatswirthschaftlichen Bedeutsamkeit und ihres Einflusses auf die Staatswohlfahrt;

des zweiten zur Erörterung der allgemeinen Nachtheile einiger Rechtsbeschränkungen der Juden, nebst sich daraus ergebendem partiellen Vortheil für sie selbst;

des dritten zur Enthüllung der politischen Gründe für die Aufhebung der Rechtsbeschränkungen der Juden und zur Beleuchtung der hiegegen erdenklichen Einwände.

Wir betrachten die Juden zuvörderst im Allgemeinen und nach dem Leitfaden, den uns ihre Geschichte an die Hand giebt (jedoch zur Vermeidung von Wiederholungen mit steter Beziehung auf das bereits im ersten Buch Vorgekommene), und sodann mit besonderer Berücksichtigung Oesterreichs und der Neuzeit.

Erster Abschnitt.

Staatswirthschaftliche Bedeutsamkeit der Juden und ihr Einfluß auf die Staatswohlfahrt.

„Feines scharfsinniges Volk, ein Wunder der Zeiten!“

Herder.

§. 5.

Haltbarkeit und Entwickelung, Anzahl und Bildsamkeit der Juden.

Sei es, daß man die Juden als das Quecksilber oder aber als ein sich assimilirendes Salz im Blute des Staatskörpers betrachte, als ein gehaltvolles Etwas, das sich eben bei der Behandlung des ganzen Körpers nicht füglich ignoriren lasse, wird man sie immer in Betracht zu ziehen haben, und dies zunächst in Beziehung auf ihre Haltbarkeit, Entwickelung, Anzahl und Bildsamkeit.

§. 6.

Haltbarkeit.

Die Juden haben alle Zeiten und Völker überdauert. Und welche Völker! Und welche Zeiten! In Jahrhunderten

der Finsterniß und Barbarei oft aus Oesterreich vertrieben, ist man immer wieder auf sie zurückgekommen, oder haben sie sich immer wieder Eingang zu verschaffen gewußt. Gleichviel! Denn entweder ergab es die Nothwendigkeit nicht anders, oder war es ihr Scharfsinn und ihre Gewandtheit, die dieses bewirkten. Das Eine wie das Andere spricht für ein bindendes, den Stürmen der Zeit Trotz bietendes Cement in diesem Volke, dessen völlige Beseitigung sich zu keiner Epoche als angemessen darstellte, wie aus dem geschichtlichen Theile dieses Werks wohl hinlänglich hervorgehen dürfte.

§. 7.

Entwickelung.

Wir haben bereits des bewundernswerthen Culturganges der Juden in Oesterreich innerhalb der letzten sechzig Jahre gedacht. Sie haben sich aber als nützliche Glieder aller Staaten, von denen sie aufgenommen wurden, bewährt, selbst wo sich ihnen hiezu nur eine zögernde Hand darbot. Die Raschheit dieser Entwickelung nach tausendjährigem Druck, welcher dieses Volk in Banden hielt, zeugt von großer Elasticität, die wir Anlaß finden in der Darstellung der Mannigfaltigkeit der Gestaltungen zu entfalten, unter welchen sich ihr Geist tüchtig und gemeinnützlich erwies.

§. 8.

Anzahl.

Nach den neuesten Angaben betrug die jüdische Bevölkerung in Oesterreich:

im Lande unter der Enns		3,526
„ „ ob der Enns		1
Kärnthen und Krain		8
Küstenland		3,453
Tyrol		960
Böhmen		64,780
Mähren und Schlesien		37,316
Gallizien		283,345
Dalmatien		566
Lombardei		2,916
Venedig		4,389
		401,260
Ungarn	262,000	
Siebenbürgen	3400	
Militärgrenze	479	
		266,879
		667,139 *)

---

*) S. Statistische Uebersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie von Siegfried Becher. Stuttgart 1841. S. 126.

§. 9.

Bildsamkeit, Tüchtigkeit, Brauchbarkeit.

Es wird nun die Aufgabe der nachfolgenden Paragraphen sein, darzuthun, wie die Juden sich von jeher, und zwar unter Druck und Erschwerungen zu den mannigfaltigsten, besonders aber zu den gemeinnützigsten und wichtigsten Beschäftigungen im Staate bildsam, tüchtig und brauchbar erwiesen. Den Juden macht es vornehmlich bedeutend, daß er eine beständige Energie entfaltet, theils um sich auf dem einmal errungenen Platz zu behaupten, theils um irgend einen zu erringen. Die Fülle des Stoffes legte uns hier Beschränkung auf das Nothwendigste auf; wenn wir aber etwas länger und vielleicht mit scheinbarer Vorliebe bei den Rubriken Handel und Industrie verweilen, so wird man sich leicht überzeugen können, daß es nicht geschieht, weil wir dem Juden weniger Tüchtigkeit zu andern Dingen zuzutrauen hätten, sondern einmal, weil uns die Verhältnisse, in die sie gebracht wurden, mehr Nachweisungen in dieser Hinsicht gestatten, und dann weil jene Momente sich zu den wichtigsten, zu den herrschenden erhoben haben. Gilt das für die meisten Staaten, so gilt es besonders für Oesterreich. Ein geistreicher Publicist dieses Landes sagte vor Kurzem (in den **piis desideriis** für Ungarn): „In der Industrie und dem Handel liegt der Reichthum, in dem Reichthum die Macht, in der Macht die Freiheit des Landes.“ Wohl! Uns liegt nun ob, darzuthun, daß dem Anfangsgliede dieser Kette noch

ein anderes vorgesetzt werden kann: in den Juden liegt Industrie und Handel.

§. 10.

Wichtigkeit dieser Untersuchung.

Ist aber die Bedeutsamkeit der Juden nicht nur für diese, sondern für die Gesammtfactoren der Staatswohlfahrt nicht zu verkennen, so wird es auch nicht mehr schwer zu erweisen sein, wie jede schädliche Einwirkung auf Kraft, Freiheit, Geist und Gemüth derselben nur zu den nachtheiligsten Rückwirkungen in allgemeiner Beziehung führen könne.

Zugegeben, daß Menschen, und namentlich Juden, nur Zahlen in den Augen des Staatsmannes sein könnten, so wird doch sicherlich das Facit größer sein, welches durch die Multiplication mit ganzen Zahlengrößen, mit ihren Einheiten hervorgebracht wird, als wenn dieselbe Operation mit deren Brüchen vor sich ginge. Der freie emancipirte Jude ist aber die Einheit, die ganze Zahlen- oder Menschengröße, der von der Wiege an, an Hand und Fuß geknebelte, am Herzen gebrochene Jude — auch die gebrochene Menschengröße. Wenn es die Politik erleuchteter Regierungen öfters mit sich brachte, Menschen von ausgezeichnetem Geist und Scharfsinn zur Emporbringung wichtiger Staatsinteressen durch besondere Vorrechte zu begünstigen, wie z. B. Peter der Große es mit den holländischen Kaufleuten und Rhedern that: wie läßt sich im ähnlichen Falle das Verfahren erklären, sie allen Andern hintanzusetzen, ihre Wirk-

samkeit überall zu erschweren und durch ganz unverhältnißmäßige Auflagen zu lähmen, endlich ihr Gemüth niederzuschlagen und sie zu Betrachtungen zu führen, die ihren guten Willen nothwendig herabstimmen müssen? Solche müssen sich aber erzeugen, wo einerseits vermöge der bestehenden Einrichtungen die Verhältnisse der Juden nicht zur öffentlichen Verhandlung gelangen können, indem die Erfahrung lehrt, daß hiedurch fast überall die vorzüglichsten Erschwernisse ein Ende nahmen, andrerseits aber wiederholte Vorstellungen und Bitten entweder ganz ohne Folgen blieben oder nur Vertröstungen und Versprechungen zur Folge hatten, die sich von einem Jahrzehnt zum andern und von einer Generation zur andern erstreckten, und wenn es am Ende zu dem Bruchtheile einer Maßregel kam, derselbe sich als völlig ungenügend erwies und sich zum vorliegenden Bedürfnisse gleichsam nur wie ein Almosen verhielt, das man einem zudringlichen Bettler hinwirft. Wenn auch eine derartige Behandlung nicht im Stande war, die unter allem Druck erprobte Anhänglichkeit der Juden an Herrscherhaus und Vaterland zu ersticken, geschweige denn eine ihnen völlig fremde revolutionäre Gesinnung zu erzeugen, so muß doch deren Einfluß, durch Umstände gesteigert, auf welche wir am Schlusse dieses Buches zurückkommen, nothwendig der vollständigeren Entwickelung jenes Patriotismus Einhalt thun, der zu allen Zeiten, vorzüglich aber in denen der Noth so mächtige Wunder ausübte *).

---

*) Und den man dennoch von den Juden gewärtigt. Man gestatte uns, hiebei einer wahren Anekdote zu erwähnen. König Friedrich Wilhelm I.

Wir glaubten uns dieser Vorbemerkungen nicht enthalten zu können, um desto sicherer die Aufmerksamkeit auf die nachfolgenden §§. zu lenken, in welchen wir uns vornehmen, den Beruf der Juden zur Agricultur, zum Handwerk, zum Handel, zur Industrie, zum Finanzwesen, zur Kriegsprofession, endlich zu den verschiedenartigsten praktischen und speculativen Wissenschaften, so wie zu den schönen Künsten herauszustellen, wobei das Verhältniß einer geringen und späterhin allenthalben zerstreuten Minderzahl, das auch die diesfälligen Erhebungen so schwierig macht, dann die Verfolgungen und Beschränkungen, denen sie heimfiel, gar sehr in Erwägung zu ziehen sind.

§. 11.

Die Juden als Ackerbauer.

Wenn wir heut zu Tage die Juden in nur geringer Anzahl dem ersten und verbreitetsten Berufe, dem Ackerbau zugewendet sehen, so haben wir es nicht den von Alters her ihnen überkommenen Neigungen und noch weniger ihrer Religion zuzuschreiben: wir haben deshalb nur die Willkühr und Barbarei anzuklagen, welche so viele Jahrhunderte hindurch

---

von Preußen, bekanntlich ein sehr strenger Fürst, bemerkte einst von dem Garten seines Schlosses aus zwei Juden, die ihn aber nicht sobald ansichtig wurden, als sie sich eilends im benachbarten Gebüsche verbargen. Aber der König schritt grimmig auf sie zu, und als er sie erreicht hatte, fragte er sie: Warum flüchtet Ihr Euch? — Wir fürchten uns, Eure Majestät. — Ihr sollt mich aber nicht fürchten, sagte der König, indem er mit seinem spanischen Rohr eigenhändig auf sie losschlug: Lieben sollt Ihr mich, lieben! Fiat applicatio!

jeden bei ihnen sichtbaren Besitz zum Gegenstande von Erpressungen machte und dadurch unter ihnen dem Ackerbau andere Erwerbszweige substituirte, deren Vererbung von den Vätern auf die Söhne auch beim Eintritte besserer Zeiten nicht so schnell Einhalt gethan werden konnte.

Moses machte den Ackerbau zur Grundfeste des jüdischen Staates, und Judäa war ein Agriculturstaat par excellence, so wie Sparta und Rom vorzugsweise kriegerische, Phönicien und Carthago handeltreibende Staaten waren. Die religiösen Gesetze und die politischen Verordnungen, die Sitten und Gebräuche gruppirten sich gleichsam um das eine herrschende System, und so hoch schätzten die Juden den Feldbau, daß Saul als wirklicher König sich nicht scheute, Hand an den Pflug zu legen. Und mußten Landbau und Viehzucht nicht in Ehren bei den Juden stehen, wenn sie bedachten, „daß ihre Patriarchen als Hirten durch die Welt gezogen, daß Moses und David von der Heerde weg zu Führern ihres Volkes berufen worden waren?" Auch der weise Elisäus, welcher zu seinem Feldbau zwölf Pflüge nöthig hatte, war eben im Ackern begriffen, als er zum Propheten berufen ward. Aber die Juden waren auch hierin, wie in so vielen andern Stücken originell und erfinderisch. Sie übernahmen an Canaan einen handeltreibenden Staat und schufen daraus einen Agriculturstaat, sie hatten in Egypten das Wasser als Triebrad des Feldbaues kennen gelernt, sie ersetzten es ganz selbstständig durch Anwendung des Feuers; und noch ganz neuerlich, und zwar in Oesterreich, hat man ihr Agricultursystem hervorgesucht und

hält es nach Jahrtausenden der Fortschritte und der Erfindungen nicht für unmöglich, darauf zurückzukommen *).

Welche Hindernisse sich nach der Zerstreuung der Juden einer fortgesetzten Widmung zum Ackerbau entgegenstellten, ist bereits im Eingange erwähnt worden. Daß sie dieselben dennoch, der Lehren des eben zu dieser Zeit entstandenen Talmuds und der väterlichen Sitte eingedenk, zu ihrem größten Nachtheil oft genug versuchten, beweist die in der Geschichte so häufig vorkommende Beschlagnahme ihrer liegenden Güter, vor welcher sie in keinem Lande, und bis spät in die neuere Zeit hinauf, in keinem Jahrhundert sicher gewesen sind. In der Mischna kommen die Juden als Ackerbauer, Pächter und Besitzer von Ländereien vor. Rabbi Jochanan (im 3. Jahrhundert n. Chr.) sagt: „Wer eine große Erbschaft bald durchbringen will, muß seine Feldarbeit den Tagelöhnern ohne Aufsicht überlassen." Die babylonischen Juden in Persien trieben Ackerbau und Viehzucht. Daß die Juden in Spanien den Boden bebauten und ihre alten Gebräuche dabei beobachteten, erhellt ebenfalls aus dem Talmud, und es ist erwiesen, daß sie unter der Herrschaft der Araber daselbst dem Ackerbau sehr oblagen, besonders aber im dreizehnten Jahrhundert dem Weinbau sich widmeten und zur Erzeugung sowohl, als zum Vertrieb der vortrefflichen spanischen Weine wesentlich beitrugen. Wir ent-

---

*) Der achtungswerthe österreichische Oekonom Freiherr von Ehrenfeld in öffentlichen Blättern. — Regnier, sur l'agriculture des juifs. — Salvador, de la loi et des institutions de Moyse. — Jost, Geschichte der Juden, 9 Theile.

nehmen aus den Aussprüchen der Concilien, daß es allenthalben viele Pächter gab. Im deutschen Reiche konnten aber die Juden den Landbau im Großen nicht wählen, denn die Ländereien gehörten in Unterabtheilungen den Edelleuten, welche ihre Erbgüter nicht gern veräußerten, und da es den Juden untersagt war, christliche Sklaven zu halten, an ihnen am wenigsten Käufer finden konnten. Auch war der Länderbesitz in den Zeiten des Faustrechts sehr unsicher, der Bauer aber war ein Sklave und hatte ein sehr kümmerliches und gedrücktes Leben; zudem konnte sich eine Judengemeinde auf dem Lande nicht erhalten, da sie den Anfällen der Feinde beständig ausgesetzt gewesen wäre. Dagegen kommen anderweitige Ansiedelungen von jüdischen Ackerbauern nicht selten vor. Die in der Krimm und Polen sehr zahlreichen und allgemein geachteten Karaiten (bekanntlich diejenigen Juden, welche sich streng an das Gesetz Moses' ohne talmudische Auslegung halten) widmen sich seit langer Zeit fast ausschließlich dem Ackerbau. Benjamin von Tudela, der berühmte jüdische Reisende, welcher im zwölften Jahrhundert lebte, fand auf dem Berge Parnassus in Griechenland 200 Juden, welche unter der Leitung ihres Rabbiners Ackerbau trieben. Der Erzbischof de Pradt sagt: „Von den aus Portugal vertriebenen Juden wandten sich mehrere nach Brasilien und trieben Ackerbau alldort. Sie waren es, welchen man (in bisher unbekannten Gegenden) die Erstlinge der Aernten zu danken hatte."

In der Berbarei ist der Weinbau ein ganz besonderer Nahrungszweig der Juden, die ihn selbst pflegen,

keltern und versenden. In der Türkei und im ganzen Orient, namentlich in Marocco und im glücklichen Arabien findet man sehr viele jüdische Ackerbauer.

In Ostindien leben sehr viele Israeliten größtentheils vom Ackerbau. In Conchinchina leben 1000 Israeliten fast alle vom Ertrage ihrer Cocospflanzungen. In Jamaica giebt es ihrer viele, welche sich mit dem Anbau des Zuckers und Kaffees befassen, ebenso in Surinam, Berbice, Demerary und den andern holländischen Colonieen, so wie in Süd-Carolina; und merkwürdig ist es, daß Israeliten weit mehr ärnteten, als vor ihnen auf denselben Plantagen Christen zu erwerben im Stande waren, und daß sie dabei weit schonender, als diese mit ihren Sklaven verfuhren. Doch wir kehren zu Europa zurück. In England und im Königreiche der Niederlande, namentlich in der Provinz Gelderland giebt es israelitische Landbesitzer, welche es durch dieses Geschäft zu einem sehr erfreulichen Wohlstande gebracht haben; auch die großartigen niederländischen Agriculturcolonieen zählen unter den Ansiedlern viele Juden. In Preußen giebt es nicht wenig israelitische Landwirthe, und nur in der Nähe Berlins hat man wohl 10—12 große jüdische Oekonomen, die ihre Güter selbst bewirthschaften, vorzüglich aber zählt Preußisch-Schlesien deren viele ausgezeichnete. In allen deutschen Bundesstaaten, in welchen die Gesetze nicht unübersteigliche Schwierigkeiten entgegenstellen, findet man in nicht unbedeutender Anzahl Juden, welche die Landwirthschaft im Großen und Kleinen betreiben, namentlich aber im Königreich Würtemberg

größere Oekonomen, deren Bewirthschaftungen zum Muster dienen könnten. Ganz besonders aber ist es Frankreich, das eine verhältnißmäßig große Anzahl von Landbesitzern aufzuweisen hat. Schon im Jahre 1810 zählte man deren 1232 daselbst, während 20 Jahre früher noch kein einziger da war. Und wie schnell wußten sie sich nicht in den ihnen so fremd gewordenen Beruf zu finden. Herr Moses May de Muschateau kaufte im Jahre 1803 das alte Schloß und Gut Landeville. Aus einer sumpfigen, einem Wildbach preisgegebenen Wüstenei schuf er binnen Kurzem ein Paradies, einen wahren Garten Eden, der bald jedem Landwirthe zum Muster dienen konnte. Die Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues in Frankreich verlieh ihm eine Ehrenmedaille und äußerte sich, sie wünsche zu vernehmen, daß sein Beispiel unter den Anhängern der Religion Moses' zahlreiche Nachahmer finden möge. In Nordamerika haben sich sehr viele Juden, ja in der letzten Zeit ganze Gemeinden aus Deutschland zum Ankauf und Betrieb von Ländereien angesiedelt. Was nun die österreichische Monarchie anbelangt, so haben die bisher herrschenden Normen in den deutsch-österreichischen Provinzen es kaum möglich gemacht, daß der Jude sich mit dem Feldbaue beschäftigen könne. In Ungarn wurde erst durch die wohlthätigen Verfügungen des letzten Landtages diese neue Bahn ihrer Thätigkeit eröffnet. In Gallizien aber bebauen die Israeliten die Felder, welche sie in Pacht haben, besser, als ihre Nachbaren, und bringen häufig Gesäme aus der Fremde mit; auch leben in einigen Theilen dieser Provinz die ganz dem Feldbau sich

widmenden, schon früher erwähnten Karaiten. In der Lombardei haben sich mehrere reiche Juden angekauft und legen daselbst Maulbeerpflanzungen und Seidenfilatorien an, namentlich in den Gegenden von Padua und Verona. Im Venetianischen wurden einige jüdische Gutsbesitzer wegen der ihnen wohlgelungenen Austrocknung von Morästen ehrenvoll ausgezeichnet. Die fetten Gründe um Mantua, so fruchtbar sie sind, und so lohnenden Ertrag sie versprechen, fanden doch aus verschiedenen Gründen*) sehr schwer Käufer, so lange das Andenken der häufigen Invasionen noch frisch war. Die Juden aber scheuten sich nicht, sich daselbst anzukaufen, und bewährten auch hiebei den Muth, der sie in ihren Speculationen so sehr auszeichnet und stets dem Objecte derselben wenigstens eben so sehr, als ihnen selbst zu Gute kommt. — Aber je uneingeschränkter den Juden das Recht, Feldbau zu treiben, ertheilt wird, desto besser für den Staatsvortheil. Am deutlichsten vielleicht ergiebt sich dieses aus einem Rescripte des königl. preußischen Ministeriums des Innern an die königliche Regierung zu Münster d. d. 25. März 1824, worin es unter Anderem heißt: „Uebrigens haben die geschilderten Nachtheile der den Juden gestatteten Freiheit, ländliche Grundstücke zu erwerben, sich in den Ländern, wo das Edict vom 11. März 1812 zur Anwendung kommt, bisher nicht geoffenbart. Die Concurrenz jüdischer Creditoren bei Subhastationen ist bei Zeiten, wie

*) Siehe Cattaneo sulle Interdizione Israelitiche. Milano 1836. S. 58.

die jetzigen, wo der Mangel an Kauflustigen meistens das Verderben der in Insolvenz gerathenen Schuldner herbeizuführen pflegt, sogar erwünscht. Auch scheint das Gemeinwesen nicht dadurch gefährdet zu werden, daß vermögende Juden, welche in den Fall kommen, sich ländliche Grundstücke, worauf sie Capitalien dargeliehen haben, bei eintretender Subhastation adjudiciren zu lassen, dergleichen Grundstücke nicht selbst zu bewirthschaften, sondern sie entweder zu verpachten oder bei Gelegenheit auf eine ihnen vortheilhafte Weise wieder zu veräußern suchen*).

Bedenkt man, daß das angezogene Rescript schon 12 Jahre nach der Ertheilung des Bürgerrechtes an die preußischen Juden erlassen ist, daß die Letztern zur Zeit ihrer Emancipation im Besitze großer Reichthümer waren, daß endlich, falls das gedachte Recht nachtheilige Folgen herbeigezogen hätte, sich diese gerade in der ersten Zeit der Verleihung hätten äußern müssen: so muß man im vaterländischen Interesse bedauern, daß solche Erfahrungen auf die diesfällige Erweiterung der Rechte der österreichischen Israeliten ohne allen Einfluß blieben. Hierfür sprechen noch andere Thatsachen. Erwägt man den außerordentlichen Werth der hintangegebenen Staatsgüter und die sehr beträchtlichen Gewinnste, die hiebei von den Käufern gemacht worden sind,

---

*) Siehe die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden in den gesammten königlich preußischen Staaten, von Ludwig Hoffmann. Berlin 1829 bei Petri. S. 91, 92.

so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß der Staat bei Zulassung der israelitischen Concurrenten einen sehr großen Theil jener Gewinnste, die nach Millionen zu zählen sind, selbst bezogen haben würde*), wie sich dies auf analoge Weise noch bei allen fiscalischen Verhandlungen ergeben hat. Aber auch aus zahlreichen Transactionen von Privatgütern, die nach wenig Jahren einer klugen Bewirthschaftung und Manipulation auf das Doppelte und Dreifache ihres Werthes stiegen, stellt es sich heraus, welcher Erhebung der Werth der Urproduction fähig ist. Welch ein Gewinn sich also in Aussicht stellte, wenn sowohl die Capitalien der Juden, als ihr rastloser, scharfsichtiger Geist (und es ist an beiden Potenzen kein Ueberfluß in Oesterreich) diesem so hochwichtigen Zwecke zugewendet werden würden, ergiebt sich schon hieraus, doch finden wir Veranlassung, dies im folgenden Abschnitte noch ausführlicher zu besprechen.

§. 12.

Die Juden als Handwerker und in bürgerlichen Künsten.

In den meisten Ländern waren die Juden seit vielen Jahrhunderten von der Theilnahme an bürgerlichen Künsten

) Es ist noch nicht lange her, daß der bekannte Banquier Freiherr von S die große Herrschaft P—d in Böhmen vom Staate so wohlfeil erstand, daß man ihm bald darauf eine halbe Million Nutzen bot. Wäre seinem reichen jüdischen Mitbewerber in andern Staatsgeschäften auch hier die Concurrenz gegönnt gewesen, so würde dieser Gewinn in die Staatskasse geflossen sein.

und Handwerken ausgeschlossen, dennoch ist es nicht schwer, ihren Beruf und Tüchtigkeit hiezu nachzuweisen. Schon nach ihrem Auszug aus Aegypten fanden sich unter ihnen Männer, worunter die Schrift den Bezaleel und Ahaliab als vom göttlichen Geist erfüllt rühmt, welche nicht nur das prächtige Stiftszelt, sondern auch alle hiezu gehörigen künstlichen Geräthschaften, den Leuchter, den Tisch, den Vorhang, die Priestergeräthschaften zu verfertigen im Stande waren. — Die Einfachheit in den Sitten und Bedürfnissen eines Ackerbau treibenden Volkes setzte dem Fortgange der Künste und Handwerke in den ersten Zeiten des jüdischen Reiches Hindernisse entgegen. Die mosaische Gesetzgebung hatte nur Land- und Gartenbau und Viehzucht vor Augen. Doch gab es schon unter den Richtern ganze Familien, die sich mit andern Gewerben beschäftigten, so z. B. eine, welche Byssus verarbeitete, eine andere, in welcher sich die Verfertigung von Töpfen vererbte, ja es gab sogar eine ganze Gegend, die nur von Schmieden bewohnt war*). Als aber hernach unter den hebräischen Königen der Luxus immer höher stieg, da vervollkommneten sich auch die Handwerker und Künstler so sehr, daß sie unter der Leitung der tyrischen Meister im Stande waren, den prächtigen Tempel Salomo's, dieses Wunder der Welt, aufzuführen und alle nöthigen kostbaren Geräthschaften zu verfertigen. Die Gespinnste, Gewebegeflechte aus Wolle, Flachs, Hanf, Baumwolle, Gold- und Silberfäden wurden von den Haus-

---

*) Chron. 4, 21. 23. Jost, Gesch. der Israeliten I. S. 195.

frauen und deren Mägden verfertigt, und das nicht blos zum häuslichen Bedarf, sondern auch zum Verkauf*). Auch beschäftigten sich Männer fabrikmäßig mit Anfertigung des Byssus, mit Wollweben, Walken, Färben, Wirken, Lederarbeiten. Es gab Arbeiter in Holz (Zimmerleute), Metallgießer, Schmiede, Töpfer, Maurer, und gewiß noch viele andere Arbeiter für bestimmte Fächer, die zufällig nicht erwähnt werden. Ob die Anfertigung von vielen andern Luxusartikeln einheimisch geworden sei, oder ob sie nur aus den Nachbarländern eingeführt wurden, vermögen wir nicht zu bestimmen. Gewiß aber wurden nach der babylonischen Gefangenschaft von den Hebräern nützliche Künste mit einem weit größern Eifer als vorher getrieben; denn weil sie nicht überall, wo sie hingerathen waren, sogleich gute Grundstücke vorfanden, von deren Verpflegung sie gemächlich hätten leben können, so verlegten sie sich größtentheils auf Dinge, von deren Nutzen sie sich immer mehr und mehr überzeugt hatten, und hielten es selbst nach ihrer Rückkehr in Palästina für ein wesentliches Stück der guten Erziehung, irgend eine Kunst zu erlernen, ungleich den gepriesenen Spartanern, die nach der Gesetzgebung ihres Lykurg nur das rohe Kriegshandwerk für edel und würdig hielten. Mehrfach finden sich die Stellen aus dem Talmud angeführt, welche die Erlernung eines Handwerks dringend anempfehlen; z. B.: „Jeder Israelit ist verbunden, irgend ein Handwerk oder eine Kunst zu erlernen**);" „wer seinen Sohn kein Handwerk

---

*) Prov. 31.

**) Talm. Jerusch. Berachoth 18.

erlernen läßt, erzieht ihn gleichsam zum Räuber*);" „lobenswerth ist ein Handwerk, es ehrt den Meister**);" „wer vom Fleiße seiner Hände lebt, gilt mehr, als wer die Werkheiligkeit zu seinem ausschließlichen Geschäfte macht;" „wo die Thora nicht mit einem sonstigen Geschäfte oder Wirkungskreise verbunden ist, da fällt sie in sich und verführt zu mannigfacher Versündigung" u. s. w. Noch in den letzten Zeiten des Reiches und nach der zweiten Tempelzerstörung widmeten sich mehrere der ausgezeichnetsten Männer dem Handwerke, und so sehr stand dasselbe in Ehren in Israel, daß sie dadurch nichts von dem Ansehen einbüßten, welches ihre Gelehrsamkeit und ihre Tugenden ihnen erwarben. Karna, ein Richter Israels, erwarb sich seinen Unterhalt durch Wassertragen; wenn das Volk kam, seinen Streit von ihm schlichten zu lassen, forderte er als Lohn für seine Mühe, daß Einer, indeß er die Sache hörte, Wasser für ihn trage; Hillel, der berühmte Lehrer, dessen einfach großes Wort wir früher angeführt, brachte die eine Hälfte des Tages mit Holzspalten zu, um die andere zu gelehrten Vorträgen verwenden zu können; Rabbi Jitzchock war ein Schmied, Rabbi Jochanan ein Schuster, Rabbi Joseph ernährte sich vom Holztragen und pflegte scherzend zu sagen: „Das ist eine schöne Arbeit, sie macht warm und schafft zugleich Brot." Manasse, der berühmte Gelehrte, der einen schätzbaren Tractat über die Unsterblichkeit der Seele geschrieben, war zu-

*) T. Kiduschim.

**) T. Jebamoth Bl. 63.

gleich Buchdrucker und Schriftsteller. Von den vielen Buchdruckereien der Juden im Orient und den Culturverdiensten, die sie sich dadurch erworben, sprechen wir später. In der Türkei, Berberei und Aegypten ergeben sie sich seit undenklichen Zeiten allen Arten von Handwerken; besonders stark ist die Anzahl der israelitischen Handwerker zu Constantinopel, woselbst sie sich auch den mühsamsten Handwerken widmen. Einige Gewerbe, wie Diamant- und Glasschleifen, werden nur von Juden ausgeübt. In Buchara sind sehr viele Juden nebst ihren Familien mit der Fabrication der Cachemirshawls beschäftigt. In Sana in Abyssinien leben allein 3000 Juden vom Handwerke*).

Von dem Zeitpunkte an, als man es den Juden in Europa möglich machte, sich den bürgerlichen Künsten und Handwerken zu widmen, haben sie sich auf die ehrenvollste Art dazu verwenden lassen. Die Religionslehrer und Rabbiner durch Ermahnungen und selbst durch Beispiele, die Reichen und Bemittelten durch fromme Legate und Stiftungen, namentlich aber durch Bildung von Gewerbvereinen, deren Anzahl und Wirksamkeit fast überall schon sehr groß ist, und in neuester Zeit auch selbst durch eigenen Vorgang, die Armen endlich durch Willfährigkeit und sich immer mehr äußernde Abneigung gegen den Kleinhandel: zeigen sie alle, wie sehr sie diesen nützlichen Beruf zu würdigen verstehen. In manchen Ortschaften des Elsasses ist es oft die Hälfte

---

*) Dr. Sommer, Taschenbuch des geographischen Wissens für 1841.

der jüdischen Bevölkerung, und keineswegs ausschließlich der ärmern, welche sich den Handwerken widmet; in einer einzigen Manufactur (von Gewehren) zu Mutzig zählte man vor mehreren Jahren über 100 jüdische Arbeiter, und die Neigung der französischen Israeliten zur Industrie hat sich auf eine so auffallende Art gezeigt, daß der berühmte Statistiker Baron Karl Dupin vor längerer Zeit in der französischen Deputirtenkammer seine Bewunderung darüber äußerte, wie schnell bei den Israeliten des Elsasses an die Stelle des Wuchers nützliche Betriebsamkeit getreten sei, und so von jenen schmutzigen Juden, wovon früher diese Provinz gewimmelt hätte, jetzt nur sehr wenige mehr zu sehen seien. In England, Holland, Belgien, Dänemark, Preußen und den andern deutschen Bundesstaaten trifft man die geschicktesten jüdischen Meister und Gesellen in allen Gewerbsgattungen an, worunter gar mancher sein Handwerk auf eine höhere Stufe zu stellen verstand. So z. B. ist der erste Bleistiftfabricant in England ein Jude zu Liverpool; sehr ausgezeichnete jüdische Handwerker giebt es in Preußen; ein jüdischer Schlossermeister — Arnheim zu Berlin erhielt erst kürzlich wegen Erfindung eigen construirter Bettstellen das Prädicat eines königlichen Hofschlossermeisters, und viele Patente auf ingeniöse Erfindungen sind an jüdische Handwerker vertheilt worden; ein jüdischer Tischlermeister zu Breslau beschäftigt 40 Gesellen; in Marienwerder, Köslin, Elbing giebt es viele geschickte Posamentirer und Weber, und öffentliche Blätter machten erst kürzlich eine höchst ehrenwerthe Erwähnung von dem genialen Leinweber Mendelssohn

zu Heilsberg. Selbst in Rußland giebt es viele jüdische Handwerker, namentlich im Gouvernement Minsk viele Weber. Gehen wir nun zum eigenen Vaterlande über, so müssen wir zuvörderst auf die gallizischen Juden hinweisen, ohne welche es an brauchbaren Handwerkern und Gewerbtreibenden aller Art in diesem Lande gar sehr fehlen würde, ungeachtet Rechtsbeschränkungen und Lasten ihnen bedeutend darin im Wege stehen. Schon der ihnen feindlich gesinnte Rohrer entwirft in seinem 1805 erschienenen „Versuch über die jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie,“ ein Bild ihrer diesfälligen großen Nützlichkeit, ja selbst ihrer Unentbehrlichkeit für Gallizien. „Sie sind,“ sagt er, „in diesem Lande die Schmiede, die Wagner, die Schuster, die Schneider, und wären sie nicht fast überall die Wirthe, so wäre das Land beinahe unwirthbar, und wären sie nicht die Fuhrleute, unfahrbar.“ Alle Beschreibungen neuerer Reisenden, von welchen die wenigsten der Vorliebe für die Juden zu zeihen sind, bestätigen diese Thatsachen. In Böhmen, Mähren und Ungarn trifft man geschickte jüdische Professionisten der verschiedensten Gattungen an, wiewohl ihnen bisher nur die traurige Aussicht eröffnet war, ihre Gewerbe in ihren Ghetti ausüben zu dürfen, und sie überall gegen Hindernisse anzukämpfen haben. Man findet zu Prag Handwerker auch mit den körperlich anstrengendsten Arbeiten beschäftigt, wie Steinmetze, Zimmerleute, und bei dem Bau der Berauner Brücke waren viele jüdische Handwerker und Taglöhner beschäftigt. Die neuerliche Petition der böhmischen Juden, worin sie die freie Ausübung der Gewerbs-

rechte sollicitiren, welche ihnen bereits vor 40 Jahren zugesagt worden war, trug die Unterschrift der Vorsteher der vier jüdischen Zünfte, nämlich der Schuster, Schneider, Fleischhauer und Goldschmiede, und außerdem von jüdischen Repräsentanten für fast jedes Handwerk, die schwersten nicht ausgenommen. War doch der erste Steinmetzmeister, der sich zu Prag niederließ, ein Jude, und man fühlte zu sehr das Bedürfniß dieses Gewerbes, um nicht wider den Brauch seine Confession zu ignoriren, und als dies nicht mehr möglich war, darüber hinwegzugehen. Wiewohl die Aufnahme von jüdischen Lehrlingen bei christlichen Meistern durch den leidigen Zunft- und Krämergeist noch sehr erschwert ist, so zählt man doch ihrer über 300 zu Wien, unter denen viele sehr ausgezeichnete; man darf aber füglich die doppelte, ja vielleicht die dreifache Anzahl annehmen, da gar viele, um sich die Aufnahme zu erleichtern, sich nicht öffentlich zum Judenthume bekennen, was ihnen heut zu Tage bei den immer mehr und mehr schwindenden äußern Merkmalen nicht schwer wird. Ja, ungeachtet es bisher den Juden unsäglich schwer war, die Concession zur Anlegung eines Gewerbes auf eigene Hand für Wien, wenn gleich ohne Bürgerrecht zu erlangen, so zählt man doch bereits sieben solche Gewerbtreibende, nämlich drei als Goldschmiede und Edelsteinschneider, einen als Schriftsetzer, einen als Steindrucker, und zwei Frauen als Modistinnen, wovon die eine selbst der Bedienung des Allerhöchsten Hofs gewürdigt wird.

Von den Beschlüssen am letzten ungarischen Landtage läßt sich das Beste für die Beförderung des Gewerbfleißes unter den Juden daselbst erhoffen, namentlich von der Aufhebung der Ghetti und dem bewilligten Ansiedlungsrechte im ganzen Lande, und um so mehr, als man füglich diese Maßregeln nur als Einleitungen zu entscheidenden Vorkehrungen betrachten kann. In Mähren ist erst kürzlich eine israelitische Gewerbschule nach einem großartigen Maßstabe angelegt worden, welche die besten Früchte verspricht, während in Wien schon vor 19 Jahren der verstorbene Großhandlungsassocié Emanuel Wertheim sein ganzes Vermögen, im Betrage von 20,000 fl. Conv.-Münze, zu einer Stiftung widmete mit der Bestimmung, daß jüdische Handwerkslehrlinge, Gesellen und sich etablirende Meister, und zwar mit Bevorzugung der körperlich-schweren Handwerke, daraus unterstützt werden sollten. Diese Stiftung hat bereits viel Gutes bewirkt. Endlich ist im Jahre 1841 auch daselbst nach dem Vorgange anderer Städte im Stillen ein Verein entstanden, um Handwerke unter den inländischen Israeliten zu befördern, und hat schon im ersten Jahre guten Fortgang gezeigt. Auch zu Triest und in der Lombardei, namentlich zu Mantua bestehen seit längerer Zeit solche Vereine, deren Nothwendigkeit schon durch den kleinlichen Zunftgeist, welcher hier und da sich durch Verweigerung der Aufnahme von jüdischen Lehrjungen äußert, hervorgeht. Allein eben jene Besorgniß, welche die dem gewohnten Schlendrian nachgehenden Handwerker an den Tag legen, daß der Jude es ihnen durch Scharfsinn und Fleiß zuvorthun könnte, dürfte

für die Zulassung einer Concurrenz sprechen, die, weil sie gefürchtet wird, die beste Bürgschaft für ihre Gemeinnützigkeit abgiebt. Und sollte die Industrie des Handwerks nicht ebenso zu würdigen sein, wie die der Fabrik und Manufactur? Schon vor sechzig Jahren decretirte Kaiser Joseph, die vorzügliche Befähigung der Israeliten zur einen wie zur andern wohl erkennend, daß, wenn Juden in Städten, Märkten oder Dörfern eine Fabrik errichten oder sonst ein nützliches Gewerb einführen wollten, sie nur die diesfällige Erlaubniß anzusuchen hätten. Dennoch sind sie erst seit mehreren Jahren in der Errichtung von Fabriken begünstigt worden, wogegen ihre gewerbliche Befähigung sich noch sehr wenig gewürdigt findet. Erwägt man aber, wie unendlich viel die Gewerbsindustrie des Kleinbürgers von Paris und London dem öffentlichen Wohlstande leistet, so ergiebt sich hieraus ein zu wichtiger Factor des Nationalreichthums, um ihn engherzigen Rücksichten zum Opfer zu bringen. Gewiß aber, wenn schon bei den ungleich rührigeren und unermüdlicheren Franzosen und Engländern der Hebel der freien Concurrenz für unerläßlich erachtet wird, so wird für dieses in Oesterreich mit dem besten Erfolg bereits so allgemein angenommene Princip hier eine die allgemeinen vaterländischen Interessen so sehr beeinträchtigende Ausnahme kaum zu begreifen sein.

§. 13.

Handel und Industrie der Juden.

„Es verdient derjenige Theil der Nation, welcher sich mit Veredlung der Urproduction und deren Umtausch abgiebt, die besondere Aufmerksamkeit einer weisen Staatsverwaltung.“

Reise nach dem Orient zur Erhebung mercantilischer Notizen für Oesterreichs Industrie von J. A. Reinelt (Wien 1840. S. 19).

Die Verdienste der Juden um den Handel schildern zu wollen, hieße beinahe die Geschichte der Juden und gewissermaßen die Geschichte des Handels selbst schreiben. Und doch sind diese Verdienste, welche man als die bekanntesten voraussetzen konnte, bei weitem noch nicht ihrem Umfange nach gewürdigt worden. Sie steigen bis zu den ältesten Zeiten hinauf; schon zur Zeit der Richter trieben Dan und Ascher Handel und Schifffahrt, und zu jener Salomo's hatten sie Handelsverbindungen mit verschiedenen Völkern, schafften Bauholz zum Tempel und Specereien zu dessen Dienste aus fremden Ländern herbei; und ihre Wanderungen erstreckten sich bis zum fernen Ophir, in welchem Einige das heutige Amerika finden wollten, und nach Tarsis. Ebenso vereinigte Israel seine Schiffe mit phönicischen zur Reise nach Spanien, und die Ausgesendeten brachten nach dreijähriger Küstenfahrt Gold, Silber und Elfenbein zurück. Wegen des Pferdebedarfs kam Salomo in Handelsverbindungen mit Aegypten. Wenn gleich der jüdische Staat seiner Be-

stimmung und seinen Verhältnissen nach vorzugsweise ein Agriculturstaat blieb, so läßt doch die erwähnte Mannigfaltigkeit von Gegenständen des Luxus, die man in Palästina traf, auf die ausgedehntesten Handelsverbindungen schließen. Fünfhundert Jahre nach Salomo verdiente Jerusalem, die Pforte der Völker genannt zu werden, und erregte den Neid von Sidon und Tyrus. Der Prophet Ezechiel, indem er den Handel dieser letztern Stadt schildert, ruft aus: „Juda und das Land Israel haben auf deine Märkte Korn, Oel und Honig gebracht, Balsam und getriebenes Eisen." Und zu allen Zeiten nahm man eine beträchtliche Menge von Fremden wahr*). Schon bei den frühern Kriegsereignissen siedelten sich viele Juden in fremden Ländern, besonders in Aegypten an und belebten diese Colonie durch ihren Handel. Nach Auflösung des jüdischen Reiches entwickelte sich der ihnen inwohnende Handelsgeist um so reger und lebendiger. Ihr Handel war schon unter den Römern nicht unbeträchtlich; besonders wohlthätig wirkten sie aber in der Entwicklungszeit der germanischen Völker im Norden von Gallien und Spanien, weil die Adelichen oder Gutsbesitzer, die dem Kriege oblagen, den Handel verabscheuten, und ihre Leibeigenen und selbst die Freien arm und stumpf blieben. Die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Industrie fanden daher durch die Juden einen sehr verstärkten Absatz. In späterer Zeit, namentlich zu Anfange des siebenten Jahr-

---

*) **Histoire de la loi et des institutions de Moyse par Salvador, liv. 3. chap. 6.**

hunderts war ihr Handel im südlichen Gallien besonders ausgebreitet. Die Juden daselbst ließen die Waaren aus der Levante nach Marseille, Narbonne, Agde kommen und bezogen von da aus die Messen mit feinen Modewaaren, Parfümerieen, Zeugen aller Art, besonders mit Gold- und Silberarbeiten. Wie es heut zu Tage fast allgemein (auch in Oesterreich) der Fall ist, mußten schon damals die Markttage, wenn sie mit jüdischen Festtagen zusammenfielen, verlegt werden. Sie besaßen bedeutende stets segelfertige Handelsflotten und belebten den ganzen Seehandel. Hiemit stand auch der Handel der morgenländischen Juden in Verbindung, da sie auch an vielen andern Orten im Mittelmeere Schiffe inne hatten, und dasjenige, was die Carawanen vom Morgenlande bis an die jonische Küste oder bis Alexandrien brachten, den asiatischen Juden abnahmen und ins Abendland führten. Das deutsche Reich als Binnenland, dazu mit seinem Faustrechte, seinen Ritterfahrten und steten Kriegen, dann dem tiefen Verfall alles Luxus und Geschmacks, späterhin aber von dem durch das Städte- und Zunftwesen entstandenen Ausschließungsgeiste durchdrungen, konnte dem Handel und der Industrie der Juden wohl kaum einen fruchtbaren Boden liefern. Hingegen belebten sie schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts den Handel Englands, und die jüdischen Kaufleute, die mit ihren Familien kamen, um in England zu bleiben, wurden ohne Hinderniß aufgenommen. Vorzüglich aber war Spanien der Schauplatz ihrer Thätigkeit, sie bewiesen sich daselbst als eine Mittelclasse, die sich dem ganzen Lande sehr ersprießlich zeigte,

und nirgends findet sich berührt, daß bei ihrem Austritte aus Spanien Processe über rückstehende Schulden entstanden, ein Beweis, daß sie keinen Wucher getrieben hatten. Der unparteiische Griffel der Geschichte hat es aufgezeichnet, und die erleuchtetsten Schriftsteller über Staatskunst haben es bekräftigt, daß mit der Austreibung der Juden aus Spanien und Portugal zugleich der Handel und die Industrie in diesen Ländern vernichtet wurden*). Merkwürdig genug ist es, daß Spanien im selben Jahre (1492) eine neue Welt gewonnen und sich seiner gebildetsten und industriellsten Bewohner in den Juden beraubt hat; noch weit merkwürdiger aber, daß jener unermeßlich erschienene Gewinn heut zu Tage wie eine Seifenblase zerronnen erscheint, während der für nichts geachtete Verlust der Juden als eine Grundursache des heutigen Verfalls dieses Landes angesehen wird.

Es ist ferner nachgewiesen, daß die Vertreibung der Juden aus Nürnberg zur Abnahme des Handelsflors dieser Stadt mehr beigetragen hat, als selbst die Veränderung des Handelsweges. Ein Aufsatz in der Allgem. Judenz. (No. 24. J. 1842.): „Ueber die ehemalige Judengemeinde in Nürnberg von Jos. F. Richter, Gymnasialprofessor in Erlangen," spricht sich hierüber auf folgende Weise aus:

„Ueberhaupt läßt sich beurkunden, daß der Handel Nürn-

---

*) S. vorzüglich hierüber „Montesquieu's Geist der Gesetze," und: „Betrachtungen über die Ursachen der Größe und des Verfalls der spanischen Monarchie von J. Sempère, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von H. Schäfer (Darmstadt, Leske, 1829)."

bergs genau zu der Zeit der Judenausweisung seinen Wendepunkt erreichte, da ihm auch von jener Zeit an zum wenigsten die Hälfte der benöthigten Capitalien fehlte, und der von nun an fühlbare Verfall desselben, den man gewöhnlich der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien durch die Portugiesen zuschreibt, muß weit richtiger auf Rechnung des von nun an mangelnden kühnen Speculationsgeistes der Juden gesetzt werden. Wie sollten auch einige zwanzig portugiesische Schiffe, die in den ersten Jahrzehnten ihre liebe Noth hatten, in Ostindien Niederlassungen und Handelsverbindungen zu gründen, den mehr als dreihundertjährigen Handelsweg über Alexandrien und die oberitalienischen Häfen so schnell verödet haben? Jene vermochten Anfangs kaum den Markt Portugals und der benachbarten Länder Spanien und Frankreich zu versorgen. Auch weiß Venedigs Handelsgeschichte nichts von einer so plötzlichen Veränderung, sondern lieferte Nürnberg noch viele Jahrzehente dieselben Erzeugnisse, jedoch wegen der beginnenden portugiesischen Concurrenz zu immer niedrigern Preisen. Von jener Zeit an beginnt daher auch das grenzenlose Schuldenmachen des Nürnberger Rathes, wodurch er den Schein dauernder Blüthe auf Kosten der Nachwelt zu behaupten suchte und in dieser Kunst es endlich so weit brachte, daß die Schulden dieses in seiner volkreichsten Zeit kaum siebenzigtausend Menschen fassenden Ländchens zu der schwindelnden Höhe von neunzigmal hunderttausend Gulden stiegen, für welchen Preis die damalige preußische Regierung die Annahme der von dem verzweifelnden Nürnberg 1796 selbst angetragenen Unterwer-

fung weislich verweigerte. Folglich handelte der Rath von Nürnberg durch die Ausschaffung der Juden von 1499 dem Handelsvortheil seiner Gemeinde aus Befangenheit schnurstracks entgegen." —

In nicht unähnlichem Maße, als jene Staaten seitdem an Handelsbedeutung verloren, gewannen diejenigen, wohin die geflüchteten Juden sich zurückgezogen, wenn gleich deren Wirken sich mehr vereinzeln mußte. Venedig, Genua, Constantinopel, die Barbareskenstaaten, England und die Niederlande empfanden es in Mitte ihres rasch aufblühenden Handels, daß sie ihre Gastfreundlichkeit an den unglücklichen Vertriebenen nicht verschwendet hatten, und noch heute zeichnen sich die Abkömmlinge dieser Flüchtlinge, gemeinhin portugiesische oder fränkische Juden genannt, welche die Sprache und zum Theil auch die Kleidung ihrer Altvordern beibehalten haben, durch strenge Sittlichkeit aus. Aber auch späterhin erwies sich, namentlich in Bezug auf Handel, die Vertreibung der Juden ebenso nachtheilig für die Staaten, welche sie vertrieben, als vortheilhaft für diejenigen, welche sie aufnahmen. Und als im Jahre 1670, der letzten Epoche der Judenvertreibung in Oesterreich, mehrere Juden nach Brandenburg flüchteten, nahm sie der große Churfürst gut auf, und sie legten daselbst den Grund zu bedeutenden Handelsunternehmungen*).

---

*) Während dieser Besorgnisse (der Vertreibung) eröffnete sich den Juden ein neuer Zufluchtsort in der Mark Brandenburg, wo die Sorge des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm alle Mittel aufbot, die Industrie und den Wohlstand zu befördern. Durch eine glückliche Unterhandlung

Wenn sich aber durchgehends die Betrachtung aufdringt, daß in allen Ländern, wo entweder gar keine Juden leben, oder wo sie großem Druck unterworfen sind, jene großen Hebel der Staatswohlfahrt sich unmächtig zeigen, während sie sich am kräftigsten ergeben, wo man dieser Classe Rechte und Freiheiten einräumt, so kann dies in der That nicht dem bloßen Zufall zugeschrieben werden. Hätten die Juden sich auch durch weiter nichts, als durch die Erfindung der Wechselbriefe verdient gemacht, es würde wohl hinreichen, ihnen in der Geschichte der Erfindungen wie des Handels einen dauernden Platz zu sichern. Diese Erfindung war eine Frucht herber Verfolgungen. Die Erweiterung des Handels der Juden vom Geldhandel auf den Waarenhandel und auf Anlegung von Fabriken erzeugte sich aus den, wenn gleich sehr unvollkommenen Lösungen ihrer Fesseln. So wußte ihr Geist aus Beiden, Verfolgung und Freiheit, Resultate zu ziehen, die ihren Vortheil auf eine bewundernswerthe Weise förderten, und den man weit mehr

---

der Wiener Juden mit dem dasigen churfürstlichen Residenten kam die Sache zu Stande. Der mit seinen Hofjuden, besonders wegen ihrer thätigen Unterstützung seiner Unternehmungen sehr zufriedene Churfürst gestattete den wohlhabenderen Familien aus Wien, theils nach Berlin, theils nach andern Städten der Mark zu ziehen, Anfangs auf unbestimmte Zeit mit zweijähriger Kündigung gegen Erlegung eines Schutzgeldes von 8 Thalern jährlich für den Kopf, bald nachher durch längere Schutzprivilegien mit Freiheit des Grundbesitzes und der Gemeindeeinrichtung, wie auch besonders in Betreff des Handels und der Fabriken. Bald gedieh die neue Berliner Gemeinde zu einer großen Anzahl und ansehnlichem Wohlstande. Jost, Geschichte der Israeliten, 2. Band. S. 438.

mit jenem des Staats in Uebereinstimmung hätte bringen können, als es wirklich geschah. Seit langer Zeit finden wir fast überall handelsberühmte Juden, und an manchen Orten sind sie sogar die Einzigen, welche den Handelsverkehr unterhalten, so wie wir z. B. dies erst kürzlich von der Insel St. Helena lasen, wo der einzige größere Kaufmann ein Jude aus Deutschland ist. Welchen Platz die Juden als Banquiers und in der sogenannten Aristokratie der Finanz einnehmen, berühren wir in einem eigenen Paragraphen; die vielen geadelten und baronisirten jüdischen Banquiers, Stadt-, Commercien- und Finanzräthe mögen einstweilen darauf hinweisen, zu geschweigen, daß, wo die größte Handelsthätigkeit herrscht, wie z. B. in Hamburg und Amsterdam, in England und Frankreich, die mercantilischen Celebritäten, mithin auch die jüdischen, anderer Titel entbehren zu können glauben. Auch sind es nicht jene Koryphäen, so achtungsvoll die meisten von ihnen sich darstellen, wenn sie, aus der Dunkelheit hervorgegangen, durch Redlichkeit und Einsicht sich selbst ein glänzendes Geschick geschaffen haben, — nicht sie sind es, welche wir als Belege für die ganz vorzügliche Handelsbefähigung der Juden voranstellen möchten. Was uns noch vielmehr für ihren außerordentlichen Beruf in dieser Hinsicht zu sprechen scheint, sind die Massen selbst, welche, dicht zusammengedrängt, unter Druck und Erschwerungen mit der Obsorge für zahlreiche Familien und noch dazu für vielfältige Communalbedürfnisse belastet, sich dennoch größtentheils durch ihren Handel und ihre Industrie fortzubringen, ja selbst es zu etwas Erklecklichem zu bringen wissen. Der Wucher, der in den

Verhältnissen, nicht in den Juden lag, wie an einem andern Orte dargethan ward, hat größtentheils aufgehört, und auch der Schacher, wo man die Juden nicht selbst darauf reducirt, sehr abgenommen, dagegen aber die Production und der Fabrikbetrieb, mit einem Wort, der Reichthum der Nationen nicht minder durch die Menge der vermittelnden jüdischen Kauf- und Handelsleute, als durch hervorragende Notabilitäten unter ihnen außerordentlich gewonnen. Wir begnügen uns, wegen Begrenztheit des Raumes, einen Blick auf das eigene Vaterland zu werfen, ungeachtet wir wegen der geschilderten Verhältnisse kaum glauben sollten, uns dabei auf das günstigste Terrain zu stellen.

Als unter den Babenbergern die Handelsfrage für die Ostmark eine der Lebensfragen geworden war, als es darauf ankam, den Handel Venedigs mit orientalischen Waaren nach dem Norden Europas durch Steiermark und Oesterreich zu ziehen, gelang dem Herzog Leopold dem Glorreichen die große Aufgabe nur durch die — Juden.

Er legte die schöne Straße über den Sömmering an, und diese waren es, welche mit ihrem Gelde und ihrer Thätigkeit den Ausschlag gaben. Wir sehen die Juden nun zahlreich in Judenburg, Neustadt und Wien, den drei großen und schnell reich gewordenen Stapelplätzen Oesterreichs.

Aber auch das Städtewesen, das sich um diese Zeit zu heben begann und seinem innersten Wesen nach den Juden feindselig entgegentrat, gedieh vorzugsweise nur durch die — Juden. Als Leopold III., den übermüthigen Vasallen gegenüber, durch die Städte sich eine neue Macht gründen

wollte, rieth ihm der reiche Wiener Bürger Dietrich, den Bürgern Geld vorzuschießen,

Wann in der Stat ist der sit,
Daz si aribaiten damit,
Und werdent damit reich,
Daz wisset sicherleich.

der Herzog that es, und die Wiener Bürger „kamen von ihrer Armuth.“ Nun begreift es sich wohl sehr leicht, daß die Mittel des Herzogs bei weitem nicht hinreichten, um — Allen emporzuhelfen, und damals war es noch von der Kirche den Christen untersagt, auf Zinsen zu leihen. Um aber Handel zu treiben, um ihr Gewerbswesen zu heben, bedurften die Bürger Geldmittel, und diese erhielten sie von den Juden. So erklärt sich auf ganz einfache Weise die Erscheinung, wie im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert die Bürger Wiens und anderer Städte an die Juden soviel schuldeten, und es gehört eben nicht viel Scharfblick dazu, um die zahlreichen Briefe und Schuldverschreibungen zu begreifen, die sich in Archiven und öffentlichen Büchern erhalten haben. Wie wenig aber dabei von Druck und Kniffen die Rede sein kann, haben wir bereits dargethan; die Zinsen waren gesetzlich bestimmt, und die Juden widersetzten sich nie, wenn der Zinsfuß oft nur zu willkührlich geringer gestellt wurde.

So kamen die Städte zu Macht und Ansehen, und nun drückten und verfolgten sie die Juden so lange, bis es ihnen endlich gelang — wenigstens in Oesterreich — sie in eine solche Lage zu versetzen, daß sie — als ihre natürlichen Nebenbuhler in Verkehr und Handel — ihnen wenig oder nicht

mehr schaden konnten. Dessenungeachtet übten die Juden fortan auf das commercielle Leben in Oesterreich einen höchst wohlthätigen Einfluß. Als Kaiser Leopold I. diesem ein besonderes Augenmerk schenkte und dessen Hebung für unerläßlich hielt, war es das Haus Oppenheimer, das mächtig in das neugeschaffene Triebwerk eingriff und Oesterreichs commercielle Bedeutung nach Außen repräsentirte. Der berühmte gleichzeitige Staatskanzler Ludewig, der eben nicht zu den Judenfreunden gehörte, äußert sich darüber, wie folgt: „**Praesertim Viennae ab opera et fide Judaeorum res saepius pendent maximi momenti. Cambia praesertim et negotia primi ordinis nundinatorum. Anno 1690 illustre Oppenhemii, Judaei, nomen floruit inter mercatores et trapezitas non Europae tantum, verum cultioris orbis universi; sed cum debitores ejus fidem illi fefellissent, fieri non potuit, ut nomen suum et ipse liberaret tot auri myriadibus obligatum**“ („vorzüglich in Wien hängen von der Thätigkeit und Treue der Juden öfter Dinge von größter Wichtigkeit ab — zunächst die Wechsel- und Marktgeschäfte des ersten Ranges. Im Jahre 1690 war der Name des Juden Oppenheimer nicht nur unter den Kaufleuten und Wechslern Europas, sondern des ganzen cultivirten Erdkreises ausgezeichnet und berühmt; da ihm aber seine Gläubiger die Treue brachen, war es unmöglich, daß er selbst seinen Namen löste, der mit so großen Summen Goldes in obligo war“).

Nichtsdestoweniger bestand das Haus ehrenvoll fort, nahm an eben entstandener industrieller Bewegung kräftigen Antheil und errichtete unter besonderem Schutze die ersten und

größten Seidenfabriken in Oesterreich. Mehrere Verordnungen darüber sind im **Codex Austriacus** abgedruckt.

Nicht minder berühmt war unter Kaiser Leopold I. der Judenrichter und Hoffactor Wolf Schlesinger. Seiner Rechtschaffenheit und Sittlichkeit wegen allgemein geschätzt und beliebt, durfte er selbst nach der großen Judenvertreibung vom Jahre 1670 seine Geschäfte für den Hof und den Staat wie vorher ungestört fortsetzen. Er hat durch seinen Credit und durch jenen des Lewel Sinzheim dem Staate bedeutende Anleihen verschafft, Vieles zur Aufnahme der orientalischen Handelscompagnie des Quecksilberverschleißes, zur Vervollkommnung der Wollenzeugfabrik in Linz, zur Gründung des Armenhauses in Wien u. s. w. beigetragen und sich dadurch wohl einen gerechten Anspruch auf die dankbare Anerkennung der spätesten Nachwelt erworben.

Schon unter der Kaiserin Maria Theresia waren mehrere durch Rechtschaffenheit, Anhänglichkeit an Fürst und Staat und Handelsbedeutsamkeit ausgezeichnete Familien in den besondern allerhöchsten Schutz genommen worden. Es waren die Familien Arnsteiner, Eskeles, Samuel Leydersdorfer, Meyer, Schlesinger, Sinzheimer, Samuel Löw, Joseph Wertheimer u. s. w.

Wir übergehen näher liegende Beispiele, wir übergehen die Tage Joseph's II., die den Juden wieder eine freiere Bewegung zusicherten, und in denen sie sowohl im Handel, als im Fabriksleben eine Thätigkeit entwickelten, die nicht wenig zu dem glänzenden Standpunkte beitrug, den Oester-

reich in dieser Beziehung bald darauf einnahm. Joseph II. erkannte die Anstrengungen und Opfer, die Einzelne brachten, und würdigte sie öffentlich, theils durch Adelsverleihungen, theils durch besondere Privilegien.

Man würde der österreichischen Staatsverwaltung das größte Unrecht thun, wenn man behaupten wollte, daß sie ungeneigt sei, die großen Momente des Handels und der Industrie in ihrer vollen Bedeutsamkeit aufzufassen und sie als die Herzader am Staatskörper zu betrachten. Allein erst den heutigen Staatsmännern gebührt die Ehre dieser großen Entdeckung; allerdings einfach wie das Ei des Columbus, aber doch bis noch vor gar nicht langer Zeit verborgen oder unbeachtet geblieben. Bis dahin bewährte sich die Klugheit der Regierung allerdings darin, daß sie sich weder von dem System der Physiokraten, noch von dem kosmopolitischen oder insidiösen Geschrei nach Handelsfreiheit irre machen ließ, sondern zum Schutze der Industrie in der eingeschlagenen Bahn verblieb und vielmehr dasjenige, was England nach den Principien seines großen Pitt that, beachtete, als was er durch das Organ seiner Presse den großen Continentalmächten einzufließen suchte. Allein: Tempora mutantur et nos mutamur in illis. Die heutige Zeit verlangt mehr. Und wir können uns darum nicht an diejenigen schließen, welche sich in übertriebenen Lobeserhebungen über das Gedeihen des Handels und der Industrie in Oesterreich ergehen. Weit entfernt hiezu ausnehmenden Stoff zu finden, können wir nicht verhehlen, daß sie uns wenigstens gegen das, was sie sein könnten und was sie in Staaten gleichen

und niedern Ranges sind, — gar sehr in der Kindheit zu stehen scheinen, was denn auch in dem erwähnten so sehr jugendlichen Alter jener tieferen Erfassung seine Erklärung findet. Es ist aber die Beredtsamkeit der Zahlen, auf welche wir im Verlaufe dieses Buches noch öfters zurückkommen werden, die nur dieses Resultat, worin In- und Ausland sich durch ihre achtbarsten Organe vereinigen, aufdringt. So würden wir uns nur täuschen, wollten wir behaupten, die Handelsbilanz sei zum Vortheile Oesterreichs: sie war in den Jahren 1835 und 1836 entschieden zu seinem Nachtheile; und wenn sich im zehnjährigen Durchschnitt von 1829 — 1838 eine jährliche Mehrausfuhr von vier Millionen ergiebt, so will diese schon an sich geringe Summe nichts gegen den Betrag bedeuten, welcher für die durch Schleichhandel eingeführten Waarenwerthe anzunehmen ist. Es ist allgemein bekannt, welche große Ausdehnung dieser Schleichhandel an den vorzüglichsten Handelspunkten der Monarchie gewonnen hat, und es ist dies um so begreiflicher, als die Zölle nicht nur von den verarbeiteten, sondern selbst von Colonialartikeln 60, 80, ja bis 100% des Werthes betragen, andrerseits aber die Grenzen zu ausgedehnt sind, um selbst bei einer Verstärkung des schon so ansehnlichen Heeres von Douaniers dem Schmuggel Einhalt zu thun. Noch weniger Befriedigung, als das Resultat der österreichischen Handelsbilanz, kann die Art und Weise, wie solche zu Stande gebracht wird, gewähren, da über ein Drittheil der Ausfuhrwerthe, also über 45 Millionen, für verarbeitungsfähige Rohstoffe in Anschlag kommt, worunter (1838)

allein 16,487,242 fl. für Schafwolle*) und 28,394,740 fl. für rohe Seide. — Dabei ist die Fabrikindustrie keineswegs in der Zunahme begriffen, vielmehr betrug die Anzahl der industriellen Etablissements in der ganzen Monarchie im Jahre 1837 13,853, im Jahre 1839 aber nur 13,527, während in dem gleichen Zeitraume die Population von 35,402,734 auf 36,091,278 stieg, sich mithin ein Minus von 326 Etablissements bei einer Zunahme der Bevölkerung von 688,544 Seelen ausweist, was wohl jeden weitern Commentar entbehrlich macht **). Ein Aufsatz im „**Foreign Review**" äußert sich nach näherem Eingehen in die Beschaffenheit jener Etablissements auf folgende Weise über deren Anzahl: „Diese Ziffer muß sehr gering erscheinen, wenn man erwägt, daß dies der ganze industrielle Apparat eines Landes von 34 (soll heißen 36) Millionen Einwohnern ist, es entfällt nur ein Fabricant auf 2460 Individuen, so wie ein Arbeiter auf vier Landleute, während man in England 10 Fabricanten auf 1000 Einwohner zählt und zwei Fabrikarbeiter auf einen Landmann ***). In Oesterreich leben

---

*) Dabei ist zu bemerken, daß die Wollausfuhr zwar bisher noch nicht abgenommen hat, daß man sich aber über diesen wichtigen Handelsartikel die Besorgniß nicht verbergen darf, daß dessen Haupmarkt, England, durch die immer zunehmende Concurrenz der englischen Colonialwollen sehr gefährdet erscheint und nur an den schwachen Fäden der bessern Wäsche der österreichischen Wolle festgehalten wird.

**) Wir benutzen zur Zusammenstellung dieser sprechenden Daten die authentische Quelle von Becher's statistischer Uebersicht des Handels der österreichischen Monarchie mit dem Auslande. Stuttgart 1841.

***) Demnach verhielte sich die Anzahl der Fabricanten in Oesterreich

77% der Bevölkerung auf dem Lande und nur 23% in den Städten, während in England 33 Städte allein das Fünftel der Population ausmachen." Endlich wird auch gerügt, daß sehr viele Fabrikerzeugnisse um 75% theurer als in London seien, daß die Fabriken langsam und schlecht arbeiten und den Bedürfnissen der Consumenten nicht zusagen, und daß der Mangel an guten Werkzeugen eine allgemeine Klage sei. Bedürften wir noch weiterer Belege, so würden wir sie nur mit allzu großer Leichtigkeit in nicht minder sprechenden Umständen finden. So ist z. B. der Ertrag der Erwerbsteuer trotz der Bevölkerungszunahme seit mehreren Jahren stabil geblieben. Und es ist bekannt genug, wie die Privatunternehmungen jeder Art aus Mangel an zufließenden Capitalien in Stockung und Verlegenheit gerathen, und die Interessenten die empfindlichsten und abschreckendsten Verluste erleiden. Und vergessen wir hiebei nicht, welche redliche und ausgezeichnete Männer gegenwärtig am Staatsschiff stehen, und wie namentlich der geschickte Steuermann, der jetzt Oesterreichs Finanzen leitet, durch sein schnelles und energisches Ergreifen des Ruders es vor den bedrohlichsten Stürmen zu sichern gewußt hat *).

---

zu jener in England wie 1 : 24, 6, und die der Fabrikarbeiter zu den Landleuten wie 1 : 8.

*) Während wir dies niederschreiben, faßt die österreichische Staatsverwaltung den großartigen Entschluß, in den längsten Hauptrichtungen hin Eisenbahnen auf Staatskosten zu errichten, was unsere hohe Meinung von der Gediegenheit und Energie des gegenwärtigen Finanzchefs, dem man den größten Einfluß auf diese überraschende Resolution zuschreibt, auf eine glänzende Weise bewährt. Es bleibt also in dieser letzteren Beziehung

Es liegt außerhalb unserer Sphäre und Aufgabe, in die umständliche Erörterung der Ursachen einzugehen, welche diesen niedrigen Stand des Handels und der Industrie in Oesterreich aufrecht erhalten, nur eine, die uns sehr wesentlich bedünkt, können und wollen wir nicht übergehen: es ist der Mangel an commerciellem und industriellem Geist der Einwohner, worüber wir außer den bereits angeführten Thatsachen, die schon hinreichend dafür zeugen dürften, noch einige Belege zu liefern uns erlauben. So machte vor gar nicht langer Zeit die Augsburger allgemeine Zeitung die bittere Bemerkung, wie die Engländer einen lebhaften und vortheilhaften Handel nach dem Orient auf österreichischen Dampfschiffen treiben, und andere deutsche Blätter äußern sich darüber in einem noch viel freiern Tone; der ebengedachte englische Aufsatz aber rügt, wie der Landmann in Oesterreich sich auf die allernöthigsten Bedürfnisse beschränke, ohne irgend höhere Genüsse der Civilisation anzustreben, oder sie auch bei dem Mangel an Absatz seiner Bodenerzeugnisse befriedigen zu können. Allein selbst dem Inlande, das in seinen Aeußerungen durch die Censur controllirt wird, ward es vergönnt, sich in ähnlichem Sinne ziemlich unverholen auszusprechen. In dem „Reisebericht über die Erhebung mercantilischer Notizen für Oesterreichs Industrie im Orient von Joh. Aug. Reinelt" (Wien 1840) wird solcher Mangel echten Han-

---

nur zu wünschen, daß die Ausführung eben so glücklich von Statten gehen möge.

dels und Industriegeistes scharf genug hervorgehoben. Es grenzt ans Unglaubliche, wenn man erfährt, daß, während andere Nationen die Absatzwege an Ort und Stelle aufsuchen, studiren und sich darnach einrichten, in den österreichischen Provinzen die Erzeugung meistens nach dem Leisten des inländischen Verbrauchs geschieht; während jene nur das Vollkommene an den wichtigsten Markt bringen, um sich denselben zu sichern, diese ihn zur Abnahme ihres Ausschusses ausersehen, und z. B. österreichische Tücher erst unter fremden Originen und durch Vermittelung ausländischer Kaufleute Absatz finden, und wie endlich die großartige Genügsamkeit der Fremden in der Gewinnstnahme und die Ueberlegenheit ihrer Fabrication den österreichischen Handel von einem ihm zugewiesenen Markt zu verdrängen wissen. So enthielt ganz neuerlich die Wiener Hofzeitung (vom 31. August 1841) die Aufforderung zur Wiedererrichtung einer Papierfabrik, indem bitter darüber geklagt wird, daß, ungeachtet der augenfälligen Vortheile, so viele Papierfabriken nach einander eingingen, dagegen die Rohstoffe (Strazzen) ebenso in Menge ausgeführt, wie fremdes Papier trotz des starken Einfuhrzolls in Menge eingeführt würde! Dies wird auch durch die statistischen Tabellen bestätigt. Uns selbst ward ein Wiener Kaufmann genannt, der jährlich bedeutende Quantitäten Wolle nach den Niederlanden versendet, sie dort zu Tüchern verarbeiten läßt und dann wieder nach und durch Oesterreich verschickt, wobei er also trotz der bedeutenden Hin- und Rückfracht, der Zölle und des theueren Arbeitslohns noch bessere Rechnung, als bei der Verarbeitung

im Lande findet; ähnliche Beispiele wären in großer Anzahl aufzutreiben.

Dieser fehlende Sinn liegt nicht im Mangel an Aufmunterung von Seite der Regierung, die durch Errichtung von polytechnischen Instituten*), Gewerbsausstellungen, Verleihung von Ehrenmedaillen, Gewerbsvereinen und andern Veranstaltungen im Gegentheil viel thut, um ihn zu wecken. Wenn sich in neuerer Zeit Stimmen erhoben haben, welche Vieles von diesem Uebelstande in mangelhaften Straßen, in der lästigen Manipulation der Beamten und in dem Fortbestande von hohen Prohibitivzöllen gegen das übrige Deutschland erklärt finden, so mögen sich hiefür allerdings beredtsame Gründe auffinden lassen. Wir können uns aber damit nicht begnügen und es nicht in Abrede stellen lassen, daß die Quelle des Uebels nicht noch tiefer, und namentlich, daß sie nicht im Nationalcharakter selbst liege, dessen Richtung sich nicht so leicht verändern läßt. Man vergleiche nur einmal den Kleinbürger von London und Paris mit dem Wiener! Während jene sich von frühem Morgen bis spät in die Nacht, oft mehr als ein Zugthier abmühen (der Pariser sogar mit seinem Weibe und seinen erwachsenen Kindern, und zumeist ohne sich selbst die Sonntagsruhe zu gönnen) kann der Wiener, der stete „Phäake mit glänzendem Auge," kaum die frühe Abendstunde erwarten, um seinen Laden zu schließen und bei Horn- und Gei-

---

*) Dennoch dürften zwei derartige Institute zu Wien und Prag wohl viel zu wenig sein.

genklange seine „Backhändl" zu verzehren, oder sich sonst in Vergnügungen zu ergehen: mit einem Worte, der Charakter des eigentlichen Oesterreicher ist und bleibt Behäbigkeit und Genußsucht. Nicht viel besser ist es mit den übrigen Bewohnern. Ungarn und Gallizien entbehren noch sehr eines eigentlichen Mittelstandes, und der Nationalcharakter trägt daselbst das Gepräge der Schwerfälligkeit und Trägheit, und nur noch einen gröbern Anstrich jener Genußsucht, die wir unwiderstehlich gezwungen werden am Oesterreicher liebenswürdig zu finden. Klima und Gewohnheit begünstigen bei dem Italiener eben so wenig die Entwickelung einer regen Handelsthätigkeit, und die Söhne der Berge in Innerösterreich und Tyrol finden in der sie umgebenden Natur, so wie in ihren Sitten und Neigungen ebenfalls mehr Hang zum Bergbau, Forstwesen, zur Jagd und andern Beschäftigungen, als daß sie sich auf eine großartig wirkende Weise dem Handel und der Industrie ergeben sollten. Endlich stehen selbst in Böhmen und Mähren die Massen auf einer zu niedrigen Stufe der Intelligenz, als daß sich von ihnen eine genügende Ausbeute für den gedachten Zweck gewärtigen ließe. Wir finden die Bestätigung dieser Ansicht in den Urtheilen des Auslandes. Turnbull, ein ehrlicher und scharfsichtiger Berichterstatter sagt in seinem „**Austria**" (**London 1840**): „Oesterreich strebt darnach, ein großer Handelsstaat zu werden, und die Wohlfeilheit des Taglohnes, nebst dem Naturreichthum an Stoffen, namentlich an Wolle, Seide, Häuten, Bergwerksproducten, scheinen dieser Richtung bedeutende Mittel an die Hand zu geben. Andererseits aber stellen sich in Betracht: die Er-

schwerung der innern Communication und der Verbindung mit dem Meere, und jene ruhige Selbstgenügsamkeit und Gleichgültigkeit gegen den Werth der Zeit, welche seine Bevölkerung charakterisirt, hinsichtlich Ungarns aber der anticommercielle Geist seiner Feudalinstitutionen, Alles zusammenwirkend, um zu dem Glauben zu verleiten, daß Oesterreich auf eine geraume Zeit hinaus nicht in der Liste der großen Ausfuhr treibenden Nationen erscheinen dürfte" (2 vol. p. 362). In Ansehung des Charakters der Bewohner heißt es noch ausdrücklicher (p. 155): „Ohne gerade indolent zu sein, sind sie sorglos und im Allgemeinen unenergisch in ihren Bestrebungen, achtlos hinsichtlich des Werthes der Zeit und jenes Ehrgeizes ermangelnd, der das Vollkommene in Dingen*) und Unternehmungen anstrebt und ihm dadurch auch nahe kommt. Endlich das „Foreign-Review“ im vorhin erwähnten Aufsatze: **Entrez dans Vienne, dont l'industrie est si vantée, parcourez ses trente-quatre fauxbourgs, il règne partout un souffle de mollesse et de plaisir, qui vous gagne et vous pénètre. Le peuple mange, boit, se vautre dans les caves; la bourgeoisie est bienveillante, vous la trouvez en majorité aux Sperls, elle aime les concerts, la compagnie, les bords du danube, les Würstel (!).**

Betrachten wir dagegen die in der ganzen österreichischen Monarchie, mit Ausnahme Inner- und Oberösterreichs,

*) Der Engländer denkt wohl hiebei an das so viel sagende „**finished**“ seiner Landsleute.

vertheilten Juden. Wie der Tyroler ein geborener Scharfschütze und der Ungar ein geborener Reiter, so ist der Jude ein geborener Kaufmann und hat, um uns eines bezeichnenden Ausdruckes zu bedienen, **la fièvre de l'industrie.** Gilt dies für die ganze Welt aus bereits besprochenen Ursachen, so gilt es um so mehr für Oesterreich, wo jene Ursachen schärfer als irgendwo hervortreten. Auf Handel und Industrie allein hingewiesen, wird solcher Geist schon dem Knaben eingeprägt, und wie er vor dem religiösen Gesetz schon mit dem erreichten dreizehnten Jahre mündig erscheint, so wird er auch oft, und zumal bei dem zahlreichen unbemittelten Theile der Nation, mit diesem frühen Lebensabschnitt für selbstständig erklärt. Es ist nicht selten, daß solche Jungen mit wenig Gulden oder Thalern aus einem elenden Dorfe in die weite Welt hinausgeschickt werden, um ihren Theil, Gott weiß, wie mühselig zu erkämpfen, und daß aus ihnen reiche und geachtete Handels- und Fabrikherren auf den ersten Plätzen hervorgehen. Die Balearen gelten für die trefflichsten Bogenschützen, allein schon ihre kleinen Knaben müssen sich ihr Frühstück von hohen Bäumen herunterschießen; ungefähr dieselbe Praxis beobachten die Juden, wobei wir allerdings nicht von den sogenannten gebildeten Ständen sprechen. Ueberhaupt aber sind es einige Dinge, die uns diesen Beruf bei den Juden besonders zu begünstigen scheinen. Der Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, den trotz der mangelhaften Schuleinrichtungen nicht leicht ein Judenkind entbehrt, sondern vom Vater erhält, die Schärfung seiner Intelligenz, auf welche eben von

frühester Kindheit an gesehen wird, und die Noth*), welche nicht nur beten, sondern handeln im allgemeinen und besondern Sinne des Wortes lehrt, vorzüglich aber die stärker hervortretende Neigung zu diesem Berufe, welche bei ihm, gleich wie bei andern echten Handelsnationen, z. B. Holländern, Engländern, Amerikanern, Genuß- und Vergnügungssucht viel mehr in den Hintergrund stellen. Ist aber das Factum unläugbar, und sind die Juden wirklich durch Erziehung, überkommene Klugheit oder wie immer die Handelsleute oder Industriellen par excellence, so scheint es kaum angemessen, sie überall ängstlich zu zählen und den Gezählten und Decimirten noch obendrein bei jedem Anlasse Prügel unter die Füße zu werfen. Uns möchte es vielmehr bedünken, daß, so wie man Jägercorps aus Tyrolern und Husaren-Escadronen aus Ungarn bildet, auch vorzugsweise Juden zur Belebung des Handels und der Industrie herbeigezogen und begünstigt werden sollten. Wir vermeinen auch nicht einmal so etwas Barockes damit zu sagen. Schon im Alterthume anerkannte

---

*) Aber auch hier berühren sich die Extreme. Darum meinen wir keineswegs hiemit die Noth, welche, wie namentlich bei den mährischen und gallizischen Juden, sich zum Elend steigert und den Menschen deprimirt, statt ihn erfinderisch zu machen, sondern vielmehr jenen relativen Zustand des Bedürfnisses, welcher aus dem früher geschilderten warmen Familiensinn entspringt und ebenso zum Emporkommen stachelt, wie es allerdings auch eine gewisse Art des Ehrgeizes und der Ostentation thut, Fehler, die wir vielleicht zur sittlichen Charakteristik des Juden noch nachzutragen hätten, die ihn aber von dem hier vorgezeichneten Standpunkt aus als Producent und Consument nur um so schätzbarer machen können.

man eine solche Superiorität des Handelsgeistes bei den Juden, und die Geschichte sagt ausdrücklich, daß die Ptolemäer eine jüdische Colonie zu Alexandrien anlegten, um den dortigen Handel anzufachen, und den Juden zu diesem Behufe sogar größere Vorrechte als den Eingeborenen einräumten, eine Absicht, welcher sie auf das Beste entsprachen, indem sie sehr viel zum Flor dieser Handelsstadt beitrugen und sie in Verbindung mit drei Welttheilen brachten. In neuerer Zeit folgten die nicht minder erleuchteten Medicäer diesem Beispiel und munterten die spanischen Juden, welche sich in ihre Staaten geflüchtet hatten, auf, eine Handelscolonie zu Livorno anzulegen, wodurch ebenfalls der Flor und Wohlstand dieses berühmten Handelsplatzes begründet ward. Wie es auch andere Staaten (selbst die Päpste) zu jener Zeit und späterhin Preußen in gleicher vollkommen entsprochener Absicht gethan, haben wir bereits erwähnt und dürfen mit innerer Befriedigung auf Trophäen zurückblicken, die noch heute im Ehrenkranze der jüdischen Nation frisch grünen und blühen. Ueberhaupt aber, wenn Eines den schrecklichen Judenverfolgungen im Mittelalter Einhalt zu thun vermochte, so war es eben jener handelskundige Sinn, der darum als Wünschelruthe zu der Zeit fast eben so große Wunder ausübte, als der Mosesstab in der seinigen. Wie oft diese Wünschelruthe auch in Oesterreich die empörten Wellen des Fanatismus und der Habsucht zu theilen und zu besänftigen wußte, wie schon unter Karl dem Großen, späterhin unter den Babenbergern und endlich unter den erleuchtetsten Fürsten des glorreich regierenden Habsburg-Lothringischen

Stammes die hohe Nützlichkeit, ja selbst das Bedürfniß der Juden für den commerciellen Flor des Landes erkannt ward, haben wir bereits in unserm historischen Theile darzustellen versucht, und begnügen uns zu bemerken, daß es die, wie immer, auch damals höchst umsichtigen Stände Böhmens waren, welche die Kaiserin Maria Theresia von der so übereilten Resolution der Wegschaffung der Juden aus Böhmen abbrachten, indem sie ihr alle jene Nachtheile auseinandersetzten, die dem Staate durch die Auswanderung einer so bedeutenden Anzahl betriebsamer Menschen erwachsen mußten*). Wie sehr sich aber in unserer Zeit die Bedeutsamkeit der Juden für den Handel und die Industrie gesteigert hat, kann durch die einfachsten statistischen Angaben dargethan werden. So ist es namentlich in Ungarn und Gallizien, wo sie die eigentliche Repräsentation des Handels bilden. Sie sind es, die den Werth der Producte dieser Provinzen um Millionen erhoben haben. Der Wollhandel stieg durch sie zu seiner jetzigen Höhe, und

---

*) Jost's Geschichte der Juden. Berlin 1834. 1. Thl. S. 45. Einer der edelsten und höchstgestellten Nachkommen jener Stände scheint die Juden aus ähnlichem Gesichtspunkt aufzufassen. Wenn irgend ein redlicher und betriebsamer Israelit Toleranz oder Aufenthaltserlaubniß oder sonst eine wohlverdiente Begünstigung erhält, so hat er es in den meisten Fällen der einflußreichen Verwendung des Grafen Kollowrat zu verdanken, dessen edle Liberalität und dessen glühender Sinn für das Vaterland keine Glaubensverfolgung für diejenigen zulassen kann, welche den Flor desselben beförderten. Selbst als Privatmann bewährt Graf Kollowrat dieselbe Ansicht, indem er diejenigen böhmischen Israeliten, welche von andern Herrschaftsbesitzern abgewiesen werden, auf seine Herrschaften aufnimmt.

sie waren es, welche zuerst großartige Wollsortirungsetablissements errichteten, indem sie die Bedürfnisse des Auslandes zu würdigen verstanden. Durch ihre Concurrenz wurde der Ertrag des Tabacks-Apalto, dieser so wichtigen Regalie, die selbst ihre Entstehung einem Juden, dem zum wirklichen k. k. außerord. österr. Regierungsrathe erhobenen Isaak Edlen von Hönigsberg, verdankt, ungemein gesteigert, der Tabacksbau selbst aber viel lohnender gemacht. Von Knoppern, Pottasche, Häuten, Honig, Wachs, Getreide, Wein und vielen anderen Producten gilt Aehnliches, und Wiener Juden sind es, die in Ungarn und der Militärgrenze den Seidenbau mit glänzendem Erfolge eingeführt haben. Wenn sie aber den Reichthum jener Provinzen so sehr vermehren halfen, so brachten sie dagegen zum Austausch der gesteigerten Nationalproduction die Manufacte Böhmens und Oesterreichs auf die ungarischen und gallizischen Märkte und wirkten dadurch auch auf den Wohlstand jener Provinzen höchst einflußreich ein. Wir wollen jedoch, der früheren Ansicht getreu, gar nicht bei den großartigen Verdiensten Einzelner, als der von Kaan, von Lämel, von Lubenberg, von Hofmannthal, von Werthheimstein, Biedermann, Jigdor und Anderer, allein unter den Wienern verweilen, und nur bemerken, daß in Wien unter 82 Großhändlern 32 israelitischer Religion, die übergetretenen, dann viele andere nicht zum Großhandlungsgremium gehörigen jüdischen Handelsleute ungezählt, sich befinden, auf den vornehmsten ungarischen und gallizischen Handelsplätzen aber die Zahl der Juden überwiegend und in Böhmen und Mähren ebenfalls sehr erheblich und ansehnlich

ist. Vorzüglich aber ist dies auch der Fall zu Triest und Venedig, wo sie einen sehr bedeutenden Einfluß auf den für Oesterreich so unberechenbar wichtigen Seehandel ausüben. Allein was wir ja nicht zu übersehen bitten, das ist, wieviel die Massa kleiner jüdischer Kauf- und Handelsleute auf dem Lande und in den Städten dazu beiträgt, die Erzeugnisse des Bodens, der Handwerke und Fabriken auf den rechten Markt zu bringen, weil sie eben mit dem ihnen eigenthümlichen Scharfsinn diesen zu erspähen wissen, dadurch aber auch den Marktpreis heben und wesentlich zum vermehrten Wohlstande des Bürgers und Landmanns beitragen. Diese Umstände fielen am Ende auch so deutlich in die Augen, daß man sich veranlaßt sah, den Juden den Getreidehandel, welcher ihnen früher untersagt gewesen, wieder frei zu geben und sie in ihrer Marktfreiheit nicht zu beschränken. Die Edelleute in Ungarn und Gallizien, so wie die großen Gutsbesitzer in Böhmen und Mähren wissen auch sehr wohl, was ihnen die Juden sind, und sind ebenso, wie die meisten Producenten und Fabricanten, durchgehends gut auf sie zu sprechen, daher auch überall, wo sich nicht kleinlicher Krämergeist hineinmengt, der jüdische Handelsmann wohl gelitten ist*). Eröffneten doch jüdische Kaufleute der

---

*) Auch im Auslande sind die handeltreibenden österreichischen Juden sehr beliebt, und es ist bekannt, welche Rolle sie auf den Hauptmessen Deutschlands spielen. Ein Artikel in der Wiener Hofzeitung vom 28. November 1841 entlehnt aus einem Leipziger Meßbericht die Darstellung der bedeutenden Rolle, welche die Juden in Pelz- und Juwelenhandel spielen, und schließt mit den Worten: „In der neu-

österreichischen Gewerbsindustrie die entlegensten Märkte, z. B. bis Norwegen, Algier, Südamerika, und man stößt in den Districten Wiens, welche die eigentliche Fabriksindustrie repräsentiren, namentlich am Schottenfeld und Breitenfeld überall auf Anzeigen in hebräischen Schriftzügen, ein Beweis, daß die jüdischen Einkäufer eben nicht zu den seltenen gehören.

Unter diesen Umständen wäre es doch wohl schwer, es ganz dem Zufall oder andern Ursachen zuschreiben zu wollen, wenn diejenigen österreichischen Provinzen, in denen der Handel der Juden eine Rolle spielt, activ in der Handelsbilanz wären, während solche, in welchen gar keine oder nur wenige wohnen, passiv darin sind. Es wäre dies aber um so schwerer, als wir vorhin ähnliche Ergebnisse in Ansehung der europäischen Staaten überhaupt anführten. So stellte im Jahre 1838 bei Steiermark, die einzige Provinz, wo keine Juden wohnen dürfen, die Handelsbilanz sonderbar genug sich am allerschlechtesten heraus, indem die Einfuhr 1,573,599 fl. und die Ausfuhr nur 214,029 fl. betrug, mithin jene um das Siebenfache diese überstieg, und in Tyrol, wo nur sehr wenig Juden wohnen, liefert sie ebenfalls ein sehr ungünstiges Ergebniß, wogegen sie in Niederösterreich, Böhmen und Gallizien durchaus activ ausfällt*). Bei die-

---

esten Zeit kommen noch die böhmischen Juden mit österreichischen Wollen hinzu, die oft den Fabricanten längern Credit geben und mehr als unsere Banquiers augenscheinlich eine wahre Stütze der sächsischen Tuch- und Wollenzeugfabricanten sind.

*) Statistische Uebersicht des Handels der österreichischen Monarchie von Dr. S. Becher. Stuttgart 1841. S. 295.

dieser letztern Provinz geht der Antheil der Juden nach den geschilderten Verhältnissen am unverkennbarsten hervor und verdient um so mehr gewürdigt zu werden, als die sonstigen Verhältnisse Galliziens sich für den Handel und Verkehr so ungemein erschwerend darstellen. Dahin müßten wir z. B. rechnen: die unvortheilhafte Lage dieser Binnenprovinz ohne bedeutende schiffbare Flüsse, Canäle, Eisenbahnen und selbst gute Handelsstraßen, die unerhört strenge Grenzsperre von Seite Rußlands, die traurigen Folgen der Revolution von 1831 im Nachbarlande, die Verschuldung der Edelleute**), der Mangel an eigentlichem Mittelstande, die viehische Trunkenheit des Bauers, welche die Speculation von industriellen Unternehmungen ablenkt und zur Anlegung von Branntweinbrennereien verleitet; endlich (und es ist wahrlich nicht das Geringste) das zu Boden drückende Erpressungs- und Aussaugungssystem, das auf der eigentlichen commerciellen und industriellen Classe dieser Provinz — auf den Juden lastet.

Ebenso aber, wie die Steuerlasten die sich so bedeutsam herausstellende commercielle und industrielle Wirksamkeit der österreichischen Juden zum allgemeinen Nachtheile hemmen und beeinträchtigen, thun es auch die geschilderten Rechtsbeschränkungen, auf welche wir zur Vermeidung von Wiederholungen hier blos zurückweisen; namentlich auf die gestellten Schwierigkeiten für Ansiedelung, Aufenthalt und Abzug selbst im Innern des Landes, und hinsichtlich der beiden ersten Punkte,

---

*) Siehe hierüber Turnbull's Austria. London 1840. 2. vol. p. 69 und 369.

insbesondere für Wien das Verbot des Realbesitzes, selbst zur Einschätzung ausstehender Schulden oder zur sichern Anlegung von Magazinen und Niederlagen, geschweige zum anfeuernden Lohne der Zurückgezogenheit, auf die Isolirung durch Beschränkung auf abgesonderte Bezirke und jüdische Lehrlinge, auf das Präjudicielle der Vermögensbekenntnisse in Böhmen und Mähren u. s. w.

Erst seit wenig Jahren wurde es den Juden gestattet, auf dem flachen Lande in der Umgebung Wiens Fabriken zu errichten, wiewohl schon das alte Toleranzpatent vom Jahre 1782 sie dazu befähigte. Dennoch sind in diesem sehr kurzen Zeitraum, und obschon sie erst noch viel neuerlicher die fast unentbehrliche Concession erhielten, den Grund und Boden ihres Fabrikbetriebes für die Dauer desselben eigenthümlich zu besitzen, dazu stets mit Plackereien zu kämpfen hatten*), wohl an 30—40 Seiden-, Baumwollen-, Wollenwaaren-, Spitzen-, Leder-, Dosen- und andere Fabriken entstanden, wovon mehrere sehr bedeutend genannt werden können; ferner die einzige Dampfchocolade-Fabrik, eine der ansehnlichsten Zuckerraffinerieen, eine Knoppernmühle u. s. w., die erste auf Actien errichtete Dampfmühle, welche alle, abgesehen von den allgemeinen großen Vortheilen, die sie gewähren, einer großen Menge Proletarier Erwerb und Nah-

---

*) Diese gingen so weit, daß man eine Zeit lang die einen Büchsenschuß von den Barrieren wohnhaften jüdischen Fabricanten an denselben bei ihrem täglich nöthigen Hereinfahren in den Gesellschaftswagen anhielt, damit sie sich als fremde Juden qualificiren und Judenzettel lösen sollten!

rung verschaffen, wie es besonders auch ihre großen Wollsortirungsanstalten thun, was in den harten Wintern und in der Cholerazeit sich von unberechenbar wohlthätiger Wirksamkeit zeigte.

Die großen jüdischen Fabriken in Böhmen, die der Porges, Jerusalem, Epstein ꝛc., sind weltberühmt, und die Verdienste ihrer Besitzer an den zwei erstgenannten mit dem österreichischen Adelsstande belohnt worden; aber auch andere von böhmischen Israeliten übernommene oder errichtete Fabriken in Cotton, Leder, Kammgarn, Tischlerwaaren, Oel- und Zuckerraffinerieen, gereichen der vaterländischen Industrie zur größten Ehre; außerdem werden in Böhmen noch eine Menge von Webern und andern Arbeitern in ihren Wohnungen von ihnen beschäftigt. Obschon wir uns aus angegebenen Gründen mit dem Zustande der Juden in den südlichen Provinzen weniger beschäftigen, so können wir doch nicht unerwähnt lassen, daß daselbst ansehnliche Fabriken aller Art von ihnen errichtet wurden und durch sie geleitet werden. So besteht namentlich in Triest schon seit 1787 eine in dieser Hafenstadt so nützliche Pechfabrik; 1808 errichtete Anselmo Finzi eine Seifenfabrik, welche sich so ausgedehnt hat, daß sie den Titel Nationalfabrik mit vielen Privilegien erhielt; 1816 entstand die Fabrik von Cremor Tartari unter der Firma Caen Finzi. Unter 94 geschworenen Sensalen sind 18 Israeliten, von den 40 Mitgliedern des Börsenrathes sind ihrer 6; von 20 Assecuranzgesellschaften, die sie größtentheils errichtet haben, werden die meisten von ihnen dirigirt; in der großen Dampfschifffahrtsgesellschaft ist Marco Parente Vicepräsident; in dem

Centralmagistrat für Sanität sitzt mit berathender Stimme sein Bruder Aron Parente, welcher auch der erste Israelit war, der 1815 zu dem ehrenvollen Amte eines Deputirten ernannt und von der Hofkammer bestätigt ward; in einem neuen vom Gubernium eingerichteten Municipalrathe haben die Israeliten Sitz; in dem neuerrichteten Verein für Nationalindustrie ward von dem erlauchten Präsidenten Erzherzog Johann Höchstselbst ein Jude zu einem der Directoren in der Person des Großhändlers Mateo Coen ernannt. Auch in Venedig und der Lombardei trifft man viele israelitische Fabriksinhaber, sowohl von den Behörden, als von ihren christlichen Mitbürgern wegen ihrer industriellen Verdienste geachtet und ausgezeichnet. Unter der Fremdherrschaft aber war Treves aus Venedig Präsident des Handelscollegiums, und seiner Verdienste wegen zum Freiherrn und Commandeur des Ordens der eisernen Krone erhoben. Es dürften somit die Israeliten auch dieser Provinzen einen nichts weniger als unbedeutenden Antheil an deren gedeihlichem Zustande in Anspruch nehmen.

§. 14.

Die Juden als Finanzmänner, im Bank- und Creditwesen und in Begründung und Beförderung großartiger Handelsstraßen.

Seit des ägyptischen Joseph's Zeit, der das Pharaonenreich vor Hungersnoth rettete, hat noch so mancher Sohn Israels nicht blos den Titel eines Finanzrathes getragen, sondern als solcher Fürsten und Länder von harter Bedrängniß erlöset. Vorzüglich war es in Spanien und Portugal, wo

die Juden ihre ausnehmende Befähigung zur Finanz erwiesen. Die Geschichte berichtet uns, wie Heinrich von Transtamare, welchem sich die Juden zu Burgos aus Treue gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn, Peter den Grausamen, entgegengestellt hatten, sie dessenungeachtet nach seinem Regierungsantritte begünstigte und selbst mehrere im Finanzwesen anstellte, auch den Cortes erklärte, daß er es thue, weil er ihrer Dienste bedürfe*). Vor Allem aber haben wir hier des berühmten Don Isaac Abarbanel zu erwähnen, der im fünfzehnten Jahrhundert Portugal von der Hungersnoth errettete und nacheinander das Finanzwesen dreier mächtiger Staaten, Portugals, Spaniens und Neapels, leitete, hochgeehrt und ausgezeichnet von jedem von ihnen. Durch die Austreibung der Juden aus Spanien und Portugal sind viele solcher finanzieller Genies in dem dunkeln Schacht der Geschichte des Orients, wohin sie sich größtentheils flüchteten, verloren gegangen, nur weiß man, daß sie dort seit jener Zeit und bis auf den heutigen Tag vielfältig zur Leitung der Finanzangelegenheiten verwendet wurden. Allein auch außerdem haben europäische Staaten mehr oder minder Juden aufzuweisen, deren Hand helfend, oft rettend, in das so wichtige Gebiet eingriff, und die Finanzgeschichte wird der Namen Samuel Bernard, Cerfbeer u. A., für Deutschland des edlen hochverdienten Jacobson und für Oesterreich insbesondere des erst kürzlich verstorbenen Bernard Freiherrn von Eskeles stets mit großer Auszeichnung gedenken.

---

*) Depping, Histoire des juifs du moyen âge. Paris 1834.

Die Juden haben zu allen Zeiten in Oesterreich ihre Cassen eröffnet, und oft unter Bedingungen, die außer aller Berechnung des Vortheils lagen. Mit Recht berief sich daher die Vorstellung, welche die Juden im Jahre 1669 dem Kaiser Leopold **I.** einhändigten, und die bei Feig abgedruckt ist, auf diese Verdienste, die zugleich von der Thatsache unterstützt wurden, daß mehr als ein Jahrhundert hindurch die Hofbanquiers nur — Juden gewesen. Ein so ausgezeichnetes Vertrauen konnte wohl nur durch aufopfernde Anhänglichkeit, durch treue Dienste gewonnen werden!

In den Tagen des Kriegs, welche dem Lande unerschöpfliche Auslagen verursachten, waren die Juden von jeher bereit, ihr Contingent zu liefern. Schon in einer Zeit, die willkührliche Auflagen noch nicht kannte, während des Feldzugs der Wiener gegen die Räuber im Marchfeld und Mähren, trugen sie durch 10 Monate zum Solde der Krieger 25,000 Pfund bei, und unter Ferdinand **III.** im Jahre 1627 gaben die böhmischen Juden freiwillig eine sehr namhafte Geldsumme zur Bestreitung der Kriegskosten. Dabei waren die ordentlichen Ausschreibungen auf sie ohnedies nicht gering; schon Karl **V.** ertheilte, dies anerkennend, den Juden in Böhmen einen Gnadenbrief folgenden Inhalts:

„Und nachdem auch die Juden und Jüdinnen des mehreren Theils in allen den Reichsanlagen und Hülfen mit Leib, Hab und Gut, um ein viel Höheres als die Christen belegt und angeschlagen werden, und aber darneben weder liegende Güter, noch andere stattliche Handthierungen, Aemter und Handwerk bei denen Christen haben und treiben,

darum sie solche Anlagen erstatten, und ihre Nahrung bekommen, außerhalb dessen, so wie von ihren Barschaften zuwege bringen; so lassen wir zu und gönnen denselben, daß sie hinwiederum in Gleichniß und nach Maß und Gestalt ihrer Anlagen, damit sie also, wie obstehet, angehalten und belegt werden, ihre Barschaft und Zinsen und sonsten zu ihren Nutzen und Nothdurften, um soviel desto höher und etwas weiter und mehreres, dann denen Christen zugelassen ist, anlegen und verwenden und ihnen solches geduldet werden möge."

Als unter Karl VI. der erste Versuch einer Bank zu Wien zu Stande kam, sah man sich, so wenig man damals sonst auch geneigt war, den Juden Zugeständnisse zu machen, dennoch veranlaßt, ihren Beitritt zu erlauben, weil sich nur so das neue Institut erhalten konnte. Läßt sich nun nicht in Abrede stellen, daß dieses auf das vaterländische Creditwesen einen wahrhaft bedeutenden Einfluß ausübte, so kann man das Verdienst der Juden dabei nicht übersehen, um so weniger, als die persönlichen Vortheile gleich Anfangs eben nicht zu hoch angeschlagen werden konnten.

Von der Kaiserin Maria Theresia wurde Wolf Wertheimer, der mehrere Darlehen für den Hof machte, sehr ausgezeichnet und mit dem Titel eines Hoffactors, so wie mit andern Vorrechten für sich und seine Nachkommen begnadigt.

Wie wesentlich mußten aber in neuester Zeit die Verdienste des vorhin erwähnten Eskeles hervortreten, der in die wichtigsten Finanzoperationen heilbringend eingriff, zu di-

plomatisch-finanziellen Missionen erfolgreich verwendet wurde, und auf die Begründung und zweckmäßige Organisation des hochwichtigen Bankinstituts, dieses Palladiums des Staatscredits, den entschiedensten Einfluß hatte, wie es sein Nekrolog in österreichischen Blättern ausführlicher besagte*). Auch viele andere israelitische Mitglieder des Handelstandes, besonders in Wien, hatten auf das Gedeihen der wichtigsten Finanzmaßregeln und der österreichischen Nationalbank einen sehr erheblichen Einfluß, so wie späterhin ihre Erwählung zu Bankcensoren und selbst Directoren für die Anerkenntniß ihrer diesfälligen Befähigung spricht. Aber eine neue Epoche für das europäische Creditwesen begann mit dem Auftreten der Rothschilde. Wegen eines Deficits von 18 Millionen Franken mußte Ludwig XVI. im Jahre 1787 die Notablen versammeln, wodurch er gewissermaßen selbst das Signal zur Staatsumwälzung gab: jene genialen Financiers erschrecken heute nicht davor, so viele Renten auf einmal anzubringen, als man damals an Capital bedurfte, d. h. fünf- und zwanzigmal so viel! Welthistorisch ist und wird das Verdienst der Rothschilde bleiben, daß sie das ganze Anleihesystem in seiner heutigen großartigen Ausdehnung geschaffen, daß sie hiedurch auf die Wohlfahrt fast aller Staaten mächtig eingewirkt**), namentlich aber in Oester-

---

*) Die vortrefflichen Grundsätze der Finanz des mehrerwähnten Sonnenfels dürfen wir hier auch nicht übergehen.

**) Sie haben seit 1818 auf Rechnung verschiedener Staaten die ungeheure Summe von fünf und vierzig Milliarden Franken negocirt!

reich wesentlich dazu beigetragen haben, die Wunden fünfundzwanzigjähriger blutiger Kriege zu schließen und zu vernarben, und dem Elend, das durch die Entwerthung aller Gattungen Papiere sämmtliche Classen der Gesellschaft traf, zu steuern. Wir für unsere Person haben nichts und brauchen nichts und wollen nichts von den Rothschilds, und mögen ihnen auch den Vorwurf nicht ersparen, daß, während alle Classen in Oesterreich ihrer mächtigen Einwirkung so viel zu danken haben, sie ihren Einfluß auf die Verbesserung der Stellung ihrer gedrückten Glaubensgenossen keineswegs hinreichend geltend zu machen wissen; aber das müssen wir ihnen lassen, daß es der ganzen Kühnheit eines Genies wie des ihrigen bedurfte, um bei noch allgemeiner Entmuthigung und unter dem dumpfen Tosen der verschiedenartigsten Gährungen Finanzoperationen wie die ihrigen zu bewerkstelligen! Bekannt genug ist es, wie sehr der aus jener Epoche mit unerhörter Lebhaftigkeit hervorgegangene Staatspapierenhandel zur Bereicherung eines zahlreichen Mittelstandes beigetragen und dadurch segenvoll auf Production und Industrie eingewirkt hat. Wie unwahr es sei, daß dieser Handel dem Waarenhandel und der Fabriksindustrie die nöthigen Hülfsmittel entzogen habe*), geht schon aus der dadurch erfolgten Vermehrung der Circulations- und Tauschwerthe und aus der Erweckung des allgemeinen Speculationsgeistes, am unwiderleglichsten aber durch die statistischen

*) Siehe hierüber Jos. Ed. v. Wayna, Antwort auf die Stock-Jobbery und den Handel mit Staatspapieren. Wien 1821.

Tabellen hervor, welche den gleichzeitigen Aufschwung des Handels und der Industrie darthun. Welche Rolle die Juden hiebei spielten, ist bekannt genug, indem nur durch ihren weit voraussehenden Scharfblick die Speculation solchen Umfang und solche Höhe gewann. Will man sich überzeugen, wie sie noch heute hierin den Ton angeben, so besuche man an ihren Hauptfesttagen, namentlich an ihrem Versöhnungstage die vorzüglichsten Börsen, man wird sie wie ausgestorben und die Geschäfte weit unerheblicher als an christlichen Festtagen finden. So lange daher die Staaten ihre Schulden nicht mit Einem Male abzuzahlen gedenken, oder im Falle sie gar neue zu machen im Ansinnen hätten, sind wohl die Juden schon in dieser Hinsicht nicht nur als nützlich, sondern selbst als kaum entbehrlich zu erachten*).

Werfen wir nun einen Blick auf eine Hauptrichtung der Neuzeit, nämlich auf die industrielle in Beziehung auf Land- und Wasserstraßen, so werden wir auch hier der hervorragenden Fähigkeiten der Juden gewahr **), die ihnen

---

*) Auch mancherlei in das finanzielle Gebiet einschlagende Vorschläge gingen von Juden aus und erfreueten sich einer beifälligen Anerkennung; z. B. ist es bekannt, daß die verschiedenen wohlberechneten und genialen Pläne der neuern österreichischen Lotterieanleihen von jüdischen Kaufleuten in Wien ersonnen worden sind.

**) „Schon Jesus Sirach 48, 19. erwähnt in seiner kurzen Aufzählung der hervorragendsten Begebenheiten der israelitischen Geschichte der von Hiskias angelegten Wasserleitung: Hiskias leitete den Gog in Jerusalems Mitte, durchgrub den Felsen, auf welchem es steht, mit Eisen, und bauete Teiche für das Wasser“ (Bertheau a. a. O). Auf ihn also werden die von

einen neuen Ehrenplatz in der Weltgeschichte zuweisen. Seit Karl dem Großen — also einem vollen Jahrtausend — waren die Deutschen nicht dazu gekommen, die großartige Idee einer Verbindung des Rheins und der Donau wieder aufzunehmen. Da kamen die Rothschilde, und das riesenhaft geschienene Unternehmen steht bereits seiner Vollendung nahe. Eben so wie sie sich mit ihrem die Zeitbedürfnisse schnell umfassenden Geist in allen Ländern und besonders in Frankreich und England um die Errichtung von Eisenbahnen und anderer großartiger Industrialunternehmungen hochverdient machten, geschah dies namentlich auch in Oesterreich. Der Freiherr Salomon von Rothschild gründete im Jahre 1835 auf Actien die erste österreichische Dampfeisenbahn von Wien nach Bochnia, die den Impuls zur Errichtung aller nachgefolgten gab und mit den damit verbundenen Ausläufern eine Strecke von achtzig deutschen Meilen begreift. Wie oft auch das Wort göttlich entheiligt oder gemißbraucht wird, hier oder nirgends findet es seine Anwendung; denn göttlich oder doch hoch über menschliche Niedrigkeit erhebend ist es, einen neuen fruchtbaren Strom durch ganze Provinzen zu leiten, eine segensreiche Ader in dem Staatskörper zu schaffen. Und wenn, nach den erwähnten großartigen Beschlüssen der Staatsverwaltung, Oesterreich in nicht gar zu langer Zeit mit einem Netze von Eisenbahnen umgeben sein wird, so möge man nimmer vergessen, von

---

Römern und Griechen angestaunten unterirdischen Behältnisse und Gänge zurückzubringen sein. (Vergl. Palästina von Ed. Robinson 2. Bd. 124.)

welchem Einflusse Rothschild's erste gefahrvolle Unternehmung hiebei war. Auch die so wichtige levantische Dampfschifffahrt, das österreichische Lloyd genannt, trat durch Rothschild ins Leben, und es ist wohl zu bemerken, daß er bei beiden Unternehmungen nichts weniger als seinen Privatvortheil fand, wohl aber viel Verdruß und Undank einärntete. Endlich sind, andere Länder zu geschweigen, noch so manche andere großartige Land- und Wasserbauten in Oesterreich durch Juden begründet und ins Werk gesetzt worden, wie z. B. die Brücke über die Beraun in Böhmen.

§. 15.

Die Juden im Wehrstande.

Die Juden haben während der langen Dauer ihres Reiches Beispiele von kriegerischer Tugend und Tüchtigkeit gegeben, die den schönsten beizuzählen sind, welche die Weltgeschichte aufzuweisen hat. Schon der Zug durch die Wüste, im beständigen Kampfe mit den feindlichen Völkerschaften, die sich ihnen entgegenstellten, zeigte, daß es ihnen im ersten Anbeginne ihres Völkerlebens nicht an Muth und Ausdauer fehlte. In den Eroberungskriegen, die sie unter Moses, Josua, David, Josaphat und späterhin unter Hyrcan und Herodes führten, blieben sie Sieger und setzten den mächtigsten Nationen, den Assyriern, Persern, Syriern, ja selbst den Römern zur Zeit der höchsten Blüthe ihrer Macht den tapfersten Widerstand entgegen. Mit den Waffen in der Hand haben sie ihr Land erkämpft, die Waffen in der Hand fielen sie. Noch heute begehen sie ihr Chanucafest, das

Börne treffend ihren achtzehnten October nennt, zur Feier der glorreichen Zeit, in welcher sie unter den herrlichen Hasmonäern die viel mächtigern Syrier aus Land und Heiligthum vertrieben und dieses aufs Neue weiheten. War ja doch schon der Stammvater Jakob wegen seines Muthes, mit Engeln und Menschen zu ringen, von Gott selbst mit dem verhängnißvollen Prädicat Israel, d. i. Gotteskämpfer, geadelt worden. Und somit würde die Gesammtheit des israelitischen Volkes den ältesten Kriegsadel ausmachen, so wie einzelne Familien den ältesten Priesteradel durch Abkunft aus dem Stamme Levi und selbst aus der Familie Aaron's nachweisen. Nicht nur in Männern wie Gideon, das Schwert Gottes genannt, Jephtha, Simson, David, Assa *), Josaphat **), und vorzüglich in den herrlichen Maccabäern ***) und dem großen König Hyrcan, den de Wette den zweiten

*) Assa schritt zum Aufbau fester Thürme in Städten, zur Errichtung wohlbewaffneter Heere und überhaupt zur Uebung der Krieger. Er schlug ein Heer Aethiopier, welches unter Serach heraufzog und ganz Palästina zu überschwemmen drohte, aufs Haupt. Jost, Geschichte der Israel. 1. B. S. 221.

**) Unter Josaphat ward Edom unterworfen, und Araber und Philister brachten ihm ihre Huldigung, so daß er keinen Krieg zu besorgen hatte. Er bildete ein stehendes Heer, bewaffnete sein Volk und befestigte die Städte.

***) Matathias war es, welcher erklärte, daß fernerhin auch am Sabbath gekämpft werden sollte, und der im Gebirge ein kleines Heer von tapfern Vertheidigern der Religion sammelte, von der Nothwehr zum Angriff schreitend, wodurch er die Empörung auf das glücklichste begann, welche sein Sohn Juda so erfolgreich fortsetzte. Wie dieser die weit überlegenen Heere der Feinde schlug und seine geheiligte Schaar von Sieg zu Sieg führte, ist aus den Büchern der Maccabäer bekannt.

König David nennt, waltete ein edler kriegerischer Geist. Er durchdrang sogar die zarten Frauen in Israel, wie die uns aufbehaltenen Kriegs- und Siegsgesänge von Mirjam, Deborah, den Jungfrauen zu Saul's und David's Zeiten, und die kühnen Thaten einer Deborah, Joel, Judith, Esther, bewähren. Ein solcher Geist mußte entweder von unten herauf durch die Massen erzeugt werden, gleichsam als Ausströmung der allgemeinen Denkart sich in solchen Erscheinungen krystallisiren, oder er mußte von oben herab auf sie hinwirken und jene Gesinnung hervorrufen. Indem wir eine Wechselwirkung als das Wahrscheinlichste annehmen und ein tieferes Eingehen dem kritischen Geschichtsforscher überlassen, haben wir hier wohl nur die Thatsache festzustellen, daß eine Gesinnung wie die geschilderte sich wirklich in der Gesammtheit des Volkes bewährte. Zeugniß geben schon die allgemeine Volksbewaffnung, die Organisation des Heeres und die Erziehung der Jugend. Jeder Insasse ward gerüstet, jede größere Stadt hatte ihr Kriegsarsenal. Was die Anordnungen betrifft, so beschränken wir uns hier auf die gewiß merkwürdige Thatsache, daß man bei den Juden den ältesten Typus des militärischen Quarré's trifft: Moses stellte immer die Bundeslade, welche die Gesetzestafeln enthielt, ins Centrum seiner Streiter; vor ihr war sein Hauptquartier, gleichsam als wollte er sein Volk lehren, sich immer um sein Gesetz zu schaaren! Auch im Frieden erfreueten sich die jüdischen Jünglinge an kriegerischen Rüstungen; die Kampfspiele mit Bogen und Pfeil waren häufig, und die Bewohner von Guaiba, nicht minder geschickt, als die heutigen Ba-

learen, trafen das Ziel bei einem Haare. Während der Dauer des Kriegs schwieg das Ritualgesetz, so weit als es die Nothwendigkeit erforderte. Wie durchgreifend mußte aber nicht der kampfwillige Geist sein, da die, wie überall, auch in den Kriegsgesetzen sich geltend machende Humanität der mosaischen Anordnungen Ausnahmen vom Kriegsdienste gegestattete, welche leicht zu benutzen waren. So durfte Niemand, der ein Haus gekauft und es noch nicht bewohnt, oder einen Weinberg inne hatte, da er noch nicht gekeltert, oder der mit seinem Weibe noch nicht drei Tage gelebt, zum Kriegsdienste verhalten werden. Und dennoch war das Heer immer vollzählig, und dennoch erscholl der Ruf: „Zu den Waffen!" niemals vergebens in Israel, stets fanden sich eher zu Viele, als zu Wenige ein; und es galt für eine große Ehre, zum Beistand im Krieg aufgefordert zu werden, deren man sich durch bereitwillige Folgeleistung stets würdig zeigte, wie es hinwieder für eine große Beleidigung angesehen ward, bei einem Aufruf zum Krieg ignorirt oder gar zurückgewiesen zu werden*).

Es würde uns zu weit führen, wollten wir in der Geschichte der Juden ihre einzelnen Kriegsthaten, sei es im Angriffs- oder Vertheidigungskriege, hervorheben. Noch während der Selbstständigkeit des jüdischen Reiches gaben

---

*) Ueber alle diese Punkte s. Richt. 7, 4. 12, 1. Chronik II. 25, 11. 1. B. der Macc. 11, 41. Maimonides, acta bello cap. VI et VIII. Schickard, Jus Reg. Hebr. p. 146. Decisions du Sanhedrin de l'an 1807, und insbes. Salvador, Histoire de la loi et des inst. de Moyse, t. II.

die Römer, die competenten Richter kriegerischer Tüchtigkeit, zu erkennen, daß sie diejenige der Juden wohl zu würdigen wußten. Kein Geringerer als Julius Cäsar war es, von dem die Geschichte berichtet, daß Aristobul's kecker Geist ihm so wohl gefiel, daß er ihm zwei Legionen zur Wiedereroberung Judäas und zur Wahrnehmung der Vortheile Roms in Syrien und Arabien anvertraute. Ebenso verpflichtete sich Antipater dem Julius Cäsar und rettete ihn aus großer Gefahr in Aegypten, indem er mit einem jüdischen Heere zu ihm stieß und von den ägyptischen Truppen, welche die Landseite dem Cäsar gesperrt hatten, Pelusinum gewann, wo er zuerst die Mauer erstieg. Auch am Nil, wo Ptolemäus diesem Heere entgegentrat, entwickelte Antipater kriegerische Talente und rettete mit seinem Flügel den bereits geschlagenen Mithridat. Cäsar ward dafür dem Antipater dankbar und blieb ihm stets gewogen *). Doch man gönne uns nur bei einem Punkte, bei ihren letzten Freiheitskämpfen, von welchen die Geschichte kein ähnliches Beispiel aufzuweisen hat, zu verweilen. Sieben Jahre lang vertheidigte sich das kleine Volk der Juden gegen das Rom, von welchem bereits die bekannte Welt bezwungen worden war, und weder der Ruhm der römischen Feldherren, noch die Zahl und Siegesgewohnheit der kampfgeübten römischen Legionen, noch die Furchtbarkeit der römischen Kriegsmaschinen, konnten den Muth ihres Widerstandes beugen. Jede feste Stadt oder Burg in Judäa wurde mit der un-

---

*) Jost's Geschichte der Juden, 2. B. S. 25 u. 26.

glaublichsten Kühnheit und Ausdauer vertheidigt. Solche Kriegsthaten entsprangen aber nicht nur aus glühendem Glaubensmuth und Freiheitssinne, es wohnte ihnen wirkliche Kriegstüchtigkeit inne, womit wir es hier zunächst zu thun haben. Es ist erwiesen, daß ihre Anführer Antigonus, Johann von Giscala und Simon mehr taktisches Talent als die römischen Feldherren entwickelten, und selbst Tacitus kann nicht umhin, ihrem Heldensinn ein ehrenvolles Zeugniß zu geben. Dabei lernen wir die Menge und Stärke der festen Plätze in Judäa kennen. Welche Festungswerke mußten die von Jotapat sein, die durch acht Monate der gesammten Kriegsmacht der Römer Trotz boten! Welche Tapferkeit und Ausdauer aber auch, die die Qualen der gräßlichsten Hungersnoth und den sichern Tod der Knechtschaft vorzog! Bei der Belagerung von Jotapat verloren 40,000 Juden das Leben, nur 1200 die Freiheit. Bei der von Jerusalem wurden die, welche von Feinden sprachen, niedergestoßen, und die von Uebergabe reden wollten, sahen Schwerter gegen sich gezückt; und ungeachtet die Juden in Jerusalem von den Zinnen ihrer Häuser aus die Legionen der Römer in ihren glänzenden Rüstungen erblickten, als sie während der Rasttage von Titus gemustert wurden, so erschien doch kein Friedensantrag von ihrer Seite. Unaufhörlich wurde den Verwüstungen, welche die gewaltigen Kriegsmaschinen der Römer anrichteten, entgegengearbeitet, und Ausfälle von den Belagerten unternommen; ja bei einem derselben wurde Titus und seine Cohorte selbst umringt, und bahnte sich nur mit Mühe eine Gasse. Der erste Angriff gegen den Tempel,

von 5000 römischen Veteranen unternommen, wurde von den Juden mit siegreicher Gewalt zurückgeschlagen. Späterhin, als Schritt vor Schritt der Boden unter ihnen weicht, als schon der römische Adler auf der Burg Antonia aufgepflanzt ist, vertheidigen die Juden noch immer den Tempel. Und als er endlich in Flammen auflodert, die von allen Seiten herausschlagen, weichen sie noch nicht; noch mehr, es gelingt ihnen selbst, die Römer hie und da zurückzuschlagen: — da bersten des Tempels Thore, Titus dringt in das Heiligthum ein; während er aber den goldenen Tisch, den Leuchter, die ganze Anordnung mit Bewunderung betrachtet, dringen die Opferpriester und Leviten hinter dem golddurchwirkten, das Allerheiligste bergenden Vorhange hervor, werfen sich auf seine Leibwache und zwingen sie, sich außerhalb des Heiligthums zu flüchten. Als Titus zum Kampfe zurückkam, verzehrte das Feuer den Tempel; mitten unter den Rauchwolken aber stellten noch einige Männer sich dem weitern Andringen der Feinde entgegen, bis auch sie unter den dichten Römerspeeren fielen: es waren die letzten Priester der Juden, die unter den letzten Trümmern ihres Tempels niedersanken *).

So fiel das jüdische Volk — wahrlich wie kein anderes, — und Rom hat sich auf keinen Feldzug soviel zu Gute gethan, als auf den gegen diese an Länderumfang und an Volkszahl so wenig ansehnliche Nation. Der Triumphbogen des Titus aber, der — bedeutsam genug — unter allen

*) S. Flavius Josephus vom jüdischen Krieg.

Römerdenkmalen der Art sich am vollständigsten erhalten, ist in der That mehr ein Heldenmal der Ueberwundenen als der Sieger. —

Noch einige Mal erhoben sie sich, bevor sie sich zum langen nur von schweren Träumen aufgeschreckten Schlummer in ihr Leichentuch hüllten. Wir erwähnen nur des Aufstandes unter Hadrian. Sie selbst geknechtet, ihr Land verwüstet und in Feindes Hand, wie konnten sie es wagen, noch einmal mit den Herren der Welt einen blutigen Strauß anzubinden? Aber nicht nur ward ihrem Gewissen schändlicher Zwang auferlegt, Jerusalem die heilige Stadt war ein Sitz des Götzendienstes in Begleitung aller Sitten geworden, die den Juden Gräuel und Entweihung sein mußten. Die innere Empörung, die dies bei ihnen hervorbrachte, machte sich endlich durch eine äußere Luft, die durch ihre Allgemeinheit und Hartnäckigkeit den blutigsten Kriegen, welche die Römer zu bestehen hatten, gleich zu achten kam. Dio Cassius berichtet uns, daß sie genöthigt waren, ihre besten Cohorten und Heerführer hiezu aufzubieten und selbst ihren berühmtesten Feldherrn Julius Severus aus dem weit entlegenen Britannien kommen zu lassen. Binnen Kurzem hatten die Juden funfzig feste Plätze und 985 Dörfer erobert, und bei jeder Festung oder Burg, die sie wieder inne bekamen, und die eine Möglichkeit der Vertheidigung zuließ, hatten die Römer eine Belagerung zu unternehmen. Fünf Jahre lang dauerte dieser Krieg, und war kaum minder furchtbar, als die unter Vespasian und Titus geführten. Die letzte Waffenthat der Römer war die Einnahme von Bethar,

wobei die Belagerten sich durch vierthalb Jahre ebenso heldenmüthig vertheidigten und dieselben Schrecknisse zu bestehen hatten, wie ihre Vorfahren zu Jerusalem. Ihr Anführer Barkokebat fand dabei den Tod, der berühmte Rabbi Akiba nebst seinen Söhnen fiel in die Hände der Sieger, un unter den grausamsten Martern sterbend die Einheit Gottes zu verkünden. Die römischen Geschichtschreiber schätzen die Zahl der in diesem Kampf blos durch das Schwert gefallenen Juden auf 580,000, in den frühern waren ihrer 1,500,000, also in beiden über zwei Millionen, die Waffen in der Hand, für Religion, Vaterland, Freiheit in den Tod gegangen. **Ecce populo!**

Man halte es uns zu Gute, wenn wir dem todten Volke diese Ehrensalve in das Grab mitgegeben haben; so aber läßt es sich auch erklären, wie trotz aller Schmach und Erniedrigung die Juden sich auch in späterer Zeit erinnerten, daß das Blut solcher Vorfahren in ihren Adern fließe. Es ist begreiflich, daß mit dem jüdischen Reiche auch das jüdische Volksthum ein Ende nahm, und dem Volke eine ganz verschiedene Richtung durch den ganzen Verlauf seiner weitern Geschichte aufgedrückt war. Allein so wie diese schon ihrer frühern Kriegsthaten unter den Aegyptern, Macedoniern, Persern, Parthern, Syriern ehrenvoll gedenkt, so findet sie sich auch noch in der Folge zu ähnlichen Citationen aufgefordert. Wir finden Juden in den Heeren der Römer und Gothen mit Auszeichnung dienen; sogar wird eines jüdischen Feldherrn unter dem Kaiser Honorius Erwähnung gethan. Unter den Gothen bildeten sie zu Anfang des sechs-

ten Jahrhunderts abgesonderte Corps, denen man einzelne für sich bestehende Posten mit Erfolg anvertraute. Sie hielten sich gegen zwei Belagerungen, die des Chlodowig von Arles und die des berühmten Belisar von Neapel, so heldenmüthig, daß sie mitten aus ihrer Vergessenheit wieder in die Geschichtsbücher hereinberufen werden *). Hundert Jahre später sehen wir 26,000 Juden unter den Persern zur Wiedereroberung Jerusalems gegen die Römer ziehen, gleichzeitig aber sie unter den Arabern die Feste Abkamus mit ausdauerndem Muthe gegen Muhamed und seine Anhänger vertheidigen. Nach Basnage und mehreren hebräischen Annalisten war im Jahre 1190 der Israelite Don Salomon Ben Jechaja General der portugiesischen Truppen und commandirte dieselben auf das rühmlichste **). Der türkische Kaiser Selim I. hatte unter seiner Armee und vorzüglich unter seiner Artillerie viele Israeliten als Officiere. Auch in Ostindien zeichnen sich

---

*) Also berichtet hievon Johannes Magnus in seiner Historia Gothorum Semonumque 2. 10. c. 23. p. 418 et eodem libro cap. 26. p. 421: „Interea quoque Judaeos in medium producunt, qui asserebant, nihil se in rebus necessariis civitati defuturos: dataque fuere ipsis Judaeis arma, quibus moenia urbis tuerentur — — — Judaei vero, qui partem urbis ad mare versam defendebant, etiam capta caeteris in locis urbe ipsi tamen acerrime repugnabant quasi qui capta urbe nullam sibi veniam sperarent. Itaque pertinacissime resistebant, nec prius cessaverunt quam discurrentes ab urbe milites eorum terga invaserunt. Procopius (de Bello Gothorum 2. I. c. 8. p. 322) bestätigt dies und versichert, daß, wenn die Gothen so tapfer, wie die Juden gefochten und so standhaft sich vertheidigt, die Feinde nie sich hätten der Stadt bemeistern können.

**) Was jedoch von Jost bestritten wird.

die Juden als Krieger aus. Die Bombai-Armee zählt sehr viele in ihren Reihen. Viele von ihnen finden sich wegen ihrer militärischen Talente und ihrer vorzüglichen Kriegszucht zu Officieren höheren Grades befördert. Die in den Reihen dienenden Juden sind übrigens nicht zu einem Regimente concentrirt, sondern einzeln in der ganzen Armee zerstreut. Das 19. Regiment zählt die meisten. Fast jeder Jude in der Bombai-Armee ist in den respectiven Regimentern entweder geboren oder von Jugend auf darin aufgewachsen *). Als Seitenstück hiezu wird von einer andern Seite berichtet **), daß Rubino Ventura, ein modenesischer Jude, die Truppen des mächtigen Souverains von Lahore befehligte und sie zur europäischen Taktik geschickt machte. — Man hat sogar die Afghanen — und unter ihnen namentlich die Resillas, deren Muth an Tollkühnheit grenzt — die Ersten, welche die Legionen der Engländer vernichtet haben, für Abkömmlinge der verlorenen zehn Stämme halten wollen (vergl. Jost'sche Annalen 1841. Nr. 9), und gewiß wäre die Wiederaufnahme der diesfälligen Untersuchung in einer Zeit, wo jene Nation eine so denkwürdige Rolle spielt, von hohem Interesse. —

Wie Julius Cäsar, so erkannte auch Napoleon die Kriegstüchtigkeit der Juden, und ungeachtet sie zu seiner Zeit erst aus langer Unterdrückung erwacht waren, so gab es unter den Tapfern in seinen Heeren schon viele Juden. Meh-

---

*) Jost'sche Annalen. 1841. No. 9.

**) Sulle Interdizione Israelitiche. Ricerche del Do. Cattaneo. Milano 1836.

rere von ihnen brachten es zu Obersten und selbst zu Generalen; insbesondere ist General Wolf, Ritter der Ehrenlegion, zu erwähnen, der sich sehr auszeichnete und wegen seiner großen militärischen Kenntnisse und vortrefflichen Eigenschaften allgemein geachtet ward; und so verdienen auch unter Vielen der als Kriegsmann und Künstler gleich ausgezeichnete Oberst Simon, die tapfern Rittmeister Beer, Barak u. A. genannt zu werden. Unter der Restauration im letzten französisch-spanischen Kriege war es der jüdische Lieutenant Cerfbeer, der bei Erstürmung des Trocadero schwimmend einen Ueberfall wagte, und mehrere jüdische Capitaine erhielten hiebei das Kreuz der Ehrenlegion; auch wird noch manchem unserer Leser die rührende Leichenfeier des 1839 bei den Unruhen in Paris für Ordnung und Gesetz gefallenen braven Municipal-Sergeanten Jonas in Erinnerung sein*). Dies sind für das kleine Häuflein der Juden in Frankreich gewiß sehr ehrenvolle Trophäen, welche Cremieur

*) „Ich war neulich," schreibt der Pariser Berichterstatter der Zeitung f. d. elegante Welt, „auf einem Hochzeitsballe, wo ein jüdischer Hauptmann ein Christenmädchen heirathete, und wo sich 50 jüdische Decorirte befanden, ohne daß ich einen davon als Juden erkannte. Aber sie unter einander kannten sich, und da es lauter Militärs waren, so holte er sie aus allen Theilen Frankreichs zusammen. Ich mußte herzlich lachen, als mir der Eine unter seiner Uniform hervor sein jüdisches Schaufädenkleid zeigte, um mich davon zu überzeugen, daß er ein Jude sei, doch schwur mir der Vater des Bräutigams, welcher Lieferant bei der französischen Armee 1815 war und Morel heißt, daß nach der Schlacht bei Waterloo er und sein Freund die Juden auf dem preußischen Wahlfeld herausgesucht haben, und daß sie 1400 solche Kleider mit Schaufäden gefunden hätten."

mit einer ihm als Franzosen und Juden wohl zustehenden Befriedigung veranlaßten, in seiner zu Nismes gehaltenen Rede wegen Abschaffung des Judeneides auszurufen: **Par une bravoure, toute française les juifs ont obtenu sur les champs de bataille les grades et decorations, ils se sont fait jour dans les rangs les plus élévés: l'un d'eux occupe auprès du ministre de la guerre un poste important. Voyez les se presser dans le génie Civil, dans le génié militaire.** — Auch erwähnt er schließlich, daß der vorzüglichste Zögling in der polytechnischen Militärschule ein Jude, Namens Sciama, war. Bei der Vertheidigung von Antwerpen unter dem General Chassé haben sich unter den holländischen Truppen besonders viele Juden hervorgethan; auch werden die holländischen Juden in Surinam wegen ihrer in den Kämpfen mit den Maron-Negern oft bewiesenen Tapferkeit sehr gerühmt: zur See aber kämpften schon im Jahre 1781 der jüdische Schiffscapitain Almeida und späterhin der Capitain Boas gegen die Engländer mit Ruhm. — Bei der Schlacht von Waterloo fochten im englischen Heere jüdische Officiers mit großer Auszeichnung, was der Herzog von Wellington selbst anerkannte *).

Wenden wir uns nun nach Deutschland und zuletzt zum eigenen Vaterlande. Hier, wo ihnen das Leben durch tausenderlei Beschränkungen und Plackereien vergällt ward, konnte man es in der That kaum erwarten, daß sie, wie

---

*) Debates in Parliament on the disabilities of the jews. London 1834. p. 87.

sie es gethan, in dem großen Befreiungskriege sich schaarenweise freiwillig in einen Kampf stellen würden, bei welchem wahrlich der Marschallsstab nicht in ihrer Patrontasche steckte; dennoch ist es Thatsache, daß in Preußen und ganz Deutschland die Söhne der wohlhabendsten israelitischen Familien mit dem Beispiele freiwilliger Ergreifung der Waffen vorangingen, und alle mit eben der Ausdauer, eben der Treue, eben dem Muthe wie andere Staatsbürger fochten und bluteten. Es ist Thatsache, daß Aerzte und Wundärzte, ja sogar Frauen und Mädchen keine Anstrengungen und Gefahren scheueten, um den Verwundeten Trost und Hülfe auf den Schlachtfeldern und in den Spitälern mit Hintansetzung ihres Lebens angedeihen zu lassen. Man kann in Preußen so wenig sagen, wieviel die Israeliten gethan, als man bestimmen kann, wieviel Protestanten und Katholiken gethan *).

So schrieb der Staatskanzler Fürst von Hardenberg an den Grafen Grote unterm 4. Jänner 1815: „Die Geschichte unsers letzten Krieges wider Frankreich hat bereits erwiesen, daß die Juden des Staates, der sie in seinen Schooß aufgenommen, durch treue Anhänglichkeit würdig geworden. Die jungen Männer jüdischen Glaubens sind die Waffengefährten ihrer christlichen Mitbürger gewesen, und wir haben auch unter ihnen Beispiele des wahren Heldenmuthes und der rühmlichsten Verachtung der Kriegsgefahren aufzuweisen **)."

---

*) Actenstücke, die bürgerliche Verbesserung der Israeliten in Deutschland betreffend, von Buchholz, 1816.

**) Jost's Geschichte der Juden, Berlin 1828, 9. Bd., S. 179.

Ganz neuerlich noch erhielt ein jüdischer Hauptmann im preußischen Heere durch die Gnade des jetzt regierenden Königs den rothen Adlerorden.

Schon in älterer Zeit haben die Juden in Oesterreich Beweise ihrer Tapferkeit gegeben. In Böhmen standen sie unter Boleslaus II. den Christen in der Vertheidigung gegen die heidnischen Horden, die das Land verheerten, herzhaft bei und erhielten zur Belohnung eine Synagoge in Prag. Rühmlichst zeichneten sie sich bei der Belagerung Prags durch die Schweden im Jahre 1648 aus. Unter den Festungswerken, die sie erbauten, ist noch auf dem weißen Berge vor Prag eine Schanze unter dem Namen der Judenschanze bekannt. Zwischen ihnen und den Kaiserlichen herrschte stets das beste Vernehmen. Sie waren mit dem Beziehen der Wachen, mit dem Ausfüllen der Bresche und dem Aufwerfen der Schanzen beschäftigt. Sie trafen einst beim Miniren unter den Mauern die Schweden, eilten, Anzeige davon zu machen, und die Kaiserlichen verscheuchten noch zeitig genug die Feinde und erbeuteten das Pulver. Auch war's ein Jude, der den kaiserlichen Succurs von Wien auf Nebenwegen nach Prag leitete, durch dessen Ankunft die Stadt entsetzt ward. Die Friedensfeier wurde von den Juden durch öffentliche Umzüge mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele gefeiert. Viele Große besuchten bei dieser Gelegenheit die Judenstadt und bezeigten den Juden ihren Beifall. Für ihr gutes Verhalten bei dieser Gelegenheit erhielten sie die Erlaubniß, eine kleine Glocke im Gemeindehause zu halten, womit sie die Gemeinde zu Berathungen beriefen; und noch

heute ist die ehrwürdige Alt-Synagoge zu Prag mit den Fahnen geschmückt, welche den Juden bei dieser Gelegenheit zu Theil wurden. Seit dem Jahre 1788 wurden die jüdischen Unterthanen gleich allen übrigen auf das strengste zum Militärdienste gezogen, und wenn man die vielen und blutigen Kriege in Erwägung zieht, die Oesterreich seit dieser Zeit geführt, so kann man einen Begriff von der Anzahl bekommen, die für das Vaterland gefallen sind. Schon im Jahre 1803 sagt Dr. Jeckel (Polens Staatsveränderung, Wien 1803, vierter Band, S. 58.): „In den französischen Revolutionskriegen haben über funfzehntausend Israeliten unter Oesterreichs Fahnen gedient.“ Doch wiewohl mehrere sich durch ihr braves Benehmen zu den niedern Graden schwangen und goldene und silberne Tapferkeitsmedaillen erhielten, so sind uns doch nur drei Fälle bekannt, in denen es Juden gelang, dem Vorurtheil das Porte d'épée abzugewinnen, worunter ein gewisser Hönig, der es bis zum Hauptmann gebracht hatte. Zwar erließ der Prager Magistrat auf eine Anfrage des Peter Beer unterm 15. Juni 1815 ein Schreiben des Inhalts: „Daß es keinem Anstand unterliege, daß hoffnungsvolle junge Leute israelitischer Religion, insofern sie nach dem Stande ihrer Aeltern nicht ohnehin der Militärconscription unterliegen, und sonst auch die erforderlichen Eigenschaften besitzen, als Cadetten oder ex propriis Gemeine bei den Regimentern assentirt werden können,“ wo sodann ihre Vorrückung zu Officierschargen einzig nur von ihrer Verwendung und Brauchbarkeit abhängen werde, da nach den humanen Grundsätzen der österreichischen Regierung die Religion

hier keinen Unterschied mache, und bereits mehrere Individuen israelitischer Nation als Officiers und Stabsofficiers in der kaiserl. königl. Armee dienen*); zwar stand auch vor Kurzem in der Augsburger allgemeinen Zeitung eine Reclamation hierüber mit Alexander Weiß gezeichnet, worin nicht nur behauptet wurde, daß das Glaubensbekenntniß kein Hinderniß zum Avancement im österreichischen Heere abgebe, sondern auch, daß sich mehrere Officiers israelitischer Confession gegenwärtig darin befänden: allein wir läugnen dies geradezu. Nicht nur existirt gegenwärtig kein Officier jüdischer Confession in der österreichischen Armee, sondern hat der zum Krüppel zusammengeschossene und invalid erklärte jüdische Soldat nicht einmal den leidigen Trost, ein kleines bürgerliches Gewerbe antreten, oder irgend eine untergeordnete Amtsbedienstung erlangen zu können. Und doch werden die dienenden Juden im österreichischen Heere immer zahlreicher, und vorzüglich findet man deren viele in ungarischen Regimentern. In dem Jahre 1841 zählte allein das zu Wien garnisonirende Regiment Prinz Hessen-Homburg 70 Juden. Auch haben sich bei der letzten Recrutirung in Ungarn die Juden von allen Seiten freiwillig eingefunden, und ihr Benehmen zeichnete sich hierin an mehrern Orten auf das rühmlichste aus**). Dennoch klagte im Jahre 1832 ein Bericht an eine Central-Staatsbehörde über die verhältnißmäßig öfter

---

*) Ueber die diesfällige ehrende Anerkennung der Behörden s. zweites Buch viertes Capitel.

**) Sulamith's Israelitische Zeitschrift, Dessau, 7ter Band, S. 177.

vorkommende Untauglichkeit der Juden namentlich in Gallizien, und wollte aus diesem Grunde, Ursache mit Wirkung verwechselnd, Licht- und Fleischaufschlagssteuern rechtfertigen *). Als ob es nicht begreiflich wäre, daß der gallizische Jude in seiner bedrückten Lage und eben durch die Steuern in die Unmöglichkeit versetzt wird, sich und die Seinigen den auf das Doppelte und Dreifache gesteigerten Fleischgenuß zu gewähren, der doch gewiß zur physischen Ausbildung und Kräftigung unentbehrlich ist. Es ist wieder Benjamin, dem man den Becher in den Reisesack hineingelegt hat, und ihn dann als Räuber verfolgt. Uebrigens ward schon unter Kosciuszko ein ganzes jüdisches Freicorps in Polen organisirt, und man findet sowohl im russischen, als im preußischen und österreichischen Heere genug polnische Juden, ganz vorzüglich aber in dem erstgenannten, über deren Anzahl und Stellung eine Stelle in dem Aufsatz „die russische Armee" (Beilage zur Augsburger allgemeinen Zeitung No. 52, 21. Febr. 1841) folgenden höchst befriedigenden Aufschluß giebt: „Die Juden allein, diese eingefleischten zähen, unveränderlichen Adamskinder, deren es eine Menge in der russischen Armee giebt

---

*) Wie weit übrigens die Sorgfalt getrieben wurde, damit die gallizischen Juden keinesfalls der Militärpflicht entgingen, beweist das Hofdecret vom 30. October 1815, worin eingeschärft ward, daß die Stellung der jüdischen Recruten in Gallizien unter keinem Vorwande in einem niedern Verhältniß, als zu ihrer Population stattzufinden habe, und daß die zur Linie untauglich befundenen zum Fuhrwesen und Spitalsdienst zu verwenden seien. Uebrigens trug jener Bericht selbst auf Aufhebung aller Judensteuern an, sobald der lästige Militäraufwand — vom Jahre 1831 — aufhören werde.

(allein am Kaukasus fünfzehn Tausend), verläugnen nie ihre Urältervåter; man kennt sie auf den ersten Blick aus dem ganzen gemischten Haufen heraus. Auch sie werden übrigens von der Tapferkeit der russischen Truppen angesteckt, sie kämpfen im Kaukasus wie in der Türkei im Haufen muthig mit wie alle übrigen!" Wohl also haben die Juden zu allen Zeiten ihre Befähigung zum Kriegshandwerke erhärtet, und es ist von dieser Seite kein gültiger Grund vorhanden, ihnen ihre so theuer erkauften Rechte vorzuenthalten, sie mit drückenden Lasten zu beschweren oder ihnen in jener Carriere selbst Hindernisse in den Weg zu legen.

§. 16.

Die Juden in ihrer weiteren mannigfachen Bildsamkeit als Aerzte, Juristen, Lehrer, so wie in Wissenschaften und Künsten überhaupt.

Wir haben bisher die Tüchtigkeit der Juden zum Nähr- und Wehrstand in verschiedenen Beziehungen zu erwägen gesucht, es bleibt uns nur noch übrig, ihre Fähigkeiten zum Lehrstande, oder, da diese Kategorie viel zu eng erscheint, ihre Verdienste um Wissenschaft und Kunst zu besprechen; ein Thema, welches uns allerdings weit über die Grenzen unserer Aufgabe führen würde, wenn wir uns hier nicht auf einen sehr flüchtigen Ueberblick beschränken wollten.

Die Juden haben sich von jeher als Aerzte ausgezeichnet; schon die Mosaische Gesetzgebung ist in Hinsicht auf das Sanitätswesen ein bewundernswerthes Meisterstück, und

viele der darin enthaltenen Vorschriften werden zu allen Zeiten Anerkennung finden, während andere vortrefflich auf Land und Volk berechnet waren. In den finstersten Zeiten des Glaubenszwanges und der Verfolgung nahmen Könige und Päpste sie zu ihren Leibärzten, ja sie waren sogar in manchen Jahrhunderten die Einzigen, welche Arzneikunde trieben. Selbst der so wüthende Gegner der Juden Antonius Margaritha sagt: „Doch glaube ich, daß die Juden gelehrte **Doctores Medicinae** seien, in **Sicilia**, **Hispania**, **Italia**, aus Ursach, weil sie wohl studieren und **Galenum**, **Avicennam** in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache haben, denen mag man wohl glauben.“ Der große Maimonides war Leibarzt des Königs Saladin in Aegypten; — der sehr gebildete Rabbi Meier, Uebersetzer der Ethik des Aristoteles, Leibmedicus des Königs von Castilien, ebenso Samuel Abenhues, mit dem Titel Don, Leibarzt Alphons' **XI.**, während fast gleichzeitig der jüdische Arzt Abiabar dem König von Aragon den Staar sticht; Zodekias war Leibarzt Ludwig's des Frommen, Königs von Frankreich, und Elias Montalto der Königin Maria von Medicis. Dieser Montalto soll ein sehr geschickter Arzt, Liebling der Königin und daher von bedeutendem Einflusse gewesen sein. König Heinrich **IV.** hat selbst zuweilen mit ihm gespielt, und als er zu Tours **1615** starb, hat die Königin seinen Leib einbalsamiren lassen, welcher dann von seinen Verwandten nach Holland geführt wurde. Einige Kirchenlehrer der alten Zeiten warfen die lächerliche Frage auf, ob gekrönte Häupter auch Juden zu Leibärzten haben dürfen, und verneinten es

gravitätisch; diese Abgeschmacktheiten aber nicht beachtend, nahm dennoch Papst Bonifacius IX. Angelo di Montalto, einen Juden, zum Leibarzt und Hausgenossen (Familiaris) an, und noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden vom Papst Julius III. Vitale Alatino und Teodoro di Sacerdoti, Beide Juden, in gleicher Eigenschaft angestellt. Zu Thorn in Preußen wurde im Jahre 1567 ein jüdischer Arzt, Morgenstern, trotz der Protestationen eines gewissen fanatischen Predigers, als Stadtphysicus angestellt. Jakob Rosales, ein portugiesischer Jude, wurde nicht allein Medicinae Doctor und praktischer Arzt zu Hamburg, sondern, was beispiellos war, Comes palatinus caesareus, in welcher Eigenschaft er die Macht hatte, akademische Würden zu ertheilen. In einem lateinischen Gedichte von ihm an Rabbi Menasse ben Israel unterschreibt er sich Jacobus Rosales Hebraeus, Mathematicus, Philosophus et Medicinae Doctor*). Im Oriente gab es immer viele ausgezeichnete jüdische Aerzte, vorzüglich in Aegypten**), und die moslemischen Fürsten hatten die Gewohnheit, sich jüdische Aerzte zu halten. Schon Amurath und Bajazeth hatten jüdische Leibärzte, und Murad II. hatte einen, der bei dem Eroberer von Constantinopel ebenfalls fungirte und von demselben in den schmeichelhaftesten Ausdrücken, die ihn einen Galen und Hippokrates nennen,

---

*) Aus Originalquellen, größtentheils nach den Analekten zur Geschichte der Juden von Zeitteles, im österreichischen Archiv für Geschichte. 4. Jahrg. 1811. Nro. 129—130.

**) Sylvester de Sacy, Relation de l'Egypte p. 42.

mit einem Patent beehrt ward, das ihn und seine ganze Familie in gerader Absteigung von allen Lasten befreite, welches auch bis nach 120 Jahren später von dem Nachfolger Mahomed's II. stets erneuert ward. Auf gleiche Weise war Joseph Hamon Leibarzt Selim's und sein Sohn der des großen Suleiman, und so mehrere Andere bei den spätern Sultanen.

Wir unternehmen es gewiß nicht, die vielen Aerzte namhaft zu machen, welche sich durch Schriften oder Ausübung verdient gemacht haben, und erlauben uns nur noch, anzuführen, wie einer der berühmtesten Rabbiner, R. Salomon ben Isaac, Jarchi (weit bekannter unter dem Namen Raschi), seiner Kunde der Arzneiwissenschaft das Leben zu verdanken hatte. Denn als er auf seinen Wanderungen nach Böhmen kam, wurde er ergriffen, geknebelt und vor den Herzog Wladislaw gebracht, der sich eben anschickte, ihn der peinlichen Frage zu unterwerfen, als der anwesende Bischof von Ollmütz die Augen auf ihn warf und zu seinem höchsten Erstaunen den Arzt in ihm erkannte, der auf einer Pilgerfahrt, die er ehedem nach Jerusalem unternommen, in einer gefährlichen Krankheit ihm das Leben gerettet hatte. Auf seine Vorbitte wurde nun Raschi entfesselt und frei gegeben*).

In Deutschland und in Oesterreich verlegten sich die Juden des Mittelalters vorzugsweise auf Arzneikunde, und sie haben hier das unbestrittene Verdienst erworben, daß

*) Depping, les juifs du moyen âge, p. 115.

sie zuerst auf die arabischen Aerzte aufmerksam machten. Mehrere gelangten zu einem bedeutenden Rufe, und es gab Epochen, in denen ausschließend Juden die Hofärzte der Fürsten waren. So erzählt man, daß sich Franz I. von Frankreich, als er in eine schwere Krankheit verfiel, von Kaiser Karl V. einen jüdischen Arzt erbat, der ihm auch einen Convertiten schickte. Wie aber Franz I. dieses erfuhr, weigerte er sich, ihn zu consultiren, indem er sagte, daß er christliche Aerzte ohnehin genug habe, und daß er nur von einem Juden Hülfe erlangen wolle.

Nur sehr wenig Raum ist uns gestattet, bei den vielen jüdischen Aerzten der Neuzeit zu verweilen, die sich insbesondere seit dem Auftreten des berühmten Dr. Marcus Herz zu Berlin gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts durch eine ausgebreitete Praxis, oder durch wissenschaftliche Abhandlungen ausgezeichnet haben, wie in letzterer Hinsicht namentlich die holländischen Aerzte Dr. Stein, Verfasser der Abhandlung „de Hydrope,“ Dr. Heilbronn, der sechsmal den Preis von der Akademie der Wissenschaften erhalten hat, de Pinto, Verfasser des Werks: „De efficacitate principii opigenetaei in corpus animale.“

Juden waren es, welche die berühmte medicinische Schule zu Montpellier gründeten und zur Einführung der Kuhpockenimpfung in einigen Ländern wesentlich beitrugen, namentlich Dr. David, dem Holland sie allein verdankt, und Dr. Jonas Jeitteles in Prag, der das größte Verdienst darum hat. Jeitteles war es auch, welcher im Jahre 1772, wo eine furchtbare Hungersnoth in Böhmen herrschte und

ansteckende Seuchen erzeugte, seinen Eifer für seinen Beruf auf eine glänzende Weise bewährte. Doch er wirkte nicht blos in dem engern Kreise der praktischen Arzneikunde; denn als noch unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia der große van Swieten das Medicinalwesen in den österreichischen Staaten reformirte, war es Jeitteles, dem die Regierung die Leitung der Sache in Prag übertrug. Er fiel zuletzt als Opfer seines Eifers und seiner Menschenliebe. Ueberhaupt finden wir hier Anlaß, im Verfolge des vorigen Paragraphen den Muth und die Herzhaftigkeit der Juden hervorzuheben. Nicht blos die jüdischen Militärärzte*), auch die jüdischen Civilärzte haben überall und namentlich in Oesterreich die musterhafteste Hingebung für Pflicht, Wissenschaft und Menschheit bewährt. In der Erinnerung der Zeitgenossen lebt es noch frisch, welches Entsetzen die Cholera bei ihrem ersten Auftreten erregte und verbreitete. Damals, als viele Aerzte, ihrer heiligen Pflichten uneingedenk, ihren Posten feig verließen, waren jüdische Aerzte die allerersten*), welche der Aufforderung der Regierung entsprachen, sich, namentlich in Gallizien und Mähren, an die Orte zu begeben, in welchen die Cholera wüthete. Und als sie nicht nur mit musterhafter Umsicht und beispielloser Hingebung wirk-

---

*) Wir erwähnen unter sehr vielen nur des Generalstabarztes der ehemaligen westphälischen Armee, Isoard, welchem ein christlicher Schriftsteller ein Denkmal gesetzt hat: Feder israelitischer Ehrentempel. Dinkelsbühl 1840.

**) Wir kennen Mehrere von ihnen persönlich.

ten, sahen sich die Behörden dringend veranlaßt, auch erledigt gewordene Stadt- und Kreisphysicate, da wo die Seuche wüthete, durch jüdische Aerzte provisorisch zu besetzen, und die ehrenden Belobungsdecrete, welche diesen über die diesfällige Amtsleistung zu Theil wurden, überheben uns jeder Anpreisung ihrer auch hierin erworbenen Verdienste. Als aber nun die Zeit der Bedrängniß vorüberzog, und die Behörden nicht umhin konnten, auf definitive Verleihung der den israelitischen Aerzten verliehenen Stellen anzutragen, wurde dennoch keiner von diesen Anträgen genehmigt. Und in Italien, wo andere Aerzte sich bekanntlich so erbärmlich betragen haben, daß sie zu keinem Besuch eines Cholerakranken zu vermögen waren, sind es wieder jüdische Aerzte, insbesondere aus Böhmen gewesen, welche sich auf gleiche Weise hervorthaten, und namentlich waren die Verdienste, welche sich hierin Dr. Taußig aus Prag zu Venedig erwarb, so ausgezeichnet, daß sie durch Verleihung der goldenen Verdienstmedaille anerkannt wurden. Wohl also nicht mit Unrecht beklagen wir zunächst in einem vaterländischen Interesse die Verfolgungen, denen die jüdischen Aerzte in Oesterreich unterworfen sind, und welche so manchen jungen Mann von ausgezeichnetem Talente bewogen haben, dem Vaterlande den Rücken zuzuwenden, ein Verlust, welcher bei der Unverbürgtheit von wiederkehrenden Bedrängnissen, und selbst nur bei der merklichen Abnahme ausgezeichneter Aerzte in Oesterreich, keineswegs so gleichgültig hinzunehmen sein dürfte. Es ist bereits erwähnt worden, daß die Hemmnisse, welche sich den österreichischen Juden in ihrer ärztlichen Laufbahn darbieten,

ihnen auch den Weg zum wissenschaftlichen Lehrstuhl in der Medicin versperren, welcher, — die Befähigung mag so groß sein, wie immer, nur durch — die Kirche führt. Indeß haben sich Verdienst und Tüchtigkeit gerade hierin so überwiegend bei den Juden gezeigt, daß selbst in der wegen ihrer Toleranz nicht sehr berühmten Schweiz neuerlich ein Jude, Valentin, zur Professur der medicinischen Klinik in Bern berufen ward; — auch wurden in Oesterreich medicinische Lehrstühle von Neophyten, wie den beiden Veith, Ludwig Jeitteles und Anderen, mit Auszeichnung bekleidet. In Ungarn fand man sich bereits bewogen, den Wirkungskreis der jüdischen Aerzte zu erweitern. Nicht nur sahen sich viele Cavaliere durch deren hervorragende Fähigkeiten aufmerksam gemacht, sie zu ihren Leibärzten zu erwählen und auf ihren Herrschaften anzustellen, sondern geht man auch damit um, sie zu Comitatärzten zu erwählen. Namentlich ward vor Kurzem der ausgezeichnete israelitische Arzt Dr. Groß zu Großwardein, welcher auf eigene Kosten ein Blindeninstitut gründete und durch seine seltenen Kenntnisse und Werke der Menschenliebe sich hervorthut, durch Acclamation zum Comitatsarzt vorgeschlagen.

Wie wir bereits erörtert haben, stellt sich dornenvoller, als die medicinische Carriere, die juridische für die Juden dar, und Männer wie Gans und Hitzig in Preußen, Sonnenfels in Oesterreich mußten getauft sein, sollte ihrem Wirken für Staat und Wissenschaft nicht die rechte Sphäre verloren gehen, wogegen sich in Holland und Frankreich jüdische Rechtsgelehrte berühmt gemacht haben, ohne ihren

Glauben abschwören zu müssen. So Asser Vater und Sohn, de Lemon, Bromel, Mayer in Holland. Der Erstgenannte war einer der vorzüglichsten Rechtsgelehrten seiner Zeit in Gegenständen des Seerechtes und der Assecuranz, und Mitglied der Commission zur Entwerfung eines Handelsgesetzbuches, als deren Präsident der berühmte Mayer ernannt wurde; von diesem Letzteren aber sagte der Herzog von Sussex im Parlament: „daß er in ganz Europa als juridischer Schriftsteller hinlänglich bekannt sei und kein erleuchteterer Rechtsgelehrter lebe.“ In Frankreich haben Dr. Sarchi, Ben David, Salvador, Oulif und der so rühmlichst bekannte Cremieux sich in derselben Carriere hervorgethan. Unter den jüdischen Rechtsgelehrten Deutschlands nennen wir vorzüglich Mehrere, die sich gleich denen Frankreichs auf dem Ehrenfelde der Rechtfertigung ihres Volkes mit siegreicher Dialektik ausgezeichnet haben, wie Dr. Weil, Dr. Julius Cohen, Dr. Spanier-Spaziez, vorzüglich aber der wackere Vorkämpfer Dr. Riesser, jetzt als öffentlicher Notar in Hamburg angestellt. Uebrigens haben sich auch in Oesterreich, namentlich in Böhmen und der Lombardei, Juden als tüchtige Advocaten bewährt, und haben wir des muthvollen Vertheidigers Andreas Hofer's, des Dr. Bassevi, schon gedacht; einer der ersten jetzt lebenden österreichischen Juristen ist von Geburt aus ein Jude und bekleidet den ausgezeichneten Posten eines k. k. Hofkammerprocurators. Auch wäre es wohl kaum nöthig durch Beispiele darzuthun, daß ihr natürlicher Scharfsinn und ihre durchdringende Intelligenz sie zu diesem Berufe besonders befähigen, wie denn der Talmud selbst

die scharfsinnigsten Rechtsdiscussionen enthält. — Noch viel größeren Spielraum fanden die Juden, um sich in den speculativen Wissenschaften auszuzeichnen, und schon die hingebende Liebe zu ihnen, die sie über alles Gemeinirdische weit erhob, macht sie groß und ruhmwürdig. Wir haben bereits angeführt, wie Manche sich zu den schwersten Handwerken und Verrichtungen bequemten, um lehren und lernen zu können; wir könnten aber die Beispiele ins Unzählige vermehren und hinzufügen, wie viele zu diesem Ende darbten, froren, duldeten! Mag man von dem Gegenstande ihrer Studien denken, was man wolle, den edlen Wissensdurst, den unermüdlichen Forschungsgeist, dem das Eindringen in die Gotteslehre und das Verbreiten derselben Alpha und Omega ist, wird man immer anzuerkennen haben, so wie die Gedankenschärfe und Logik, die sie dabei an den Tag gelegt, die gerechteste Würdigung in Anspruch nehmen. Männer wie Maimonides, Ben Esra*), Jarchi, Gerson u. A. bleiben schon als geistige Athleten groß, und wenn übrigens ihre Schriften nicht auch einen so großen Werth für die jüdische Theologie hätten, so wären sie schon als Fundgruben

*) Es ist bemerkenswerth, daß die Gelehrsamkeit von Juden in einem der finstersten Jahrhunderte, im zwölften besonders glänzend hervortritt. In ihm lebten Maimonides und Aben Esra. Der Letztere, weniger allgemein bekannt als der Erstere, ward dennoch von seinen Zeitgenossen der Weise genannt, und war zu gleicher Zeit Philosoph, Astronom, Arzt, Dichter und vor Allem kritischer Commentator der Bibel. In der arabischen und griechischen Sprache sehr bewandert, reinigte er die heilige Schrift von den sinnlosen Interpretationen, die bisher gäng und gäbe waren.

für Geschichte, Philosophie, Philologie, Naturkunde und andere Wissenschaften gar sehr zu beachten. Solche Gesichtspunkte sind bei Würdigung der zahlreichen theologischen Werke der Juden festzuhalten, wenn gleich es zu bedauern bleibt, daß so ungeheuerer Aufwand an Intelligenz von jenen Studien absorbirt wurde. Immerhin bleiben diese bis in unsere Zeit hinein Wetzsteine, an welchen der Geist sich schärfen lernte, und ihr Einfluß auf die überlegene Geistesgewandtheit, die man den Juden zugesteht, läßt sich wohl eben so wenig bestreiten, als daß die neuere Zeit durch angemessenere Studien hinreichenden Ersatz dafür bietet. Allein abgesehen von den fruchtbaren Samenkörnern, welche die gelehrten Juden bei ihren theologischen Streifzügen auch in das Gebiet anderer Wissenschaften streuten, giebt es wohl kaum eine, welche sie sich nicht auch auf mehr oder minder schätzbare Weise zum besondern Vorwurf gemacht hätten. Für die Philosophie ist Philo als eine bedeutsame Erscheinung zu erwähnen; in der spanisch-jüdischen Blüthezeit haben gelehrte Juden sehr viel zum Verständniß und zur Verbreitung der Aristotelischen Philosophie beigetragen, so wie in neuerer Zeit der Name Benedict Spinoza, der, wenn er auch nicht als Jude lebte, doch Jude blieb, wohl eine ganze Legion vertritt, und die Würdigung, welche dieser große Mann, namentlich in der Neuzeit erfahren*), enthebt uns jedes weitern Zusatzes. In den europäischen Südstaa-

---

*) Wie denn Goethe selbst anerkennt, daß er ihm sehr Vieles zu verdanken habe (Mittheil. über Goethe von Riemer 1841).

ten, namentlich in Spanien und Frankreich, war der Einfluß der philosophischen Schriften vieler Juden sehr groß. So heißt es auch von Juda Abarbanel, der ein Sohn des Don Isaac und Arzt und Philosoph war, daß dessen Geist den Italienern zu einem bedeutenden Aufschwunge verholfen habe*). In Deutschland selbst haben sich in neuerer Zeit Mendelssohn, Herz, Salomon Maimon, Ben David auf diesem Gebiete namhaft gemacht. Das berühmte Werk von Herz „über den Schwindel" bewog (1791) den König Friedrich Wilhelm, durch den Minister Zedlitz dazu veranlaßt, ihn zum Professor der Philosophie mit einem Gehalte von 500 Thalern zu ernennen, eine Ehre, die noch keinem Israeliten vor ihm in Preußen widerfahren war**), und welche fünfzig Jahre später den Juden daselbst unzugänglich geworden ist. In der Mathematik, Astronomie, Mechanik begegnen wir vielen geschätzten jüdischen Namen. Der Jude Joseph, Leibarzt des Königs von Portugal Johann II. und einer der tüchtigsten Astronomen, ersann in Vereinigung mit Rodrigo und Behaim die in ihren Folgen unermeßlich wichtige Erfindung der Anwendung des Astrolabiums auf die Navigation, wodurch der Seefahrer in den Stand gesetzt ward, die Höhe der Sonne zu messen und so seine Entfernung vom Aequator zu erfahren***). Alphons X.,

---

*) Jost's Geschichte der Juden, 2. Bd. S. 460.

**) Feder, israelitischer Ehrentempel 1840. S. 116.

***) Washington Irving, des Christoph Columbus Leben und Reisen von Ungewitter. Frankfurt 182. 1. Bd. S. 85.

König von Castilien und Leon, beorderte die Juden Hakkohen und Jehuda Ben Mose, das arabische Werk des Avicenna über Astronomie ins Spanische zu übersetzen. Diese Uebersetzung kam 1286 heraus. Isaac Ben Sid, Vorsänger aus Toledo, war ebenfalls ein berühmter Astronom. Unter seiner Leitung wurden, mit Zuziehung des Rabbi Samuel Jehuda Alfoli und anderer gelehrten Juden, die berühmten Alphonsinischen Tafeln, ursprünglich in hebräischer Sprache, abgefaßt und dann ins Lateinische, ebenfalls von einem Juden, übertragen. Unter Alphons X. waren mehr jüdische Mathematiker und Astronomen in Toledo, als sonst im übrigen Europa zusammengenommen. Erwähnenswerth ist auch eine Abhandlung und ein Gedicht über das Schachspiel, so wie eine Geschichte desselben vom Rabbiner Jedaia. Häufig finden wir auch spanische Juden als Uebersetzer arabischer Werke über Mathematik und Astronomie. Ja wir treffen im dreizehnten Jahrhundert in Spanien auf eine ganze Familie, die der Tybon, die sich ausschließlich derartigen Uebersetzungen widmete. In der Neuzeit hat sich Wilhelm Beer in Berlin durch seine Mondbeobachtungen um die Astronomie verdient gemacht. Die gelehrten Polen Abraham Stern und Glonimsky erfanden, der Erste eine Rechen-, der Zweite eine Logarithmenmaschine, während die ingeniöseste Rechenmaschine mit vervielfältigten Operationen ganz neuerlich von Dr. Rott zu Paris ersonnen worden ist. Als Lehrer der Mathematik und Rechenkunst haben sich Dr. Creizenach und Gunz Ruf erworben. Die kaufmännischen Handbücher des Letztern haben unzählige Auflagen erlebt. Als Uebersetzer und Com-

mentatoren griechischer und römischer Classiker machten sich mehrere Juden, namentlich in Spanien, rühmlich bekannt, und Aristoteles selbst ward von ihnen zuerst ins Arabische und Lateinische übertragen, ihrer mannigfaltigen Verdienste um die hebräische Philologie zu geschweigen*).

---

*) Unter vielen jüdischen Gelehrten heben wir noch einige hervor.

Joseph Ben Jehasuah — schrieb eine Geschichte der Verfolgungen, welche die Juden vom siebenten bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts erduldet haben. Bartolocci hält dieses Werk für die beste und bündigste Chronik, welche die Juden in ihrer Sprache besitzen.

Nicht minder werthvoll ist der Zemach David, oder die chronologische Profangeschichte vom Anfange der Welt bis 1592, welche der böhmische Rabbiner David verfaßt und Joseph Jekuthiel, mit dem Beinamen Koffmann, mit einer Vorrede zu Prag 1592 in 4. herausgegeben hat.

Jonathan Eibenschütz, geboren 1696 zu Eibenschütz in Mähren, war 30 Jahre Vorsteher der Synagoge zu Prag und gab hier verschiedene Werke heraus: Commentare über Texte der Bibel, Betrachtungen über die Gestirne und eine Zeitrechnung, in welcher die Festtage der Juden und Chronologie erörtert werden.

David Ben Abraham Oppenheimer, erzogen zu Nikolsburg, starb im Jahre 1737 als Oberrabbiner zu Prag. Er war einer der glücklichsten Büchersammler seiner Zeit und hinterließ eine Bibliothek, die auf 40,000 Thaler geschätzt worden sein soll, jedenfalls aber manches werthvolle Denkmal der Vergangenheit vor dem Untergange gerettet hat. Er schrieb eine Vorrede zu den fünf Büchern Moses', die im Jahre 1705 gedruckt wurden, und einen Commentar über die heilige Schrift und den Talmud.

Wir könnten dieses Verzeichniß noch um viele Nummern vermehren; allein wir halten dafür, daß die angeführten genügen, um darzuthun, wie es selbst in den drückendsten Epochen den Juden nicht an Männern gefehlt hat, welche mehr als Gewöhnliches in der Wissenschaft leisteten.

In neuester Zeit haben sich als Philologen besonders hervorgethan: Dr. Julius Fürst in Leipzig, Herausgeber der Bibelconcordanz, Bloch in Pesth, namentlich durch seine

---

— Als die letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts für sie eine bessere Gestaltung der Verhältnisse herbeiführten; als der schwere Druck, der auf ihnen so lange lag, zum großen Theil weggenommen wurde, da erhob sich freilich unter ihnen eine bei weitem größere und vielseitigere Thätigkeit! — Männer von großer Bedeutung gingen aus ihrer Mitte hervor, deren Würdigung wir aber hier um so ruhiger übergehen können, als sie mit ihren Werken in die Gegenwart herüberreichen. Doch müssen wir der Glieder und Familie erwähnen, die, als zu den ersten Erscheinungen des neuen Lebens gehörend, gleichsam den Impuls gaben, durch welchen reiche Blüthentage hervorgelockt worden sind.

Jonas Jeitteles, geboren zu Prag am 15. Mai 1735, gehörte zu den berühmtesten praktischen Aerzten des vorigen Jahrhunderts. Anfangs Gehülfe in der Apotheke seines Vaters, bezog er nach gemachten propädeutischen Studien die Universität Leipzig, wo er Schröckh, Ludewig, Ernesti u. A., vorzüglich fleißig auch Gellert's Vorlesungen über Moral und schöne Wissenschaften hörte. 1754 ging er nach Halle und 1755 erhielt er die medicinische Doctorwürde. Im folgenden Jahre kehrte er in seine Vaterstadt zurück, unterwarf sich abermals, um die Licenz zur Praxis zu erhalten, einer strengen Prüfung, und wurde hierauf der Prager medicinischen Facultät einverleibt. Er bewirkte zuerst nicht für sich allein, sondern auch für seine nachfolgenden Glaubensgenossen die Erlaubniß der ungehinderten medicinischen Praxis, und leistete nicht blos als Arzt, sondern auch in anderen Diensteskategorieen die ersprießlichsten Dienste, da er seit 1763 Physicus und Spitalarzt und seit 1777 Gremialpräses war. Sein Eifer in der 1772 durch Theuerung entstandenen Epidemie machte ihn selbst van Swieten bekannt. Ein glühender Patriot, schlug er mehrere vortheilhafte Anträge, ja sogar den Ruf als zweiter Leibarzt des letzten Königs von Polen aus und zog diesem glänzenden Posten lieber eine einfachere Lebensweise in seiner Geburtsstadt vor, wo er durch fünf Decennien rastlos wirkte. Seine ausgebreitete medicinische Praxis hemmte allerdings seine schriftstellerische

ungarische Bibelübersetzung bekannt, und Henrichsen, Prof. der classischen Literatur in Kopenhagen. Ersterer wurde durch einen Lehrstuhl an der Leipziger Universität, der Zweite durch Aufnahme in die Pesther Akademie der Wissenschaften aus-

---

Thätigkeit, doch wurden seine „Observata quaedam medica," die im Jahre 1783 zu Prag erschienen sind, von Hufeland, Spiering, Vogel häufig citirt.

Benedict Jeitteles, der älteste Sohn des eben Genannten, wurde von seinem Vater für die Theologie bestimmt, der er sich auch mit ungewöhnlich großem Erfolge widmete, da er seltene Geisteskräfte und einen noch selteneren Scharfblick besaß. Als Prediger, Lehrer und Literator trug er im Geiste seines unsterblichen Vorbildes Mendelssohn zur Cultur und Aufklärung seines Volkes ungemein viel bei. Menschenfreund in der edelsten Bedeutung des Wortes, war sein ganzes Leben eine Reihe von Aufopferungen und wohlthätigen Handlungen, bis zu seinem am 17. December 1813 erfolgten Tode; denn als in diesem Jahre nach den Schlachten von Dresden und Kulm die Verwundeten sich in Prag häuften, die Spitäler schon überfüllt waren, suchte er eine Privatheilanstalt zu gründen, nahm selbst thätigen Antheil, reichte — ein barmherziger Samariter — den Kriegern aller Nationen Labung und zog sich dadurch ein Spitalfieber zu, das ihn dem Dienste der Menschheit und des Vaterlandes entriß. Sein von Berka gestochenes Bildniß hat die Umschrift: „Menschlicher als gelehrt; der Gelehrtesten Einer." Seine Schriften sind theils theologischen, theils poetischen Inhalts, und in beiden Beziehungen von ausgezeichnetem Werthe.

Juda Jeitteles, des Vorigen Bruder, widmete sich besonders dem Studium der hebräischen und der ihr verwandten chaldäischen Sprache. Da in hebräischer Sprache keine einzige chaldäische Grammatik existirt, so ging durch die Bemühungen dieses Philologen ein wahrer Gewinn für höheres Bibelstudium hervor, und seine hebräisch geschriebene chaldäische Grammatik: „Fundamenta linguae chaldaicae," mit Tabellen, wo er ein neues System von grammatischen Regeln aufstellte, wurde von gelehrten Sprachforschern des In- und Auslandes beifällig aufgenommen. Viele andere seiner Werke haben keine geringere Anerkennung gefunden.

gezeichnet. Als Historiker wird Flavius Josephus gewiß immer einen ehrenvollen Platz einnehmen, so wie in der spanischen Blüthezeit ebenfalls schätzbare historische Arbeiten von Juden geliefert worden sind. In neuerer Zeit haben sich Jost durch die Geschichte des jüdischen Volks (die beste, die wir besitzen) und Salvador in Paris durch seine mehrerwähnten Werke namhafte Verdienste erworben. Vorzüglich finden wir auch Gelegenheit, die Bestrebungen gelehrter Juden um die Literaturgeschichte anzuerkennen, wie die höchst schätzbaren Arbeiten eines Porta Leone, Dei Rossi, Gedaljah Zachie, in neuerer Zeit Zunz, Luzatto, Reggio, Hurwitz, Rappoport u. A. darthun. Um die Erdkunde haben sich sehr viele Juden verdient gemacht, vorzüglich aber im zwölften Jahrhundert Moses Petachie und Benjamin von Tudela, welcher Letztere als die vornehmlichste Quelle der Erdkunde des Mittelalters betrachtet werden muß. Er drang bis China und den südlichen Inseln Asiens vor, und sein ursprünglich hebräisch geschriebenes Werk erlangte einen solchen Ruf, daß die Uebersetzung desselben 16 Auflagen erlebte*). Gegenwärtig ist eine neue Auflage mit englischer Uebersetzung erschienen, und in dem Commentar hiezu zählt der gelehrte Herausgeber Dr. Zunz hundert und fünfzig mehr oder minder berühmte jüdische Geographen auf. In neuerer Zeit zeichneten sich allein in Holland die Seefahrer

Diese drei Männer mögen denn genügen, um zu beweisen, wie sehr die freiere Bewegung, welche Joseph II. den Juden zugestanden, auf ihre geistige Entwickelung Einfluß genommen hat.

*) Washington Irving, Reisen des Columbus ꝛc.

Busaglo, Belinfante, Desalla, Cappadoce aus. — Der Physik und namentlich der Optik haben sich Juden mit besonderer Vorliebe ergeben; so ersterer Ries (jetzt durch die Aufnahme in die Berliner Akademie ausgezeichnet); auch schreibt man die Erfindung der Camera obscura dem berühmten Rabbi Leb zu Prag zu, welcher, da er dem Kaiser Rudolf II. seinen Palast im dunkeln Zimmer gezeigt, vom Volke der Zauberer genannt ward. Ferner schrieb in neuerer Zeit Dr. Bassori aus Livorno über Hagelableiter und Magnetismus; Dr. Stein in Haag war Professor der Botanik; der ausgezeichnete Botaniker Wallich aus Dänemark ist in Calcutta; Dr. Block in Berlin ist Verfasser des sehr geschätzten Werkes über die Ichthyologie, das umfassendste, was wir über diesen Gegenstand besitzen; Dr. Itzigsohn in Frankfurt hat schätzbare Forschungen im Gebiet der Mooskunde gemacht u. s. w. u. s. w.

Wir halten diese Beispiele, so unvollständig sie sind, für hinreichend, um die Befähigung der Juden innerhalb jedes wissenschaftlichen Forums darzuthun, und verweisen diejenigen, die sich darüber ausführlicher belehren wollen, auf umfassendere Literatur-Compendien*). Auch vergesse man nicht, unter welchen Drangsalen viele dieser Leistungen geschehen, während Wissenschaft und Kunst den Schatten des Oelbaums bedürfen, um zu gedeihen. Dennoch glänzten die

*) Namentlich über die wissenschaftlichen Leistungen der Juden in früherer Zeit. De Rossi, historisches Wörterbuch der jüdischen Schriftsteller und ihrer Werke. 2 Thle. Leipzig 1839. Wolfius, Bibl. Hebr. Cat. Bibl. Uffenheimer. etc.

Juden oft allein als Sterne der Gelehrsamkeit und Bildung inmitten der sie umgebenden Rohheit und Verfinsterung, und haben zum wenigsten eben so viel und gewiß mit mehr Wissen und Willen, als die Kreuzfahrer, zur Vermittelung der Bildung des Orients mit der des Occidents beigetragen. Es sind also nicht nur ihre Leistungen auf einzelnen Gebieten, sondern ihre vielfältigen Einwirkungen auf Wiedererweckung und Beförderung des wissenschaftlichen Geistes in Erwägung zu ziehen. Wir wollen darüber, aus Besorgniß zu weitläufig zu werden, nur einige und zwar christliche Schriftsteller hören. Nach Gregoire's Ausdruck konnte allein aus den jüdischen Gelehrten, die Holland zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts besaß, eine gelehrte Akademie hervorgehen. Ein portugiesischer Gelehrter, Ribeiro dos Santos, Verfasser von Denkwürdigkeiten über die theologische Literatur, gesteht es frei, daß die Christen Portugals den daselbst ansässig gewordenen Juden, hinsichtlich der gelehrten Studien, ausnehmend verpflichtet sind. „Wir verdanken ihnen," sagt er, „zum großen Theil unsere Kenntnisse in der Philosophie, Botanik, Medicin und Kosmographie, so wie auch die Elemente der heiligen Sprache*)." Auch waren es die Juden, welche im Süden Europa's zuerst die Buchdruckerkunst verbreiteten, und es gingen aus ihren zahlreichen Pressen nicht nur theologische, sondern eine Menge anderer Werke über Geschichte, Rechtsgelahrtheit und Medicin hervor, fast alle nach den

*) Memorias da Litterature portuguesa. Lisboa 1792.

herrlichen Manuscripten gedruckt, welche bei den Juden in Umlauf waren*).

Noch Einiges über die allgemeinen Verdienste der Juden um die Wissenschaften. Sanzino ist ein kleiner Flecken im Mailändischen, jetzt kaum mehr gekannt. Hier druckte eine einzige Judenfamilie, die ursprünglich aus Oesterreich stammte, von 1484 — 1490 eine beträchtliche Anzahl Bücher, die als typographische Denkmäler immer von großem Werthe sind. In Wien ward der hebräische Druck, so wie das Studium der hebräischen Sprache an der Universität, um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts eingeführt, und zwar durch zwei Juden, Margaritha und Weidner, die sich auch sonst durch mehrere gelehrte Werke einen bleibenden Namen errangen.

Auch in den schönen Künsten, namentlich in der Dichtkunst und Musik, haben die Juden Ausgezeichnetes geleistet, und die ersten Anfänge darin gehören ihnen an. Ihr erstes Auftreten als Volk, ihre Befreiung aus dem ägyptischen Sklavenjoche, wird durch Poesie und Gesang in Mirjam's herrlichem Dankhymnus gefeiert, und würdig reihen sich hieran Moses' Verheißung des Segens und des Fluches, David's Psalmen, Salomon's Sprüche und sein hohes Lied, die Bücher Ruth, Hiob, Esther, Tobiä, vor Allem aber die unerreichbaren Propheten, ein Jesaias, Jeremias, Ezechiel! „Lehre und Trost," sagt Herder in seinem Geiste der hebräischen Poesie, „Aufmunterung und Warnung, Alles,

*) Histoire des juifs du moyen âge par Depping. Paris 1834. p. 479.

was ein Mensch bedarf, wonach er dürstet in den Tiefen seiner Seele, ist hier kräftig enthüllt oder reizend verhüllt, und wenn alle Menschendichtung Rauch und Dunst werden würden, so glänzt in dieser die Sonne voll Licht, Leben und Wärme hoch über Wolkendunst und Nebel." Und zu welchen herrlichen Dichtungen veranlaßten nicht der Fall des ersten Tempels und die babylonische Gefangenschaft! Wer kennt nicht das „super flumina“ und die ihm verwandten Klaggesänge, wenigstens aus Byron's herrlichen **Hebrew songs**! Auch unter den heutigen Juden leben sie fort und fort und werden alljährlich am Jahrestage der Zerstörung Jerusalems in ihren Gotteshäusern gesungen. Auch nach der völligen Zerstreuung des Volkes, namentlich in Spanien, blühten Dichter unter ihnen, die sich besonders durch die ihnen inwohnende tiefe Gemüthlichkeit auszeichneten. Mehrere vorzügliche Werke derselben sind uns aufbehalten worden, auch sind eigene literarische Uebersichten hierüber erschienen*). Das Beste aber ist, daß diese Dichter, die alten wie die neuern, wie schon erwähnt, im Volke selbst leben und gewiß dazu beigetragen haben, es vor dem Untergang in dem Strom der Gemeinheit und Alltäglichkeit zu bewahren. Wöchentlich werden nach uraltem traditionell ver-

---

*) Siehe vorzüglich hierüber: Herder's Geist der hebräischen Poesie. 2 Bde. — Franz Delitsch, Geschichte der jüdischen Poesie seit Schließung des Kanon bis auf die neueste Zeit. — Duke's Ehrensäulen und Denksteine zu einem künftigen Pantheon hebräischer Dichter und Dichtungen. Wien 1837. Dieser Letztere ist im Begriff eine umfassende Geschichte der hebräischen Poesie herauszugeben.

erbten Gebrauche Abschnitte aus dem Pentateuch und den Propheten dem gottesdienstlich versammelten Volke vorgelesen, und ihre Sabbath- und Festtagsgebete, besonders die für das Neujahrs- und Versöhnungsfest bestimmten, strotzen von Denkmalen jener spätern, zum Theil unter den gräulichsten Verfolgungen entstandenen Poesie*).

Unter den hebräischen Dichtern der Neuzeit hat sich vorzüglich Karlwig Wessely durch sein Schire Thiphereth, dessen Held Moses ist, ausgezeichnet. Auch sind viele deutsche und französische Dichtungen mit Erfolg ins Hebräische, namentlich von gallizischen Juden, übertragen worden. Da die Juden zum großen Theil erst in neuerer Zeit in den Geist der modernen Sprachen eingedrungen sind, so wäre es wohl unbillig, auch hierin viel des Ausgezeichneten von ihnen schon jetzt zu gewärtigen. Doch haben sie sich bereits im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert durch spanische und italienische Gedichte namhaft gemacht, worunter sogar eine Dichterin, Debora Askarelli, während Salomon Usque die Gedichte des Petrarca ins Spanische übersetzte

*) So knüpft die Tradition an das Gebet des Nesaneh Tokeph die Geschichte des F. Amnon, eines sehr angesehenen Mannes am Hofe des Kurfürsten von Mainz, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, an, der als Märtyrer für seinen Glauben starb. Verstümmelt, wie er war, erzählt die Sage, ließ er sich am Neujahrstage in die Synagoge tragen, und als der Vorbeter an die Kedusch a kam, rief er ihm zu, er möge einhalten, er wolle zuvor den Namen Gottes heiligen, worauf er dann mit lauter Stimme dieses Gebet gesprochen und dann verschieden sei. S. Festgebete der Israeliten von J. B. Manheimer. Wien 1840. 2. Bd. S. 327.

Den jüdischen Dichtern von Auszeichnung haben wir noch Didaco Pirro, bekannter unter dem Namen Jacobus Flavius, 1517 geboren, beizuzählen. Er brachte den größten Theil seines Lebens in Ragusa zu und starb 1607 zu Castelnuovo. Er gehört zu den besten lateinischen Dichtern seiner Zeit und stand mit den größten Gelehrten Italiens in freundschaftlicher Verbindung. Wir nennen nur Giraldi, Paul und Aldus Manutius, Tasso, dem er er auch eine schöne Elegie über die Liebe widmete. Indessen wurde er nie von einem Literaturhistoriker genannt, ja selbst nicht einmal von jenen citirt, die zunächst über israelitische Schriftsteller geschrieben haben. Der Einzige, welcher von ihm sprach, war Appendini in seiner Geschichte der Ragusaner; um so erfreulicher und wichtiger ist die kleine Schrift von Th. Chersa: „Della vita et degli scritti di Didaco Pirro," welche 1526 in Florenz erschienen ist.

Ungeachtet das Wiedererwachen der Poesie in Deutschland selbst von noch so frühem Datum sich herschreibt, so haben sich doch bereits ziemlich viele Juden, zum Theil mit bedeutendem Erfolg, auf den verschiedenen Feldern der Poesie versucht; als einer der frühern ist Ephraim Moses Kuh zu gedenken; in neuester Zeit finden wir Michael Beer und Klein als Dramatiker; Stieglitz, Ludwig Robert, Heinrich Heine, Henriette Ottenheimer rc. als Lyriker, und im Romane Berthold Auerbach, Dr. Schiff rc. Oesterreich selbst hat einen vortrefflichen epischen Dichter in Ludwig August Frankl, ein vom Auslande anerkanntes publicistisches und dramatisches Talent in Kuranda (jetzt Redacteur der belgi-

schen Grenzblätter) und ein vortrefflich lyrisches in Karl Beck aufzuweisen, der **Deorum minorum gentium** zu geschweigen.

Die Beredtsamkeit war bei den Alten durch Kraft und prägnante Kürze ausgezeichnet. In ihrer Zerstreuung hatten sie kaum anderswo Gelegenheit, selbe zu üben, als bei den Streitreden, die ihnen oft zur Vertheidigung ihres Glaubens aufgenöthigt wurden, und welche, ungeachtet sie dabei nicht aus dem Felde zu schlagen waren und sich mit großer Schonung ihrer Gegner benahmen, meist mit Gewaltthaten gegen sie endeten. Eine einfachere Beredtsamkeit hatten sie als Bittende **pro aris et focis** zu üben: **Date obolum Belisario!** — Die Leiden und Drangsale des jüdischen Volkes haben zu allen Zeiten begeisterte Verfechter seiner gekränkten Rechte, kunstgewandte Redner und beredte Schriftsteller erzeugt, unter welchen wir aus neuerer Zeit besonders Manasseh, Ben Israel, dessen Rettung der Juden von Mendelssohn ins Deutsche übertragen wurde, hervorheben. In der neuesten Zeit, als eine Kanzelberedtsamkeit unter den Juden entstand, haben sich darin Manheimer, Kley, Salomon, Auerbach, Sachs u. A. hervorgethan, während es auch an weltlichen und improvisirenden Rednern nicht fehlte, wobei wir vorzüglich wieder auf den gefeierten Cremieux hinweisen. Wenn wir aber der Poesie und der redenden Künste überhaupt gedenken, so dürfen wir der Namen eines Börne und Heine nicht vergessen, die ihrem Ursprunge und auch ihrer südlichen Gluth und ihrem scharfen sondernden Verstande nach dem Juden-

thume angehören, in welches auch manche ihre geistreichsten Erzeugnisse noch fielen*). Vorzüglich wird Börne als Dramaturg und als Stylistiker seinen Rang in der deutschen Literatur behaupten.

Bekannt genug ist es, welchen Werth die alten Hebräer auf die Musik legten, und wie sie besonders darnach strebten, ihren Gottesdienst durch sie zu verherrlichen. David, der mit den Klängen seiner Harfe, diesem herrlichen Instrumente, das wir am würdigsten finden den Engeln zu leihen, den Unmuth Saul's zu zerstreuen und ihn selbst zu versöhnen verstand, darf der jüdische Orpheus genannt werden, und zur Zeit, da ringsherum diese göttliche Kunst noch im tiefen Schlummer lag, hatten er und sein Sohn Salomo ihre eigene Hofmusik, und blüheten in Israel zahlreiche Sängerschulen**). Es ist hier nicht der Ort, von den verschiedenen Instrumenten zu reden, welche schon zu jener Epoche

---

*) Dagegen enthalten wir uns, Rahel von Varnhagen dazu zu zählen, ungeachtet ihr Uebertritt schon zur Zeit eines errungenen Rufes fiel, weil (wie Riesser in seinen jüdischen Briefen zur Abwehr und Verständigung, 2. Heft, Berlin 1842, S. 105 sehr richtig bemerkt) diese Frau, nur mit sehr geringer Ausnahme, stets als gänzlich losgesagt vom Judenthume erscheint.

**) David bildete musikalische Chöre, indem sich die Leviten nach Instrumenten und nach Singfähigkeit gruppiren mußten, was ganz seiner Vorliebe für die Tonkunst entspricht. Sie wählten den Chananjah zum Anführer des ganzen Chors, dann drei Anführer besonderer Instrumente aus den drei Stammfamilien und verschiedene andere für den Gesang, so daß der Chor ein Ganzes bildete. Der Versuch gelang so vortrefflich, daß David beschloß, vor der Bundeslade einen beständigen Chor mit Instrumentalmusik zu halten. Jost's Gesch. der Juden, 1. Bd. S. 218.

bekannt waren, wie aus den Psalmen erhellt, oder die später bei ihnen vorkamen; wir bemerken daher nur, daß sich von den hebräischen Melodieen mehrere, in Beziehung auf den Gottesdienst, durch Jahrtausende mittelst Tradition erhalten und heut zu Tage noch durch das Feierliche und Schwermüthige, das in ihnen liegt, wo sie nicht verunstaltet sind, rühren und ergreifen*). Wie in der neuen Zeit an vielen Orten, vorzüglich aber zu Wien, Prag und Pesth, der Gottesdienst der Juden durch Musik veredelt wurde, ist bekannt genug. Interessant ist es aber gewiß, daß unter den neuern Juden diese Kunst mit außerordentlichem Erfolge betrieben wird, und daß sogar die ausgezeichnetsten Musikkoryphäen der Neuzeit dem Judenthume angehörten oder noch angehören. Wir nennen nur Meyerbeer, Halevy und Mendelssohn-Bartholdy, Moscheles, Herz, Gusikow, Levi, Ernst, so wie die angestellten ersten Sängerinnen in Paris, Mad. Garcia, Demois. Falcon und Demois. Nathan**).

Die plastischen Künste wurden allerdings von den Juden weniger cultivirt, und der hauptsächlichste Grund ist wohl darin zu suchen, daß diese Künste mit der Religion innigst

---

*) Ein herrliches Denkmal hievon ist das von dem Obercantor Sulzer zu Wien herausgegebene Schir Zion, das viele dieser überkommenen Gesänge im veredelten Style enthält und in der ganzen musikalischen Welt ein gerechtes Aufsehen erregt hat.

**) Dabei kann nicht unbemerkt bleiben, daß Moscheles, Gusikow, Levi, Ernst Oesterreicher von Geburt sind; auch eine der ausgezeichnetsten Primadonnen Italiens, Demois. Goldberg, gehört diesem Lande und dieser Confession an.

verknüpft waren, wie dies bei den Aegyptern, Griechen und bei den katholischen Christen besonders hervortritt, die jüdische Religionslehre sie aber nicht nur nicht besonders begünstigte, sondern auch geradezu die Nachahmung der Gottheit mittelst eines Bildes oder durch Hülfe des Meisels verbot. „Die plastische Kunst," sagt Formstecher*), „mußte in ihrer Apotheose stets Fremdling bleiben im Gebiete des Geistesdienstes." Aus demselben Grunde wird aber auch jede andere Religion, die es verschmäht, sich an die Sinne und an die Einbildungskraft zu wenden, dem Aufschwung der Kunst Abbruch thun, und der Protestantismus erscheint hier ebenfalls gegen den Katholicismus in Schatten gestellt. Wenigstens hat die Reformation, indem sie das christliche Europa in zwei Hälften theilte, auch das künstlerische — nur allerdings sehr ungleich — getheilt, indem die Einen gegen die Andern durch Entziehung der überirdischen Gestalten, welche der Phantasie freien Spielraum darbieten, in jener Hinsicht offenbar zu kurz kamen, und dadurch auch, wie z. B. die holländischen Maler, größtentheils auf bloße Nachahmung der Natur selbst in ihrer Niedrigkeit und Gemeinheit geriethen. Allein das Nichtgedeihen der plastischen Kunst bei den Juden erhielt nach ihrer Zerstreuung nebstdem noch eine andere, unschwer zu findende Begründung. In Worten oder Lauten vermag der Dichter und Sänger die ihm inwohnende Poesie auch inmitten von

*) Dr. Formstecher, die Religion des Geistes, eine wissenschaftliche Darstellung des Judenthums. Frankf. 1841. S. 68.

Verfolgung und Bedrängniß auszudrücken, ja es kann ihm sogar vermehrtes Bedürfniß werden. Nicht so der plastische Künstler. Der bedarf Licht von Außen, wie von Innen, und Wärme, Ruhe, Behaglichkeit und Heiterkeit. Wo hätten die Juden diese innerhalb der vergangenen achtzehn Jahrhunderte gefunden? Höchstens unter den Mauren in Spanien; allein damals war die plastische Kunst in Europa noch nicht erstanden. In neuester Zeit, und besonders wieder in den österreichischen Staaten, haben sich die Juden als Maler, Bildhauer, Kupferstecher und Steinschneider ausgezeichnet. So ist namentlich Jesi zu Mailand (jetzt in Paris), vielleicht der erste jetzt lebende Kupferstecher Italiens, ein Jude. Ebenso ist einer der ausgezeichnetsten Cameenschneider ein zu Wien lebender Jude. Zwei der ersten jetzt lebenden Maler, Bendemann und Kaulbach, gehören ebenfalls ihrem Ursprunge nach dem Judenthume an; Mayer aus Dänemark und der geniale Pollak, ein geborner Böhme, dessen Bilder von den kunstsinnigsten Fürsten gesucht werden, die ersten Genremaler zu Rom, sind Beide noch Juden; ebenso der treffliche Oppenheim, von Goethe selbst anerkannt und gefördert. Die neueste hochwichtige Erfindung des Oelbilderdrucks gehört dem Juden Liepmann zu Berlin an; der französische Oberst Simon, dessen wir früher erwähnten, war zugleich der geschickteste Steinschneider seiner Zeit.

Was die Baukunst anbelangt, so dürfen wir nicht vergessen, daß der Salomonische Tempel für eines der sieben Weltwunder galt, woran der Künstler Hiram, ein geborener Israelite aus Tyrus, welcher vorzüglich die großartigsten

Gußarbeiten lieferte, besondern Antheil hatte; die kunstvolle Brücke zur Verbindung von Moriah und Zion ward unter David errichtet; auch ist noch Salomo's Haus vom Walde Libanon zu erwähnen*). Von der Kriegsbaukunst der Juden haben wir schon an einem andern Orte gesprochen. Wo immer die Juden Schutz und Freiheit fanden, erbaueten sie Synagogen, zum Theil in sehr würdigem Geschmacke, vorzüglich in Spanien und, nach ihrer Vertreibung aus diesem Lande, in Italien und Holland. Auch wo jene Bedingungen ihnen in neuerer Zeit gestatteten, sich eigene Häuser zu erbauen und auszuschmücken, thaten sie es mit ausgesuchtem musterhaften Geschmacke.

Auch in der Schauspielkunst haben sich in der neuesten Zeit Juden hervorgethan; in England und Holland findet man viele Juden als geachtete Schauspieler, namentlich hat aber die Erscheinung der berühmten Rachel in Paris eine ungewöhnliche Sensation erregt und gewiß dazu beigetragen, den Kunstgeschmack der Franzosen zu läutern und zu veredeln: — und so ist auch einer der ersten jetzt lebenden deutschen Schauspieler, Rott, ein Prager Jude. Endlich aber dürfen wir nicht die Verdienste der Juden um den guten Geschmack und den Kunstsinn im Allgemeinen übersehen, die wir gerade in Oesterreich hervorragend finden. Wieder Sonnenfels war es, der die Herausgabe der ersten Zeitung in Wien und die Verbannung des Hans-

*) S. Stieglitz, Geschichte der Baukunst vom frühesten Alterthume bis in die neuern Zeiten. Nürnberg. Campe.

wurstes von der Bühne veranlaßte. Seit Lessing hat sich Niemand um die Dramaturgie so verdient gemacht, als Börne; das von Ig. Jeitteles (einem Böhmen) herausgegebene ästhetische Lexikon hat eine seit lange offen gebliebene Lücke glücklich ausgefüllt. Im Allgemeinen aber ist ihre Empfänglichkeit für Werke des guten Geschmacks und ihr Streben nach höherer Bildung, namentlich bei dem weiblichen Geschlechte, auffallend und keineswegs blos den höher gestellten Classen eigenthümlich. Selbst Goethe rühmt an den Gebildeten unter ihnen, daß sie sich nachhaltiger in der Verehrung sowohl seiner Person, als seiner Schriften zeigten, als viele seiner Glaubensgenossen, und daß ihre schnelle Fassungsgabe, ihr penetranter Verstand, ihr eigenthümlicher Witz sie zu einem sensibleren Publicum machten, als leider unter den zuweilen etwas langsam und schwer begreifenden Urdeutschen angetroffen wird, Vorzüge, die er besonders an Frauen rühmt, denen er auch gerne seine Erzeugnisse vortrug *).

§. 17.

Schlußfolgen.

So finden wir denn, daß die Juden überall und zu allen Zeiten zu jedem menschlichen Berufe Willigkeit und Tüchtigkeit an den Tag legten, und daß diese schmachvoll behandelte Nation in allen Beziehungen des Lebens, der Wissenschaft und der Kunst würdig repräsentirt erscheint. Thäte hiernach noch ein Zeugniß noth,

*) S. Riemer über Goethe. 1841.

um solche Befähigung und zum Theil selbst Superiorität nachzuweisen, so wäre nichts besser dazu geeignet, als eben jener engherzige Krämerneid, welcher überall verkümmernd eintritt, wo die eigene Schwäche sichtbar wird und, Trägheit mit Schändlichkeit paarend, dem Mitbewerber zum Wettziele Hemmnisse in den Weg legt, statt redlich und rüstig die eigenen Kräfte gebrauchen zu wollen. Es hat aber das Wunder, so Moses mit seinem Stabe ausübte, an dem ganzen Volke sich erneuert, indem der kahle und dornichte Wander- und Bettelstab in ihrer Hand zum frisch grünenden Reis, ja selbst zum Lorbeerzweig sich verwandelte. So konnte Cremieux selbst hinsichtlich Frankreichs, das im Verhältniß anderer Länder nur eine sehr geringe jüdische Bevölkerung zählt, bei Gelegenheit seiner Rede zur Abstellung des **More Judaico** zu einem solchen Ergebniß gelangen, das aber noch um eine Rubrik vermehrt war, nämlich der Juden, die sich im Staatsdienste ausgezeichnet haben *). „**Dans la magis-**

*) Wir finden noch zur Zeit des römischen Reichs und selbst während der Verfolgungen des Mittelalters Staatsdienste, namentlich in finanzieller und diplomatischer Carriere, mit Ehren von Juden bekleidet. Karl der Große selbst wählte einen Juden zu seinem Gesandten an den Kalifen Harun-El-Raschid, und der mehr erwähnte Don Isaac Abarbanel hat in beiden Beziehungen verschiedenen Höfen höchst ausgezeichnete Dienste geleistet. Von den hohen Graden, in welchen mehrere Juden am türkischen Hofe gestanden, finden wir mehrere Beispiele: Sagredo und Gerlach erwähnen eines Rabbi Salomo, der vom Divan nach Venedig gesandt wurde, um mit den Venetianern den Frieden zu unterhandeln. Gabriel Bonaventura, ein portugiesischer Jude, wurde vom Sultan Mahomet III. gebraucht, einen Waffenstillstand zwischen Spanien und den Türken zu stiften. Don Joseph Mignez, ein portugiesischer Jude, der aus Furcht

trature de Paris," sagt er, „les juifs ont leurs représentants dans le barreau, sur tous les points de la France, à Paris, Metz, Bordeaux, Nismes, Aix, Tarascon, une foule de jeunes gens se distinguent à l'envie;

---

vor der Inquisition Spanien verließ und sich nach Constantinopel begab, wußte sich das Wohlwollen des damaligen türkischen Thronfolgers so sehr zu erwerben, daß, als dieser unter dem Namen Selim III. Sultan wurde, Mignez als erklärter Günstling den mächtigsten Einfluß hatte. Im J. 1567 ernannte ihn der Sultan zum Herzog von Naxos, und als durch seine Rathschläge Selim das den Venetianern gehörende Königreich Cypern eroberte, wollte er ihn sogar zum König von Cypern machen, welches Mignez aber, die Cabale und ohnehin rege Eifersucht der Großen des Reiches fürchtend, weislich ablehnte, wodurch er sich in Selim's Gunst noch mehr befestigte, jedoch blieb er bis an seinen Tod als Jude Herzog der Inseln Naxos und Andros im Archipel. In einem zu Constantinopel von ihm herausgegebenen talmudischen Werke nennt er sich auch Joseph Nassi, d. i. Fürst (Analekten zur Geschichte der Juden von Jeitteles im Archiv für Geschichte 1811. Nro. 129 — 130). In Holland haben sich die Juden schon längst den Weg zum Dienste gebahnt, und wir verweisen auf die genannten zu ansehnlichen Aemtern gelangten Rechtsgelehrten, ja der Präsident der ersten Nationalversammlung war ein Jude: Dr. Acosta Arrtos. Stadträthe werden daselbst mit besonderer Vorliebe unter den Juden gewählt, und gegenwärtig ist der erste Bürgermeister Amsterdams ein Jude. In Belgien (Frankreich wurde oben erwähnt) und Nordamerika ist die Anzahl der im Staatsdienst angestellten Juden im Verhältniß zur Population nicht unbedeutend. Wie sehr man in England mit der Verwaltung der Scheriffe von London Salomon und Montefiore zufrieden war, ist bekannt. In Preußen, wo sie das Amt von Schiedsmännern bekleideten, in der Folge aber davon als einem richterlichen ausgeschlossen wurden, haben sie auf vielfache Art bewiesen, wie sehr sie das diesfällige Vertrauen ihrer Mitbürger verdienten. Ein glänzender Beleg hierüber ward erst neuerlich veröffentlicht. „Im Departement des Oberlandgerichts zu Köslin sind im Jahre 1839 145 Individuen zu Schiedsmännern gewählt worden; wovon in einem und demselben Jahre 70 unbe-

Beddarides a obtenu à Montpellier le bâtonnat, Chabert est conseiller municipal à Metz, David Maire à Nismes, Worms de Rommilly (et plus tard Edmond Halphen) Maire adjoint de Paris." Endlich nachdem er noch des Kammerdeputirten Fould, der Rothschilds, der bereits erwähnten militärischen Notabilitäten und der wissenschaftlichen

---

schäftigt blieben, bei 47 unter 10, bei 7 unter 20, bei 5 unter 30, bei 10 unter 100, bei 5 zwischen 100 — 200, bei Einem 269 Streitsachen angemeldet wurden. Dieser Eine war aber der einzige gewählte Jude und hat unter jenen 269 Streitsachen 266 gütlich beigelegt. Es ist Joseph Joseph zu Bublitz, welcher auch auf den Antrag des Justizministers auf die auszeichnendste Weise öffentlich belobt ward" (Allg. Leipziger Zeitung vom 27. August 1841. Nr. 239). Aber auch Oesterreich hat einen würdigen Staatsbeamten aufzuweisen. Es ist der durch den Adelstand und Possessionsrecht unter Kaiser Joseph ausgezeichnete k. k. n. ö. Regierungsrath von Hönigsberg, welcher durch Einführung und Manipulation des Taback-Apaltos dem Staate eine reiche Fundgrube des Einkommens eröffnete. Und wer war Joseph von Sonnenfels, Hofrath, Ritter des Stephanordens, Präsident der Gesetzgebungscommission und der Akademie der bildenden Künste? Sonnenfels, der Hauptkämpfer gegen die alte Finsterniß, Beschränktheit und Stöckigkeit, wie ihn sein neuester Biograph (in Hormayer's Taschenbuch für 1841) nennt, der unvergeßliche Reformator im polizeilichen, administrativen und Finanzfache, im peinlichen Rechte und im Staatsrechte, der Reformator der Sprache, des Geschmacks und der Bühne in Oesterreich? — von Geburt ein Nikolsburger Jude. Nach dem Untergange des jüdischen Reiches haben Juden sogar als Fürsten und Könige mit Ruhm und Glück über fremde Völkerschaften regiert. Schon vor dieser Epoche war das Judenthum in Adiabene durch den König Izates und seine Mutter Helene auf den Thron gestiegen, und nochmals erfreueten sich, wie uns viele gelehrte Nachrichten versichern, einer langen und ehrenvollen Dauer die jüdischen Königreiche in Arabien und Aethiopien. Und wem wäre die Regierung der großen jüdischen Königin Zenobia in Palmyra unbekannt geblieben?

und künstlerischen in einem Salvador, Meyerbeer, Halevy erwähnt, schließt er mit den Worten: „**Et maintenant croyez vous que les Israelites français soient indignes de marcher les égaux des français chrétiens? Croyez vous que nous ne puissions pas dire à nos amis: Felicitez nous! à nos ennemis, craignez nous!?**

Wenn wir nun auch in Deutschland und namentlich in Oesterreich auf die Kraft des Geistes und der Intelligenz hinweisen konnten, welche sich aber über Felsen und unwegsame Klüfte einen Pfad zu bahnen wußten, so mußte es sich dagegen zu unserm tiefen Schmerz ergeben, wie viele von diesen edlen Kräften auch in schmutzigen Pfützen zu Grunde gingen, während sie in befeuchtende Kanäle hätten geleitet werden können. Und unserer Aufgabe eingedenk hüten wir uns, auf die vielen und vielen gebrochenen Herzen hinzudeuten, nur die vielen gebrochenen Zahlen erlauben wir uns bemerkbar zu machen. Wenn man die Juden an Wohnort und Steuerlast wie die Schnecke an ihr Haus knüpft und darum so viele auf den Trödel reducirt, so fragen wir hier nicht darnach, warum man sie elend, sondern warum man sie unnützlich macht? Wenn man sie von so vielen Laufbahnen ausschließt, so fragen wir hier nicht, warum man rechtlichen Menschen die naturgemäße Entfaltung ihrer Kräfte versagt, sondern warum man so rüstige Läufer vom großen Wettlauf zum Ziel der Staatswohlfahrt ausschließt? Und wenn wir sie von Abgaben erdrückt sehen, so fragen wir endlich nicht, warum sie das Zehn- und Zwanzigfache

anderer Unterthanen zu tragen haben, sondern warum man den Baum an der Wurzel fällt, um sich der Früchte zu versichern? Dürfte es nun aus dem Gesagten bereits hervorgehen, daß hierdurch mehr der allgemeine Vortheil hintangesetzt erscheint, als die Wohlfahrt der israelitischen Unterthanen, so glauben wir in dem folgenden Abschnitte nicht nur die Bestätigung davon, sondern sogar das überraschende Resultat liefern zu können, daß diese sich dabei partiell (natürlich nur auf materielle Weise) gefördert sehen könnten, wobei wir uns der eigenen Betrachtung fast ganz entschlagen können.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Nachtheile einiger Rechtsbeschränkungen der Juden, nebst sich daraus ergebenden partiellen Vortheilen für sie selbst.

Bileam.

„Als den ein Fürst im Rachegrollen
Befrug um den bezahlten Fluch,
Da sprach er: Fluchen hab' ich wollen,
Jedoch zum Segen ward der Fluch."

Karl Beck.

§. 18.

Vorwort.

Vor einigen Jahren erschien eine kleine italienische Schrift, welche, so sehr sie sich durch Neuheit und Gründlichkeit auszeichnete, doch nicht ins Deutsche übertragen wurde, auch wohl nur sehr wenig in Deutschland bekannt sein dürfte. Sie führt den Titel: „**Sulle Interdizione israelitiche. Ricerche del Dottore Carlo Cattaneo. Milano 1836.**" Um so zweckmäßiger däucht es uns aber, ihr diesen Abschnitt ungetheilt zu widmen, so weit sie den oben bezeichneten Standpunkt verfolgt, als sie sich ganz von denselben Rücksichten entfernt hielt, welche wir bei Anbeginn dieses Buches zu beseitigen

trachteten. Indem sie sich aber an unsere Betrachtungen schließt, um wieder auf einem andern Wege die bedeutenden Nachtheile hervorzuheben, welche im Allgemeinen aus den Rechtsbeschränkungen der Juden erwachsen, stellt sie sich gleichzeitig die höchst originelle Aufgabe, wie solche Rechtsbeschränkungen zum materiellen Vortheil der Juden selbst ausschlagen müßten; wie ohne deren schleunige Aufhebung ein solcher Vortheil sich auf progressive Weise immer verstärken müsse, und wie demnach diejenige Classe, welche man auf alle Weise zu beeinträchtigen sucht, eben durch Druck und Verfolgung zur steigenden Bereicherung gewissermaßen privilegirt würde. Wir folgen dem Verfasser in dieser nichts weniger als judenfreundlichen Richtung und geben seine diesfälligen Betrachtungen wortgetreu wieder, ohne uns mehr als hie und da die nöthigen Ergänzungen zu erlauben und am Schlusse den scheinbaren Widerspruch zu lösen, der sich zwischen diesen und den früher dargestellten Resultaten ergeben könnte. Allein wenn gleich wir nur eine partielle Anwendung der scharfsichtigen Folgerungen unsers Verfassers zugeben können, indem vieles der Theorie nach Richtige sich in der praktischen Anwendung durch den Eintritt so mancher Incidenzpunkte neutralisirt findet, so müssen wir doch der Bedeutsamkeit der Zahlen, deren er sich so glücklich bedient, so wie der Richtigkeit seiner Nachweisungen ihr volles Recht angedeihen lassen, und haben allen Grund zu glauben, daß die Zukunft noch weit geeigneter sei, die einen wie die anderen ihrem vollen Umfange nach zu bewähren, als es die Vergangenheit gewesen ist.

§. 19.

Das Verbot des Grundbesitzes, zum allgemeinen Nachtheile und zum besondern Vortheile der Juden ausschlagend.

a) Arithmetische Aufstellung.

„Es giebt,“ sagt unser Autor, „drei mächtige Triebfedern im Menschen, welche den Werth des Grundbesitzes erhöhen: die Eitelkeit, die Aengstlichkeit und die Trägheit; allein die Vermehrung des Reichthums geht von andern Gesichtspunkten aus. Es drängt sich nämlich die Frage auf, ob jene Nationen, welche sich allein den Grundbesitz vorbehalten wollten und den Israeliten nur den Besitz des beweglichen Eigenthums gönnten, in der That den bessern Theil erwählt haben? Ich schlage eine sehr einfache Berechnung vor, die ich noch nirgends vorfand, und die mir geeignet erscheint, so manche Meinung über diesen Punkt zu berichtigen und neuen Aufschluß über die Quellen des Reichthums bei den Israeliten zu geben. Doch muß ich den Leser bitten, sie bis zu Ende zu verfolgen und sich nicht dabei ein vereinzeltes Beispiel zu denken. Nehmen wir zwei Familien an, eine jüdische und eine christliche, welche beide für ihren jährlichen Lebensunterhalt gedeckt wären. Gesetzt nun, eine jede besäße überdies ein Capital, welches wir beispielsweise auf 100,000 Fl. veranschlagen wollen, und die christliche Familie lege es in einem Besitzthum an, während die jüdische, als ausgeschlossen vom Grundbesitz, es zu mercantilischen Unternehmungen oder zu Darlehen verwende. Beide Familien sollen nun zwei oder drei Generationen hindurch oder, um

einen bestimmten Termin zu setzen, während eines Zeitraums von 100 Jahren den Zinsengenuß anhäufen lassen, da sich bei einem längern Termin die Resultate um so klarer herausstellen."

„In den reichern Ländern begnügen sich die großen Grundbesitzer mit einem reinen Erträgniß von 3%, oft von weniger. Wir wollen jedoch annehmen, daß die fragliche Familie ihr reines Erträgniß nicht nur auf 3, sondern auf 4% und darüber bringe. Man wird mir jedoch gewiß zugeben, daß die andere Familie, mit jener Umsicht und Thätigkeit begabt, welche man allgemein den Israeliten zuschreibt, von ihrem in stetem Umsatz begriffenen Capitale einige Procente mehr erlangen wird. Denn wenn die im Handel angelegten Capitalien nicht mehr abwerfen sollten, als jene, welche im Schooße der Mutter Erde ruhen, wer wollte da noch sein Geschick den Schiff- und Bankbrüchen preisgeben? Wer wollte sich in so vielfältige Sorge versetzen, um vor dem Unthätigen nichts vorauszuhaben, ja um noch dazu geringer als er geachtet zu werden? Viele der neuern Gesetzgebungen gestatten unter Kaufleuten den Zins von 6%*). Dies führt zur Folgerung, daß der borgende Kaufmann gewöhnlich und mit Leichtigkeit aus seinen Operationen entnimmt: erstlich die 6%, welche er den Capitalisten zu bezahlen hat, sodann die eigene Subsistenz, endlich einen entsprechenden Ueberschuß. Nehmen wir 1% für die Subsistenz und 1% für den Ueber-

*) In Oesterreich das Allg. bürgl. Gesetzbuch §. 994 — 995; in Frankreich das Gesetz vom 3. September 1807.

schuß an, welches gewiß ein nur sehr geringer Anschlag ist, und das ganze Erträgniß wird sich dann auf 8% stellen. Zur Zeit von Adam Smith schlug man in England den ehrlichen, mäßigen, vernünftigen Kaufmannsgewinn auf das Doppelte des Geldzinsfußes an*). Und die Gewinnste der jüdischen Kaufleute waren nicht im Ruf einer so besondern Mäßigung. In Venedig stand ihnen das Gesetz bis 10 und 12% zu, und man klagte, daß sie sich nicht damit begnügen wollten. Es ist natürlich, daß, wenn von vernünftigem und reinem Gewinne die Rede ist, dabei schon die Verluste und Assecuranzen nach einem mittleren Durchschnitt in Abschlag gebracht erscheinen."

„Das angenommene Capital von 100,000 Fl. wird, mit bloßer einfacher Hinzuschlagung des Interesses, sich in 100 Jahren mit Inbegriff des Capitals auf 500,000 Fl. vermehrt haben. Auf gleiche Weise zu 8% veranschlagt, wird es sich auf 900,000 Fl. erheben, was eben keinen so erheblichen Unterschied macht. Wird aber Zins zum Zins geschlagen, so ergiebt sich ein außerordentlicher Unterschied. 100,000 Fl. zu 4% Zins auf Zins geschlagen, geben in 100 Jahren ungefähr 5 Millionen Fl. (5,030,494). Aber mit der Zinseszinsrechnung zu 8% werden sie sich zu der enormen Summe von ungefähr 220 Millionen (219,976,126) erheben. Auf

---

*) Friedrich der Große schrieb unter das Gesuch des Commercienrathes und Kaufmann Simon in Stettin, welcher bat, das Gut Craaren um 40,000 Rthlr. ankaufen zu können: „40,000 in Negotio bringen 8 pCt., in Gütern nur 4, also versteht er sein Handwerk nicht, ein Schuster muß Schuster sein, und ein Kaufmann handeln und keine Güter haben."

diese Weise werden nach unserer Hypothese die angenommenen 100,000 Fl., mit dem bloßen Unterschied von 4% auf 8%, die handeltreibende Familie eben so reich wie 44 andere gemacht haben, welche sich nicht dem Handel ergeben hatten, und ihr mehr als einen königlichen Theil zugesichert haben."

„Dies ist aber noch nicht Alles. Es ist klar, daß der Jude mit seinem in stetem Umsatz gehaltenen Capitale leicht Zins auf Zins von seinem Capitale häufen kann, denn im Handel werden die Zinsen nach Monaten und Tagen ausgeglichen; die Geschäfte beginnen jedes Jahr aufs Neue mit dem ganzen Capitale, das sich in frühern Jahren angehäuft hat, und mit Hülfe des kaufmännischen Credits wird der Eigenthümer eines kleinen Capitals seine Operationen mit Gewinn ausdehnen können. Allein ich sehe nicht ein, wie ein im Grundbesitz angelegtes Capital, das einer im Handel unerfahrenen Familie angehört, regelmäßig mit täglichem Umsatz zu Zinseszinsen fructificirt werden kann. Wie oft muß nicht die eingesammelte Aernte todt liegen bleiben, um den Preis, die Jahreszeit, den Markt, den Käufer zur gelegenen Zeit abwarten zu können. Wie viele Eigenthümer sind nicht genöthigt, die Verkäufe zu übereilen und Vorschüsse auf die liegenden Früchte aufzunehmen, um das Geld zu den Abgaben und sonstigen Lasten aufzutreiben, entweder weil die rechte Zeit zum Verkaufe noch nicht gekommen ist, oder weil sie auf Borg verkauft haben. Ist dies nicht etwas, das sich täglich ereignet? — Spricht man in einem solchen Falle von Zinseszinsrechnung, so verläßt man die Richtung

der Wahrscheinlichkeit, um sich Täuschungen hinzugeben. Man kann daher mit einigem Grund annehmen, daß das in Grundbesitz angelegte Capital wenig mehr, als den einfachen Zins von 4% abwerfen wird, das im Handel verwendete aber den Zins mit Zinseszins von 8%. In einem solchen Falle wäre der Unterschied noch bedeutend größer, indem der Handeltreibende, wie bereits erwähnt, auf 220 Millionen Fl. kommen würde, während der Grundbesitzer es auf nicht viel mehr, als 500,000 Fl. brächte, und die jüdische Familie würde daher nicht nur 44mal, sondern beinahe 440mal reicher als die christliche. Doch vergessen wir nicht, daß dies blos eine Hypothese ist *).

b) Der Landbau im Gegensatz zum Handel ein sehr langsamer Glücksweg.

Im Handel gilt der Spruch: „Wer die ersten 100 Thaler gewinnt, kann damit sein Glück machen.“ Ganz anders ist es beim Landbau. Um hierin eine bedeutende Unternehmung zu machen, bedarf es vieler Grundstücke und Hülfsmittel, da der Grundbesitz nur einen beschränkten Credit ge-

*) Wenn wir auch der völligen Absprechung eines Zinsezinses bei dem Grundeigenthume unsere Zustimmung nicht geben können, so haben wir dagegen anderer Umstände zu gedenken, die diesen Calcul für die Folge bewährter machen dürften, als es sich bisher in Praxi herausgestellt hat. Es ist nicht zu übersehen, daß bei allem Drucke, den die jüdische Nation noch zu überstehen haben könnte, doch die Perioden der gewaltsamen Erpressungen, welche stets die Striche durch die Rechnungen zogen, unmöglich geworden sind, und daß, insofern ihr die Zusammenziehung von Reichthum und dadurch von Macht auf einzelne Häupter als Gegenwehr geboten erschiene, diese Absicht sich durch solche Rechtsbeschränkung nur gefördert sehen könnte.

währt. Und ohne noch von den Beschwernissen zu sprechen, welche unsere gesellschaftlichen Einrichtungen auf den Landbau herbeigezogen haben, und von den Hindernissen, welche Unwissenheit und eingewurzelte Vorurtheile nützlichen Verbesserungen in den Weg stellen, — wieviel ist nicht schon im Kampf mit der Natur allein zu bestehen, wie so manchen Unfällen ist insbesondere der kleinere Grundbesitzer durch Mißjahre, Feuer-, Wasser-, Wetter- und Hagelschaden ausgesetzt, da derselbe nicht wie der größere einen Durchschnitts- oder Repartitions-Calcul anstellen kann? So sehr häufig daher auch die Beispiele sind, daß sogenannte offene Köpfe mit einem Nichts es zu Hunderttausenden und Millionen im Handel gebracht haben, so äußerst selten, ja vielleicht unerhört mag es sein, daß durch den Landbau aus einem kleinen Grundbesitzer ein großer geworden sei.

Wenn übrigens außer der gewöhnlichen Ordnung der Dinge Fälle zugegeben werden müssen, in welchen durch wohlfeilen Ankauf von Landgütern ein großer Gewinn gemacht ward, was jedoch immer auch nur größeren Unternehmungen zu Gute kommen kann, z. B. bei Verkauf von Staatsgütern, in Kriegszeiten und bei Besorgniß vor Krieg u. s. w.: so muß dagegen nicht außer Acht gelassen werden, daß dies ebenso zum Nachtheile, wie zum Vortheile der Anlage in Grundbesitz spricht, denn was für den Käufer Gewinn, ist für den Verkäufer Verlust. Und mit Rücksicht auf das Ganze des Güterbesitzes ist es keine Verbesserung oder Wertherhöhung, sondern eine bloße Uebertragung. Eine solche reelle, immer jedoch an die Größe des Besitzes

geknüpfte Werthexhöhung fände wohl nur in dem Fall der Urbarmachung oder der Verbesserung eines unergiebigen Bodens statt, ein Fall, der zumal in bevölkerten und cultivirten Ländern nur zu den Ausnahmen gezählt werden kann.

Andere Fälle, wie z. B. die Auffindung von Kohlenlagern, die Austrocknung von Sümpfen u. s. w., gehören gewiß zu den noch größern Seltenheiten und verschwinden im Gegensatze zu der großen Masse der Grundbesitzer, wo hingegen der Gewinn, welcher durch Anlage eines Kanales, oder einer Eisenbahn, oder durch veränderte Handelswege überhaupt entsteht, wieder zu denen gezählt werden muß, welche nur eine Uebertragung von der einen Seite auf die andere bewirken, indem der Zudrang und Gewinn, der auf der einen Seite entsteht, durch Abgang und Verlust auf der andern compensirt wird. Antwerpen, Gent, Bremen, Lübeck, Regensburg, Augsburg sind nur Schattenbilder ihrer ehemaligen Größe, und in Venedig werden die herrlichsten Paläste zu einem Spottpreis verkauft und vermiethet. Wie die Veränderungen in Handelsrichtung und Handelsweg anderen Städten und Gegenden zur Blüthe verhalfen, so richteten sie den Flor dieser zu Grunde.

c) Schwierigkeit des Capitalumsatzes.

Ein anderer dem Grundbesitz anhängender Nachtheil ist die im Vergleich mit dem beweglichen Besitze bei weitem größere Schwierigkeit des Wiederverkaufs. Schon die beim Grundverkauf zu beobachtenden Formalitäten sind fast allenthalben so weitläufiger Natur, daß oft Monate

dazu verwendet werden müssen, während Waaren-, Wechsel- oder Papierverkäufe oft in einem Tage ihren Besitzer mit der größten Leichtigkeit verändern. Wie vielfältig sind übrigens nicht die Märkte, auf welche jene Handelsgegenstände gebracht werden können, während der Verkauf des Grundbesitzes auf einen engen Kreis beschränkt ist und übrigens als feste Anlage für Jahre hinaus, oft für das ganze Leben, weit mehr Bedenklichkeiten von Seite des Käufers erheischt, als der Verkehr mit Dingen, welche öfters zum bloßen Zwecke des Wiederverkaufs erlangt werden, ehe sie ihre letzte Bestimmung erreichen.

d) Unsicherheit und Veränderlichkeit des Werthes.

Diese Verkaufsschwierigkeit wird durch jene der Theilung des Eigenthums, welche beim beweglichen Besitz so sehr eintritt und hier oft gar nicht stattfinden kann, wie z. B. bei Häusern oder größern Herrschaften, noch sehr erhöht. Was früher über Gewinn und Verlust beim Grundbesitz gesagt wurde, bezieht sich im Allgemeinen auch auf die Veränderlichkeit und Unsicherheit des Werthes und bildet einen Gegensatz zu der weit verbreiteten Meinung, daß gerade hier die größtmöglichste Stabilität vorwalte. Selbst die Hausbesitzer in Hauptstädten können sich einer solchen durchaus nicht rühmen; die Eröffnung eines neuen Theaters, oder eines Bazars, oder eines Spazierganges, kann die Einwohner auf eine ganz entgegengesetzte Seite drängen und mithin dort den vergrößerten, hier den verminderten Werth der Häuser veranlassen. Auch hat man Beispiele, wie Städte

durch entstandene Erweiterungen und unmäßige Baulust den Werth ihrer Häuser über die Hälfte vermindert gesehen haben *).

In noch größerem Maße tritt für den Gutsbesitzer die erwähnte Veränderlichkeit des Werthes durch jene der Zollgesetze ein, da der Werth der Bodenerzeugnisse denselben so sehr unterworfen ist. Man erwäge den Einfluß, den das Continentalsystem, der Zollverein, Handels- und Schifffahrtstractate gehabt haben. Was würde z. B. aus dem englischen Gutsbesitzer, wenn es mit den jetzigen Korngesetzen ein Ende nähme, oder aus dem Besitzer von Eisen- und Steinkohlengewerken in Frankreich, wenn diesen Erzeugnissen dort ein freierer Markt eröffnet würde? Und doch sind dies Dinge, welche keineswegs außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liegen, da sie sich aus veränderten nationalökonomischen Systemen allerdings entwickeln lassen. Uebrigens war hier nur von solchen Veränderungen die Rede, die dem Schooße des Friedens durch das ruhige Streben der Regierungen nach vergrößerter Wohlfahrt entsprießen, ohne in Betracht zu ziehen, daß ein großer Theil unserer Zeitgenossen gewaltsame Besitzveränderungen wohl von einem Dritttheil Europas erlebt hat, und daß diese auch immer Veränderungen in dem Zoll-Agricultur-Steuer- und andern Systemen nach sich zogen, welche aber auf den Werth des Grundeigenthums den verschiedensten Einfluß haben mußten.

---

*) Wie dies in neuester Zeit, namentlich in einer süddeutschen Residenz der Fall war.

d) Größere Belastung.

Ein anderes Verkümmerniß des Grundbesitzes besteht in der unverhältnißmäßig größeren Belastung auf jedwede Weise, während keine Möglichkeit besteht, sich derselben zu entziehen. Von jeher waren es die Grundeigenthümer, denen die Einquartirung und Verpflegung des fremden und einheimischen Militärs nebst den daraus entstehenden Schäden, so wie die größtmöglichste Besteuerung zur Last fiel. Und diese Last stieg in unruhigen Zeiten bis zur Unerträglichkeit. Gioja sagt, daß im 16. und 17. Jahrhundert die öffentlichen Lasten in der Lombardei sich so sehr häuften, daß auf vielen Gütern der Ertrag nicht die Hälfte der Steuer erreichte, die Bevölkerung sich zerstreute, und die Felder brach liegen blieben. Aehnliches ereignete sich in Ostpreußen zur Zeit der Napoleonischen Gewaltherrschaft. Abgesehen von den Kriegen und den Verheerungen, welche sie mit sich brachten, und die stets den Grundeigenthümer am meisten trafen, waren die wechselnden nationalökonomischen und die sich daraus ergebenden Besteuerungssysteme keineswegs geeignet, das erwähnte Uebel zu vermindern. Die directen Steuern lasteten zumeist auf dem Grundbesitz, die Consumtionszölle auf den Früchten, die Kopfsteuer und die Conscription auf den Löhnungen. Kaum ist es nöthig hinzuzufügen, um wie viel dies in Kriegszeiten noch ärger war, wo dem Ackerbau die kräftigsten Arme entrissen, Körner, Pferde, Zugvieh und das sonstige bewegliche und doch nicht entziehbare Eigenthum des Grundbesitzers in Credits-Papiere umgewandelt wurden, die der größten Entwerthung ausgesetzt waren.

Ganz anders ist es mit den beweglichen Capitalien, welche, sobald sie sich bedrängt finden, gleich der zusammengepreßten Luft, oder dem seinem Bett entrückten Strom sich einen andern Ausweg bahnen und der Besteuerung sich gleichsam unter den Händen entziehen. Während im Orient, namentlich in Aegypten und Syrien, die fruchtbarsten Länderstrecken beinahe brach liegen, weil der Fellah fürchten muß, sich der Frucht seines Schweißes durch Gewalt entrissen zu sehen, blüht der Wohlstand des beweglichen Besitzes in Cairo, Damascus, Alexandrien. Die Grausamkeiten, welchen die Juden im Mittelalter unterworfen waren, lehrten sie, Erwerbszweige zu ergreifen, wodurch sie sich den Erpressungen am ehesten entziehen konnten. Da war es, wo sie die unschätzbare Erfindung der Wechsel machten, geheime Darlehen an Vornehme wagten, Geldwechsler und Münzsammler wurden und sich überhaupt vorzugsweise denjenigen Dingen zuwandten, welche großen Werth mit kleinem Volumen verbanden. So allein war es ihnen möglich, ihre Habe zu erretten, indem sie sie im Wanderstabe oder unter dem Sattelknopf verbergen konnten*).

---

*) Diese Betrachtung muß sich aufdrängen, wo der Jude sich ewig als Wanderer auf eine Nomadenexistenz hingewiesen sieht: indem man ihm Grund- und Bodenbesitz verwehrt, giebt man ihm selbst das ubi bene, ibi patria zum Wahlspruch. Der Grund- und Bodenbesitz fesselt durch Neigung und Gewohnheit, so wie durch Schwierigkeit des Umsatzes an die Heimath, und läßt Gedanken und Entschluß der Auswanderung nicht so leicht aufkommen. So lange ist der Jude nicht heimisch, als sein Fuß über die vaterländische Scholle nur flüchtig gleiten, nicht darin wurzeln darf.

Wenn auch die Humanität, oder vielmehr die Gerechtigkeit der neuern Zeit, sie von der Furcht befreite, die Schreckensherrschaft der damaligen Willkühr erneuert zu sehen, so waren doch die von den Altvordern aus so wohlerwogenen Gründen ergriffenen Gewerbe zu sehr mit ihren Sitten und Gewohnheiten verschmolzen, als daß sie sie so leicht gegen andere vertauscht hätten, zumal wo die letzteren ihnen nur spärlich oder unter gewaltigen Beschränkungen eröffnet worden waren. Auch bleibt noch immer der jedem beweglichen Eigenthum anklebende Vortheil, sich den Steuern und Abgaben am leichtesten entziehen zu können, ein Vortheil, der dem in letzterer Zeit zu so gewaltiger Höhe erwachsenen Handel mit Staatspapieren und Actien gewiß nicht am geringsten Vorschub geleistet hat.

f) Processe und Streitsachen.

Ein anderes großes Verkümmerniß des Grundeigenthümers, im Vergleich zu dem Kaufmanne, sind die Processe und Streitsachen, die bei dem Erstern nicht nur viel häufiger vorkommen, sondern auch einer weit umständlichern Procedur, als bei dem Letztern unterliegen; auch sind die Gesetze, die das Grundeigenthum betreffen, viel complicirterer Natur, steigen zum Theil bis in die dunkelsten Zeiten hinauf und sind in jedem Lande anders, während die Mercantilgesetzgebung eine bei weitem neuere und gleichförmigere ist. Nachbarliche Reibungen, Stolz, Mißgunst, Rache, die Unentschiedenheit manches Eigenthumes, wie z. B. von Weiden, Gewässern und ihrem Ableitungsrecht, die Erbfolge,

Fideicommisse u. s. w., geben zu unzähligen langwierigen Processen Anlaß, während der erfahrene Kaufmann ihnen leichter ausweichen kann, ihnen durch Vergleiche möglichst zu entgehen sucht und in dem Wechselproteste und den daran geknüpften Folgen, so wie in dem gemessenen peremtorischen Gange des Mercantilprocesses die größtmöglichste Energie der Justiz in Anspruch nimmt.

g) Luxus und gesellschaftliche Stellung.

Eine weitere dem Grundeigenthume anklebende Auflage findet ihre Begründung weder im Krieg, noch im Gesetz, noch in der Willkühr, sondern ganz allein in der dem Ehrgeiz und der Eitelkeit unterworfenen menschlichen Natur. Es sind die Wirkungen des Luxus und der socialen Stellung, die sich an den Grundbesitz knüpfen. Schon der imponirende Anblick von unabsehbaren Räumen, von angehäuften Vorrathskammern, von zahlreichen Untergebenen, blendet den Blick und bläht das Gemüth des Besitzers auf. Die Sucht, die Geringeren zu beherrschen und die Nachbarn zu überbieten, die Geld und Zeit raubende Gastfreundschaft, die Jagden und andere häufige Vergnügungspartieen versperren den Raum für thatkräftige Anstrengung des Geistes und tragen zur allmähligen Verarmung und Verschuldung bei. Hiezu kommt, daß man von jeher an den Grundbesitz Titel und Würden geknüpft hat, welche der ohnehin schon regen Eitelkeit noch mehr zur Stütze dienen und mannigfaltige Ausgaben nach sich führen.

Eine der am häufigsten vorkommenden Anschuldigungen

gegen die Juden war, daß sie den Söhnen aus reichen Häusern zum Ruin verhalfen, indem sie sie mit Geld zur Befriedigung ihrer Laster versahen. Allein dies hieße die Juden für unsere Laster und für die schlechte Erziehung, die wir dazumal unserer Jugend gaben, verantwortlich machen. Hat man je ein Gesetz gemacht, um unseren Wucherern zu wehren, die Laster des jungen Israeliten zu unterstützen? Hieß das also nicht mit der feierlichen Stimme des Gesetzes einräumen, daß unsere Jugend thörichter und lasterhafter als die jüdische sei? Und dennoch kostete die Erziehung der jüdischen Jugend dem Staate weder Obsorge, noch Geld, war also gewiß darin besser, daß sie den Jüngling nicht zum Feinde seiner selbst und seiner Angehörigen machte.

§. 20.

Vortheile, welche dagegen dem Landbau durch Zuwendung frischer Capitalien entstehen würden.

Bei der auseinandergesetzten natürlichen Abnahme, welche die im Ackerbau verwendeten Capitalien erleiden, ist es nöthig, daß demselben immer neue zugeführt werden. Diesem kommt aber das Streben des sogenannten Industriellen oder Kaufmanns sehr zu Statten, indem bei ihm der natürliche Wunsch aufsteigt, das in Mühe und Sorge Erworbene endlich in Ruhe und Sicherheit zu genießen. Wie sehr ist nicht dem Ackerbau eine solche Zuwendung ersprießlich! Denn der Industrielle, an ein thätiges speculatives Leben gewöhnt, wird sich nie ganz zu dem müßigen, gedankenlosen

Leben so vieler Grundeigenthümer herbeilassen. Ihm bürdet es eine überkommene Eitelkeit nicht auf, sich den gemeineren Sorgen enthoben zu halten und sich nur dem Genusse eines schwelgerischen Lebens hinzugeben, und insofern er sich eben so wenig in der Benutzung von Capitalien gehemmt sieht, — errichtet er Gebäude, Fabriken, Wasserleitungen, mit einem Worte, er läßt sein Dichten und Trachten auf die Verbesserung des Bodens ausgehen, den er als sein Eigenthum erlangt hat. Auf solche Weise sind die Dünen der Niederlande, die kahlen Hügel um Lucca und Florenz und die Thäler des Rheins zu den fruchtbarsten und lachendsten Gegenden geworden. In einer solchen Verwendung von intellectuellen und pecuniären Kräften besteht auch der charakteristische Vorzug der Lombardei gegen Unteritalien, des nordwestlichen Theils Europas gegen den nordöstlichen. Und hierin lag auch der Unterschied zwischen dem arbeitsamen und handeltreibenden Spanien des Mittelalters und dem in Müßiggang und Grandezza versunkenen Spanien der nachfolgenden Jahrhunderte. Auch in ganz neuerlicher Zeit hat man die Erfahrung gemacht, wie Kaufleute und Banquiers, welche sich vom Handel zurückgezogen haben, oder auch nur einen Theil des Erworbenen auf Grundeigenthum verwendeten, dasselbe so sehr veredelten, daß es auf den doppelten und dreifachen Werth stieg. Wie bereits erwähnt, könnte mehr als eine Herrschaft in Oesterreich, Ungarn, Böhmen und Mähren hiefür zum Beleg namhaft gemacht werden, und es geht daraus unzweifelhaft hervor, daß ein Zufluß von Capitalien, so wie von jenem unternehmenden Geist, welchen

wir als Triebfeder eines selbstständigen Begründens des eigenen Glückes bezeichnet haben, sich für eine zu erzielende Werthserhöhung des Grundeigenthums als höchst wünschenswerth darstellen, um so mehr, als das Gefühl des Besitzes dem menschlichen Gemüth eine solche Befriedigung einflößt, daß es oft dem Boden Gaben zuwendet, die außer Verhältniß mit dem daraus zu gewärtigenden Ertrage stehen. Die gewöhnlichen Berechnungen hören auf, wo die Empfindungen des Wohlbehagens und, wenn man will, der Prunksucht und der Eitelkeit sich geltend machen, und ein Anderes ist es, Gewinn und Vortheil zu suchen, oder nach Selbstbefriedigung und Beifallsbezeigung zu streben. Der besteingerichtetste Palast in Venedig gehört einem Israeliten. Man versichert, daß er 200,000 Franken verwendet habe, um ihn zu restauriren und auszuschmücken, ohne die Werke der Bildhauer- und Malerkunst zu rechnen, welche er gesammelt und daselbst aufgestellt hat, und welche als Werke von lebenden Künstlern der Kunst und den Zeitgenossen zugleich zum Vortheil gereichen. Hätte der Besitzer ein Gleiches thun können, wenn ihm kein eigner oder ein nur auf Lebenszeit beschränkter Besitz gestattet gewesen wäre? Und wäre es etwa für die Stadt ersprießlicher gewesen, wenn der Palast ein Raub des Salpeters und des Holzwurms geworden wäre?

§. 21.

Nachtheile der beschränkenden Bedingungen im unbeweglichen Besitzthume.

Vergleicht man den Hypothekenbesitz, so wie andere unvollkommene Arten mit dem uneingeschränkten, so darf man

sagen, daß im erstern Falle der Capitalist darauf ausgeht, sein Geld höchstmöglichst zu verzinsen, ohne sich darum zu bekümmern, ob der Grundstock erhöht werde oder nicht, im zweiten aber bekümmert er sich um Erhöhung des Capitals wie des Zinses. Wo Hypothekarrecht gestattet, der eigenthümliche Besitz aber verwehrt war, wurden die Israeliten die wahren Eigenthümer mancher Besitzthümer, die nur dem Namen nach ihren Besitzern blieben, dergestalt, daß eine Güterübertragung stattfand, die auf der einen Seite nur Vortheil, auf der andern nur Schaden gewährte.

Bei keiner Art von Grundbesitz ist aber der Nachtheil fühlbarer, als bei dem vinculirten, bei den Fideicommissen: der Besitzer ist des Rechtes der freien Verfügung über sein Eigenthum beraubt und erstreckt seine Hoffnungen auf einen kurzen Termin, daher er nur immer auf das Kleinlichte, Zunächstliegende ausgeht und selten den Nutzen seiner Nachfolger umfaßt. Ueber diesen Punkt ist der Tadel der Nationalökonomen einstimmig. Gioja nennt die Gesetze thöricht, welche die Circulation der Capitalien hemmen und die Kräfte vernichten, die zu deren Verbesserung beigetragen hätten. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß ein großer Theil des Grundeigenthums durch die beschränkenden Gesetze der Vinculirung auf einen Standpunkt gebracht wird, der das Minimum der Probabilität einer Accumulation zuläßt. Indem man daher die Israeliten von dieser Verwendung ihrer Capitalien ausschließt, befördert man die Vermehrung ihrer Reichthümer ebenso, als man den Unsrigen ein bedeutendes Hinderniß entgegenstellt.

In einem älteren französischen Rechtscompendium findet es sich, daß es dem Brauche nach allerdings den Juden gestattet sei, Gründe anzukaufen, daß sie aber verhalten seien, sie binnen Jahresfrist wieder zu veräußern. Nun wäre es gewiß möglich gewesen, daß ein Jude aus besonderer Vorliebe irgend einen Grund theuer bezahlt haben könnte, sofern er ihn auch hätte behalten dürfen. Aber insofern er ihn nur kaufen durfte, um ihn innerhalb einer kurzen und peremtorischen Frist wieder zu verkaufen, ist es augenscheinlich, daß, um sich keiner Gefahr auszusetzen, er ihn nur zum niedrigsten, zu einem Spottpreis kaufen konnte. Die Wirkung dieses Gebrauches war also, zu hindern, daß die Juden Grundbesitz ankaufen sollten, es wäre denn mit der sichern Aussicht auf großen Gewinn, und daß sie irgend eine reproductive Ausgabe daran setzen könnten, es wäre denn eine solche, welche den Werth des Grundes ipso facto erhöhen mußte. Man sieht wohl, daß derartige Käufe die Bedrängniß der unglücklichen Familien, welche sich gezwungen sahen, zu verkaufen, nur erhöhen konnten.

Es geht wohl hieraus sattsam hervor, daß die den Juden in dieser Hinsicht auferlegten Beschränkungen am Ende nur darauf ausgingen, daß ihre Capitalien auf Grundbesitz zu ihrem eigenen größtmöglichsten Vortheil bei dem geringstmöglichsten Risico, hingegen zur größten Belastung der christlichen Besitzer und zum geringsten Nutzen des Grundes selbst und der Nationalproduction verwendet wurden.

§. 22.

Verwehrung des freien Verkehrs.

Die Ausschließung der Juden von dem geselligen Verkehr, die Unsicherheit ihres Aufenthaltes, ihre Zusammensperrung in Ghetti, das Verbot, christliche Dienstboten zu halten, die gemeinsame Schmach, die sie an ihrem Anzug zur Schau zu tragen hatten, mit einem Wort die Verfolgung und der Druck von Außen her mußten die Juden nach Innen zu concentriren und unter ihnen eine stets rege Sympathie erhalten, die ihnen die übrige Welt versagte, und jene Zusammenhaltung bewirken, die wie ein unzerstörbares Cement gewiß viel zur Erhaltung ihrer Existenz, als ein gemeinsamer Körper, so wie zum Gelingen ihrer umfassenden Handelsunternehmungen beigetragen hat. Andererseits sind, je mehr ein solcher Druck von Außen nachgelassen hat, auch jene innern Bande aufgelockert worden, was man in den Städten, wo Humanität und Sitte die Unterscheidung zwischen Christen und Juden im gesellschaftlichen Verkehre gebannt haben, gewiß am besten wahrnehmen wird.

§. 23.

Verwehrung gelehrter Studien.

Der gesellschaftliche Druck der Juden wirkte noch in anderer Hinsicht begünstigend auf die Vermehrung ihres Wohlstandes. Die wissenschaftlichen Studien, welche auf edle Gemüther so vielen Reiz ausüben, daß sie dieselben taub für die Lockungen des Ehrgeizes und des Geldgewinnes zu machen

vermögen, waren den Juden beinahe unerreichbar. Nur in Spanien, unter der Herrschaft der Mauren, lagen sie denselben ob. Im übrigen Europa waren ihnen zugleich mit den Studien auch die Würden und Ehren untersagt, zu welchen sie führen. Auf diese Art mußte es traditionell vom Vater auf Sohn übergehen, daß es des Juden Bestimmung sei, mit Geld statt mit Wissenschaft zu verkehren. Von allen jenen Beschäftigungen, welche die Gesellschaft mit geringen Lockungen und später Anerkennung würdigt, und die den Menschen per aspera ad astra führen, befand sich der jüdische Jüngling ausgeschlossen, dessen Seele, so edel sie in ihrer ursprünglichen Anlage auch sein mochte, von allen Seiten hin zu dem Einen Ziele gedrängt ward, — Geld zu machen*).

§. 24.

Verwehrung des Kriegshandwerkes.

Zu eben dem Ziele führte auch eine solche Beschränkung. Während Andere ihre Jugend in Waffenübungen zubrachten, alle ihre Habe zurückließen, um das Kreuz zu nehmen und den Tod unter den Ungläubigen zu suchen, und die ganze Kaste der Grundbesitzer zugleich eine Kriegerkaste war, konnte man eine solche Verläugnung der irdischen Vortheile bei den Juden nicht suchen, da die ihnen aufgenöthigte Erziehung zum Geldgewinne das Aufkommen jedes ähnlichen Geistes verhindern mußte, wenn es sich auch mit ihrer

---

*) Was natürlich nur für die Massen, nicht für die Talente gelten kann, die sich daraus hervorarbeiteten.

Glaubensweise hätte vereinbaren lassen. Indem man dergestalt jeden uneigennützigen Gedanken und jede unproductive Beschäftigung von den Juden ferne hielt, trieb man sie selbst dazu an, sich einzig und allein mit ihrer Bereicherung zu beschäftigen*).

§. 25.

Beschränkung in der Kleidung und im Umgange.

Einerseits die Nothwendigkeit, ihre Habe zu verbergen, um sie vor Erpressungen zu wahren, andererseits die den Juden auferlegte Schmach eines besondern Kennzeichens an ihrer Kleidung hinderte sie, in die Forderungen des Luxus und der Eitelkeit einzugehen, und die auch in diesem Punkte ihnen aufgenöthigte Sparsamkeit konnte ebenfalls nur zur Vergrößerung ihres Wohlstandes führen. Ergingen doch sogar Gesetze, um den Juden den Zutritt zu den öffentlichen Bordellen unter schwerer Strafe zu verwehren, und es sind Fälle aufgezeichnet, daß Juden, die mit öffentlichen Personen Umgang gepflogen, deshalb auf zehn Jahre auf die Galeeren gekommen: lauter Dinge, die ihren Sinn immer mehr und mehr von Allem, was nicht Gelderwerb hieß, ablenken und ihnen jene einseitige, aber um so consequentere Richtung aufdrücken mußten.

---

*) Hierher ist vorzüglich der Mangel an Aufmunterung in der militärischen Carriere zu nehmen, welcher einer freiwilligen Ergreifung derselben gewiß sehr in den Weg tritt.

§. 26.

Beschränkung im Wohnen.

Da es sich nicht blos darum handelt, geschichtlich nachzuweisen, wie auch eine solche Beschränkung die mehrgedachte einseitige Richtung zum allgemeinen Nachtheil verstärken mußte, sondern dieselbe annoch in denjenigen österreichischen Provinzen besteht, in welchen die meisten Israeliten leben, und nur erst ganz neuerlich mittelst der Weisheit und Humanität der letzten landständigen Anträge in Ungarn aufgehoben wurde, so erachten wir es für angemessen, unserm italienischen Original hiebei noch wortgetreuer in den scharfsinnigen Bemerkungen zu folgen, die es über diesen Gegenstand aufstellt.

„Unter die geldverschlingendsten Dinge, wozu Ehrgeiz und Prunksucht reizen," sagt unser Verfasser, „gehört ganz gewiß die Lust am Bauen und an der Ausschmückung der eigenen Wohnung. In Italien, wo die Baulust seit Jahrhunderten eingerissen hat, hält man sie dem Fortschritte des individuellen Reichthums so nachtheilig, daß man sie eine Krankheit — il mal di pietra — nennt. Nichtsdestoweniger ist die Zahl und Pracht der Gebäude, wie sie sich z. B. in Venedig und Genua zeigt, ein Denkmal der höhern Würde und Veredlung eines Volkes, das statt in stumpfer Sinnenlust zu versinken, sich selbst zu überleben anstrebt. Dies geht so weit, daß in Italien die Bauern sich zu gewissen Fest- und Ruhestunden versammeln und Steine und Mörtel zusammentragen und andere Dienste verrichten, zu dem gemeinsamen Zwecke, sich eine schönere Kirche zu

erbauen; die Weiber begleiten sie spinnend und widmen den Ertrag ihres Fleißes demselben Gegenstande. Es ist eine Zeit, welche der Vergeudung entzogen wird, und wobei Geistesregsamkeit, freie Wahl und Gesellschaft die Ruhe ersetzen.

Um jedoch zu unserm Gegenstande zurückzukehren, müssen wir bemerken, daß die Pracht der Gebäude eine unermeßlich große Steuer war, welche die Börse des Einzelnen, zumeist unter den handeltreibenden Nationen, dem Geschmack eines veredelten und kunstsinnigen Publicums darbrachte Allein die Verordnungen des Mittelalters haben dafür gesorgt, daß diese Steuer nicht auf dem Juden laste, sie haben ihn vor jeder Gefahr des mal di pietra — der Steinkrankheit in einem andern Sinne — gewahrt, indem sie ihn in die schmachvollen Behausungen des Ghetto's einpferchten. Die Thüren des Ghetto's wurden bei Anbruch der Nacht geschlossen, um erst bei Sonnenaufgang wieder geöffnet zu werden, und in dieser Zeit durfte außer bei Ausbruch einer Feuersbrunst kein Jude aus diesem Käficht heraus. So schrieben es die alten Verordnungen für Italien vor, und so ist es mit wenigen und unwesentlichen Erleichterungen noch in Böhmen und Mähren, zum Theil auch in Gallizien. Eine solche an die Wohnung geknüpfte Schmach zog auch die Mißachtung jeder innerlichen Ausschmückung und sogar der Reinlichkeit und Nettigkeit nach sich, da der Schmutz und der Qualm in den engen Judengassen wenig dazu einlud, wodurch aber auch das ganze Leben auf eine

Sparsamkeit hingewiesen wurde, welche leicht in Habsucht und moralischen Schmutz ausarten konnte.

Nun haben wir aber auch der verwehrten Pracht in gottesdienstlichen Dingen zu gedenken. Wer vermöchte wohl die Reichthümer aufzuzählen, welche die christlichen Völker auf die der Religion geweihten Hallen seit dem zehnten Jahrhundert bis auf unsere Tage verwendet haben? Nur wenn man erwägt, daß fast jedes Dorf, dessen Seelenzahl das Hundert erreicht, seine Kirche hat, und daß es christliche Gottestempel giebt, welche wie die Peterskirche zu Rom, die Paulskirche zu London, der Dom zu Mailand, die Isaacskirche zu Petersburg, viele Millionen gekostet haben, vermag man sich einen Begriff davon zu machen. Dazu kommt aber noch der Reichthum der inneren Ausschmückung, der heiligen Gefäße, der aufgestellten Meisterwerke der Kunst, endlich die Dotation einer zahlreichen Geistlichkeit und die durch besondere Vorgänge des öffentlichen wie des Privatlebens veranlaßten kostspieligen Feierlichkeiten, wozu der Ackerbau, die Industrie und der Handel die nöthigen Kosten aufzubringen hatten.

Ganz anders verhielt es sich bei den Israeliten. Eine düstere, verborgene Synagoge, leere Wände, ein einfacher Holzkasten mit einigen Pergamentrollen, dazu ein armer Rabbiner, das war der ganze Apparat zu ihrer gottesdienstlichen Feier und zu jener der Vorgänge in ihrem häuslichen Leben. Uebrigens waren sie sogar in der Errichtung von Synagogen und in der Anwendung von feierlichen Riten beschränkt, wie dies aus älteren Verordnungen, aber auch aus den Vorgängen der

Neuzeit erhellt. Endlich wirkte das Verbot des Grundbesitzes auch dahin, daß es bei den Juden an testamentarischen Stiftungen zum Besten der Gotteshäuser, wie sie bei den Christen stattfinden, fehlen mußte: lauter Dinge, welche nur dazu beitragen konnten, den Privatwohlstand der Juden zu vermehren. Und wenn es in der neueren Zeit den Israeliten gestattet war, Lehr- und Wohlthätigkeitsinstitute zu fundiren, so kann das in keinen Vergleich mit demjenigen kommen, was seit Jahrhunderten christlicherseits für religiöse und wohlthätige Stiftungen sich in sogenannter todter Hand befindet.

Aus der Uebersicht dieser mittelalterlichen Anordnungen, von welchen noch so wesentliche in unsere Zeit hineinragen, gelangen wir zum Schlusse, daß sie auf mancherlei Wege dahin führten, die Gewinne und Ersparnisse der Juden über das Maß zu vermehren, das sie auf natürlichem Wege gehabt hätten. Sie verstärkten in ihnen den natürlichen Hang zum Gelderwerb, sie zwangen sie, ihre Gelder allerdings auf die mühsamste und am wenigsten geachtete, aber auch zugleich auf die einträglichste und accumulativeste Weise anzuwenden, auf eine Weise, welche sie den Processen, den Steuern, den durch Ehrgeiz und Eitelkeit veranlaßten Ausgaben entrückte. Indem sie sie durch gemeinsamen Druck noch inniger verbrüderten, gaben sie den Handel zum großen Theil in ihre Hand. Ueberdies entzogen sie sie dem Luxus der Wohnung, der Kleidung, der heiligen und weltlichen Festlichkeiten und des unproductiven Müßiggangs so vieler Berufswege, die sie ihnen verschlossen. Die Summe dieser Ersparnisse war ungeheuer. Nun sagt Bentham, daß die

Summe des jährlichen Zuwachses an Reichthum gleich sei der Summe der Ersparnisse, welche von allen Individuen in demselben Zeitraume gemacht worden seien. Und weiterhin: 'Der Zuwachs zum Geldreichthum einer Gesammtheit besteht in der Differenz zwischen der producirten oder eingebrachten Summe und der consumirten oder ausgeführten Summe während eines und desselben Zeitraumes.' Die Folgerung ist leicht: jene Verordnungen, welche zu Ersparnissen zwangen, vermehrten die Reichthümer der Juden. Und gewiß ist es, daß die Gesetzgeber es nicht wahrnahmen."

§. 27.

Wohlthätige Wirkungen der Aufhebung der gedachten Beschränkungen.

„Welches" — beginnt das Schlußcapitel unsers Schriftchens, — „wären die Wirkungen einer allgemeinen Gleichstellung der Israeliten mit den andern Einwohnern?

Die von den größten Nationen Europas gemachten Erfahrungen bezeugen es. Die Gewalt der Außendinge, so wie die Macht der menschlichen Natur selbst würde in ihnen, gleichwie in den andern, die Liebe zum Luxus, zu Ehren und Würden, zu Studien, zu reizenden Wohnorten, zur öffentlichen Anerkennung aufkommen lassen; kurz, würde ihre Verschmelzung in der Gesellschaft zur Folge haben. Die mit dem Gefühl der Würde und Selbstständigkeit kaum zu vereinbarende gemeine Habsucht würde sich verlieren und die natürliche Neigung zur Ruhe und zur Gemächlichkeit in den

Schooß der Erde den allmählig angehäuften Geldreichthum zurückführen.

Es ist keine Zauberkraft, wodurch sich das Geld des Juden nach einem größeren Maßstabe, als das der Türken oder Indianer vermehren sollte. Der Zauber, der ihn bereichert hat, bestand in den überkommenen Beschränkungen. War doch schon eine von den geographischen Ursachen herrührende Beschränkung hinreichend, um so manchen Städten eine charakteristisch-mercantilische Physiognomie zu verleihen, und sie ihres Reichthums halber berühmt zu machen, so Tyrus, Carthago, Venedig, Genua, Amsterdam, Hamburg. Voraussichtige Nationen haben auch bereits den vermeinten Zauber gehoben: indem sie der Stimme der Humanität und Duldung Gehör gaben, haben sie zugleich ein Problem der Nationalökonomie gelöst. Diese Wissenschaft lehrt, wie die Juden sich so sehr bereichern konnten, und bewährt auf praktische Weise den Ausspruch aus der Schrift, „daß die Letzten die Vordersten werden können." Wir haben die Juden unter der strengsten Vormundschaft gehalten, indem wir auch die Reichen nöthigten, Handel zu treiben und ohne Rast und Ruhe, ohne Vergnügungen und Zerstreuungen zu leben. Wir haben unser ganzes Leben aus kostspieliger Eitelkeit, das ihrige aus solider Wirklichkeit gewebt.

Das Judenthum zu zerstören, liegt weder in unserer Macht, noch wahrlich ist es unsers Amtes. Wäre ein solches Unternehmen auch möglich, so würde es innerhalb des kurzen Zeitraumes, der uns Lebenden gegönnt ist, doch nicht ausführbar sein. Da die waltende Vorsehung es nun einmal

so eingerichtet hat, daß das menschliche Geschlecht sich in verschiedene Glaubensmeinungen theilt, so lasset uns wenigstens dahin trachten, daß diese Spaltung so wenig als möglich den Frieden, dessen wir theilhaftig sind, beeinträchtige. Von dem friedfertigen Zusammenleben von Christen und Juden ist wahrlich nichts für den Zusammenstoß der Meinungen zu besorgen. Häufig mag sich wohl der Uebergang von einer christlichen Confession zur andern ergeben, aber wohl beinahe ohne Beispiel wäre der Uebergang vom Christen- zum Judenthume.

Noch bleibt eine Frage zu lösen übrig: Insofern der Zustand der Beschränkung ein Ferment zur Bereicherung der Juden ist, dürfte es ihnen besser anstehen, unter dem Joche der Herabwürdigung zu verbleiben, oder aber die Gleichstellung vor dem Gesetze zu verlangen? Die Antwort ist leicht. Ohne Zweifel wird der Zustand, welcher den Gelderwerb am meisten begünstigt, denjenigen am wünschenswerthesten erscheinen, in welchen Habgier vorherrschend ist. Allein der volle Genuß der menschlichen Würde und der gesellschaftlichen Achtung, die Theilnahme an ausgewählteren Freuden, an bürgerlicher und militärischer Wirksamkeit, am Ruhme der Künste und der Wissenschaften, an den ruhigern Beschäftigungen des Landlebens, — sind wohl eher geeignet, mit Hintansetzung der Geldsucht, edlere und würdigere Gefühle zu befriedigen. Die Ehrenwertheren werden in solcher Alternative keinen Augenblick schwanken*).

---

*) Ueberall, wo man den Juden diese Wahl ließ, finden sich zahlreiche Belege für die Richtigkeit dieser Voraussicht.

Indem ich vom Leser Abschied nehme, wage ich es die Worte eines englischen Weisen zu wiederholen: ‘Während ich mich streng an die Gesetze der Logik binde und meine Betrachtungen vorzugsweise aus den Gesichtspunkten der Moral und der Politik anstelle, habe ich mir vor Allem die untrüglichste der Wissenschaften, die Arithmetik, zur Richtschnur genommen. Denn die Arithmetik ist es, welche Wahrheiten und Irrthümer an den Tag bringt, wovon die einen wie die andern in die Augen fallen müssen, während Wahrheiten und Irrthümer anderer Art im unentwickelten Zusammenhange Generationen hindurch sich vererben und dadurch grenzenlose Verwirrung unter den Menschen anrichten.’"

§. 28.

Nachwort.

So weit unser Verfasser; wir aber hätten, unserm Versprechen gemäß, noch den Widerspruch zu lösen, in welchen sich seine Ansichten, freilich nur scheinbar, mit den unsrigen setzen, indem er vor übermäßiger Bereicherung der Juden auf dem bisher befolgten Wege der Rechtsbeschränkungen warnt, während wir damit ein systematisches Zugrunderichten derselben darstellten. Aber wie gesagt, dieser Widerspruch ist nur scheinbar, und wir können alle Beide recht behalten. Der Verfasser hat vorzugsweise die Reichen im Auge gehabt, wie nicht minder die Massen, und überdies scheint er das in den deutsch-österreichischen Provinzen befolgte Judensteuersystem völlig zu ignoriren. Nun wollen wir keineswegs in Abrede stellen, daß, wie er

scharfsinnig genug folgert, der Reichere gerade durch jene Rechtsbeschränkungen und selbst trotz des exorbitanten Steuersystems zu den angeführten Resultaten gelangen könne, insofern sich gewisse Principien in seinem Sinne mit eiserner Consequenz forterben. Eben so wenig wollen wir es läugnen, wie die Capitalien der reichen und handelsmüden Juden, statt dem Inlande nutzbar zu werden, sich durch die gedachten Verbote nach dem Auslande hin- und am Ende die schätzbaren Consumenten mitziehen könnten und dürften: allein eben so wenig können wir es uns nehmen lassen, daß beide, Rechtsbeschränkungen und Judensteuern, den nur Bemittelten arm, den Armen elend machen müssen, wie der Wind die kleinen Lichter auslöscht und die großen anfacht. Man würde daher die Sachlage durchaus verkennen, wollte man die Judensteuern als ein Mittel ansehen, um die von Dr. Cataneo besorgten Wirkungen aufzuwiegen. Und was sind denn eigentlich diese außerordentlichen Judensteuern? Abgesehen von ihrer völligen Unhaltbarkeit aus dem Standpunkte des historischen wie des Vernunftrechtes, abgesehen, daß sie selbst bei einer richtigeren Vertheilung nie hindern könnten, den Reichen ohne den größtmöglichsten Vortheil reicher zu machen, die Andern aber zum empfindlichsten Nachtheil für das Ganze zu ruiniren, sind es ja doch nur Handels- und Industriesteuern, da die überwiegende Mehrzahl der Juden sich solchem Berufe hingiebt. Ist aber das System einer so unseligen Plusmacherei zu billigen, warum belegt man denn nicht überall die Industrie und den Handel mit übermäßigen Steuern? Die resultirende Ziffer

würde sich ja gewiß noch weit bedeutsamer herausstellen als hier. Allein sicherlich wird es hiebei nicht verkannt, daß dies im Widerspruch mit den bewährtesten Maximen stände und allen Handel und alle Industrie gewaltsam untergraben hieße. Und was die Juden in Oesterreich diesen sind und noch sein könnten, glauben wir bereits angedeutet zu haben. Wenn sich daher auch aus dem gegenwärtig befolgten Systeme verschiedene Ursachen herausstellen, um die mannigfachen geistigen und pecuniären Kräfte der jüdischen Unterthanen in Oesterreich ihrer gemeinnützigen Bestimmung entzogen zu finden, so bleibt die Wirkung doch immer dieselbe. Allein da der Vortheil des Staates nicht wie der des Privatmannes auf Rücksichten von materiellem Gewinn und Verlust, wenn gleich im großartigsten Sinne genommen, beschränkt ist, sondern außerdem auch noch die der Politik einschließt, welcher sich selbst jene oft unterzuordnen haben, so können wir uns nicht enthalten, unsern Gegenstand auch von dieser Seite zu beleuchten, so weit es nämlich uns gegönnt sein kann, uns auf solchen Standpunkt zu erheben.

Dritter Abschnitt.

Politische Gründe für die Aufhebung der Rechtsbeschränkungen der Juden und Beleuchtung der vorzüglichsten dagegen erhobenen Einwände.

„Man darf keine Mühe scheuen, um diesen so übermächtig gewordenen Stamm zu nationalisiren. Er wird durch die Halbheit seiner Verhältnisse allein gefährlich.“

Aufzeichnung eines nachgeborenen Prinzen 1841. S. 151.

§. 29.

Ueble Wirkungen des Drucks und der Schmach auf das Nationalgefühl.

Indem wir uns auf das vorangestellte Wort eines mit dem Staats- und Volksleben höchst vertrauten Schriftstellers berufen, müssen wir, wenn auch nicht an die Macht oder Uebermacht, wie dort erwähnt, dennoch an die nachgewiesene große Bedeutsamkeit der Juden, namentlich für Oesterreich, erinnern. Hiernach kann es auch nimmermehr als gleichgültig

erscheinen, ob in dieser Classe die Gefühle der Liebe und Dankbarkeit oder die der Kränkung und Erbitterung erzeugt und genährt werden*). Jener samnitische Häuptling mißbilligte es lebhaft, daß das im Engpaß umzingelte römische Heer den caudinischen Gabeln unterzogen werden sollte. Entweder „sie Alle umbringen, oder sie Alle frei und ohne Beschimpfung zurückschicken," war seine Meinung; „aber," fügte er hinzu, „Strafen schrecken nur, Wohlthaten dagegen gewinnen die Herzen**)." Die Folge bewies, wie sehr er recht gehabt***). Und wenn auch das bisherige Benehmen der Juden zu analogen Betrachtungen nicht unmittelbaren Anlaß giebt, so läßt sich doch schwer hieraus folgern, daß der Baum der Glaubensverfolgung fort und fort die widernatürlichen Früchte der Liebe und Anhänglichkeit erzeugen müsse.

Viele Ursachen traten zusammen, um das Gefühl der Kränkung und Unterdrückung bei den heutigen Juden weit lebendiger als ehemals hervortreten zu lassen. Gar mannigfaltige Scheidewände von ehedem, namentlich in Bezug auf Erziehung, Bildung, Lebensweise und größtentheils auch auf Sprache und äußeres Benehmen, sind geborsten, und durch

---

*) S. §. 10.

**) Appian, Römische Geschichte. Drittes Buch.

***) In dem Sinne sagte Sir Robert Macaulay im Parlamente bei Debattirung desselben Gegenstandes: **I defy any person to shew me an instance in which petty exclusions such as are now under consideration have had any other effect than that of irritating the sect against which they were directed.**

Schule und Leben ist der Verschmelzungsproceß so bedeutend vorgeschritten, daß die unverändert stehen gebliebenen Rechtsverhältnisse dadurch um so auffallender ins Auge fallen müssen.

Aufgemuntert, sich den Wissenschaften, Künsten und Gewerben zu widmen, wozu ihnen ehedem die Bahn versperrt gewesen, muß es ihnen eine um so bittere Täuschung werden, sich nur den Weg, aber nicht das Ziel eröffnet zu sehen. Was könnten sie anders darin, als den Apfelbaum des Tantalus erblicken, dessen Zweige ihnen zum Munde geschoben und in dem Augenblick des Zugreifens wieder entzogen werden? Wie die frühere Ungleichheit in den allgemeinen Pflichten die Unbill der Rechtsentziehung hervortreten ließ, so auch die abgeschlossene Erziehung gegen die heutige, der christlichen nahe gebrachten oder ganz gleichgestellten; theilte sich ehedem die Gesellschaft mit der Gesetzgebung in dem traurigen Geschäft der Aechtung der Juden, so hat in neuerer Zeit die erstere es zum großen Theil der letzteren allein überlassen, und das gesellschaftliche Bürgerrecht wird immer mehr und mehr dem achtungswerthen und gebildeten Juden eingeräumt. Die widerliche Schaale ist dünn genug geworden, um den edlen Kern, den sie umgiebt, durchschimmern zu lassen; durch die Reform gottesdienstlicher Einrichtungen wurden Erbauung und Rührung da erregt, wo früher Geringschätzung und Spott erweckt worden waren; durch die Reform des Individuums, durch das ernste Streben nach universeller Bildung eröffneten sich Berührungspunkte zur Erweckung gegenseitiger Achtung an der Stelle

der bloßen Schätzung, und Ebenbürtigkeit der Gesinnung oder der Tüchtigkeit schuf Bündnisse der Freundschaft, ohne daß die Form des Glaubensbekenntnisses störend dazwischen getreten wäre. Gerade in Deutschland, wo die Vorurtheile gegen die Juden am hartnäckigsten sich zeigten, haben dessen größte Geister Einzelnen unter ihnen ein Bürgerrecht zuerkannt, auf das sie am stolzesten sein können: das ihrer Freundschaft. An das Andenken Lessing's knüpft sich das seines Freundes Mendelssohn, an das Jean Paul's seines Freundes Osmund, an das Immermann's seines Freundes Michael Beer. Trennt Juden und Christen noch so lange ihr wollt, diese Juden und Christen werden am Himmel der Freundschaft und der Literatur als schöne Doppelsterne ewig mild erglänzen! Aber fielen ehedem nur einzelne Strahlen in die **Camera obscura** der jüdischen Verhältnisse, wenn sie auch von solchen Sonnen ausgingen, so ist nunmehr die Anzahl der Wortführer der Emancipation der Juden zur Legion geworden, worunter die gefeiertesten Namen, worunter nicht nur Schriftsteller, sondern die mit den Volksbedürfnissen vertrautesten Männer, und selbst die ersten Minister der civilisirtesten und mächtigsten Nationen geben öffentlich die ehrendsten Zeugnisse für die Juden ab und vindiciren im allgemeinen Interesse ihre Rechte. Genügt auch das stille Bewußtsein erlittener Unbill, um wie viel mächtiger erhebt es die Brust, wenn es einen lauten Widerhall in dem beredten Wort edler Vorkämpfer und ganzer Nationen findet! Allein ringsherum ist auch das Wort zur That erwachsen. In der allgemeinen Nacht, in dem Tohu und Wohu der

jüdischen Rechtsverhältnisse, welche fast alle Länder Europens bedeckte, war das eigene Dunkel nicht bemerkbar, vielmehr gingen hier die Dämmerungen des Josephinischen Toleranzedictes und der weiteren Verordnungen auf, während dort das Dunkel noch unenthüllt blieb; dagegen erscheinen jene Dämmerungen nun als Nacht gegen das volle Sonnenlicht, das ringsherum hellt und wärmt. Finden noch irgendwo Debatten über Juden statt, so betreffen sie die Erweiterung ihrer politischen Rechte, nicht die ihrer bürgerlichen, welche ihnen längst gesichert sind. So sahen sie ihre deutschen Glaubensgenossen zu Bürgern erheben, sahen sie in England, Belgien, Holland und Frankreich die höchsten Municipalstellen, in den beiden letztern Staaten sogar bedeutende Staatsstellen einnehmen; und während dies Alles vorgeht, während sogar von der französischen Tribune aus ein Jude im Namen des französischen Volkes spricht, sehen sie bei sich noch den ganzen mittelalterlichen Jammer aufgeschichtet, den wir ausführlich beschrieben haben: Verfolgung, Eheverbot, Possessions- und Bürgerrechtsunfähigkeit, Judenamt und Judensteuer, und wie die Dinge alle weiter heißen. Da freilich füllen sich ihre Augen mit eben so bittern Thränen, als da sie ihre Harfen an die Weiden Babylons hingen, und dem schweren Herzen entsteigt die bange Frage: Warum mag auf Unterthanen, die Gut und Blut für Fürst und Vaterland hingegeben, nicht ein Gnadenblick fallen, wie er selbst Hochverräthern, welche sich zum Ruin des Landes verschworen, zu Theil wurde??

§. 30.

Das Benehmen der drei großen Continentalmächte gegen die Juden.

So weit es nun noch nicht geschehen ist, lassen wir noch besonders das diesfällige Benehmen der drei großen Continentalmächte hervortreten, deren Verfahren, Politik und Tendenzen stets mit derjenigen Sorgfalt von Oesterreich überwacht worden sind, welche sie vermöge ihrer Bedeutsamkeit und Stellung in Anspruch nehmen. So bleibt es jedenfalls bemerkenswerth, daß, so wenig Sympathieen zwischen dem Cabinet von Zarskoi-Zelo und dem der Tuillerien bisher bestanden, sie doch caeteris paribus in der Annahme eines liberalen Princips in Ansehung der Juden übereinstimmen. Nicht nur sind die russisch-polnischen Juden keinen besondern Steuern unterworfen, wie ihre Grenznachbarn, sondern es ist ihnen durch neuerliche Ukasen eine bedeutende Erweiterung ihrer bürgerlichen Stellung zugestanden worden. Dies ist noch nicht Alles. Nach den neuesten Nachrichten werden im ganzen Lande auf Staatskosten Rabbiner-Seminarien angelegt, welche nach einem großartig umfassenden Plane mit einer durchgreifenden Schulreform in Verbindung gebracht werden sollen. Jüdische Gelehrte und Schulmänner sollen ins Land gezogen, zweihundert höhere Schulen mit Gouvernements- und Oberlehrern gegründet und eröffnet werden, und die Jugend, die aus diesen Schulen kommt, soll, so lautet das Wort des Kaisers, **„ohne Beschränkung alle Bürgerrechte erhalten** *).

*) Israelitische Annalen von Jost, 1841. Nr. 11.

Wir wollen keineswegs in Abrede stellen, daß des russischen Herrschers — Humanität und Milde — die Triebfedern solchen Verfahrens gewesen sein mögen. Doch irren wir vielleicht auch nicht, wenn wir dabei die Absicht voraussetzen, die intellectuellen Kräfte einer Million fähiger Unterthanen zum Gemeinbesten auf eine höhere Potenz zu erheben, und sich zugleich ihrer Sympathieen zu versichern. Vergessen wir dennoch nicht, daß dies dasselbe Rußland ist, welches die mächtigsten Handels- und Schifffahrtsinteressen Oesterreichs in Schach zu halten weiß; das mittelst der griechischen Kirche und der slawischen Nationalität seine Netze um einen großen Theil der unter österreichischer Botmäßigkeit lebenden Bewohner ausbreitet, und mit dem ihm eigenen Scharfblick vielleicht erkennt, daß auch die Juden eine größere Beachtung verdienen, als ihnen bisher zu Theil wurde.

Was Frankreich anbelangt, so wollen wir hier weniger von den unbeschränkten Rechten, Ehren und Würden sprechen, die den Juden daselbst durch die Landesverfassung zu Theil geworden sind, als vielmehr der Sympathieen erwähnen, welche die jetzige französische Regierung bei mehr als einer Gelegenheit für sie an den Tag gelegt hat; sei es z. B. in der Entschiedenheit, womit sie die angetasteten Rechte ihrer mosaischen Unterthanen in Basel-Landschaft bis zur Aufhebung alles Verkehrs mit jenem Canton verfocht, oder in der offenen und rückhaltslosen Sprache, womit auf der französischen Tribune Minister und Deputirte der Schmach, welcher die Juden in einigen Ländern deutscher Zunge unter-

liegen, gedachten *). Und doch beträgt die jüdische Bevölkerung Frankreichs nicht den zehnten Theil derjenigen Oesterreichs, wenn gleich die christlichen einander das Gleichgewicht halten, und Volkscharakter und Verhältnisse die Rolle der Juden dort weit minder bedeutsam herausstellen.

Noch mehr zur Vergleichung bieten sich vielleicht die Verhältnisse der Juden in Preußen dar, namentlich aber in Hinsicht der Landstriche, die früher unter österreichischer Herrschaft standen. Wir lesen über die Huldigung, welche die schlesischen Juden dem Könige bei seinem jüngsten Aufenthalt in Breslau brachten, Folgendes in öffentlichen Blättern: „Die jüdischen Gemeinden Schlesiens, 60 an der Zahl, hatten in dankbarer Erinnerung an die Segnungen, welche ihnen aus dem Uebergange Schlesiens unter dem preußischen Scepter entsprossen, sich gedrungen gefühlt, ihrem Landesvater zur Säcularfeier jenes Ueberganges den Ausdruck ihres besondern Dankes darzubringen." — Weiterhin heißt es: „Die jüdischen Stadtverordneten und Bezirksvorsteher fungirten in ihren amtlichen Decorationen gleich den christlichen und bildeten, christliche und jüdische Bürger vereint, nur nach den Bezirken gesondert, das Spalier, nicht minder befanden sich sämmtliche jüdische Handwerker (unter ihnen ein Tischler mit 40 Gesellen) im Aufzug der Gewerke, jüdische Mädchen unter den christlichen Jungfrauen, das Obervorsteher-Collegium im Anschlusse an die übrigen. Und wie der Magistrat und die Bürgerschaft Breslaus, so hat

*) S. Zweites Buch. Sechstes Capitel.

auch die schlesische Ritterschaft keinen Unterschied zwischen Christen und Juden gemacht, bei dem von derselben veranstalteten Balle waren die jüdischen Rittergutsbesitzer nicht anders, als die höchsten Adelsfamilien betheiligt, sie erschienen in der ihnen zustehenden Ständeuniform und führten die ihnen am nächsten verwandten Damen."

„So waren denn die Juden bis in die höchste Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft hinauf vollständig in die Gesammtheit aufgenommen und für die engherzige zünftige Unduldsamkeit der Kaufleute*) bereits hinlänglich entschädigt, als ihnen noch vom Könige selbst eine Gnade zu Theil wurde, die ihnen den Becher der Freude bis zum Ueberströmen füllte, nämlich durch eine eigene Deputation eine Dankadresse an Ihn zu senden. — Was allein den preußischen Juden zur völligen Gleichstellung fehlt, die Zulassung zu Staatsämtern und die besondere Ueberwachung ihrer kirchlichen Verhältnisse von Seite des Staats: Beides hat der König in nahe Aussicht gestellt."

So weit der Bericht. Um wie viel feuriger mußte aber die Dankbarkeit die Pulse der preußisch-schlesischen Juden erglühen machen, wenn sie einen Blick auf die Verhältnisse ihrer Glaubensgenossen im österreichisch gebliebenen Antheil oder im angrenzenden Böhmen und Mähren warfen. Dort der allgemeinen Gesetzgebung, hier einer Reihe von Aus-

*) Diese wollten bekanntlich die Juden von jeder Theilnahme an diesem Feste ausschließen. Die zünftige Unduldsamkeit hat sich überall den Juden in den Weg gestellt und ist überall zum großen Gemeinbesten siegreich aus dem Felde geschlagen worden.

schließungsgesetzen unterworfen; dort Bürger und städtische Beamte, hier unter erdrückenden Lasten nur Geduldete, unfähig zu jedem Bürgergewerk und Bürgeramt; dort Rittergutsbesitzer und Stände der Provinz, hier unfähig selbst ein Haus zu erwerben und vielfältiger Schmach unterzogen; dort aufgenommen und verschmolzen, hier isolirt und geächtet. Und erwägen sie, daß dieses letztere Loos auch ihnen zu Theil geworden wäre, wenn die Dinge sich vor einem Jahrhundert anders gestaltet hätten, so müssen allerdings ihre Herzen sich mit größerer Innigkeit und Hingebung diesem Vaterlande zuwenden, als es der menschlichen Natur nach im vorigen hätte der Fall sein können.

Allerdings vermag der Hinblick auf solchen Vorgang der großen Continentalmächte, so wie beinahe aller übrigen europäischen Staaten, die Unterthanentreue und Vaterlandsliebe der österreichischen Juden nicht zu erschüttern, weil sie in dem geheiligten Erdreich der Religion einen festen Boden finden. Nur sei es uns erlaubt, unsere leisen Bedenken gegen die Angemessenheit einer Politik zu erheben, welche sie andauernd einer so schweren Prüfung unterzieht und den Contrast zwischen der langen Winternacht der eigenen Verhältnisse und dem schönen Frühlingstage der bürgerlichen Freiheit ihrer Glaubensgenossen links und rechts aufrecht erhält. Und dieselben Bedenken wagen es, bei Vergleichung des Zustandes der vorübergehend unter Fremdherrschaft gerathenen österreichischen Juden mit ihrem heutigen, und namentlich mit dem derjenigen ihrer Glaubensgenossen, welche niemals diesem Wechselfalle unterlagen, an den Tag zu treten.

§. 31.

Errungene und wieder verlorene Vortheile österreichischer Juden unter vorübergegangener Fremdherrschaft.

Nach dem angeführten Beispiele der schlesischen Juden verbleibt uns noch die Vortheile bemerkbar zu machen, welche den Juden in einigen österreichischen Provinzen durch Fremdherrschaft erwuchsen *), wenn gleich manche davon ihnen durch die Wiedereinsetzung der angestammten Regierung verloren gingen: Eines wie das Andere kaum geeignet, das Band, das sie an das gemeinsame Vaterland knüpfen sollte, fester zu schlingen.

Die Juden der ehemaligen Königreiche Illyrien und Italien genossen unter der französischen Herrschaft alle Rechte der übrigen Bürger, wovon ihnen noch heute uneingeschränkte Gewerbs- und Possessionsfähigkeit geblieben sind, Vorzüge, die sich noch immer bedeutsam genug gegen den Zustand derjenigen jüdischen Unterthanen herausstellen, welche der österreichischen Botmäßigkeit ohne Veränderung unterworfen blieben. Dagegen wurden sie nach Publication der österreichischen Civilgesetzbücher und Gerichtsordnung Verhältnissen und Bedingungen untergeordnet, die manches Niederhaltende und Erniedrigende im Gefolge hatten. Sie durften sich fortan ohne Erlaubniß der Obrigkeit nicht mehr verheirathen; man sah sie für verdächtige Zeugen an, sobald sie zu Gunsten eines Juden gegen einen Christen auftraten; man schloß sie von

*) Wohin auch die früher erwähnten Vortheile unter der ehemaligen polnischen Regierung zu zählen sind.

jeder Repräsentation aus und ließ sie weder auf allgemeinen, noch auf Provinzialversammlungen zu. Ebenso wurden sie vom Notariate und den öffentlichen Anstellungen ausgeschlossen, obgleich sie schon unter Kaiser Joseph wenigstens als Professoren und Mercantil-Gerichtsbeisitzer erwählt wurden. Eine A. H. Resolution vom Jahre 1825 schien sie gegen alle beeinträchtigende Interdicte sicher stellen zu wollen, allein diese Hoffnung ward durch die Zukunft nicht eben genährt und aufrecht erhalten. Ein Decret von 1830 erklärte die Juden für unfähig, die Pharmacie auszuüben, und obgleich man eine Deputation nach Wien sandte *), erzielte man doch nichts, als die Erhaltung der einmal erworbenen Gerechtsame und Privilegien. Man ließ die Sache im Schweben, stellte in Aussicht, ohne jedoch weitern Termin zu verstatten. Und dennoch ward den italienischen Juden gleich nach Besitznahme der wiedererlangten Provinzen zugesichert, daß ihre frühern Rechte und Freiheiten unangetastet bleiben sollten! Ingleichen empfanden die Juden Vorarlbergs und Tyrols, die durch mehrere Jahre Baiern einverleibt gewesen waren, die Folgen eines rückschreitenden Systems durch mehrfältige Beschränkungen und Plackereien, wenn gleich auch sie die zeitweilige Lostrennung als eine Quelle von Vorrechten gegen ihre Glaubensgenossen, welche niemals die Herrschaft wechselten, zu betrachten haben.

*) Die italienischen Juden haben bei Gelegenheit der Krönung des jetzt regierenden Kaisers ihre diesfälligen Beschwerden unterbreitet und sind ganz neuerlich um Würdigung derselben eingeschritten, ohne daß noch bis zur Stunde ein Resultat bekannt geworden wäre.

§. 32.

Besorgnisse, die sich aus der fortwährenden Herabstimmung des Vaterlandssinnes ergeben.

Je mehr unter solchen Umständen und bei fortwährender Bestreitung eines vaterländischen Anrechtes auch der vaterländische Sinn deprimirt wird, desto mehr wird der Sinn für Stammes- und Religionsinteressen sich erwärmen und hervortreten, weil, wie die Geschichte aller verfolgten Secten und namentlich die des Christenthums in seinem Ursprung beweist, nichts einen solchen Sinn mehr nährt, als eben der gemeinsame Druck: also je weniger Oesterreicher, desto mehr Juden, und ebenso umgekehrt: was der Eine gewinnt, verliert der Andere. Es kommt nur darauf an, was man zum Substrat und was zum Accidens erheben will: österreichischer Jude oder jüdischer Oesterreicher? eine Frage, deren Lösung allein in die Hände der Regierung gegeben ist.

Ungerecht ist also der Vorwurf (auf welchen wir demnächst zurückkommen), daß gemeinsame Abstammung und Religion die Juden zum Nachtheil des Ganzen zu fest verbinden, so lange man selbst den weit fester bindenden Kitt der gemeinsamen Glaubensverfolgung erhält. Und nur zu sehr liegt der Beweis hierüber vor, indem in den Ländern, wo die Juden emancipirt wurden, jene Bande sich gar sehr gelockert haben. Was uns betrifft, so sind wir versucht, zu glauben, daß in dieser Hinsicht allerdings noch wenig oder gar nichts geschehen sei, wodurch sich darthun ließe, daß eine

solche Idee in den Gemüthern gezündet und eine fortwährend wirkende Gluth erzeugt hätte, daß aber dies bei Fortdauer der geschilderten Verhältnisse kaum der Länge nach ausbleiben dürfte.

Wenn starker anhaltender Druck, wenn Glaubensverfolgung die Idee eines nothwendigen Gegengewichtes erzeugt, dabei aber doch das geläuterte Gemüth List und Schlauheit, die gewöhnlichen Waffen des Schwachen, verschmäht, dann kann leicht außer dem Stammesinteresse ein gemeinsames Erhaltungsinteresse dafür sprechen, materiell und geistig eine gewisse Ueberlegenheit zu erzielen, um das Mißverhältniß auszugleichen. Liegt ein schwerer Lebenskampf vor, dann ist auch eine bessere Ausrüstung vonnöthen, dann gilt es, die Seinigen mit tüchtigerem Waffen zu versehen. Damit würde die ernste Nothwendigkeit einleuchten, auf Erhaltung und Erhebung jenes charakteristischen Vorzugs der Geistesgewandtheit durch Geistesgymnastik zu achten, wenn gleich das verrottete Medium des Talmud-Lernens durch irgend ein zweckdienlicheres ersetzt werden müßte. Und nicht minder würde die Nothwendigkeit einer durchgehends einfacheren Erziehung, einer Emancipation vom verweichlichten Joche des Luxus einleuchten, und im Sinne der alten Weisen die Jugend mit Reichthum und Stärke von solcher Art ausgestattet werden, daß keine Gewaltthat dagegen etwas anhaben könnte. Wie aber die verschiedenen Beschränkungen von selbst auf Vermehrung des materiellen Reichthums hinwirken müßten, haben wir im

zweiten Abschnitt ausführlich auseinandergesetzt, wobei der Zersplitterung des erlangten Vortheils durch die erwähnte Bevorzugung von Stammeshaltern, allerdings eine Art von Majoraten, innerhalb gesetzlicher Befugniß vorgebeugt würde.

Auf diesem kaum zu versperrenden Wege könnte es sich leicht ereignen, daß die Fortsetzung des gegenwärtigen Druckes das Judenthum in Oesterreich als Stammes- und Religionskörper erstarken ließe, indem es sehr wahrscheinlich an innerer Consistenz reichlich gewänne, was es durch einzelne Abfälle verlöre, und bei vergeblicher Aussicht auf Verschmelzung seiner Interessen mit den übrigen am Ende versucht würde, gerade in der Isolirung derselben sein Heil zu finden. Und hat Jahrtausende lang ein kaum mehr als instinctmäßiges Zusammenhalten als mächtiges Cement gegen die rohesten Ausbrüche der Verfolgung wunderbar genug gewirkt, so ließe sich wohl ein Mehreres von absichtsvollem Vorgange gewärtigen und demselben, in so lange es sich innerhalb des Kreises der Gesetzlichkeit zu bewegen wüßte, nicht einmal eine Schranke setzen. Allerdings könnte daher bei provocirter Hervorbildung eines so überwiegenden Stammes- und Glaubensinteresses der Zeitpunkt eintreten, wo eine Verschmelzung, wenn auch nicht zu spät erscheinen würde, doch mit ungleich größerer Schwierigkeit, als bei gegenwärtiger Prädisposition der Gemüther zu bewerkstelligen wäre.

§. 33.

Nachtheile, die sich aus der anomalen Stellung des geadelten und bürgerlich unfähigen Juden herausstellen.

Wenn gleich an den österreichischen Adel wenig Vortheile geknüpft sind, und selbst das Vorsetzen des „von“ in einem Lande, wo es die Courtoisie beinahe einem Jeden gewährt, keine Auszeichnung schafft; wenn die Befreiung von der Conscription sich kaum minder illusorisch zeigt, indem auch ohnedem Stellung und Vermögen davor schützen: so wird der österreichische Adel dennoch vom gesetzlichen Standpunkte aus als ein bevorrechteter Ehrenstand angesehen, daher auch dessen Zuerkennung als adäquate Belohnung für die erheblichsten Militär- oder Civilverdienste betrachtet wird, und somit auch die hervorragenden Verdienste von Juden dadurch ausgezeichnet wurden.

Allein stände ein dem **Pater Abraham a Sancta Clara** verwandter Geist unter den österreichischen Juden auf, so könnte er ihnen leicht zurufen: Euer Adelstand ist nur ein Nadelstand, denn nach wie vor seid ihr in bürgerlicher Beziehung auf Dornen und Nadeln gestellt, es ist ein Hohn, nicht ein Lohn, da ein Käsekrämer mehr Rechte besitzt, als euere Ritter und Freiherren, und euere Edlen können nicht einmal Knechte werden, wenigstens nicht k. k. Hausknechte an irgend einem Amte.

Indem man dem Juden das Adelsrecht zu- und das Bürgerrecht abspricht, tritt eine anomale Unterordnung des Bürgerstandes zum Adelstande hervor, wobei nicht nur der

niedere, sondern selbst der hohe Adel einbegriffen erscheint, da nach den gesetzlichen Bestimmungen Freiherren bereits züm hohen Adel gehören*). Nun sind sieben Juden in den Freiherrenstand von Oesterreich erhoben worden, die Ritter und Edlen zu geschweigen, während noch Keinem das Bürgerrecht zu Theil ward**). Entweder giebt man also wirklich eine solche für die niedere wie für die höhere Adelsclasse kränkende Unterordnung zu, oder man dürfte in den innern Widerspruch gerathen, daß die Juden in Oesterreich wohl mehr als Bürger, aber nicht so viel wie sie werden können.

Ob es aber, abgesehen von solchem innern Widerspruch, dem Zeitgeist angemessen sei, das Krämerschild über das Wappenschild zu setzen, ist eine Frage, die wir der umsichtigen Erwägung der österreichischen Staatsmänner nahe zu legen wagen. Vom Gesichtspunkte der reinen Monarchie aus, der doch in Oesterreich nicht zu beseitigen ist, dürfte sie wohl kaum zu bejahen sein. Der Bürgerstand, der sogenannte tiers état ist in unserer Zeit durch den Ausbruch der französischen Revolution mächtig genug geworden und hat die andern Stände genugsam überflügelt, um es nicht bedenklich zu finden, ihm eine solche abnorme Präeminenz im Widerspruch mit Geschichte und Recht zuzugestehen*). Wahr

---

*) Siehe Graf Barth von Barthenheim's Abhandlung über den österreichischen Adel. Wien 1840.

**) Die angeführten Fälle in Gallizien ausgenommen.

*) „Der Grundsatz, daß die adelige Ehrlosigkeit nicht tiefer als die Ehre des Bürgers stehe, wird noch heute in den meisten Staaten fest-

ist es, der Ritter viele sind Ritter von der traurigen Gestalt geworden, Bürger, Kauf- und Fabrikherren wurden die wahren Ritter und können leicht mit ihren Gesellen und Arbeiterrotten die Stelle einnehmen, welche jene mit ihren Knappen und Mannen einnahmen. In ihrem Interesse wird Friede erhalten und Krieg begonnen, und was nach Innen und Außen zu geschieht, wird mit vorzugsweiser Berücksichtigung ihrer vorgenommen. Wir sind weit entfernt, dies zu tadeln, die Zeit hat es so gewollt, so mitgebracht; allein eben weil der Adel in seiner Stellung und seinen Rechten so viel eingebüßt hat, dürfte man jeden Schritt, um den man ihn weiter zurückdrängte, abmessen, um ihm, welcher immer der dem Thron am nächsten stehende Stand bleibt und bleiben soll, wenigstens Erniedrigung zu ersparen, damit er noch allenfalls mit König Franz I. auszurufen vermöchte: „**Tout est perdu hormis l'honneur.**" Solche Verhältnisse werden durch bloße Salonsdistinctionen, welche die Benennungen Leonischer Adel, **crème de la société, crème de la crème, haute volée** hervorriefen, keineswegs verrückt. Und wir stehen daher nicht an, zu behaupten, daß, in so lange die Anomalie besteht, daß der Jude in Oesterreich des niedern und hohen Adels fähig und würdig, des Bürgerthums aber unfähig und unwürdig erscheint, die Sache der österreichischen Juden zugleich die des gesammten österreichischen Adels sei, und die Ehrenkränkung, welche hierdurch dieser ganzen ruhmwürdigen Kaste widerfährt, von ihr kaum länger ignorirt bleiben könnte.

---

gehalten." S. hierüber Deutschland u. die Deutschen von Ed. Bärmann. Altona 1840. 1. Band. S. 231.

§. 34.

Beleuchtung der vorzüglichsten Einwände, die gegen Aufhebung der bürgerlichen Unfähigkeit der österreichischen Juden aufgestellt werden konnten.

Wir gelangen nun zum letzten und, wir gestehen es, für uns unangenehmsten Theil dieses Abschnittes, indem wir hiebei am wenigsten die Möglichkeit absehen, nicht auf bekannte Dinge zurückzukommen. Wir beruhigen uns jedoch einmal mit dem Worte, daß bekannt und erkannt nicht für synonym gelten können, und dann mit dem Vorhaben, uns keineswegs in das Gebiet der Erörterung zu verlieren, sondern nur die Ideen anzudeuten, welche uns bei Entgegnung jedweden Einwandes als die leitenden erschienen, ohne dabei den Anspruch auf Neuheit zu erheben oder auch gänzlich aufzugeben. Wir haben aber absichtlich hiemit bis zuletzt gewartet, um uns der Mühe zu überheben, auf Einwürfe zurückzukommen, die sich schon während des Ganges unseres Werkes hinreichend widerlegt fanden, und beziehen uns namentlich auf die in den ersten Capiteln des zweiten Buches enthaltenden Charakterschilderungen, als Entgegnung der Angriffe auf den sittlichen Werth des Judenthums und der Juden.

Da wir uns aber dennoch nicht den allzu sanguinischen Hoffnungen hingeben, diese Einwürfe vollständig in den Augen unserer Gegner zu entkräften, so müssen wir an sie die Bitte voranschicken, das davon Verbleibende gegen die vielfältig anderwärts vorgebrachten Gründe aus den erwähnten verschiedenen Standpunkten redlich und unbefangen abwägen zu wollen.

Eine weitere Schwierigkeit bei diesem letzteren Theile unserer Arbeit finden wir darin, daß wir gegen unsichtbare Riesen anzukämpfen haben und daher unsere Streiche gewissermaßen in die Luft führen müssen. Denn die Gründe der heutigen Beschränkungen der Juden in Oesterreich sind nie officiell bekannt gemacht worden, und die diesfalls gelegentlich erfolgten ostensiblen Aeußerungen (deren Würdigung übrigens einer besondern Sorgfalt unterlag) konnten nicht als identischer und vollständiger Ausdruck der bei den gefaßten Beschlüssen vorgewalteten Motive gelten. Während man daher dort, wo derlei Verhandlungen der Oeffentlichkeit übergeben sind, dem Gegner auch offen entgegentreten kann, müssen wir uns hier erst in das Reich der Muthmaßungen begeben, um einen solchen aufzufinden.

Im Uebrigen aber wolle man es uns zu Gute halten, wenn uns bei den Gründen, welche gegen die Möglichkeit oder Heilsamkeit der Judenemancipation im engen oder weiten Sinne vorgebracht werden, diejenigen Kranken beifallen, welche dem ärztlichen Todesurtheil zum Trotze sich die Freiheit nehmen, gesund zu werden. Noch näher läge uns jener Archäolog, der sein halbes Leben damit zubrachte, die Unbekanntschaft der Alten mit der Glasfabrication darzuthun, bis man zu Herculanum oder Pompeji ein Haus mit Glasscheiben aus dem Schutte hervorgrub. Denn alle Einwände wider die bürgerliche Unfähigkeit der Juden lassen sich schon durch die bloße Thatsache widerlegen, daß selbe wirklich in England, Holland, Belgien, Frankreich, Dänemark, Preußen und den deutschen Bundesstaaten statt-

fand, und daß diese Regierungen, weit entfernt die gemachten Concessionen zu bereuen, vielmehr, wo es noch zu thun übrig blieb, ernstlich daran sind, auch noch die letzten Schranken bestehender Ungleichheit aufzuheben, und in den jüdischen Unterthanen nicht ein Hemmniß, sondern nur einen Hebel der allgemeinen Wohlfahrt zu erblicken vermögen.

§. 35.

a) Extra ecclesiam nulla est salus.

Wir glauben nicht, daß dieser Einwand sich ernstlich geltend machen könne, da er schon bei Gleichstellung der verschiedenen christlichen Secten beseitigt ward. Auch die oberflächlichste Bekanntschaft mit der Geschichte stellt das compelle intrare mit seinen schrecklichen Consequenzen von Inquisition, Scheiterhaufen, Dragonaden, dreißigjährigen Kriegen, Verwüstungen und Entvölkerungen in ein zu düsteres Licht, um den Wunsch nach dessen Anwendung gegen irgend eine dissentirende Secte zu erregen. Und beim Festhalten der im fünften Jahrhundert entstandenen Ansicht, daß die Verhältnisse derjenigen, die durch ihren Uebertritt nicht für das Heil ihrer Seele sorgen, traurig sein sollten, müßten ja die Ketzer derselben ebenso wie die Juden verfallen. Aber gewiß die allgemeine und insbesondere die christliche Menschenliebe befiehlt das Gegentheil, und die erlauchtesten Regenten und Päpste haben auf das Schicksal der Juden günstig einzuwirken gesucht, wie wir es bereits angeführt haben. Wir erinnern wiederholt an die angeführten Grundsätze der erleuch-

tetsten Kirchenfürsten, welche in einer milden, von jedem Zwang entfernten Behandlungsweise der Juden übereinstimmten. In dem katholischen Belgien hält man sich ebenso gut wie in dem protestantischen Holland an die Grundsätze der herrschenden Kirche, ohne daß man es in dem einen oder anderen Interesse nöthig fände, andere Glaubensbekenner elend zu machen. Im englischen Parlament ward hierüber bemerkt, daß, wenn man einmal dem Grundsatz der Glaubensverfolgung Raum verstatte, sich auch nicht folgerichtig angeben lasse, wie weit man dabei zu gehen habe. „Warum," hieß es dort, „ihm das Recht des Parlamentseintrittes vorenthalten, und nicht auch sein Eigenthum antasten? Und wenn sein Eigenthum, warum nicht auch seine Freiheit? Und wenn seine Freiheit, warum nicht auch sein Leben?" Die höchste Intoleranz hat wenigstens die höchste Consequenz für sich. Hiebei wurde aber auch von einem katholischen Mitgliede bemerkt, daß, wie immer auch die Pläne Gottes hinsichtlich der Juden beschaffen sein mögen, sie auch ohne die eitle Mitwirkung der Menschen in Erfüllung gehen würden. Nicht aber durch Ausschließungsgesetze würde man den Charakter der christlichen Religion erheben, sondern vielmehr den göttlichen Ursprung derselben durch ein liebevolles Verfahren im Einklang mit den Lehren in das rechte Licht setzen *). Schwerlich aber dürfte es aus der Absprechung künftiger Seligkeit hervorgehen, daß der Nebenmensch deshalb auch hier schon elend ge-

*) Debates in Parliament on the civil disabilities of the Jews. London 1834.

macht werden müsse; die rein menschliche Empfindung, die sich heut zu Tage sogar gegen Thierquälerei erhebt, wird sich hiergegen immer sträuben. Auch könnte solche finstere Ansicht sich nimmermehr als gottesgerichtlicher Ausspruch geltend machen, da ein großer Theil der Juden bereits aus ihren traurigen Verhältnissen herauskam und von christlichen Regenten selbst zu glücklicher und einflußreicher Stellung erhoben wurde, mithin ein so fanatischer Grundsatz sich viel mehr in Widerspruch als in Einklang mit den Absichten der allbarmherzigen ewigen Liebe stellen würde.

§. 36.

b) Der Begriff des **christlichen** Staates.

Obschon der Mißbrauch, der mit diesem Ausdruck getrieben wird, fast nur in Rücksicht der bestrittenen Theilnahme der Juden, als höherer Staatsbeamten oder Volksrepräsentanten, an der Regierungsgewalt stattfindet, so glauben wir doch diesen Einwand keineswegs übergehen zu dürfen. Der Staat ist ein Rechts- und Humanitätsverband, keine Religionsgesellschaft. Die Gesetzgeber berufen sich nirgends auf die Kirche als ihre geistige Unterlage, sondern auf das Recht ohne Rücksicht auf ein specielles Dogma. Auch könnte dies gar nicht geschehen, da über das letztere innerhalb der Christenheit selbst eine gewaltige Trennung der Meinungen besteht, während die Grundlage des Rechtes, als die allgemein gültige, auch die ewige Basis der Vereinbarung bildet. Fern sei es von uns, dem Christenthume, gegen dessen

sittliche Grundlage wir uns von der tiefsten Verehrung erfüllt finden, im geringsten nahe zu treten; allein wir können nicht umhin, uns hier den christlichen Repräsentanten und Schriftstellern anzuschließen, welche die Kirche innerhalb des Staates und nicht den Staat innerhalb der Kirche gestellt wissen wollen. Ja, wir glauben sogar, hiemit nur einen von der österreichischen Staatsverwaltung angenommenen und mit großer Sorgfalt überwachten Grundsatz auszusprechen, und denken daher, jene Verehrung sehr wohl mit der Ansicht verbinden zu können, daß uns die Beschränkung des Begriffes der Civilisation auf den christlichen Staat zu eng dünken wolle. Das Christenthum war ein Hebel zur Civilisation, ein mächtiger Hebel, wir räumen es ein, ist aber deshalb nicht identisch mit ihr. Denn Civilisation war früher in Indien, Aegypten, Judäa, Hellas, Rom, so wie es früher wohlgeordnete Staaten gab, die keine christlichen waren und sein konnten. Denken wir uns den Gegner redlich und unbefangen, wie wir uns selbst fühlen, so dürfen wir ihn wohl auch, ohne Besorgniß, mißkannt zu werden, fragen, welche Staaten wohl als die civilisirten gelten konnten, d. h. als solche, die sich dem Ideal der reinen Menschheit am meisten näherten: das heidnische Rom unter seinem Mark Aurel, oder das heilige römische Reich unter den fränkischen Kaisern? Aegypten unter den Ptolemäern, oder Spanien unter dem Henkerbeile der Inquisition? Judäa unter David und Salomo, oder ein Staat des christlichen Europas zur Zeit des Faustrechts, der Vehmgerichte, der schrankenlosen Willkühr der Kreuzfahrer?

Im Uebrigen aber sehen wir nicht ab, wie die Rechtsbeschränkungen der Juden den christlichen Staat fördern, oder deren Aufhebung ihn beeinträchtigen können. Zu geschweigen, daß die Grundsätze einer so sehr in der Minderzahl stehenden Secte von keinem Einfluß auf das Ganze sein können, haben wir schon durch das Organ des gelehrten Primas der englischen Hochkirche dargethan, wie dieselben in der praktischen Moral mit denen des Christenthums übereinstimmen *). Selbst der in England gegen die Katholiken vorgebrachte (und allerdings widerlegte) Einwand, unter einem sichtbaren Oberhaupt zu stehen, dessen Autorität einen Conflict mit der des Landessouverains herbeiführen könnte, fällt bei den Juden weg. Und wir können daher nur die von einem andern englischen Redner bei demselben Anlaß vorgebrachten Worte wiederholen: „daß wir fürchten müßten, dem Christenthume eine ärgere Beleidigung zuzufügen, als ihm je widerfahren, wenn wir behaupten würden, daß der Fortbestand so beschränkender und intoleranter Gesetze, als diese **), nöthig sei, und daß es eines Systems arger Unterdrückung bedürfe, um diejenige Religion zu unterstützen, deren edelstes Merkmal eben darin bestände, dem Menschengeschlecht die Lehre der allgemeinen Liebe zu predigen."

---

*) Debates in the House of Commons for removing the civil disabilities of the Jews. London 1834. p. 92.

**) Mr. Macauly ebend. Der Redner hat übrigens hiebei nur die Gesetze im Auge, die sich auf Ausschließung vom Parlamente und von Staatsämtern beziehen.

§. 37.

c) Der disparate Gegensatz des Judenthums zum Christenthume stehe der staatsämtlichen Befähigung der Juden entgegen.

In allerneuester Zeit wurde die Judenemancipationsbill in England bei einer durch übergroße Mehrheit entschiedenen Annahme im Unterhause darum im Oberhause verworfen, weil die Meinung, daß die jüdische Religion der christlichen feindlich entgegenstehe, die Oberhand behielt. Das Gegentheil wurde bereits hier, so wie an hundert andern Orten dargelegt, und es bleibt uns nur, wiederholt zu fragen, ob denn überhaupt die Religionen und nicht vielmehr die Menschen einander entgegenständen? Im Parlamente ward die captiöse Frage aufgestellt, was ein jüdischer Richter thun würde, wenn sich der Fall einer nach christlichen Religionsbegriffen stattgefundenen Blasphemie ergäbe, welche seiner eigenen Denkart nicht zuwider liefe? Darauf wurde erwidert, daß in einem solchen Falle nicht der Angriff auf die Religion zu bestrafen sei, und daher die Untersuchung über Glaubenswahrheiten wegfalle, sondern der Angriff auf die Sitten, indem das, was Andern ehrwürdig und heilig sei, herabgesetzt werde. Eben darum, hieß es, hätten die Engländer sich gegen die Katholiken in Malta, oder gegen die Eingeborenen in Ostindien jeder Verletzung ihrer Religionsbegriffe zu enthalten, und von eben diesem Grundsatze würde und müßte sich auch ein Jude als Richter sich leiten lassen. Hierin mag manches Wahre liegen, allein genau scheint uns diese Entgegnung den Fall nicht aufzufassen. Wir meinen

vielmehr die Widerlegung darin zu finden, daß der Jude hier als Richter, nicht als Jude zu fungiren, und zwar nicht als jüdischer Richter, sondern als brittischer, und dem Thatbestand nicht den Maßstab seiner eigenen Denkart, sondern jenen der Landesgesetze anzupassen habe. Keinesfalls könnte daher ein derartiger Conflict den Richter, sondern höchstens den Gesetzgeber berühren. Geben wir aber der seltsamen Hypothese Raum, daß Juden als alleinige oder in der Mehrzahl sich befindende Gesetzgeber für einen solchen Fall Bestimmungen zu treffen hätten, so kann doch nur wieder vorausgesetzt werden, daß sie sich auf den allgemeinen Standpunkt stellen und ebenso wenig ihr Judenthum hiebei zu Markte bringen werden, als es einem dissidirenden christlichen Mitgliede hinsichtlich seiner Glaubensansichten beifiele. Und fragt man, welches Recht ein Jude habe, in der Angelegenheit einer christlichen Kirche eine gesetzliche Einwirkung auszuüben, so kann man ebenso gut fragen, welches Recht ein Protestant habe, in denjenigen der katholischen Kirche zu interveniren, oder umgekehrt *). Uebrigens können wir mit gutem Grunde versichern, daß eine solche Einwirkung wohl das letzte Recht ist, worauf die Juden eifersüchtig sind, und gerne jeden möglichen Anstoß beseitigen ließen, wenn es auf weiter nichts ankäme, als sie zu einer Gesetzgebungs-Commission in kirchlichen Dingen zuzuziehen oder nicht. Und wir könnten füglich diese ganze Frage als eine ziemlich mü-

---

*) Der König von Belgien ist Protestant, und die Landesreligion katholisch, der König von Sachsen katholisch, und die Landesreligion protestantisch, dennoch leidet weder die eine, noch die andere Kirche darunter.

ßige betrachten und übergehen, wenn uns nicht dadurch eine schöne Gelegenheit entginge, auf Thatsachen hinzuweisen, welche das Verkennen der Gesinnung der heutigen Juden auch in dieser Hinsicht zur Genüge darthun dürften. So haben wir erst kürzlich den französischen Kammerdeputirten Fould bei Discussion einer Frage, welche die Interessen seiner israelitischen Glaubensgenossen betraf, auf Unkosten der Letzteren den nationellen Standpunkt hervorheben sehen; so finden wir in Preußen jüdische Rittergutsbesitzer, welche christliche Kirchen erbauen, und in Oesterreich selbst Juden freiwillig zu deren Bau beisteuern und Anstalten für den Unterricht und die Erziehung von Kindern im Christenthume begründen und befördern. Und wußten denn nicht die Juden schon im Alterthume sich auf solchen Standpunkt zu stellen, da sie unter den Ptolemäern in Aegypten die höchsten Civil- und Militärämter bekleideten und, abgesehen von der weit größern Unvereinbarkeit des Judenthums mit dem Heidenthume, als mit dem Christenthume, jeden Conflict zwischen dem religiösen Interesse und der Landespflicht auf das ehrenwertheste lösten? Ist nicht, wie bereits erwähnt, selbst demjenigen, welcher zwischen Religions**pflicht** und Landes**pflicht** entstehen könnte, durch Unterordnung der ersten vorgebeugt, wie es z. B. die Enthebung des jüdischen Soldaten und Arztes von Sabbathsfeier und Speisegesetz darthut? Wohl läßt sich daher auch hier antworten: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ Ueber Alles dieses können wir uns der Bemerkung nicht enthalten, daß der gebildete Jude (und keinen andern wird man doch nicht

zum Staatsbeamten erheben) keinen Anstand nimmt, den mit seinem eigenen Sittengesetze übereinstimmenden Heilswahrheiten des Christenthums, so wie der erhabenen Gesinnung seines Stifters den vollen Tribut ehrender Anerkennung darzubringen, und wir haben erst kürzlich das merkwürdige Schauspiel erlebt, einen ausgezeichneten Juden hiefür gegen christliche Verunglimpfung in die Schranken treten zu sehen *). Haben doch selbst in den finstersten Zeiten der Aufreizung und Verfolgung, die der menschlichen Natur nach böses Blut erzeugen mußten, die jüdischen Schriftsteller sich kaum je zu so feindseligen Aeußerungen gegen das Christenthum verleiten lassen, wie es in der unsrigen ein christlicher gethan, der als Prototyp der modernen Civilisation gilt und dennoch (d. h. trotz seiner Religionsansichten) ein Staatsamt bekleidete, nämlich Premierminister in einem deutschen Staate war und Johann Wolfgang von Goethe hieß**)! Welche Grundsätze aber im Allgemeinen in Betreff des Christenthums und seiner Bekenner gelehrt und ausgeübt werden, wurde schon im vorigen Abschnitte dargethan.

§. 38.

d) Der Messiasglaube der Juden und ihre Nationalabsonderung.

Wieder ein so oft und namentlich durch den trefflichen Riesser so gründlich widerlegter Einwand, daß wir uns kaum

*) Salvador in seiner Histoire de Jesus Christ et de sa doctrine, Paris 1836, wovon so eben eine deutsche Uebersetzung erscheint.

**) Siehe namentlich das in der Cotta'schen Ausgabe von 1836 mit einem * bezeichnete Gedicht an Suleika im westöstlichen Divan. S. 357.

getrauen, ihn abermals beleuchten zu wollen. Ob der Messias wirklich von den Juden in Person zur Bildung eines neuen weltlichen Königreichs erwartet werde, ob er, wie von berühmten Talmudisten interpretirt ward, als gleichbedeutend mit dem Eintritt von Freiheit und Recht in den Ländern ihres Wohnsitzes anzusehen sei: es sind Ansichten, von welchen wir, um jeden Schein der Parteinahme zu vermeiden, nicht einmal behaupten wollen, welche die größere Verbreitung gegenwärtig für sich hat. Dagegen scheuen wir uns nicht, offen die Meinung zu äußern, daß heut zu Tage die meisten Juden, namentlich in den Ländern, wo die Unterdrückung aufgehört hat, nur erschrecken würden, wenn der Ruf an sie erginge, Europa, an dessen Klima, Sitten, Cultur sie mit tausend Fäden hangen, zu verlassen, um ein abgeschlossenes Reich in Asien zu begründen. Wenn in ihren Gebeten Stellen vorkommen, die der Messiashoffnung und der Sehnsucht nach dem heiligen Lande Raum geben, so mußten sie in den Zeiten allgemeiner Verfolgung ihren lauten Widerhall finden; es sind aber wahrlich nicht die, so heut zu Tage am inbrünstigsten gebetet werden, und es ist nicht zu übersehen, daß ihr ehrwürdiges Alter, da viele kurz nach der zweiten Tempelzerstörung entstanden, und das Andenken an eine heilige und glorreiche Zeit mehr als jene Hoffnungen für ihre Beibehaltung sprechen. Es ist gefragt worden, ob solche Hoffnungen, nachdem sie sich achtzehn Jahrhunderte lang vergeblich zeigten, bei einem Volke noch lebendig wurzeln können? — wir setzen hinzu, bei einem Volke, bei welchem der Verstand, die klare Erfassung der Verhält-

nisse so entschieden hervortritt? Doch lassen wir dies dahin gestellt, so sind wir doch innigst überzeugt, daß, wenigstens im weiten Bereiche der Wohnsitze der Juden in Oesterreich, aus Veranlassung solcher Messias- und Wiedervereinigungs-hoffnung auch nicht Eine werkthätige Handlung unternommen oder unterlassen wird, und wir können uns solcher Ueberzeugung nicht entheben, bis man uns vom Gegentheil überführt. Nun aber fragen wir abermals mit dem Erzbischof von Canterbury: Warum sollten die Juden bei solchem Glauben dem Lande, das sie gegenwärtig bewohnen, weniger anhangen und weniger getreu ihren Unterthanspflichten obliegen? Und weiter fragen wir: Gesetzt auch, solcher Glaube würde auch, nicht wie der christliche an das tausendjährige Gottesreich, in eine entfernte, nicht greifbare Zukunft versetzt, ist der Knecht, der einen neuen Dienst erwartet, darum unfähig, seinen einstweiligen pflichtgetreu zu verwalten? — Endlich stimmen auch die Rabbiner darin überein, daß man die Hoffnung auf den Messias nicht mit dem praktischen Leben in irgend eine Verbindung bringen und nichts zur Beschleunigung desselben unternehmen soll.

Was den Vorwurf der Nationalabsonderung anbelangt, so kann nicht oft genug wiederholt werden, daß die Juden nur noch eine Glaubensgenossenschaft, nicht aber eine Nation ausmachen, sich vielmehr mit den Nationen, unter denen sie leben, verschmolzen und als Engländer, Franzosen, Holländer, Preußen, Oesterreicher so gut wie ihre christlichen Landsleute bewährt haben. Findet sich aber diese Glaubensgenossenschaft von den andern abgesondert, so müssen

wir hiebei zweierlei Schranken unterscheiden, die des äußern Drucks und die des Ritualgesetzes und der Sitte. Füglich können wir uns auf das hierüber Gesagte berufen und müssen es nur seltsam finden, wenn man in den Religionsgesetzen der Juden ein Hinderniß zu ihrer bürgerlichen Befähigung erblicken will. Wir dürften, um diesen Einwand gänzlich zu entkräften, nur auf Holland hinweisen, wo die Juden eben so zahlreich als orthodox sind und nebst allen bürgerlichen Erwerbszweigen auch Staatsämter bekleiden. Ist es denn aber nicht ihre eigene Sache, ihre bürgerlichen Rechte mit ihren Religionsscrupeln in Einklang zu bringen, und kann man jene verweigern, weil man diese voraussetzt? Hat man sich solcher Voraussetzung und Berücksichtigung nicht überlassen, als man sie der Militärpflicht unterzog, so können sie wohl auch nicht zum Vorwande irgend einer Rechtsverweigerung dienen.

Wahr ist es, das Verbot der Ehen zwischen Christen und Juden ist geeignet, den Stammes- und Religionsverband enger zum Nachtheil einer allgemeinen Verschmelzung zu schüren; allein woher rührt es? Bis zum sechsten Jahrhundert hinein fanden zahlreiche Ehebündnisse zwischen Christen und Juden statt, und es bedurfte öfterer und verschärfterer Wiederholungen der diesfalls von den Kirchenconcilien ausgegangenen Verbote, um dieselben aufhören zu machen *). Wäh-

*) Ungeachtet schon die römische Gesetzgebung die Ehen zwischen Christen und Juden verboten hatte, so fanden sich doch noch mehrere Jahrhunderte hindurch solche Ehen, ohne daß wir wissen, wie man sich dabei in Betreff der Kinder verhielt. Das zweite Concilium

rend man also den Juden den Vorwurf der Nationalabsonderung macht, sind es die christlichen Gesetzgebungen, welche dieselbe in ihrem Hauptmoment unterhalten; was sich noch dadurch bekräftiget findet, daß in den Staaten, wo heut zu Tage derlei Ehen erlaubt sind, sie auch wirklich eintreten; und in Oesterreich selbst, wo zwar nicht deren Eingehen, wohl aber deren Fortbestand gestattet ist, giebt es nicht wenige, bei denen der eine Theil dem Christenthume, der andere dem Judenthume angehört. Wenn übrigens bei Beanständigung der sogenannten gemischten Ehen auch diese sich verminderten, so könnten andere Religionsparteien bald im ähnlichen Falle wie die Juden in dieser Hinsicht sich befinden. Was das Hervortreten anderer Besonderheiten betrifft, so sei es uns zu bemerken vergönnt, daß unter dem österreichischen Scepter viele Nationalitäten, jede durch eigenthümliche Sitten und Gebräuche ausgezeichnet, sich vereinigen, mithin die Juden, selbst als Nation betrachtet, darum doch nicht den andern nachzusetzen wären. Wenn aber die Juden sich im Ernste für ein auserwähltes und bevorzugtes Volk hielten, so dürfte es ihnen nicht schwer fallen, vollgültige Zeugnisse dafür in denjenigen ihrer Schriften, die auch den Christen heilig sind, zu finden; und hätten diese Letztern um so mehr das Volk, aus welchem ihr Stifter hervorging, als

---

von Orleans unter Childebert verbot solche Ehen, und das dritte wiederholte dessen Beschluß mit Androhung harter Strafe. Um dieselbe Zeit ward in Clermont die Excommunication auf Eingehung der Ehen mit Juden gesetzt. Die spanische Geistlichkeit pflichtete diesem zu Toledo durch ähnliche Gesetze bei. Jost, Gesch. d. Israeliten. 2. Th. S. 177.

ein solches zu betrachten: gesetzt aber auch, das Nationalgefühl der Juden sei nicht so gut motivirt, wie das der andern Nationen, so ließe sich darin doch noch nicht ein zureichender Grund finden, um sie fortwährend zu einem auserwählten Volke der Pein und der Schmach zu machen.

§. 39.

e) Entgegenstellung der öffentlichen Meinung.

Wenn die öffentliche Meinung der Aufhebung der Rechtsbeschränkungen der Juden entgegen dargestellt wird, so kann dies nur dadurch erklärt werden, daß die Stimme von Einzelinteressen dafür ausgegeben wird. Ueberall, wo die Emancipation der Juden nicht vollständig durchging, ist es diese Stimme und keine andere, welche die eines heiligen Rechtes, die des Staatswohls zu übertäuben vermochte. Auch ergehen die härtern Urtheile über die Juden nur da, wo sie am wenigsten gekannt sein können, und der Vorgang in Schweden, von den Gegnern der Emancipation mit bedenklicher Miene angeführt, spricht gerade für sie. Die Urtheile der schwedischen Statthalter stimmten bekanntlich nur für die Juden, und nur die Unzeitigkeit der Maßregel während der größten Aufregung und die unconstitutionelle Form ohne Befragung der Stände waren es, welche das Judengesetz so harte Angriffe selbst von Seite der Opposition, die früher die Juden emancipiren wollte, erleiden ließen. In neuester Zeit haben sich sogar in Norwegen die achtungswerthesten Stimmen für Aufhebung des Judenbannes ausgesprochen. Die

öffentliche Meinung in Oesterreich aber wird von einem zu tiefen Rechtsgefühl geleitet, als daß sie der Fortdauer der geschilderten Unbill ihren Beifall zollen könnte. Keinem Ausspruche vermöchten die Juden mit so großer Zuversicht entgegenzusehen, als gerade diesem; denn wenn auch nicht, wie wir gezeigt, die Stimme des Vorurtheils von selbst immer leiser verklänge, so würde der sich hervordrängende Schrei jenes Rechtsgefühls sie übertäuben. Vergessen wir darum den Egoismus nicht. Doch eben weil Einzelinteressen sich benachtheiligt finden können, müssen die gemeinschaftlichen sich gefördert glauben. In eben dem Maße also, als zünftige Unduldsamkeit die Juden ausgeschlossen wissen möchte, muß das große Publicum die Aufhebung solcher Ausschließung wünschen, wie es sich überhaupt nur für die Anwendung und möglichste Ausdehnung des großen Grundsatzes der Concurrenz aussprechen kann. Wenn aber aus der Erweiterung der Rechte der Juden ein unverkennbarer Vortheil für das große Publicum hervorgeht, so ist damit noch nicht der Einwand beseitigt, daß ein Gleiches auch hinsichtlich der Aufhebung der besondern Lasten eintrete. Und bei dem Umstande, daß der unmittelbare Vortheil hier nicht so augenfällig mit dem Rechte Hand in Hand ginge, würde vielleicht gefragt werden können: ob denn nicht noch mehr Mißbräuche abzustellen seien, warum also gerade bei den Juden anfangen? Ebenso gut hätte man aber z. B. bei Abstellung des Strandrechts, da es gewiß auch noch andere Uebelstände zu beseitigen gab, fragen können: Warum gerade bei dem Schiffbrüchigen anfangen? Und dasselbe hätte sich bei Auf-

hebung der Standes- und Geburtsmakel fragen lassen. Die Antwort bliebe aber immer dieselbe. Eben darum, weil es die schreiendsten Mißbräuche waren, erschien ihre Abstellung am dringendsten, und für den speciellen Fall vielleicht auch noch: „weil die, welche darunter leiden, nach Hunderttausenden gezählt werden, deren Schicksal in inniger Wechselwirkung mit dem der Uebrigen steht." Gesetzt aber, man weigere sich, in der Entfesselung so vieler producirender Kräfte die reichliche Compensation eines momentanen Ausfalls zu erblicken, so läge jedenfalls in dem aus der Rechtserweiterung der Juden für das große Publicum entstehenden Vortheil ein mehr als hinreichender Ersatz für den aus der Aufhebung der besondern Judenlasten etwa zu repartirenden kleinen Antheil; denn es ist nicht zu übersehen, daß der Druck dieser Lasten, so schwer es sich für die eine Classe herausstellt, bei Repartition auf das Ganze sich vermöge der Populationsverhältnisse auf ungefähr $\frac{1}{65}$, sage Einfünfundsechzigstel reducirt *). Daher allerdings eine Last, die auf Fünfundsechzig vertheilt wird, Jedem derselben völlig unmerklich erscheinen kann, während sie auf einen Einzigen gehäuft diesen zu Boden drücken muß. Endlich aber müssen wir auf das Wort anfangen zurückgehen. Sind denn seid funfzig Jahren in Oesterreich keine Mißbräuche abgestellt worden? Ebenso lange ist es aber, daß die geschilder-

*) Nehmen wir in runden Zahlen die Bevölkerung der österreichischen Monarchie ohne Ungarn auf 26,000,000, die der jüdischen auf 400,000 an, so ergiebt sich das Verhältniß von 65.

ten auf Abstellung warten. Stellt man nun alle zu jener Zeit bestandenen en queue auf, und die vorliegende, ihrer Bedeutsamkeit ungeachtet, unter die letzten, so müßte dennoch nach Verlauf eines Jahrfunfzigs auch für die österreichischen Juden der Zeitpunkt der An- und Erhörung eingetreten sein: mithin könnte von einem Anfangen nicht da die Rede sein, wo solche Abstellung vielmehr eine lange, lange Reihe vorher glücklich beseitigter Mißbräuche schlösse

Insofern ein Ausdruck der öffentlichen Meinung über diesen Gegenstand stattfinden konnte, war er nur ein günstiger zu nennen, und die Juden in Oesterreich könnten mindestens eben so viele Petitionen von christlichen Einwohnerclassen für sich aufbringen, als es anderwärts bei ungleich minder erheblichen Anlässen geschah. Diese im vorigen Buche hinreichend motivirte allgemeine Wohlgelittenheit der Juden in der österreichischen Monarchie erweist sich überdies auf analogem Wege durch die bekannt gewordenen Debatten der Stände des benachbarten Ungarns. Die vorhin erwähnte Verhandlung bei den böhmischen Ständen*) und die, trotz nachtheiliger Influencirung, dennoch im Ganzen durchgehnds günstigen Berichte und Anträge der Behörden. Außerhalb dieser Sphäre stehenden Staatsmännern und sonst Vielen im Publicum, namentlich in der Residenz, sind die höchst

---

*) Und könnten z. B. die Mährer, Schlesier und Gallizier verkennen, welche unermeßlichen Vortheile ihren Provinzen durch die von einem Juden (zu eigenem Schaden und Verdruß) begründete Nordbahn erwuchsen, und zum Dank den Wunsch äußern, die außerordentlichen Bedrückungen der Glaubensgenossen des edlen Gründers fortbestehen zu sehen?

drückenden Zustände der Juden völlig unbekannt, und sie hören, wenn davon Erwähnung geschieht, wie mittelalterlichen Mährchen zu. Die öffentliche Meinung wäre somit nur eine günstige und dürfte durch sachgetreue Darstellungen, wie diese, nur zu noch größerm Vortheile gesteigert werden.

§. 40.

f) Entgegenstellung der Sonderinteressen.

Wären Einzelinteressen auf Kosten des Ganzen zu berücksichtigen, so müßten wir noch heute Buchdruckerpresse und Dampfmaschine entbehren, damit nicht der Classe der Abschreiber und Handspinner Abbruch geschähe. Wir würden auch, da wir die Annahme eines verkehrten Grundsatzes durchaus nicht voraussetzen können, über diesen Einwand gleichgültig hinwegschreiben, besorgten wir nicht, daß solche Einzelinteressen sich hier dennoch im Widerspruch mit allgemein angenommenen Grundsätzen herauszustellen wüßten.

Ohne erst die Anwendung dieser letztern auf den vorliegenden Gegenstand zu suchen, können wir gleich für die hier in Rede stehende Specialität eine unzweideutige Abfertigung solchen Sonderinteresses anführen. Als nämlich der bürgerliche Handelsstand in Ollmütz der Proßnitzer Judenschaft das bisher ungestört ausgeübte Recht streitig machen wollte, an den Wochenmarkttagen in der Stadt Ollmütz ihre auf dem Buckel hereingetragenen Waaren an dem ihr anzuweisenden Orte zu verkaufen, wird mit hoher Entschließung vom 22. December 1792 unumwunden erklärt: „daß sie um so mehr ferner hierin zu beschützen seien, als das Publicum

und die Communcassa der Stadt ihren unverkennbaren Vortheil darin fänden, und wenn die fünfzehn Kaufleute ihn nicht dabei finden sollten, solches lediglich ihrer größeren Gemächlichkeit und Gewinnsucht beizumessen sei *)."

Im Geiste dieser denkwürdigen Worte ließe sich so ziemlich allen Einsprüchen des Zunft- und Krämergeistes begegnen. Um wieviel stärker mußte diesem bei Einführung des segenreichen Systems der Concurrenz oder der erwähnten genialen Erfindungen des Jahrhunderts entgegengetreten werden. Es ist wahrscheinlich genug, daß sich die Gremien der Lohnkutscher oder der Großfuhrleute gegen Einverleibung von einem oder zwei Juden gesträubt hätten, während sie den weit bedeutsamern Eintrag, den ihnen die von einem Juden gegründete Eisenbahn verursacht, ruhig hinnehmen mußten. Die Müller stiften die Bäcker an, keinen jüdischen Lehrjungen zu nehmen, um die Barriere zwischen ihnen und dem Müllergewerbe zu verstärken, indeß errichten Juden die erste Dampfmühle auf Actien und concurriren im Großen statt im Kleinen. So will es der Genius der Zeit, der, ihre großartigen Interessen ins Auge fassend, die kleinen tückischen Dämonen des Krämerneides und Vorurtheils zu bannen versteht.

Durch die Beschränkung der Juden auf wenige Erwerbszweige entsteht eine Art von doppeltem Monopol zum Nachtheil des Publicums: einmal die vielleicht an Verdrängung der Christen grenzende Prädomination der Juden in dem

---

*) Zusätze zu Scari's systematischer Darstellung der mährischen Judenzustände. Wien 1841. S. 31.

einen, und umgekehrt die Ausschließung ihrer Concurrenz bei allen übrigen. Man erlaube uns, hier die treffenden Worte eines neuern edlen Vorkämpfers anzuführen *).

„Wär' es vielmehr nicht räthlich, auch alle jene Christen auszuschließen, die in der Ausübung des einen oder andern Gewerbes mehr Gewandtheit verrathen, so wie überhaupt alle Fremden, die als geschickte Meister die Einheimischen gefährten könnten: mit einem Worte, wäre es nicht besser, Jedermann auszuschließen, der durch mehr Verstand und Capital sein Handwerk zweckmäßiger betreiben könnte, und nur demjenigen eine Befugniß zu ertheilen, der durch ein strenges Examen zur Genüge dargethan, daß er gemäß seiner Ungeschicklichkeit und Unkenntniß Niemand zu beeinträchtigen im Stande sein werde?"

Im Uebrigen beweist es die große Lehrerin Erfahrung, daß christliche Handwerker recht wohl neben jüdischen bestehen können, und gewiß würden weder die Einen, noch die Andern dabei stehen bleiben, wenn es nicht ihr Vortheil mit sich brächte. Allein es ist hiebei noch ein sehr wesentlicher Moment in Betracht zu ziehen.

Erwägt man einerseits das vorhin angeführte Verhältniß der israelitischen Population zur christlichen, andererseits aber die Vielheit der ihnen durch Aufhebung der bisherigen Beschränkungen neu zu eröffnenden Wege: so widerspräche es aller Wahrscheinlichkeit, daß einzelne Innungen durch Einverleibung von Juden auf eine Weise übersetzt werden könn-

*) Freiherr von Eötvös über die Emancipation der Juden. Pesth 1841.

ten, die selbst zu einer ungerechten Beschwerde Anlaß gebe. Gesetzt aber, diese Annahme bestätige sich nicht, und das Innungsinteresse nähme wirklich eine so überwiegende Beachtung in Anspruch, so wäre noch immer eine Einleitung denkbar, wodurch auf eine gleichmäßigere Theilnahme der Juden an den verschiedenen Erwerbsarten eingewirkt und zur Schonung selbst des Einzelinteresses allenfalls ihr Antheil an den neu zu eröffnenden numerisch begrenzt würde; allerdings eine Maßregel, welche nur aus dem Grunde eines allmähligen Uebergangs, daher auch nur für den Anfang sich vertheidigen ließe, und selbst da noch in Gründen, die wir für mächtiger halten müssen, ihre Widerlegung finden dürfte.

§. 41.

g) Abneigung gegen Neuerungen.

Da ein großer Theil der heutigen Rechtsbeschränkungen und Belästigungen der Juden einer spätern Zeit angehört, die in die unserige hineinragt, so sei es uns zu bemerken vergönnt, daß wenigstens für diesen Theil nicht nur der Gesichtspunkt der Neuerung wegfiele, sondern vielmehr derjenige einer Abstellung von Neuerungen einträte, und zwar von solchen, welche sich weder mit der Würde, noch mit dem Interesse des Staates vertragen. Was aber die Abstellung jener älteren Mißbräuche betrifft, unter welchen eine ehrenwerthe und bedeutsame Classe schon so lange vergeblich seufzt, so würde der Einwand doch kaum gewichtig genug erscheinen können, nur den gedachten Zeitpunkt noch länger hinaus-

zuschieben. Denn eine solche Neuerung wäre ja vielmehr nur ein natürlicher Fortschritt, oder noch eigentlicher nur ein Einholungsschritt der hierin längst vorangeeilten Zeit zu nennen. Und wir erlauben uns, es mit den österreichischen Grundprincipien weit unverträglicher zu halten, einer ganzen getreuen Unterthanenclasse Gerechtigkeit und billige humane Rücksicht zu versagen, als einige Modificationen in der bisher in Ansehung ihrer bestandenen exceptionellen Gesetzgebung zuzulassen. Hätte solcher Geist nicht die Oberhand in Oesterreich behalten, so beständen noch heute Hexenprobe und Tortur in ihrer Unvernunft und Unmenschlichkeit, und eben so wenig hätten unter der gegenwärtigen wahrhaft milden Regierung die schrecklichen carceri durissimi auf dem Spielberg, bei deren Schilderung sich die Haare emporsträuben, aufgehoben werden können. Denn auch dies war ja eine Neuerung! Nein, so wird das conservative Princip in Oesterreich nicht verstanden, kann nicht so verstanden werden, weil es sich sonst in Widerspruch mit jener edlen Liberalität stellte, welche dessen heutige Staatsmänner charakterisirt, und jeden Fortschritt der Civilisation einer ernsten und umsichtigen Prüfung unterziehen läßt, und weil ein so arg nicht verstandener status quo, auf Menschheit oder Vaterland angewendet, den Einen wie den Andern im Urzustand belassen hätte.

§. 42.

h) Besorgniß vor Vermehrung der jüdischen Bevölkerung.

Nicht die Quantität, sondern die Qualität dersel-

ben vermöchte Besorgnisse zu erregen, und auf diese würde gewiß vortheilhafter durch Befreiung, als durch Druck eingewirkt werden. Wenn selbst da, wo sie die Zahlreichern sind, kein Uebel sich daraus ergiebt, welches wäre dort zu besorgen, wo die Populationsverhältnisse sie immer als geringe Minderzahl herausstellen werden? Die drückenden Maßnahmen zur Hintanhaltung der jüdischen Bevölkerungszunahme werden meistens eludirt und lassen sich jedenfalls durch Concentration in ihren Wirkungen neutralisiren. Dagegen würde durch das Aufhören des isolirten Zustandes der Juden jede derartige Besorgniß schwinden, und jeder Jude als positiver Zähler zur Staatswohlfahrt mitgerechnet werden können, da er bei eingeflößtem guten Willen durch seinen Kopf oder seinen Arm zum allgemeinen Besten beitragen würde. Gewinnt nur einmal die Ueberzeugung Raum, daß so willige und tüchtige Unterthanen wie die Juden nicht wie das Quecksilber, sondern wie das Salz im Staate zu betrachten seien, dann wird wohl diese Scheu bald schwinden, und es hieße nur ihren Hochmuth erwecken, wenn man Ein- und Ausgang eines jeden desselben auf die bisherige ängstliche Weise controlirte.

§. 43.

i) Die Aufhebung jüdischer Rechtsbeschränkungen sei eine liberale Idee.

Allerdings ist diese Idee im Schooße repräsentativer Versammlungen oft und glänzend verfochten worden, allein sie kann doch darum nicht eine eigentlich liberale genannt

werden, denn lange zuvor ging die Entfesselung von der reinen Monarchie aus. Nicht zu gedenken der unumschränkten Fürsten, von Cyrus und Alexander dem Großen bis Joseph dem Großen, die sich als edle Beschützer der Juden zeigten, genügt es uns auf diesen hinzuweisen. Der österreichische Alleinherrscher anerkannte die Menschen- und Unterthanenrechte der Juden vierzehn Jahre früher, als die französische republicanische Regierung es that. Eben so gingen die jüdischen Bürgerrechtsvertheilungen in Deutschland zumeist von rein monarchischen Regierungen aus. Und Napoleon und Nikolaus I., erschienen auch sie etwa des Liberalismus verdächtig? Wär' es aber auch anders, müßte eine gute und nützliche Idee verworfen werden, weil sie zugleich eine liberale ist? Dann aber hätte so manche andere, z. B. diejenige der Concurrenz, nicht eintreten können. Eben aber, weil es wahrlich nicht anzunehmen ist, daß Mißbräuche wie die dargestellten einer öffentlichen Debatte Stand zu halten vermöchten, scheint es der Würde und dem Interesse des monarchischen Princips kaum angemessen, eine so traurige Prärogative auf seine Seite stellen zu wollen.

§. 44.

k) Zu solcher Aufhebung sei die jüdische Bevölkerung in Oesterreich noch nicht reif.

Der Entgegnung dieses Einwandes ist wohl hinlänglich durch die vorangegangenen Expositionen des sittlichen und intellectuellen Standpunktes der Juden in Oesterreich nachgekommen worden. Es ward übrigens sehr richtig bemerkt,

daß man in diesem Betracht eben so wenig von der gesammten Judenheit sprechen könne, wie von der gesammten Christenheit, und diese Ansicht wurde ausdrücklich durch die Resolution vom Jahre 1820 ausgesprochen, welche die verschiedenen jüdischen Bevölkerungen der österreichischen Monarchie nach verschiedenen Culturgraden classificirt und behandelt wissen will. Ist einer solchen Untersuchung gehörig Raum gegeben worden, so hat man auf Culturgrade stoßen müssen, welche die Aufstellung eines derartigen Einwandes geradezu unmöglich machen. Im Allgemeinen läßt sich mit Zuversicht behaupten, daß die Juden in Oesterreich gegen ihre längst emancipirten Glaubensgenossen im übrigen Europa in der Cultur wenigstens nicht zurück sind; man geht aber kaum zu weit, wenn man von einigen österreichischen Judenschaften annimmt, daß bei solcher Parallele die bürgerliche Stellung sich im umgekehrten Verhältnisse zur erlangten Cultur herausstelle. Unläugbar findet sich aber ein so seltsames Verhältniß zwischen den österreichischen Juden selbst, und zwar in ethnographischem, noch mehr aber in historischem Betrachte. Eben so wenig, wie wir die niederösterreichischen und böhmischen Juden den weit berechtigtern illyrischen, italienischen und selbst gallizischen an Bildung nachstehend finden können, eben so wenig könnten wir (und wohl ein Jeder mit uns) die Juden von 1789 cultivirter, als die von 1842 finden. Und wir haben dennoch nachgewiesen, daß sie in dieser Zeit die wesentlichsten Rückschritte in ihren bürgerlichen Berechtigungen machten! Mithin wurde wohl nicht mit Unrecht gefragt, welcher Reife

es denn bedürfe, um Röcke und Stiefeln zu machen, und ob es sich denn davon handle, alle Schacherjuden mit einem Male zu Staatsbeamten zu erheben? Wir aber möchten uns auf die eine Frage beschränken, wie nämlich die **Reife** zum Stande des Großhändlers, des Fabricanten, des Arztes, des Advocaten sich mit der **Unreife** zum Stande des Detailhändlers, des Haus- und Gutsbesitzers, des Apothekers, des Notars vereinbaren lasse? Daß aber keinesfalls der als gereift anerkannte Jude die Schuld seines angeblich ungereiften Glaubensgenossen zu büßen habe, liegt im Geiste der angeführten allerhöchsten Resolution.

§. 45.

1) **Diese Aufhebung liege allerdings im Recht und allgemeinen Vortheil, doch könne solche nur allmählig geschehen.**

Wir haben Grund, diese Ansicht, welche wir eigentlich nicht zu den Einwänden rechnen, und sie daher auch zum Schlusse derselben versparten, als eine der vorherrschendsten zu betrachten, und wir sind weit enfernt, einem der österreichischen Principien, daß auch das Gute nur langsam einzuführen und reifen zu lassen sei, hiemit entgegentreten zu wollen.

Aber Eines wäre es wohl, das **Gute** einführen, ein Anderes, das **Unrechte abstellen**, Eines, den Weizen säen, ein Anderes, das verderbliche Unkraut, das sich darunter eingeschlichen, ausjäten. Nicht die Spitzen desselben reutet der Landmann aus, er kann sich nicht eher zufrieden geben,

als bis er es an der Wurzel gepackt und ausgerodet hat. Und wir können kaum glauben, daß der Staatsmann hierin anders, als der Landmann zu verfahren habe.

Zur vaterländischen Ehre sei es gesagt: Was einmal als Mißbrauch anerkannt ward, ist rasch, nicht allmählig abgeschafft worden, und dies nicht allein in den Josephinischen Zeiten: mit Einem Male die Tortur, mit Einem Male die Unehre des Standes und die der unehelichen Geber. Oder wäre es vielleicht besser gewesen, heute das langsame Feuer und dreißig Jahre später den Schwefelfaden, und nach den letzten dreißig Jahren endlich erst die Daum- und Beinschrauben abzustellen? Mag darum selbst die Abstellung von Mißbräuchen einem allmähligen Gang zu folgen, die schreienden werden gewiß immer eine Ausnahme davon zu machen haben. Was im Jahre **1811** in Oesterreich so rasch geschah und von Hunderttausenden von Familien empfunden wurde, — sprechen wir nicht davon, die Finanznoth mag es hinreichend entschuldigt haben; allein warum nicht eben so rasch ein großes Recht ausgeübt werden könnte, das Tausende und Tausende von Familien beglücken würde, fällt schwer zu begreifen. Wohl enthält das österreichische Gesetzbuch die Bestimmungen, wie lange es brauche, damit ein Recht verjähre, keineswegs aber besagt es, wie lange ein Unrecht oder ein Vorurtheil bestehen müsse, um endlich verjährt zu erscheinen. Gälte aber dieselbe Frist für dieses, so wie für jenes, so müßte bereits eine doppelte Verjährungsfrist für

das durch die Josephinischen Edicte bereits anerkannte Unrecht der bürgerlichen Unterscheidung des Juden eingetreten sein.

Was wir uns übrigens schon bei Beleuchtung der fraglichen Aufhebung unter dem Gesichtspunkte der Neuerung zu sagen erlaubten, mag auch hier seine Geltung finden, da es sich zunächst nicht um Herbeiführung eines neuen Zustandes, sondern um Wiedereinsetzung in einen früher innegehabten handelt. Demnach bedürfte es keinesfalls eines langsamen Ein- und Fortschreitens, um im Jahre 1842 die Juden wieder auf den Standpunkt zu stellen, den sie bereits im Jahre 1789 eingenommen hatten, da sie Güter besitzen und Staatsbeamte werden konnten und nur unbedeutende Steuern zahlten*). Was dann ein Weiteres als dieses betrifft, so ließe sich billigerweise ein fünfzigjähriger Stillstand wohl kaum anders, als durch dasjenige Verfahren ausgleichen, welches bei einem stufenweisen Fortgange am Ende dieses Zeitraums von selbst herbeigeführt worden wäre. Und daß selbst bei einem ungleich langsameren Fortschreiten in der Epoche von 1789—1842, als in jener von 1782—1789, auch der geringste Unterschied in der bürgerlichen Stellung der Juden hätte wegfallen müssen, kann keinem Zweifel unterliegen, vielmehr hieße es das Andenken des großen Kaisers lästern und die vor Augen liegende Progression verläugnen, wenn man annähme, daß er zur Erfüllung seiner diesfälligen Zusage einen so langen Zeitraum im Sinne ge-

---

*) Und nicht auch in den finstersten Jahrhunderten??? S. unser erstes Buch.

habt hätte. Aber ein Fortschreiten, an welchem weder Anfang, noch Mitte, noch Ende sichtbar und bestimmbar erschienen, oder aber durch anderseitiges Rückschreiten aufgewogen würde, wäre als eine Täuschung, als eine Hölle auf Erden mit der Dantischen Inschrift: „**Lasciate ogni speranza!**“ zu betrachten*).

---

*) Wir glauben, uns hiemit der vorangestellten Aufgabe entledigt zu haben, den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem die verschiedenen Einwände zu bekämpfen wären, und schmeicheln uns, diejenigen heraufbeschworen zu haben, die man vernünftigerweise für möglich halten könnte. Wir würden, wie gesagt, nicht nöthig gehabt haben, so viele Streiche in die Luft zu führen, wenn die vielfach geäußerte Meinung, daß das onus probandi auf der anderen Seite läge, bereits ihre Geltung gefunden hätte. Auf Schalheiten, die nur Bosheit oder Unwissenheit aufbringen kann, vermochten wir nicht einzugehen, nur ausnahmsweise erwähnen wir eines Urtheils, das wir in dem Buche: „Oesterreich im Jahre 1840, von einem österreichischen Staatsmanne“ vorfanden. Wir wollen dem Verfasser nicht die mit so begreiflicher Vorliebe gewählte Maske eines österreichischen Staatsmannes herabziehen, und weder seine vielen ungerechten Angriffe gegen die österreichische Staatsverwaltung, noch die an ihm von Recensenten bewunderte Kunst, seine juridischen Studien aufs Sorgfältigste verbergen zu können, sondern lediglich seine Gründe gegen die Emancipation der Juden hervorheben. Sie lassen sich in Kürze auf drei Punkte zurückführen:

a) daß die Juden das Geld lieben; b) sich nicht dem Ackerbau und den Gewerben widmen; c) keine Heirathen mit Christen eingehen. Wir stellen den ersten Punkt nicht in Abrede, wenn wir ihn auch nicht als charakteristische Eigenheit des Juden betrachten, vielmehr mit einem gefeierten österreichischen Dichter sagen:

„Ihr schmäht, daß wir den Blick zum Mammon wenden;
Wie wir ihn suchen, suchet ihn auch Ihr.
Nun tappt Ihr plump nach ihm mit schweren Händen,
Mit leichter Wünschelruthe winken wir.“

Unsererseits können wir aber dem Juden nicht verdenken, wenn er thut, was alle Christen thun, und das Geld schätzt, ja selbst höher als manche zweideutige Freundschaft schätzt. Wäre es aber wirklich sein Idol, wie der Verf. sich ausdrückt, so hieße er ja nicht mehr Jude, weil sein Gottesdienst nur zu sehr solchem Götzendienst hinderlich ist. Die andern Einwürfe finden sich bereits widerlegt. Den Culminationspunkt der Absurdität dürfte der Verfasser aber mit der Behauptung erreicht haben, „die Juden hätten die Errichtung eines selbstständigen Königreiches vor Augen und die Erhebung der Familie ** auf den durch goldne Kräfte garantirten Thron." Wir haben auch hierüber bereits gesprochen und wollen zwar die Familie ** von dem Ehrgeize nicht frei sprechen, ihren friedlichen Scepter über die europäischen Börsen zu schwingen, kennen sie aber genau genug, um versichern zu können, daß sie nicht daran denkt, ihre Hotels in Regent-street und Rue Lafitte mit irgend einem Königspalast in Hebron oder selbst Jerusalem zu vertauschen, wenn man auch geneigt wäre, ihr einen solchen zu erbauen. Wahrlich, wir haben zu tiefen Respect vor den Gegnern, die uns im Geiste vorschweben, als daß wir gewärtigen, daß sie Abgeschmacktheiten dieser Art anders als mitleidig belächeln könnten.

Anhang.

Wenn wir die Emancipation der Juden in Oesterreich nicht nur ungleich weniger, als irgend anderswo vorgerückt sahen, sondern ihre Lage daselbst weder mit dem Standpunkt der Geschichte, noch mit dem des Rechtes, noch mit dem des Staatsvortheils vereinbar finden konnten; wenn wir uns schmeicheln dürfen, das Trügliche in jedem erdenklichen Einwande angedeutet zu haben, und uns derlei Einwände gegen jene Standpunkte wie Sumpflichter gegen Sonnen erscheinen mußten; kurz, wenn so unbestreitbar viel für die Aufhebung der Rechtsbeschränkungen und Lasten der jüdischen Unterthanen in Oesterreich spricht, und sich für deren Fortbestand so gar kein Anhaltspunkt stichhaltig ergeben will: dann ist und bleibt dieser Fortbestand ein trauriges, schwer zu lösendes Räthsel!

Ungemein aber wird der Versuch einer Erklärung desselben noch dadurch erschwert, wenn man die Gerechtigkeit, Milde und Einsicht der österreichischen Staatsverwaltung in

Anschlag bringt und es erwägt, daß die Regierung Kaiser Ferdinand's I. in der That verdient, in den Annalen der Geschichte als die Kaiser Ferdinand's des Gütigen bezeichnet zu werden; ein Ausspruch, den uns weder Furcht noch Schmeichelei abdringen kann, sondern der von Thatsachen hervorgerufen wird, welche wie die Abschaffung der **carceri duri**, die glorreiche Amnestie in Italien, die Begnadigungen in Ungarn und Siebenbürgen, laut zu allen Herzen sprechen.

Immerhin wollen wir aber noch einen Schritt weiter gehen, um den bösen Zauber ausfindig zu machen, welcher mit einer so unbegreiflichen Gewalt alle Ergebnisse der Geschichte, des Rechts, der Humanität, der Civilisation, der Staatsweisheit und Politik unwirksam zu machen vermag.

Wir glauben zuvörderst das Geheimniß in der Erziehung suchen zu müssen, und zwar nicht in jener der israelitischen, die den Nichtemancipationisten so oft zum Sündenbocke dient, sondern in der Erziehung der christlichen Jugend in Beziehung auf die Juden. Mit dem Juden wird schon das christliche Wickelkind von seiner unvernünftigen Amme oder Wärterin, als gleichbedeutend mit dem Princip des Bösen oder Verächtlichen, geschreckt oder gestachelt, und kaum erhält es die ersten Ideen, so lernt es auch mit seinem Credo und Katechismus die Juden weiter kennen und hassen. Die Juden von damals und heute indentificiren sich dem Kinde um so leichter in seiner Einbildung, als der religiöse Unterricht wohl nicht allzu oft darauf Rücksicht nimmt, es darüber anders zu belehren und einen sich so nothwendig

erzeugenden Keim des Hasses und des Vorurtheils zu ersticken*). Wir wollen, um das Unbillige dieses Verfahrens zu beleuchten, nicht an Salvador's berühmte Revision des Processes Jesu erinnern, noch überhaupt uns in irgend eine religiöse Controverse einlassen, vielmehr fällt uns hiebei etwas weit Heiteres und Friedlicheres ein. Wir lasen (und mit uns gewiß viele unserer Leser) in Yorick's empfindsamer Reise, wie diesem aus der Verlegenheit geholfen ward, weil der französische Minister ihn für Yorick den Hofnarren aus Hamlet hielt. So barock der Einfall ist, so paßt er doch vollkommen hieher. Yorick, der sentimentale Reisende, ist so wenig der dänische Hofnarr, als die heutigen Juden diejenigen sind, die auf Kreuzigung Christi beim römischen Landpfleger antrugen, und es wäre zum Lachen, sie dafür büßen lassen zu wollen, wenn es nicht — zum Weinen wäre. Und was hätten wohl **caeteris paribus** die Philhellenen gesagt, wenn man sich der Emancipation und Regeneration der Griechen aus dem Grunde widersetzt hätte, weil die Schuld der Giftbecher, welche ihre Vorfahren dem Sokrates und Phokion reichten, noch auf ihnen läge? Doch kehren wir zum Christenknaben zurück, der nicht, wie die Faseleien der Ammenmährchen sagen, vom Juden gemordet wird, sondern in dem der Jude geistig ermordet, zum wenigsten der Stab über ihn gebrochen wird.

---

*) Vielmehr eher darauf auszugehen scheint, sie erzeugen zu wollen! So belehrte unlängst der Katechet an der Hauptschule zu W** seine Classe, es sei allerdings zu verwundern, wie Gott so lumpichtes Gesindel wie die Juden so wunderbar aus Aegypten geführt habe!

Wir sind dabei weit entfernt, der christlichen Religion darin nahe zu treten, als ob sie sich in ihrer Lehre nicht auch hinsichtlich der Juden als Religion der Liebe manifestirte, wir erlauben uns nur bescheidene Zweifel zu äußern, ob diese Beziehung in dem praktischen Unterrichte, namentlich aber in der ersten Kindererziehung, wirklich aufgefaßt werde, und nicht allzumeist der historische Theil der Religion ohne mildernden Commentar Keime des Hasses und Vorurtheils erzeuge*). Weiterhin beim Kinderspiele lernt der Knabe den Namen Jude als Schimpfnamen kennen, und kommt er endlich zum classischen Studium, so geräth er wieder auf Schriftsteller, welche dem Judenthume aus bereits angedeuteten Ursachen nicht hold waren, noch sein konnten. Nun kommt erst das Leben und legt gleichsam die letzte Hand an das schon recht groß gezogene Vorurtheil, indem es die Juden als Heloten oder Parias zeigt, wie sie so häufig dafür genommen werden, wie sie sich in ihrer äußern Erscheinung noch so oft dafür geben. Rechnet man noch hiezu, daß die Stellung der Juden weder in der Geschichte noch in der Gegenwart, weder in der Menschheit noch im Staate, bis jetzt ihre verdiente Würdigung gefunden hat, und erwägt man, welche Mühe es selbst bei später errungener Bildung kostet, lang gehegte Eindrücke aufzuheben, so vermag man schon eher in die widersinnige Ansicht derjenigen einzugehen,

*) Ehre den Judenschriftstellern, die in ihren Schriften hierauf Bedacht genommen, vorzüglich dem würdigen, in diesem Fache noch unerreicht gebliebenen Campe!

welche die Bestrebungen der Juden, aus ihrem Stande der Erniedrigung sich emporzuheben und ihre Ansprüche auf Gerechtigkeit und Humanität geltend zu machen, als seltsame Anforderungen, ja als Auflehnungen gegen das Herkommen betrachten, wenn gleich solcher Ansicht bereits mehr als hinreichend begegnet wurde.

Allein wenn es nicht zu läugnen ist, daß solche Ursachen auch in andern Ländern bestehen, und dennoch eben so wenig wie die hervorgesuchten Einwände eine mehr oder minder vollständige Emancipation der Juden verhindern konnten, so müssen sich denn doch noch ganz eigenthümliche Hindernisse dieser Maßregel in Oesterreich entgegenstellen. Wir fühlen, daß man uns mit diesem leicht vorauszusetzenden Einwurf immer mehr in die Enge treibt, und sehen uns im Interesse der Wahrheit, die wir hier vertreten, zu Meinungsgeständnissen genöthigt, die wir nicht länger zurückhalten zu können glauben.

Man hat oft gesagt, in Oesterreich sei die Büreaukratie vorherrschend. So ganz ohne mag das nicht sein, wenn wir gleich hierin nicht tiefer eingehen wollen, übrigens das Arge, das in einem solchen Vorwurf liegen sollte, nicht recht aufzufassen vermöchten. Der österreichische Beamte ist im Allgemeinen rechtlich, wenn auch nicht umsichtig und allseitig, doch fachgebildet und mit geringer Ausnahme sehr human. Aber auch ängstlich, sehr ängstlich! Vorzüglich glaubt er in zwei Dingen auf seinen guten Leumund halten zu müssen, um sich in seiner Carriere nicht zu schaden: nämlich nicht als zu aufgeklärt und gewiß nicht

als bestechlich zu erscheinen. Nun wähnt er aber, daß nichts ihm so sehr den Anschein des Einen oder Andern geben könne, als eine warme Parteinahme in der Sache der Juden, wie dringend auch Recht und Billigkeit dazu auffordern mögen. So überredet sich so Mancher, die Zustände gleich von Vorhinein durch eine gefärbte Brille ansehen zu müssen, oder ist ehrlich genug, sich seine Unehrlichkeit zu bekennen und es sich selbst einzugestehen, daß er mit Zurückhaltung und Bedenklichkeiten in Judensachen den vollgültigsten Revers gegen jede Anfechtung der geschilderten Art einlege. Mögen die Hunderttausende, die unter unerträglichem Drucke seufzen, sich noch durch andere Generationen hindurchwinden! Was liegt daran? Wenn er nur um so schneller seinen Weg macht. Ehre denen, die sich über so kleinliche Rück- und Absichten erhaben fühlen, und gewiß auch in dem Herzen so manches würdigen österreichischen Beamten findet das **fiat justitia et pereat mundus** seinen Widerhall!

Nicht minder aber treffen wir da, wo wir am wenigsten versucht wären, es vorauszusetzen, eine erstaunliche Unkunde der jüdischen Verhältnisse und Zustände. Eines der neuesten und schlagendsten Beispiele davon finden wir in dem vor mehreren Jahren gestellten Antrag, wonach von dem zu Wien tolerirten Familienhaupte an die Stelle des früher ausgewiesenen anderweitigen Heimathssitzes für den Fall, daß nach seinem Ableben dessen Familie nicht in Wien geduldet werden sollte, nunmehr eine Rente für den Lebensunterhalt derselben sichergestellt werden sollte. Offenbar wurden hier die Verhältnisse der Officiere und Staatsbeamten, welche

einerseits ein Anrecht auf die Unterstützung des Staates haben, andererseits ein von ihrem Erwerb ganz unabhängiges Vermögen besitzen können, ganz irrthümlich auf die Juden angewendet. Weder haben die Juden ein solches Anrecht, noch erhoben sie je bei ungleich liberaleren Toleranzvorschriften einen Anspruch auf Unterstützung des Staates oder selbst der christlichen Wohlthätigkeitsanstalten, und es hatten sich die jüdischen als hinreichend erwiesen, um neben den verarmten Einheimischen noch zahlreichen Fremden Unterstützung zu gewähren. Somit fiel das denkbare Motiv eines solchen Antrags hinweg. Allein die Ausführung wäre zudem unmöglich, da derjenige, der sich das nöthige Capital zur Sicherstellung einer solchen Rente entziehen müßte, leicht in den Fall käme, sich damit seines ganzen Handlungsfonds, d. i. seines Ackers und Pflugs, wodurch er allein das tägliche Brot zu gewinnen im Stande ist, zu entäußern. Glücklicherweise erwirkten die unmittelbar nach Hofe darüber gerichteten Vorstellungen und die darüber eingeholten Berichte aller Behörden, daß man, das Unthunliche der Sache einsehend, sie stillschweigend auf die Seite schob. Wäre es aber nicht vielmehr wünschenswerth, wenn man bei Regulirung der jüdischen Verhältnisse es nicht verschmähete, die Repräsentanten der Juden selbst zur Begutachtung der in Ansehung ihrer zu ergreifenden Maßregeln aufzufordern, so wie man in einigen Staaten und in Oesterreich selbst den Handelsstand hinsichtlich neuer Einleitungen im Gebiete des Handels und der Industrie ähnlicher Aufforderungen würdigt? Ueber die geltenden Gesetze im Judensache trifft man oft selbst bei den

darin angestellten Beamten eine merkwürdige Lückenhaftigkeit, wobei allerdings auch die zahlreichen Widersprüche in diesem Theil der Gesetzgebung, welche endlose Anfragen veranlassen, Manches zu entschuldigen vermögen. Wie sehr eine genaue Kenntniß der Juden und ihrer Zustände zu einer günstigeren Beurtheilung der — hinsichtlich ihrer — zu ergreifenden Maßregeln führe, davon sind mehrfältige Beispiele bekannt. Eines der beachtenswerthesten ist gewiß das des Geheimrathes von Streckfuß in Berlin, welcher, früher ein leidenschaftlicher Gegner der Juden, neuerlich in einem offenen Sendschreiben erklärte, wie er die Meinung, welche er früher über die Juden gehabt, durch nähere Kenntniß und Beobachtung derselben berichtigt habe*), daher er jetzt die

---

*) Wir würden demnach ungerecht sein, wenn wir den Mangel an genauer Kenntniß und daraus entspringender Würdigung der jüdischen Zustände auf Oesterreich beschränken wollten. Zur Entschuldigung solcher darum nicht minder schmerzlich fühlbaren Unkunde finden wir nachfolgende Bemerkung geeignet: „Man geräth leicht in Befangenheit, wenn die Abstimmung über eine große Masse theils aus feindseligen Büchern, theils aus dem Zusammentreffen mit demjenigen Theile derselben hervorgeht, der niemals als Vertreter des Ganzen gelten kann. Leider ist das in unserer Angelegenheit nur zu häufig, daß die Staatsmänner fast nur die durch Geschäfte bedeutenden Häuser kennen, außerdem aber nur die Unwissenden, die Zudringlichen, die Eitlen und die Handel- und Gewinnsuchenden vor sich sehen, während ihnen die Kenntnißreichen, die Bescheidenen, die Verständigen und die ruhig ihren Beruf Betreibenden unbekannt bleiben, und sie von deren Dasein nichts ahnen. Aufgesucht sind diese nicht, angestellt werden sie nicht, woher soll der Staatsmann mit ihnen bekannt werden? Woher ihre Ansichten erfahren? Woher überhaupt den besten Kern einer allerdings oft sehr tief gesunkenen Gemeinde beurtheilen lernen? Wodurch zu der Einsicht gelangen, wie man sie von Innen heraus erziehe?“ Annalen von Jost. Jahrg. 1841. Nr. 12.

volle **bürgerliche Emancipation** der Juden des preußischen Staates für eben so nützlich als nothwendig erachte. Wir selbst sind im Stande, einen Pendant hiezu zu liefern. Der verstorbene österr. Regierungsrath S. v. S. zeigte sich in früherer Zeit den Juden sehr abhold, als er aber in Verhältnisse kam, die ihm eine nähere Bekanntschaft mit ihnen abnöthigte, veränderte er seine Meinung so sehr, daß er selbst liberalere Concessionen für sie zu erwirken strebte und zum Theil auch erwirkte. Ein Aehnliches ist von dem verstorbenen Hofrath S. anzurühmen. An allen Genannten haftet nicht der leiseste Verdacht an ihrer musterhaftesten Ehrenhaftigkeit und unbestechlichsten Redlichkeit.

Endlich ist noch Eins — **war es** wenigstens — das jene vermittelnden Stimmen, wodurch die Klagen der jüdischen Unterthanen vernehmbar werden sollten, oft schüchtern und stumm gemacht haben mag. Wir suchen umsonst nach einem schönern Worte dafür als — **Wohldienerei**. Und hier ist es, wo wir einen letzten wunden Fleck andeuten müssen, der uns selbst in der innersten Seele schmerzt, und der uns zur Erklärung der langen Dauer der erwähnten Uebelstände nichts weniger als unwesentlich däucht. Trotz dem, daß die Juden dem Kaiser **Franz** mancherlei Wohlthaten, vorzüglich in Beziehung auf die Hebung ihres Religions- und Unterrichtswesens, zu verdanken haben, wird es Jedem, der sich mit der Geschichte der Juden unter seiner langen Regierung vertraut gemacht hat, sehr schwer werden, sich zu überreden, daß sie von ihm mit **väterlicher Liebe**

betrachtet worden wären*). Daß jene nichts desto weniger von Ehrfurcht, Treue und Anerkennung gegen das Andenken dieses Fürsten selbst bis nach seinem Hinscheiden erfüllt geblieben sind, beweist unter Anderem die Rede, welche der israelitische Prediger Manheimer zu dessen Leichenfeier abhielt, und die als eine der besten bei dieser Gelegenheit gehaltenen angerühmt ward. Und als zur Errichtung einer Kirche, als eines religiösen Denkmals für Kaiser Franz, unter dem Handelsstande gesammelt ward, waren es die *jüdischen Mitglieder* desselben, welche sich durch ihre reichlichen Beiträge vor Allen auszeichneten. Auch wir sind weit entfernt, dem Schatten des verewigten Fürsten zu grollen, zumal wir den geschilderten Einflüssen einen bedeutenden Theil zuschreiben zu müssen glauben. Einem Vater, der alle seine Kinder mit so zärtlicher Liebe umfaßte, und der oft von unerhörten Unglücksfällen und Sorgen verstimmt war, konnte es wohl minder verargt werden, wenn er gerade eines — das häßlichere — vernachlässigtere — minder leiden mochte,

---

*) Nicht nur Stillstand und Rückschritt hinsichtlich der Befähigungen der Juden bezeichnen diese Epoche, sondern man hat selbst Aeußerungen von dem verstorbenen Monarchen angeführt, die, wenn sie wahr sind, kaum mit seinem gerechten und milden Sinn zu vereinbaren wären. Wenigstens wird (in Oesterreich im Jahre 1840) erzählt, die Bitte der böhmischen Juden um Abstellung der Steuernpartition der abgehenden Familien auf die verbleibenden habe immer Abweisung gefunden, und der Kaiser habe seine entschiedene Abneigung vor dergleichen Bitten mit den Worten ausgesprochen: „*Wenn auch* **nur zwei Juden** *in ganz Böhmen verblieben, so haben diese die ganze Summe allein zu bezahlen.*"

ja selbst als wäre es ein untergeschobenes Kind, — rauh zurückstieß und von seinen Thränen und Seufzern ungerührt blieb. Finden wir denn nicht täglich ein Aehnliches in bei weitem minder zahlreichen Familien? Allerdings sehen wir aber auch, daß, wo solches geschieht, das von dem Vater zurückgesetzte Kind dasjenige ist, das im ganzen Hause auf die meiste Geringschätzung und Härte rechnen kann, und dem Jeder ungescheut auf das schonungsloseste begegnen zu können glaubt. Und eine ähnliche Erfahrung konnte sich wohl auch kaum hier ganz verläugnen. Allein zu lange schon und zu unverdient spielen die Juden die Cendrillons in dem großen Vaterhause, und zu fürstlich ist das Gemüth derjenigen, die darin walten, als daß sie nicht auf die baldigste Befreiung von einer so lästigen Rolle mit Zuversicht vertrauen sollten*)!

* * *

Wir kommen nun zum Schlusse noch einmal auf das Thema der Judensteuer zurück, ohne uns dabei der Wiederholung schuldig machen zu wollen. Wir haben gegründete Ursache, den fühlbaren Abgang, der aus Abstellung dieser Steuer entstehen würde, als das vorzüglichste Hinderniß solcher Aufhebung anzusehen. Zwar streitet ihre Fortdauer zu offenbar gegen Recht und Billigkeit, als daß

---

*) Die neuere Zeit ist mit so Vielem und Ruhmwürdigem in Oesterreich ausgefüllt worden, daß es nicht befremden darf, wenn die Judenfrage, trotz der geschilderten Verhältnisse, sich noch nicht Raum zur umfassenden Würdigung verschaffen konnte.

ein „non olet“ sie noch lange bestehen lassen könnte; zwar sind weniger ungerechte und dabei einträglichere Steuern ohne bestimmte Aussicht des Ersatzes abgestellt worden, wie z. B. die Personal-, Classen-, Erbsteuer; zwar hat man unter weit schwierigeren Umständen Mittel und Wege gefunden, weit größere Ausfälle im Budget, als den Einer Million zu decken, und so weit steht Oesterreich von dem ihm in vielen Stücken befreundeten England nicht ab, um nicht jährlich 100,000 Pfund, die einen Theil seiner eigenen Unterthanen niederdrücken, zu verschmerzen, während jenes auf einmal 20 Millionen Pfund Sterling zur Befreiung der Sklaven auf Westindien verwendet: allein troß diesem Allen können wir der Versuchung nicht widerstehen, einige Ideen über die Art und Weise, wie ein solcher Ausfall sich hereinbringen ließe, zu äußern.

Am allerwenigsten könnten wir in die Ansicht eingehen, daß den Juden selbst zuzumuthen wäre, die Aufhebung dieser Steuer durch Capitalisirung derselben, wenn gleich nach einem erniedrigten Maßstabe zu erwirken. Die Unbill, eine so wenig begründete und so unverhältnißmäßig große Last auf Eine Unterthanenclasse zu wälzen, bliebe immer dieselbe, und es würde damit allenfalls den Vorsprechern derselben nur das Erröthen erspart, welches sie bei ihrer alljährlichen Wiederkehr überkommen muß. Dagegen wäre die Facultät der Capitalisirung eine Begünstigung so zweideutiger Art, daß es sehr zweifelhaft bleibt, ob die Reicheren sich dazu verstehen wollten; aber gewiß ist, daß die überwiegende Mehrzahl der Uebrigen sich nicht dazu verstehen könnte.

Höchstens erschiene es uns zulässig, darauf anzutragen, daß die Judenschaften ihren Dank für solche Aufhebung durch Bildung von jüdischen Provinzial-Schulfonds bethätigen mögen.

Hingegen glauben wir, daß die Entfesselung der commerciellen und industriellen Thätigkeit der Juden in Oesterreich, eben durch Aufhebung aller Rechtsbeschränkungen und besondern Steuerlasten, solchen Ausfall an und für sich decken würde, indem das durch diese Steuern repräsentirte und dem Handel und der Industrie entzogene Capital ihnen dadurch zurückgegeben und reichlichere Zinsen als früher gewähren würde. Sollte sich dies nicht als genügend ergeben, so schlagen wir vor, daß dort, wo es am nöthigsten zur Belebung des Handels und der Industrie erschiene, rechtliche Juden von unternehmendem Geiste, oder (nicht und) mit bedeutenden Capitalien durch Rechts- und Steuerfreiheiten herbeigezogen und begünstigt werden möchten, und wir denken nicht, daß die nominale Vermehrung sehr erschreckend sein würde, wenn es sich lediglich darum handeln sollte, durch dieses Vehikel die gedachte Lücke auszufüllen.

Im Uebrigen erlauben wir uns auf so mancherlei Abgaben aufmerksam zu machen, welche in anderen Ländern bestehen, in Oesterreich aber noch unbekannt sind, wiewohl sie von einem richtigeren Princip, als so manche andere auszugehen scheinen; denn uns will einmal diejenige Abgabe als die gerechteste erscheinen, die im richtigsten Verhältnisse zum Einkommen des besteuerten Individuums steht; daher eine allgemeine Einkommensteuer allerdings die billigste wäre,

wenn es sich nicht in der Praxis ergäbe, daß dabei der Unredlichkeit und Lüge auf Kosten der Redlichkeit und Wahrheitsliebe freies Spiel eingeräumt würde, und die an eine solche Steuer geknüpften vexatorischen Einrichtungen sie verwerflich machen. Dagegen glauben wir den indirecten Ausgabesteuern, oder besser gesagt, den Luxussteuern vor allen andern einen unbedingten Vorzug einräumen zu sollen. Denn weit mehr noch als die unentbehrlichen, oder selbst der geringsten Classe unentbehrlich gewordenen Lebensbedürfnisse erscheinen uns die überflüssigen Dinge zu Objecten der Besteuerung geeignet. In erste Linie möchten wir aber diejenigen setzen, von deren Besteuerung eine nachtheilige Rückwirkung auf die Industrie nicht einmal denkbar ist; daher wir uns nicht enthalten können, unter den englischen assessed taxes bei den Hunde-, Pferde- und Gesindesteuern mit besonderer Vorliebe zu verweilen. Unmittelbar hienach wären wir geneigt diejenigen Dinge zu setzen, welche mit Schonung der untersten Classen zu einem solchen Bedürfniß geworden sind, daß aus einer leichten Besteuerung derselben (welche deren Ausdehnung dennoch sehr bedeutend machen könnte) kaum eine Verminderung des Verbrauchs sich besorgen ließe: also neben der unter die assessed taxes gerechneten Steuer auf Wägen das Excise auf Glas und Papier. Ja, wenn wir selbst nur das Letztere in Anschlag bringen, da Mac-Culloch gegen die Anwendung des Excise auf Glas eifert, so finden wir noch immer, daß es die bedeutende Summe von circa 900,000 £ im Jahre 1834 betrug, während das gesammte Excise auf die zehn Artikel: Auctionen, Spiegel, Glas,

Hopfen, Licenzen (für Brauer, Bierwirthe, Thee- und Kaffehäuser), Malz, Papier, Seife, gebrannte Geister und Essig 15,422000 £ d. i. hundert vier und funfzig Millionen Silbergulden betrug. Dabei sind wir so wenig unbedingte Verehrer des englischen Steuersystems, daß wir uns vielmehr wundern müssen, im Allgemeinen die untern Classen am härtesten durch dasselbe betroffen zu finden. Wenn nun gleich ein jeder dieser noch nicht in Anwendung gebrachten Excise-Artikel uns hinreichend erschiene, um den gedachten Ausfall zu decken, so können wir bei dieser Gelegenheit es uns doch nicht versagen, eine unserer Lieblingsideen zu erwähnen, freilich mit um so größerer Schüchternheit, als wir sie noch nirgends angewendet sehen, und daher billiges Bedenken über die Möglichkeit ihrer Ausführung tragen müssen. Es ist die einer verhältnißmäßigen indirecten Einkommensteuer mit vorzüglicher Berücksichtigung des Verbrauchs von Luxusgegenständen. Der Raum gestattet uns nicht, diese Idee ausführlich darzulegen, sondern nur einzelne Erläuterungen darüber zu geben.

So erscheinen uns Consumtionssteuern auf entbehrliche Kleidungsstoffe nicht minder zulässig, als die auf entbehrliche Comestibeln. Während wir die meisten Colonialartikel, von denen einige sich zu allgemeinen und fast unentbehrlichen Bedürfnissen erhoben haben, mit der enormen Abgabe von circa 100 Procent ihres Werthes belegt sehen, geht der viel leichter zu beseitigende Verbrauch von Luxusgegenständen, namentlich von feineren Kleidungsstoffen, frei von jährlicher Abgabe aus. Sollte es nicht möglich sein, diese

scheinbare Inconsequenz auszugleichen? Alle Seiden-, so wie die feineren und mittleren Wollen-, Leinen- und Baumwollenstoffe schienen uns hiezu vorzüglich geeignet, und eine Verbrauchsabgabe von 5 à 10% dürfte sich eben so zu einem ansehnlichen Betrag erheben, als sie uns keineswegs von der Art scheint, eine verminderte Consumtion herbeizuführen. Denn derjenige, der für den Luxus in seiner Kleidung (durch Seidenstoffe, feineres Tuch, feineres Leinen) z. B. 500 Fl. jährlich ausgiebt, wird denselben wohl kaum mindern, wenn er späterhin 525 Fl. oder 550 Fl. dafür zu bestreiten hat, da in den meisten derartigen Fällen der Antrieb zu solchen Ausgaben von einem Ueberfluß des Einkommens herrührt, mithin die Steuer denjenigen treffen wird, welcher sie am leichtesten verträgt, in den wenigen andern Fällen aber gewiß eher die adäquate Vermehrung des Einkommens, als die Einschränkung der gewohnten und hergebrachten Bedürfnisse erzielt werden wird. Es versteht sich von selbst, daß diese Gegenstände für den Fall ihrer Ausfuhr einen Rückzoll (drawback) zu genießen hätten, und diejenigen Ursachen, die in England die theilweise Abstellung dieser letzteren Einrichtung bewirkten, bestehen für Oesterreich nicht. Denn dort findet sich theils durch die Lage der Fabrikorte, theils durch die Leichtigkeit und Wohlfeilheit der Communicationen der Unterschleif in Ansehung des drawbacks sehr begünstigt, während in Oesterreich diese Umstände weit weniger eintreten, und zudem der drawback sich immer auf einen Census beschränken könnte, der expreß angestellte Unterschleifsversuche schon wegen der in Anschlag zu bringenden Frachtkosten kaum decken würde. Was die Er-

hebung und Einziehung dieser Steuer anbelangt, so glauben wir, daß die bei der allgemeinen Verzehrungssteuer vorgezeichneten Normen auch hier in vielen Stücken ihre Anwendung finden könnten, namentlich aber Abfindung im Einzelnen oder Allgemeinen durch Pauschalbetrag oder Verpachtung an die betreffenden Fabrikclassen selbst die größeren Schwierigkeiten heben würde. Müßte übrigens dieser Ausfall wieder auf dem Steuerwege gedeckt erscheinen, und wollte man durchaus zu keiner völlig neuen Maßregel die Zuflucht nehmen, so böte sich als höchst einfaches, gleichmäßiges und unmerkliches Auskunftsmittel das von Zuschußkreuzern auf den Steuergulden anderer Abgaben an. Wir wollen uns übrigens gern im voraus bescheiden, daß von allen diesen flüchtig hingeworfenen Ideen auch nicht ein einziger Gedanke haltbar wäre; Eines jedoch werden wir nimmermehr mit unserer Ueberzeugung einigen können, nämlich daß, wenn trotz der großartigeren Betrachtungsweise, welche so manche unausweichliche Lücke im Staatsbudget in Anspruch nimmt, diese ausgefüllt werden müßte, solches nicht auf unbeschwerliche Art stattfinden könnte, und am wenigsten könnten wir einer solchen Meinung in einem Augenblicke Raum verstatten, wo ein eben so durch Charakter als durch Geist ausgezeichneter Staatsmann an die Spitze des österreichischen Finanzwesens gestellt ward.

Nachträge.

hebung und Ausgleichung dieser Steuer anbelangt, so glauben wir, daß die bei der allgemeinen Verzehrungssteuer vorgeschlagenen Normen auch hier in vielen Stücken ihre Anwendung finden könnten, namentlich aber Abfindung im Einzelnen oder Allgemeinen durch Pauschalbetrag oder Verpachtung an die betreffenden Fabrikanten selbst die größeren Schwierigkeiten heben würde. Möchte übrigens dieser Ausfall wieder aus dem Ärarium zu gewagt erscheinen, und wollte man durchaus zu einer völlig neuen Maßregel die Zuflucht nehmen, so böte sich ein höchst einfaches, gleichmäßiges und unmerkliches Auskunftsmittel das vom Zuschußkreuzer auf den Steuergulden anderer Abgaben an. Wir wollen uns übrigens ganz im voraus bescheiden, daß von allen diesen flüchtig hingeworfenen Ideen auch nicht ein einziger Gedanke haltbar wäre; Eines jedoch werden wir nimmermehr mit unserer Ueberzeugung einigen können, nämlich daß, wenn trotz der großartigeren Betrachtungsweise, welche so manche unvermeidliche Lücke im Staatsbudget in Anspruch nimmt, diese ausgefüllt werden müßte, solches nicht auf unbeschwerliche Art geschehen könne, und am wenigsten könnten wir einer solchen Meinung in einem Augenblicke Raum verstatten, wo ein eben so durch Charakter als durch Geist ausgezeichneter Staatsmann an die Spitze des österreichischen Finanzwesens gestellt wurde.

Nachträge
zum ersten Buche.

I. Zur Geschichte der Juden in Böhmen.

Die älteren Chroniken versetzen auch die Niederlassung der Juden in Böhmen in das tiefste Alterthum; doch fehlt allen diesen Angaben, wie in Oesterreich, jede Glaubwürdigkeit, und sie beruhen fast durchgehends auf falsch verstandenen Sagen. Uebrigens bleibt es merkwürdig, daß hier die ersten Spuren auf Verfolgungen hindeuten, was wohl die Zeit ihrer Abfassung zur Genüge verräth.

Unter Boleslaw II. sollen die Juden (nach Hagek) gegen die Heiden gute Dienste geleistet und daher die Erlaubniß erhalten haben, eine Synagoge zu errichten, funfzig Jahre aber später unter Spitignew (1053) aus der Hauptstadt des Landes wieder verwiesen worden sein.

Wratislaw II. soll sogar im Jahre 1064 denjenigen mit der Enthauptung gedroht haben, welche sich ferner noch in Böhmen würden sehen lassen. Hagek, welcher dieses erzählt,

beruft sich dabei auf den Geschichtsschreiber Fortulitius, den indessen außer ihm noch Niemand gesehen hat. Jedenfalls währte die Verbannung nicht lange, denn schon im Jahre 1067 wurden sie wieder in die Kleinseite und bald darauf auch in die Altstadt aufgenommen. Die Chronisten bemerken dazu, daß sie feierlich gelobten, weder List noch Betrug gegen die Christen sich zu erlauben, jährlich noch einmal so viel, als die Christen zu steuern und noch außerdem jährlich 200 Mark zu erlegen; nicht mehr als drei kleine Häuser an sich bringen, auf ihren Kleidern einen Tuchlappen von gelber Farbe tragen und im Uebertretungsfalle verpflichtet sein zu wollen, mit Zurücklassung ihrer Habe, das Land ohne Hoffnung der Wiederkehr zu räumen.

Bald nachher beschuldigt man sie, die Metropolitankirche ausgeraubt zu haben, und gestattete ihnen daher nicht mehr, sich derselben und dem königlichen Schlosse zu nähern; dessenungeachtet wurden sie ferner im Lande geduldet. Sie vermehrten sich von nun an so sehr, daß in wenigen Jahren die Zahl der Erwachsenen in der Hauptstadt auf 5250 Köpfe anwuchs; was veranlaßte, daß in der Folge nur 1000 Köpfe in Prag geduldet, alle übrigen aber aus dem Lande gewiesen wurden.

Alles dieses erzählt der bereits genannte Hagek; Dobner bricht aber mit Recht im 5. Bande seiner Annalen darüber in die Worte aus: „Jam piget, tot Judaeorum fabulas pro gravioribus patriae monumentis ex Hagecio audire."

Mit größerer Verläßlichkeit darf man sich zu den fol-

genden Nachrichten wenden. Wie überall, so war es auch in Böhmen vorzugsweise der Handel, mit dem sich die Juden ihre Existenz sicherten. Nächst dem Wissehrad hatten sie ihre Kaufläden aufgeschlagen, und bald kamen sie zu großem Reichthume. Darüber entstand Neid und Mißgunst bei den übrigen Bewohnern; der Geist der Verfolgung erwachte. So legt Cosmas zum Jahre 1091 der Gemahlin des mährischen Markgrafen Conrad, Wirbirgen, folgende Worte in den Mund: „Nach Wissehrad ziehe; nirgends kannst du dich besser bereichern, dort findest du an Gold und Silber überreiche Juden, dort die vermöglichsten Kaufleute aller Nationen, die gewaltigsten Schätze, nur dort ist der Schauplatz, deinen Kriegern reiche Beute zu verschaffen."

Noch erhielten sich die Juden aber mehrere Jahre im ruhigen Besitze ihrer erworbenen Güter, bis endlich im Jahre 1096 einige Haufen deutscher Fanatiker aus den bekannten Kreuzfahrern, die zur Eroberung des gelobten Landes auszogen, mehrere deutsche Länder durchstrichen, auch in Böhmen eindrangen und überall, wo ihnen Juden in den Weg kamen, ihre Bekehrung zum christlichen Glauben gewaltsam versuchten. Cosmas, der Bischof von Prag, ließ es zwar nicht an Schutz und Eifer fehlen, dem Unfug Einhalt zu thun; auch Brzetislaw II., welcher in einen Krieg mit den Polen verwickelt war, eilte nach Böhmen zurück, traf aber die Schwärmer nicht mehr, weil sie bereits ihren Zug nach Ungarn fortgesetzt hatten. Die neugetauften Juden kehrten zwar wieder zu ihrem Mosaischen Gesetze zurück, geriethen aber dadurch in große Verfolgungen, und die meisten von

ihnen zogen den Wanderstab der Taufe vor, den sie auch mit Zurücklassung ihrer Habe wirklich ergriffen *).

Diejenigen, welche in Böhmen zurückblieben, mußten von Neuem beginnen, durch Handel ihren Unterhalt zu suchen. Unter gewissen Bedingungen **) ward ihnen der freie Verkehr auch gesetzlich gesichert, und sie scheinen von nun an keine weiteren Verfolgungen erlitten zu haben. So faßten sie immer mehr Fuß; ihre Rechte nahmen zu, und das große

---

*) Cosmas zum Jahre 1098 erzählt diesen Vorfall sehr umständlich: „Unde dux valde iratus misit camerarium suum cum aliquibus militibus, ut eos (Judaeos) a vertice usque ad talos exspoliarent; qui veniens convocat ad se majores natu judaeos, et sic orsus est ad eos: O gens progenita manseribus Ismahelita, et partis gratis, cur gazas attenuatis? — Interea quaecunque mea sunt, sunt mea cuncta. Nullas de Solymis res divitiasque tulistis. Uno pro numo ter deni Vespasiano Caesari proscripti, sparsi sic estis in orbe. Macri venistis, macri quo vultis, eatis; quod baptisati sitis, Deus est mihi testis; non me, sed domino sunt ista jubente patrata. Quod autem iterum relapsi estis in judaismum, Cosmas Episcopus videat, quid inde agere debeat. Dixerat haec ex parte ducis et statim erumpentes everterunt domos, acceperunt thesauros, et quidquid suppellectilis optimum invenerunt. Nil nisi quod solum pertinet ad victum grani frumenti eis reliquerunt. O quantum pecuniae miseris judaeis illa die est sublatum; nec succensa Troja tantum divitiarum in Eybrico littore fuit collatum."

**) Sie sollten zu ihren Geschäften keine christlichen Gehülfen verwenden. Für den Mantel, den sie trugen, mußten sie bei dem Brückenzoll einen Heller erlegen. Bei der Osterfeier fand keine Gemeinschaft zwischen Christen und Juden statt. Wer aus den Letzteren geraubte Kirchensachen an sich brachte, sollte verbrannt werden; welcher aber mit dem Weibe eines Christen einen Ehebruch beging, wurde lebendig begraben u. s. w.

Privilegium Ottocar's hatte nur zu bestätigen, was sich im Verlaufe der Zeit factisch gebildet.

II. Ueberblick der Geschichte der Juden in Gallizien.

Die Rechtsverhältnisse der Juden in Gallizien waren factisch begründet, ehe sie gesetzlich bestanden: sie bildeten sich auf historischem Wege in derselben Weise aus, wie jene des Adels und der Städte, und waren stark und kräftig geworden, bevor sie niedergeschrieben wurden. Glaube, Lebensweise und selbst auch der Wirkungskreis, der sich hier aus denselben Gründen, wie in Oesterreich, mit Handel und Leihgeschäft abschloß, hielten zusammen: die Genossenschaft, in ihrem Innern nach religiösen Satzungen verwaltet, gewann im Verlaufe der Zeit durch vorkommende Erlebnisse, durch Uebereinkommen eine sichere Stellung und Haltung nach Außen. Ganz in dieser Weise hat sich allerdings auch das älteste Rechtsleben der deutschen Juden entwickelt und gebildet; allein hier kamen zu bald fremde Elemente hinzu, welche beengten und niederdrückten. In Polen, wo die Juden ums Jahr 1097 zuerst erschienen, blieben sie lange Zeit fort von allen jenen nachtheiligen Einflüssen unberührt, welche der erste große Kreuzzug in Deutschland ausübte; und auch die kirchlichen Bestimmungen haben dort erst viel später zu wirken angefangen. Das Städtewesen, schon seiner Natur nach den Juden so feindselig, kam in Polen nie zu einer solchen Macht, wie in Deutschland; der Adel blieb immer überwiegend, und dieser hat nirgends gedrückt und verfolgt,

weil ihm die Juden schnellen Absatz seiner Producte verschafften und in den Tagen der Noth mit den nöthigen Summen beisprangen. So erklärt sich denn von selbst die Erscheinung, wie in Polen die Anzahl der Juden verhältnißmäßig viel größer ist, als in allen übrigen Ländern Europas, und wenn wir dort im Mittelalter keine allgemeinen Verfolgungen, sondern nur einzelne Auftritte finden; wenn die Fürsten bei aller Neigung zu dem Aeußersten niemals schritten, liegt der Grund in dem großen Uebergewicht des Adels. Dadurch soll keineswegs gesagt sein, daß Zeit und Umstände nicht auch in Polen an dem alten Rechtsstande der Juden gerüttelt und Beschränkungen herbeigeführt haben, die einer humanen Gesinnung entgegenstehen. Dieselben Motive, an die sich der Geist der Verfolgung in Deutschland klammerte, treten in Polen auf; auch hier spielt der servus Romanus seine Rolle; auch hier wiederholen sich die leicht erfundenen Mährchen von heiligen Hostien, Kinderraub und Kindermord: allein die Folgen der augenblicklichen oder zeitweiligen Bedrückung waren nie so nachhaltig und allgemein, wie anderswo.

„Verbreitet in den meisten Städten des Königreichs, bildeten die Juden in jeder Stadt eine besondere Gemeinde unter dem Schutze der Grundherren, oder durch besondere Verträge mit den Städten. Wo immer die Gemeinden stark und wohlhabend waren, stellten sie Aelteste und Rabbiner an ihre Spitze, welche die Angelegenheiten der Gemeinde (Kahal, Synagoge genannt) zu leiten hatten, wie in andern Ländern; Familien, welche wegen Pachtungen und dergleichen

ihren Sitz auf dem offenen Lande aufgeschlagen hatten, verbanden sich in gemeinschaftlichen Angelegenheiten mit den nächsten Kahalen, so daß diese sich auch über die Weichbilder der Städte erstreckten und ihre sogenannten Parasien auch auf dem offenen Lande hatten. Gemein- und Speculationsgeist in Verbindung mit ihrer privilegirten Stellung machten aber, daß die polnische Judenschaft auch in einen politischen Körper verschmolz."

„Das Königreich hatten sie in gewisse Provinzen getheilt, deren eine oft mehrere Palatinate in sich faßte; so machte z. B. die Woiwodschaft Krakau und Sandomir eine Provinz aus, eine andere begriff Roth-Reussen und Braclaw; Volhynien und Podolien war jedes eine besondere Provinz u. s. w."

„In jeder solchen Provinz hielten die Vorsteher der Kahale und Synagogen ihre Zusammenkünfte und Landtage unter der Leitung eigener Provinzialvorsteher, und aus der Mitte dieser Versammlungen wurden Abgeordnete nach Warschau geschickt."

„In Warschau selbst machte die Versammlung dieser Abgeordneten die sogenannte Generalität aus, an deren Spitze ein Marschall stand, welcher aller sechs Jahre ernannt und vom Ministerium bestätigt wurde. Er stand also im Grunde der Leitung sämmtlicher Angelegenheiten der polnischen Judenschaft vor und besorgte ihr Interesse beim Staate."

„Zur Zeit der österreichischen Besitznahme wurden zwar die Provinzialversammlungen, die Generalität und der Mar-

schall aufgehoben; der Corporationsgeist und die Verbindungen sind geblieben *)."

Diese historische Thatsache begründet zur Genüge unsere im Eingang aufgestellte Ansicht. Die Juden bildeten in Polen, wie der Adel und die Städte, eine selbstständige Genossenschaft, und als solche erhielten sie sich fort, geschützt von den ältesten Gesetzen, und selbst von minder oder wenig günstigen Regenten unbeirrt. Sie hatten sowohl in ihren Rechtsangelegenheiten, wie in ihrer politischen Stellung jene Sicherheit, die eine naturgemäße Entwickelung überall begründet, und welche stark genug geworden war, um spätern Versuchen der Unterdrückung und Beschränkung zu widerstehen. Davon war ihre freie Religionsübung eine natürliche Folge, um so mehr, als sich ohne diese die beiden ersten Lebensbedingungen nicht denken ließen.

„Religionsverfolgungen waren es vorzüglich, wodurch die Juden aus dem mittleren Europa in die kaum zum Christenthume bekehrten Länder Polens verdrängt worden waren; hier aufgenommen und wichtig geworden, erhielten sie den ausgedehntesten Schutz für ihren Gottesdienst, den sie ganz nach ihrem Gefallen in Synagogen, Schulen und Privathäusern einrichteten, und die Sicherheit der Synagogen und Schulen ward, wie jene ihrer Personen und Häuser, gegen Gewaltthätigkeiten und ungerechte Forderungen durch Strafgesetze beschirmt."

„Der Bau ihrer Synagogen hing in den königlichen

---

*) M. Stöger, gesetzliche Verfassung der gallizischen Judenschaft. 2 Bände. Lemberg, 1833. 8.

Städten von der Erlaubniß des Königs, in herrschaftlichen von jener des Grundhèrrn ab; nur mußten sie in solcher Entfernung von den katholischen Kirchen errichtet werden, daß sie den dortigen Gottesdienst durch ihr Singen nicht störten."

Die Kaiserin Maria Theresia stellte den Grundsatz auf, daß in den bis zum Jahre 1776 bestandenen Synagogen noch ferner die Gebete, alle jüdischen Ceremonieen der Beschneidung, Vermählung, Segensprechung und überhaupt alle gewöhnlichen Religionsübungen gehalten werden dürften; jedoch auch nur in diesen. Daher wurde die Aufstellung der Thora, so wie die Abhaltung eigentlich gottesdienstlicher Ceremonieen in Privathäusern verboten, und nur dem einzelnen Bewohner sein Gebet darin erlaubt.

Eindecken, Ausbessern, Erweiterung und neue Aufrichtung der Synagogen, Schulen und Bethäuser ward von einer vorläufigen Bewilligung der Landesstelle abhängig gemacht.

Die Josephinische Judenordnung bestimmte hingegen gleich im ersten Paragraph: „Die gesammte Judenschaft soll in Ausübung ihrer väterlichen Religion und angeerbten Gebräuche durchaus frei und ungehindert sein, so weit sie mit dieser Judenordnung und den allgemeinen Landesgesetzen nicht im Widerspruche stehen." Daher ist 1) für ihren Gottesdienst, und 2) für ihre Religionsdiener gesetzliche Vorsorge getroffen; jedoch 3) zugleich für die duldungsmäßige Stellung zum Staate und den übrigen Religionsparteien gesorgt worden *).

---

*) Stöger. 1. Bd. S. 65.

In frühern Zeiten hatte jede Gemeinde ihre Rabbiner, ohne daß die Regierung einen Einfluß auf deren Ernennung und Amtswirksamkeit nahm, was erst durch die Theresianischen Gesetze geschah. Diese stellte einen Oberlandesrabbiner für ganz Gallizien auf und machte von diesem das gesammte Rabbinat dadurch abhängig, daß die Candidaten von ihm über ihre Gelehrsamkeit geprüft wurden und darüber Zeugnisse besitzen mußten; davon blieben nur jene befreit, welche bereits früher einer Rabbinerstelle mit Zufriedenheit vorgestanden hatten. Nebstdem mußte ein Sittenzeugniß vom Gemeindevorsteher beigebracht werden. Die Wahl eines neuen Rabbiners wurde jedem Kahale gestattet, und zwar ganz nach dem alten Herkommen, durch den Gemeindeausschuß und durch jene Gemeindeglieder, welche überhaupt das Recht hatten, den Gemeindeversammlungen beizuwohnen. Der Gewählte erhielt einen Vocationsbrief von der Gemeinde und mußte bei der Landesstelle um die Bestätigung einkommen, welche auf drei Jahre gegen Taxenentrichtung gegeben wurde. Nach Verlauf dieser Zeit mußte die Bestätigung neuerdings angesucht werden. Die Amtsverrichtungen und Pflichten der Rabbiner bezogen sich auf Alles, was die Religion und Justiz zum Gegenstande hat, von der letzteren schloß jedoch die Judenordnung ausdrücklich alle Polizeigegenstände aus und überließ sie den Gemeindevorstehern.

Da aber die Theresianische Judenordnung die vielen kleinen Judengemeinden wieder unter sich durch Bildung von größeren Hauptgemeinden in Zusammenhang brachte, und

daher weniger Kahalen (Hauptgemeinden), als einzelne Gemeinden wurden, jeder Kahale aber nur seinen Rabbiner haben durfte; so wurden jene Gemeinden, welche künftighin keine Rabbiner mehr hatten, verpflichtet, sich auf Gemeindekosten eigene Schulsinger zu halten, welche auf die Ordnung und Anständigkeit des Gebetes in den Bethäusern zu sehen und zugleich das Schulmeisteramt zu vertreten hatten. Sie wurden mit Bewilligung des Kahalrabbiners bestellt und standen unter seiner Aufsicht, so wie alle Schulsinger und Kahalrabbiner unter der Aufsicht des von der Regierung besonders angestellten Oberlandesrabbiner standen. Im Jahre 1785, als diese Einrichtung gänzlich umgestaltet wurde, fanden sich 64 Kahalrabbiner, und jede der kleinern, in den Kahalen concentrirten Gemeinden hatte ihre Religionsweiser (auch Unterrabbiner genannt), wovon aber die Landesstelle keine weitere Kenntniß nahm.

Ganz dem Geiste entsprechend, in welchem Polen die abgeschlossene bürgerliche und religiöse Selbstständigkeit der Juden anerkannte, bekümmerte sich auch die Regierung vor der österreichischen Besitznahme um das Unterrichtswesen der Juden gar nicht: der Unterricht blieb dem freien Anerbieten der Lehrer und dem Willen der Aeltern überlassen. Wir führen dieses keineswegs an, als wollten wir es als eine besondere Gunst bezeichnen, sondern nur zur Ergänzung unserer Behauptung, daß die alte Idee einer selbstständigen Genossenschaft, indem die innern Angelegenheiten der polnischen Judenschaft selbst nach manchen Stürmen von äußerem Einfluß noch frei blieben, fortwährend anerkannt wurde. Sie

war auf historischem Wege zu Leben und Stärke gekommen und von den ältesten Privilegien der Könige bestätigt und gegen Eingriffe sichergestellt worden. Hieher gehören die urkundlichen Denkmale von Mieczislaw dem Alten 1175, von Heinrich dem Bärtigen, Herzog in Schlesien 1203 — 1207, und vorzugsweise von Boleslaw dem Frommen, Herzog von Kalisch 1264, und Kasimir dem Großen vom Jahre 1334. Merkwürdig genug haben auch die Freiheitsbriefe der beiden letztern Fürsten eine unverkennbare Verwandtschaft mit jenem Friedrich's des Streitbaren für die Juden in Oesterreich. Ein kurzer Auszug wird dieses bestätigen.

Nicht anders als auf ausdrückliches Verlangen eines Klägers konnte ein Jude vor Gericht gestellt werden, und nur der König oder der Woiwode konnte über ihn Recht sprechen.

Er konnte sich von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung durch einen Eid reinigen.

Den Mord eines Juden richtete allein der König und bestrafte den Mörder durch Confiscation seiner Güter.

Ward ein Jude nur verwundet, so richtete der Woiwode darüber.

Vertrat ein Richter den König oder Woiwoden, so durfte er keinen Juden unmittelbar vor sich fordern, sondern er mußte sich in den Bereich einer Synagoge begeben und dort die Untersuchung beginnen.

Saß der König oder der Woiwode zu Gericht, so geschah dies auf eine feierliche Weise.

Wurde ein Jude eines Verbrechens beschuldigt, so mußte

es durch das Zeugniß dreier Christen und dreier Juden bewiesen werden, sonst war es nicht gültig.

Am Sabbathe oder einem andern jüdischen Feiertage durfte keine Rechtssache gegen einen Juden vor Gericht gebracht werden.

Die Zolleinnehmer durften einen Juden, der über die Grenze reiste, nicht visitiren, wenn er erklärte, daß er den Leichnam eines verstorbenen Glaubensgenossen mit sich führe, um ihn zu beerdigen.

Die Entweihung eines jüdischen Kirchhofs oder einer Synagoge wurde ebenso wie Kirchenraub bestraft.

Ueberdies ward verboten, die Juden zu verleumden, oder den Argwohn zu verbreiten, als ob sie Christenblut zu abergläubischen Ceremonieen gebrauchten, was eine Fabel sei.

Eben so günstig waren sie in Bezug auf den Handel gestellt. Ja sie durften auf unbewegliches Eigenthum Geld leihen, und selbst auf christliche Heiligthümer, nur mußten sie diese einer christlichen Person zur Aufbewahrung übergeben.

Hatte eine Jude Geld ausgeliehen, und wurde dasselbe nicht zur festgesetzten Zeit zurückgezahlt, auch nicht innerhalb des nächsten Monats, so war dem Juden gestattet, Zins von Zins zu nehmen, und wenn Jahr und Tag über die Rückzahlung hinging, so wurde das Pfand Eigenthum des Juden.

Man sieht, daß die Juden in Polen so viel an Privatrechtsgesetzen erhielten, als sie wollten, nämlich möglichste Sicherung ihres Geldes, wenn es durch Darlehen in christliche Hände kam. Weitere Bestimmungen des Personen- und

Sachenrechts suchten und erhielten sie vom Staate nicht; sie hielten sich unangefochten an ihre tausendjährigen Talmudsatzungen, und ihr Rabbiner blieb ihr Rechtsgelehrter.

Was insbesondere das Eigenthum unbeweglicher Güter betrifft, so besaßen sie allenthalben Häuser, Grund und Boden; vom Besitze adelicher Güter waren sie durch die Landesverfassung ausgeschlossen, er lag aber auch durchgehends nicht auf dem Wege ihres Strebens. Dagegen war ihnen die Pachtung landtäflicher Realitäten und obrigkeitlicher Gefälle von jeher gestattet, und erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erlitten sie durch rasch auf einander folgende Verbote darin vielfache Beschränkungen. Die Verpachtung der Landgüter bei den gallizischen Gutsbesitzern war besonders ausgedehnt, und sie wird noch sowohl bei ganzen Gütern, als einzelnen obrigkeitlichen Gründen und Meierhöfen angewendet; in welchem Umfange sie früher im Besitze der Juden gewesen, ergiebt sich aus den beschränkenden Bestimmungen.

Zuerst verbot die Theresianische Judenordnung die Pachtung ganzer Dörfer durch Juden; — später wurde befohlen, daß die Juden vor Anfang des Jahres 1787 von der Pachtung der Bier- und Methbrauereien und von allen Schankpachtungen (Arrenden) in den Städten und auf dem offenen Lande entfernt werden sollten. Den dawider handelnden Herrschaften ward eine Strafe von 100 Dukaten angedroht. Dieselben Ursachen motivirten den Befehl, die Juden bis zum 1. November 1785 auch noch von folgenden Pachtungen für immer zu entfernen:

1) Von jener der Güter oder Unterthanen mit allen ihren Schuldigkeiten,
2) der Grundstücke, wenn sie nicht von den Juden selbst bearbeitet werden,
3) der Mahlmühlen,
4) der Dominical-Realitäten in denjenigen Städten, wo dieselben für die neuen Ansiedler aufbehalten worden waren,
5) der Mark- und Standgelder,
6) der kleinen Advocatieen unter dem Namen eines Dritten,
7) der Weggelder,
8) des herrschaftlichen und geistlichen Zehnts, und des Zehnts vom Tabak,
9) der Salzausfuhr,
10) der Bierbrauereien,
11) der Bauholzerzeugung,
12) der Fleischhauereien,
13) der Maß- und Waggelder und
14) der Pflastergelder.

Jedoch soll ihnen die Pachtung der von 10 — 14 angeführten Gegenstände noch drei Jahre, bis zum Ende des Jahres 1787, gelassen werden. Zwar brachte die Josephinische Judenordnung in diese Verbote wieder einige Erleichterung; allein die spätern Verfügungen beschränkten aufs Neue und in einer Weise, daß jetzt als Grundsatz aufgestellt wird:

„Alle Pachtungen obrigkeitlicher, für sich bestehender landtäflicher Realitäten und Gutsantheile, von was immer für

einer Art und Ausdehnung; — ferner aller obrigkeitlichen Gefälle, welche in dem 32. und 34. Paragraph der Judenordnung genannt sind, d. i. von Schankhäusern, Mahlmühlen, Zehenten, Markt-, Stand-, Weide-, Weg- und Pflastergeldern, — oder mit denen irgend eine Jurisdiction verbunden ist — sind in Gallizien dem Juden durchaus verboten; er kann zum rechtmäßigen Besitz von einzelnen Dominicalgründen nur durch Ansiedelung als Ackersmann gelangen."

Die unläugbare Thatsache, daß in Polen früher Handel und Gewerbe ausschließend von den Juden betrieben wurden, daß sich alle Pachtungen in ihren Händen befanden, spricht schon, wenn es auch die alten Privilegien Kasimir's des Großen nicht ausdrücklich sagten, hinreichend für das Recht derselben, sich überall häuslich niederzulassen und frei im Lande herumzuwandern. Erst durch die österreichische Gesetzgebung wurde die Judenschaft in der Regel auf die Städte beschränkt.

Die Entwicklung des gegenwärtigen Zustandes in dieser Rücksicht durchlief drei Perioden, deren erste während der polnischen Regierung und bis zur Theresianischen Judenordnung jene der Privilegirung, — die zweite bis zum Hofdecrete vom 7. Mai 1705 die der Beschränkung, — die dritte endlich vom Jahre 1785 und vorzüglich seit der Josephinischen Judenordnung jene des Fortschreitens zur Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern genannt werden kann. Dennoch hat der

gegenwärtige gesetzliche und factische Zustand noch manche Eigenthümlichkeiten und Beschränkungen (Stöger I. 175). Wenn von Joseph II. der Grundsatz der Gleichstellung mit den christlichen Gewerbsleuten als durchgreifend ausgesprochen wurde, so erfolgten doch seit 1790 wieder mehrere Verordnungen und Bestimmungen, die sowohl diesem Grundsatze entgegentreten, als auch zu den ältern Verhältnissen in vollkommenem Gegensatze stehen.

Ein gleiches Abweichen von dem Bestehenden und Ueberlieferten zeigt sich auch in Rücksicht des Handels. Wie in den ältesten Zeiten zum großen Nutzen des polnischen Reiches dieser ausschließend und mit großen Vorrechten von den Juden betrieben wurde, so fand die österreichische Regierung noch allen Handel und Verkehr in den Händen derselben. Aber schon Maria Theresia erließ beschränkende Verordnungen, und obgleich die Josephinische Judenordnung den gallizischen Juden nebst den Handwerken den Handel mit jeder Gattung Waare gestattet, in so weit sie dabei die allgemeinen Handelsgesetze beobachten und ihre Bücher vorschriftmäßig und in landesüblicher Sprache führen — so setzte man doch später Ausnahmen fest, die sowohl ganze Handelszweige, als einzelne Handelsartikel betreffen. Auch rücksichtlich der persönlichen Eigenschaften bestehen jetzt einige eigenthümliche Bestimmungen, die sich jedenfalls mit dem Grundsatze der Gleichstellung schwer vereinbaren lassen.

Die Stellung der Juden in dem alten Polen war privilegirt, nebst den allgemeinen Steuern war die

Kopfsteuer ihre einzige Leistung an den Staat; von Dienstleistungen und insbesondere vom Kriegsdienste war keine Rede.

Daß diese Privilegien aufhörten, daß die gallizischen Juden seit Maria Theresia zu den allgemeinen ordentlichen Abgaben und seit Kaiser Joseph zu dem Militärdienste beigezogen wurden, konnte gewiß nur die größte Billigung erhalten. Dagegen widerstritt das späterhin eingeführte, auf Bekenntniß und Ausübung ihrer Religion basirte System besonderer Steuern eben so sehr dem überkommenen Stande, als der ausgesprochenen Tendenz der Gleichstellung mit den übrigen Unterthanen, und endlich dem Geiste der Loyalität in der österreichischen Gesetzgebung. — — Zum Schlusse wollen wir noch auf die Justizpflege einen flüchtigen Blick werfen.

Die österreichische Regierung fand die Civilgerichtsbarkeit über die Juden in den Händen der Vicepalatine, und in Volhynien in jenen der Starosten mit der Appellation an dieses Hofgericht, die Criminalgerichtspflege aber bei den Grodgerichten. Sie bestätigte jene bis zur Einführung der Gerichtsstellen; jedoch blieb der Recurs wegen verweigerter oder verzögerter Rechtshülfe an das Gubernium offen. Neben ihnen bestanden die Rabbinalgerichte. In den grundherrlichen Städten und Dörfern unterlagen die Juden auch der Jurisdiction der Grundherren.

In der Theresianischen Judenordnung ward sofort die Gerichtsbarkeit über die polnischen Juden bestimmt, und eigene Judengerichte wurden organisirt.

Alle Criminalfälle blieben jedoch von dem Wirkungskreise derselben ausgeschlossen, so wie alle Civilfälle, in denen ein Jude einen Christen zu belangen hatte, und Streitigkeiten über eine Realität; dergleichen Fälle gehörten zu dem allgemeinen christlichen Gerichtsstande.

Der Jude gegen den Juden aber stand in allen Religions-, Geld- und überhaupt Eigenthumsstreitigkeiten unter dem Rabbinalgerichte, welches in jeder Gemeinde aus dem Gemeinderabbiner und wenigstens zwei Beisitzern zusammengesetzt war. Für Injuriensachen und andere Händel war die Gerichtsbarkeit der Gemeindeältesten competent.

Von dem Rabbinalgerichte ging der Rechtszug sogleich an die allgemeinen Behörden, nämlich an die Appellationskammer und an die oberste Justizstelle, von den Gemeindeältesten aber an den Kreislandesältesten und sodann an das Oberlandes-Rabbinalgericht in Lemberg, welches aus dem Oberlandesrabbiner und fünf Landesjuristen bestand.

Die jüdischen Gerichte erhielten ihre eigenen Vorschriften für ihre innere Bestallung und Wirksamkeit, für Abhörung der Zeugen, Abnahme der Eide, Vollstreckung der Sprüche u. s. w. Vor den allgemeinen Gerichtsbehörden waren aber die Juden auch den allgemeinen Vorschriften über das Verfahren unterworfen, und dieselben wurden auch als Zeugen zugelassen, wenn ihnen nichts als die Religion entgegenstand.

Ein Christ wider einen Juden hatte die Wahl, den

Letzteren bei seinem Judengerichte oder bei dem christlichen Gerichte zu belangen.

Juden jedoch, die sich einzeln in Orten aufhielten, wo keine Judengemeinde bestand, gehörten unter die Gerichtsbarkeit jener Obrigkeit, unter welcher sie seßhaft oder wohnhaft waren.

Als die österreichische Gerichtsorganisation vollendet war, wurde der besondere Gerichtsstand der Juden aufgehoben, und die Rabbinalgerichte verloren ihre gesetzliche Existenz und Wirksamkeit. Die Juden werden nun rücksichtlich ihres Gerichtsstandes und ihrer Rechtsangelegenheiten nach den allgemeinen Gesetzen behandelt; doch bestehen für sie einige Eigenthümlichkeiten, die ihr Drückendes haben, wie z. B. beim Beweise durch Zeugen, beim Eide u. s. w.

Die Criminalfälle wies schon die Theresianische Judenordnung dem allgemeinen Gerichtsstande zu; das neue Strafgesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen kennt durchaus keine Ausnahme.

In politischen Angelegenheiten war die gesammte Judenschaft sogleich bei der Revindication Galliziens dem Landesgubernium unterworfen worden, und blieb es auch, als die Theresianische Judenordnung die Judendirection als abgesonderte Behörde aufstellte.

Auch die Kreisämter hatten einen bestimmten Einfluß auf die Leitung der Direction selbst.

Als aber die Judendirection aufgehoben ward, wurde

die Judenschaft der ordentlichen Landesobrigkeit nach der allgemein vorgeschriebenen Ordnung in allen politischen Angelegenheiten unterworfen; so daß die Ortsobrigkeit, sodann das Kreisamt, endlich die Landesstelle dieselben, wie jene der Christen und der Ortsgemeinden, zu leiten haben.

Diese Unterordnung sollte das Corporationswesen der Juden aufheben und sie mit den übrigen Landeseinwohnern verschmelzen. Unter die Mittel zu diesem Zwecke gehörte auch der Befehl, die unterscheidende Tracht bis zum Jahre 1791 allgemein abzulegen; nur den Rabbinern blieb die bisher übliche Kleidung gestattet. Dieser Befehl ward übrigens bald zurückgenommen, und die Behörden haben nur durch Belehrung und Ermunterung — auf die Umänderung der Tracht zu wirken.

Fassen wir das Gesagte in eine kurze Uebersicht zusammen, so lassen sich mit entschiedener Zuversicht folgende Behauptungen aufstellen.

Die Juden in Polen gelangten bald nach ihrer Einwanderung im eilften Jahrhundert zu einer großen Selbstständigkeit. Handel und Gewerbe, zu welchen die übrigen Einwohner wenig Neigung hatten, wurden ausschließend von ihnen betrieben, und sie bildeten so gut, wie der Adel und die Städte, eine selbstständige Genossenschaft, welche in ihrer innern Angelegenheit unbeirrt, nach Außen bürgerlich und politisch mit bedeutenden Rechten und Freiheiten versehen war. Diese wurden von den ältesten Landesfürsten nicht nur anerkannt, sondern erweitert und durch feierliche Urkunden be-

kräftigt. Allerdings versuchten spätere Zeiten daran zu rütteln, und selbst an einzelnen Verfolgungen fehlt es nicht. So verwarf König Alexander im Jahre 1505 selbst das Privilegium des Herzogs Boleslaw, und 1407 unter Ladislaw Jagello's Regierung überließ sich der erhitzte Pöbel in Krakau der zügellosesten Wuth, ebenso 1464 unter der Regierung Kasimir's III. und 1500 unter Johann Albert. Seit 1500 giebt uns aber die Geschichte kein Beispiel mehr, daß das Volk in Masse über sie hergefallen wäre, wenn auch einzelne Fanatiker nichts unversucht ließen, um den Unwillen des Pöbels zu reizen.

Indessen auch die minder günstig gesinnten Regenten griffen nicht, wie in Oesterreich, zerstörend in die alten, rechtsbegründeten Verhältnisse ein; die Juden blieben fortan eine privilegirte Genossenschaft, mit einem gleich dem Adel und den Städten eigenthümlichen Gerichtswesen; ihre Religionsübung war frei; sie besaßen überall Häuser und Grundstücke; sie waren die Pächter des Adels und trieben Handel und Gewerbe im Lande, wo es ihnen immer räthlich schien. Die Kopfsteuer, welche sie zu zahlen hatten, war in der ältesten Zeit entstanden und überstieg nie, so sehr sie auch numerisch zunehmen mochte, das Verhältniß, welches Anzahl und Zeit feststellte.

Als Gallizien an Oesterreich überging, machte sich bald der Grundsatz geltend, die Juden in allen ihren Angelegenheiten den übrigen Bewohnern gleichzustellen. Schon Maria Theresia führte in den überlieferten Verhältnissen

große und bedeutende Veränderungen ein; und die Josephinische Judenordnung von 1789 spricht die Idee der Gleichstellung fast durchgehends aus. In welcher Weise indessen diese durchgeführt wurde, haben wir bereits gesehen. Die Privilegien von Jahrhunderten verschwanden, und fast in allen Beziehungen der Juden trat eine neue Gestaltung ein. Bei einer so durchgreifenden Umänderung mögen sich allerdings Hindernisse der verschiedensten Art erhoben haben, und es wird immer eine schwere Aufgabe bleiben, diese in ihrer Ausdehnung und Wichtigkeit aufzufassen und zu würdigen; gewiß indessen scheint es, daß bei einer Vergleichung der gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in Gallizien mit den frühern sich neue Beschränkungen zeigten, die drücken und beengen, und daß jedenfalls von dem Grundsatze der Gleichstellung seit 1789 in vielen Punkten vollkommen abgegangen worden ist.

In wiefern diese Rückschritte zeitgemäß und von den Umständen gefordert worden sind, dies zu untersuchen, kann wohl nicht Aufgabe dieser Darstellung sein; nur scheint uns da, wo für historisch begründetes Recht ein neues gegeben wird, der Wunsch nicht am unrechten Orte, daß es in einer Weise geschehen möge, die vollen Ersatz bietet. So lange aber dieser nicht gegeben ist, darf sich wenigstens in einem Staate, wie Oesterreich ist, die Hoffnung aussprechen, daß man auf wohlberechnenden Umwegen dem Ziele zustrebe. Die Idee der Gleichstellung, öffentlich ausgesprochen und als Ersatz für eine privilegirte Stellung gefaßt, wird zum Durchbruche kommen und die harten Uebergänge aus-

gleichen, die sich etwa als nothwendig erwiesen haben. Somit führt der rein historische Standpunkt auch hier zu Ergebnissen, welche kaum denen ungleich erscheinen, die aus den allgemein gültigen und in Oesterreich positiv aufgestellten Rechtsgrundsätzen hervorgehen.

Nachträge

zum zweiten Buche.

Im fünften Capitel ist Seite 278 bei Z. 8. dem Worte „fühlbar" die Note hinzuzufügen:

Selbst in der Hauptstadt Lemberg ist man noch nicht dahin gekommen, eine ordentliche israelitische Religionsschule zu errichten, und geht erst jetzt damit um, die Erlaubniß hiezu von der Regierung zu erwirken und einen Religionslehrer, welcher zugleich erbauliche Vorträge in deutscher Sprache abhalten soll, anzustellen, wozu allerdings die Kosten nur mühsam aufgebracht werden können. So wirkt das Steuersystem auch in dieser Hinsicht höchst verderblich auf das sittliche Fortschreiten der gallizischen Judenschaft ein.

Zu Capitel fünf 2) noch Einiges über die Judensteuer in Böhmen.

Kurz vor Erscheinen dieses Werks kommt uns noch ein bemerkenswerther in No. 117 und 118 der Leipziger allgemeinen Zeitung abgedruckter Aufsatz vor die Augen, und wenn wir auch die Beruhigung daraus schöpfen, keines der wichtigeren Sachverhältnisse in unserer Darstellung übergangen zu haben, so können wir doch nicht umhin, Einiges daraus zu entlehnen, das uns zur Ergänzung derselben dienlich erscheint. Hingegen haben wir es lebhaft zu bedauern, daß der geehrte Verfasser das so wichtige historische Moment außer dem Bereiche seiner Beachtung ließ. Wir müssen daher vor Allem auf dasjenige zurückweisen, was über den Ursprung der böhmischen Judensteuer als Receßsteuer gesagt ward. Denn ist man einmal von dem Gedanken durchdrungen, daß der beabsichtigte Receß gegen eigene Unterthanen ebenso wenig, wie das solidarische Verfahren gegen dieselben, einer Revision Stand halten könne, so vermöchte die hieraus entsprungene Receßsteuer einer anderweitigen Begründung sogar völlig zu entbehren.

Von dem Gesichtspunkt ausgehend, in unserer Darstel-

lung allzu grell einfallende Tinten möglichst entfernt zu halten, hatten wir den uns allerdings bekannten Umstand übergangen, daß von dem in Wiener Währung fatirten Vermögen zehn Procent in Conventionsmünze, somit 25% (von 1000 Fl. W. W., 100 Fl. C.-M.) zu entrichten kämen, weil wir eine Fatirung in Wiener Währung als Ausnahmsfall betrachteten. Nicht mit Unrecht kann aber dagegen eingewendet werden, daß das Vorkommniß derselben zu häufig erscheint, um eine solche Ansicht völlig zu rechtfertigen, und zum besseren Verständniß führen wir dasjenige an, was dort über die Verehelichungen gesagt wird:

„Diesem Bedrückungssystem wird die Krone aufgesetzt durch die mit Genehmigung der Regierung getroffene Verordnung, daß jeder sich Verheirathende ein Vermögen von 300 Fl., wenn er auf dem Lande, von 500 Fl., wenn er in Prag wohnt, angeben und die hievon zu entrichtende dreijährige Judensteuer sicher stellen muß (dieses Minimum darf nämlich in Wiener Währung angegeben werden, ohne daß bei der zehnprocentigen Besteuerung auf die nun 60% schlechtere Valuta Rücksicht genommen werde). Nicht selten ist es daher, daß dem jungen Ehepaare, dessen Habe ohnedies durch die Menge der von jedem sich verheirathenden Juden zum Behufe der obrigkeitlichen Bewilligung herbeizuschaffenden Zeugnisse geschmolzen ist, schon bei seinem Eintritt in die Ehe Armuth und Elend entgegenstarren, und dem Erwachen am ersten Morgen der Anblick des tiefen Mangels begegnet. Die Judensteuer hat ihr Letztes aufgezehrt, und dies, weil sie Juden sind, und dies, weil sie, dem Gesetze der Keuschheit und der

Sittsamkeit gehorchend, die Ehe durch priesterliche Einsegnung dem unsittlichen Beisammensein und der Ausgelassenheit vorzogen."

Mit Recht wird ferner hervorgehoben, daß in der Angabe des Vermögens nicht nur das baare zum Handel verwendbare Geld, sondern auch Grundstücke, Häuser, Außenstände, sichere oder zweifelhafte Forderungen, Prätiosen, oder was sonst immer, nach Abschlag der Passiven eingeschlossen sei, also auch von diesen nicht Frucht bringenden Gütern die Steuer zu entrichten komme. Und weiterhin nicht minder, daß man sich hinsichtlich der Treue der Vermögensangabe dem öffentlichen großen Bann zu unterziehen habe, im Widerspruch mit den Staatsgesetzen, die Bann und Excommunication der Juden auf das strengste untersagen.

Am Schlusse jenes Aufsatzes wird eine bereits mehrfach angeregte Erwartung ausgedrückt. „Dieses harte Loos der böhmischen Juden zu mildern, soll nun der Vorsatz der Staatsregierung sein. Die weise österreichische Regierung darf mit dieser Sühne für das durch fast ein Jahrhundert an mehrern Geschlechtern begangene Unrecht, für die Hunderttausenden verursachte Qual und auf sie gehäufte Bedrückung nicht zaudern. Die Zeit, wo der Jude das Werkzeug in der Hand der Regierenden war, um durch ihn die Regierten auszusaugen, ist vorüber; auch wünscht sie der Jude nicht zurück, man hört in Böhmen allgemein wenig von Wucherprocessen, und wenn der Jude mit landesüblichen 5% Zinsen sich begnügen muß und wirklich begnügt, wie können gesetzlich von ihm 25% gefordert werden? Solche Anomalie, solch verletzender und

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wertheimer, Josef von, 1800-1887

Die Juden in Oesterreich vom Standpunkte der Geschichte des Rechts und des Staatswortheils ; in drei Büchern

Bd.: 2

Leipzig (1842)

Jud. 28 d-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10570544-5